

LAND  
BRANDENBURG



# Operationelles Programm

## Brandenburg

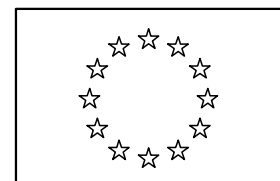
### Förderperiode 2000 - 2006

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)  
Europäischer Sozialfonds (ESF)  
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Land-  
wirtschaft - Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A)

CCI: 1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung C (2000) 43000 vom 29.12.2000

Im Rahmen der Halbzeitrevision durch den Begleitausschuss  
am 15. Dezember 2003 gebilligte Fassung



# Inhaltsverzeichnis

<b>TEIL I</b>	<b>EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>5</b>
<b>0.</b>	<b>Einleitung, Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Beschreibung der Ausgangssituation</b> .....	<b>6</b>
1.1	<i>Sozioökonomische Lage</i> .....	6
1.1.1	Allgemeine Beschreibung des Fördergebietes .....	12
1.1.2	Gesamtwirtschaftliche Situation .....	13
1.1.3	Arbeitsmarkt und Beschäftigung .....	16
1.1.4	Infrastruktur.....	18
1.1.5	Ländlicher Raum .....	20
1.1.6	Regionale Disparitäten innerhalb Brandenburgs.....	20
1.1.7	Umweltprofil der Ziel-1-Region Brandenburg .....	23
1.1.7.1	<i>Rohstoffvorkommen und Bodenbelastungen</i> .....	23
1.1.7.2	<i>Luftqualität</i> .....	23
1.1.7.3	<i>Wasserqualität und -dargebot</i> .....	24
1.1.7.4	<i>Energieverbrauch</i> .....	25
1.1.7.5	<i>Abfallwirtschaft</i> .....	25
1.1.7.6	<i>Waldnutzung und Zustand</i> .....	26
1.1.7.7	<i>Biologische Vielfalt und Schutzgebiete</i> .....	27
1.2	<i>Aktualisierte SWOT</i> .....	28
<b>2</b>	<b>Die Förderung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds 1994-1999 und deren Beitrag zur Entwicklung des Landes Brandenburg - Zwischenergebnisse der Interventionen und Schlussfolgerungen für die künftige Konzeptionierung der Förderung</b> .....	<b>37</b>
2.1	<i>Stand der Durchführung der Strukturfondsförderung 1994-1999</i> .....	37
2.2	<i>Der Beitrag der EFRE-Förderung zur Wirtschafts- und Strukturentwicklung im Land</i> .....	38
2.3	<i>Der Beitrag der ESF-Förderung zur Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung im Land</i> .....	43
2.4	<i>Der Beitrag der EAGFL-Förderung zur Entwicklung der Agrarstrukturen und des ländlichen Raumes</i> .....	46
<b>TEIL III</b>	<b>ENTWICKLUNGSSTRATEGIE</b> .....	<b>50</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg zum Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006</b> .....	<b>50</b>
<b>TEIL IV</b>	<b>ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE, MASSNAHMEN, HORIZONTALE GRUNDSÄTZE UND FINANZPLAN</b> .....	<b>60</b>
<b>4</b>	<b>Darstellung der Schwerpunkte, der Förderprioritäten und Übersicht zu den vorgesehenen Maßnahmen</b> .....	<b>60</b>
4.1	<i>Die Entwicklungsschwerpunkte 2000-2006 im Überblick</i> .....	60
4.2	<i>Der Strukturfondseinsatz in den Förderschwerpunkten 1 bis 3</i> .....	60
4.2.1	<i>Förderstrategie, Entwicklungsschwerpunkte und Prioritätensetzungen im Überblick</i> .....	60
4.2.2	<i>Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere von KMU</i> .....	63
4.2.2.1	<i>Maßnahmenbereich 1.1: Produktive Investitionen</i> .....	64
4.2.2.2	<i>Maßnahmenbereich 1.2: Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft</i> .....	66
4.2.2.3	<i>Maßnahmenbereich 1.3: Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU</i> .....	70
4.2.3	<i>Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen</i> .....	73
4.2.3.1	<i>Maßnahmenbereich 2.1: Wirtschaftsnaher Infrastruktur</i> .....	74
4.2.3.2	<i>Maßnahmenbereich 2.2: Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie</i> .....	76
4.2.3.3	<i>Maßnahmenbereich 2.3: Infrastruktur im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen</i> .....	80
4.2.3.4	<i>Maßnahmenbereich 2.4: Städtische und lokale Infrastrukturen</i> .....	81
4.2.3.5	<i>Maßnahmenbereich 2.5: Verkehrsinfrastruktur</i> .....	83
4.2.4	<i>Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt</i> .....	88
4.2.4.1	<i>Maßnahmenbereich 3.1: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung</i> .....	89
4.2.4.2	<i>Maßnahmenbereich 3.2: Luftreinhaltung, Emissionsminderung, Energieeffizienz</i> .....	90
4.2.4.3	<i>Maßnahmenbereich 3.3: Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung</i> .....	92
4.2.4.4	<i>Maßnahmenbereich 3.4: Revitalisierung von Industrie- und Bergbaubrachten sowie Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen</i> .....	93

4.3	<i>Der Strukturfondseinsatz im Förderschwerpunkt 4 - Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit</i> .....	94
4.3.1	Förderstrategie, Schwerpunkte und Prioritätensetzungen im Überblick .....	94
4.3.2	Verfahren zur Zuordnung der Förderungen zu den Maßnahmen .....	99
4.3.3	Maßnahmenbereich A: Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik .....	101
4.3.5	Maßnahmenbereich C: Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen .....	107
4.3.6	Maßnahmenbereich D: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist .....	110
4.3.7	Maßnahmenbereich E: Chancengleichheit von Frauen und Männern .....	113
4.3.8	Maßnahmenbereich F: Lokales Kapital für soziale Zwecke .....	115
4.4	<i>Der Strukturfondseinsatz im Förderschwerpunkt 5: Förderung der ländlichen Entwicklung</i> .....	117
4.4.1	Förderstrategie, Schwerpunkte und Prioritätensetzungen im Überblick .....	117
4.4.2	Förderkonzept für den Maßnahmenbereich 5.1: Verbesserung der Agrarstrukturen .....	118
4.4.3	Förderkonzept für den Maßnahmenbereich 5.2: Ländliche Entwicklung .....	120
4.4.4	Nachweis der Förderfähigkeit .....	124
4.4.5	Beschreibung der im Schwerpunkt 5 vorgesehenen Maßnahmen .....	125
4.4.5.1	<i>Beschreibung von Maßnahmenbereich 5.1: Verbesserung der Agrarstrukturen</i> .....	125
4.4.6.2	<i>Beschreibung von Maßnahmenbereich 5.2: Ländliche Entwicklung</i> .....	145
4.4.7	Hinweise zum Förderschwerpunkt 5 .....	152
4.5	<i>Der Förderschwerpunkt 6: Maßnahmen der Technischen Hilfe</i> .....	153
4.6	<i>Horizontale Grundsätze des Strukturfondseinsatzes - Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Informationsgesellschaft</i> .....	158
4.6.1	Chancengleichheit .....	158
4.6.2	Nachhaltigkeit .....	162
4.6.3	Informationsgesellschaft .....	167
4.6.4	Einschätzung der Auswirkungen auf die horizontalen Ziele .....	171
4.7	<i>Fortsetzung positiver Ergebnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen in der Förderperiode 1994-1999</i> .....	173
4.8	<i>Integration und Koordination des Strukturfondseinsatzes</i> .....	174
4.9	<i>Quantifizierte Ziele und Referenzindikatoren</i> .....	181
4.10	<i>Indikatoren für die Begleitung und Bewertung</i> .....	181
4.10.1	Bezugs- bzw. Kontextindikatoren .....	182
4.10.2	Begleitindikatoren .....	183
4.10.3	Hauptindikatoren / Durchführungsindikatoren auf Schwerpunktebene .....	184
<b>5</b>	<b>Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken</b> .....	<b>185</b>
5.1	<i>Übereinstimmung mit regionalen und nationalen Politiken</i> .....	185
5.1.1	Kohärenz mit den regionalen Umsetzungsstrategien für die Gemeinschaftsinitiativen .....	185
5.1.2	Kohärenz mit der nationalen Politik zugunsten der neuen Bundesländer .....	187
5.2	<i>Kohärenz mit dem GFK</i> .....	189
5.3	<i>Kohärenz mit der Gemeinschaftspolitik</i> .....	189
5.3.1	Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission .....	189
5.3.2	Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie .....	192
5.3.3	Vereinbarkeit mit der europäischen Agrarpolitik .....	193
<b>6</b>	<b>Indikative Finanzplanung</b> .....	<b>194</b>
<b>TEIL V</b>	<b>DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>203</b>
<b>7</b>	<b>Bestimmungen zur Durchführung des Strukturfondseinsatzes 2000-2006 im Land Brandenburg</b> .....	<b>203</b>
7.1	<i>Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze</i> .....	203
7.2	<i>An der Durchführung des Operationellen Programms beteiligte Stellen und ihre Aufgaben</i> .....	204
7.4	<i>Begleit- und Bewertungssystem sowie Aufgaben des Begleitausschusses</i> .....	212
7.4.1	Allgemeine Regelungen .....	212
7.4.2	Begleitausschuss .....	212
7.4.3	Grundlagen der Begleitung und Bewertung .....	213
7.4.3.1	<i>Halbzeitbewertung</i> .....	214
7.4.3.2	<i>Leistungsgebundene Reserve</i> .....	214
7.4.3.3	<i>Ex-Post-Bewertung</i> .....	214
7.4.3.4	<i>Begleitung und Bewertung der Förderung aus dem ESF</i> .....	215
7.5	<i>Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken</i> .....	218
7.5.1	Wettbewerb .....	218
7.5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge .....	219
7.5.3	Umwelt und nachhaltige Entwicklung .....	219
7.5.3.1	<i>Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)</i> .....	221

---

7.5.3.2 Umsetzung der UVP-Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG sowie der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie).....	222
7.5.3.3 Umsetzung der Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG), geändert durch die Richtlinie der Kommission 98/15/EG.....	223
7.5.4 Chancengleichheit von Frauen und Männern.....	223
<b>TEIL VI BERICHT ZUM PARTNERSCHAFTLICHEN ABSTIMMUNGSPROZESS .....</b>	<b>224</b>
8 Bericht zum partnerschaftlichen Abstimmungsprozess bei der Konzipierung und Erstellung des REP und des OP .....	224
<b>TEIL VII EX-ANTE-BEWERTUNG .....</b>	<b>227</b>
9. Ex-Ante-Bewertung.....	227
<b>TEIL VIII BEIHILFERECHTLICHE ANGABEN .....</b>	<b>228</b>
10 Beihilferechtliche Angaben.....	228

**TEIL I EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN****0. Einleitung, Rechtsgrundlagen**

Gemäß den Festlegungen in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und entsprechend der anschließenden Aufstellung des Regionsverzeichnisses durch die Europäische Kommission am 1. Juli 1999 gehört das Land Brandenburg in seiner Gesamtheit zum Ziel-1-Fördergebiet der EU in der Förderperiode 2000-2006.

Die Landesregierung Brandenburg legt auf dieser Rechtsgrundlage und in Übereinstimmung mit Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 hiermit das Operationelle Programm (OP) für den Einsatz der Strukturfonds - EFRE, ESF und EAGFL Abteilung Ausrichtung - in Brandenburg im Förderzeitraum 2000 bis 2006 vor.

Im OP sind - basierend auf dem vom Brandenburger Kabinett am 13. Juli 1999 gebilligten Regionalentwicklungsplan und der darin vorgelegten fundierten sozioökonomischen Analyse - die Ausgangssituation sowie die darauf fußenden Planungen für den Einsatz der Strukturfonds dargestellt. Der geographische Geltungsbereich des OP ist das gesamte Gebiet des Landes Brandenburg.

Das vorgelegte OP und die darin dargestellte Förderstrategie für die künftige Entwicklung des Landes Brandenburg sind in Übereinstimmung mit dem Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 nach dem Prinzip der Partnerschaft erstellt worden.

Die Kohärenz des Brandenburger OP und seiner Strategie, Schwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen mit dem am 16. Juni 2000 von der Europäischen Kommission genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) für die deutschen Ziel-1-Gebiete wurde im Prozess der Programmierung sichergestellt, wodurch auch in Brandenburg eine nachhaltige Entwicklungsstrategie verfolgt wird, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen anstrebt. Dabei wurden gleichwohl insbesondere diejenigen Strategieelemente des GFK berücksichtigt, die den landesspezifischen Besonderheiten Brandenburgs entsprechen.

Das OP wurde auf der Grundlage der Halbzeitbewertung entsprechend Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 überprüft und angepasst. Beginn der Zuschussfähigkeit für nach der Fassung vom November 2000 nicht förderfähige Projekte ist der 15.12.2003 soweit die landesrechtlichen und beihilferechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

## TEIL II BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

### 1 Beschreibung der Ausgangssituation

Das **Bundesland Brandenburg** ist im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland und damit an der derzeitigen EU-Außengrenze gelegen. Mit Polen hat Brandenburg längs der Flüsse Oder und Neiße eine gemeinsame Grenze von gut 250 km Länge, die gleichzeitig 60% der EU-Außengrenze zu Polen abdeckt. Im Zentrum Brandenburgs liegt - als selbständiger Stadtstaat - die Bundeshauptstadt Berlin, die mit 3,5 Mio. Einwohnern über eine deutlich höhere Bevölkerungszahl verfügt als Brandenburg selbst.

Die Landesfläche umfasst 29.476 km<sup>2</sup>, damit ist Brandenburg das größte der neuen Bundesländer. Im Land leben ca. 2,6 Mio. Einwohner, das sind lediglich etwa 3% der Gesamtbevölkerung Deutschlands bei einem Flächenanteil von 9%. Dementsprechend ist Brandenburg mit einer Bevölkerungsdichte von 87 Einwohnern je km<sup>2</sup> das nach Mecklenburg-Vorpommern am dünnsten besiedelte Bundesland (Bundesdurchschnitt 230 Einwohner je km<sup>2</sup>).

Der vom Brandenburger Kabinett am 13. Juli 1999 gebilligte Regionalentwicklungsplan für die Gestaltung des Strukturfondseinsatzes in der Förderperiode 2000-2006 enthält eine umfassende Darstellung der sozioökonomischen Ausgangssituation des Landes. Diese wurde im Fondsbericht der Halbzeitbewertung aktualisiert. Die ursprüngliche ausführliche Darstellung in der Fassung des OP vom November 2000 sowie im Fondsbericht der Halbzeitbewertung können bei Bedarf bei der Verwaltungsbehörde angefordert werden.

Die Ausgangssituation wurde auch geprägt von den Ergebnissen und Erfahrungen der Förderperiode 1994-1999. Der Einfluss dieser Erfahrungen auf die Strategie des OP ist in der Fassung vom November 2000 dargestellt und kann bei Bedarf bei der Verwaltungsbehörde angefordert werden.

#### 1.1 Sozioökonomische Lage

Im Ergebnis der Halbzeitbewertung lassen sich gegenüber der Ausgangssituation die folgenden Trends feststellen:

- » Die konjunkturelle Entwicklung erfordert von den ansässigen Unternehmen, insbesondere KMU erhebliche Marktanpassungsleistungen. Einher gehend mit der gegebenen Ertrags- und Finanzierungsschwächen der KMU wird der Bedarf nach Förderung sowohl im investiven Bereich als auch bei der Managementunterstützung Beratung weiterhin hoch sein.
- » Die Zahl der Existenzgründungen geht zurück, gleichzeitig sinkt die durchschnittliche Betriebsgröße. Die Insolvenzquoten sind ansteigend. Existenzgründungen werden damit noch risikoreicher als in der Vergangenheit.
- » Die Zahl der überregionalen Ansiedlungen wird angesichts des gegebenen Standortwettbewerbs sowie in Folge der konjunkturellen Lage gering bleiben. Um so mehr gilt es die vorhandenen überregionalen Unternehmen an den Standort Brandenburg zu binden.

- » Mangels großer Unternehmen und Industriebetrieben ist die Innovationstätigkeit der Unternehmen noch zu gering. Die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann über Technologietransfer weiter ausgebaut werden.
- » Ausgehend von einem stagnierenden Arbeitsplatzangebot wird die Arbeitslosigkeit nicht zurückgehen sondern weiter steigen. Gleichzeitig sind Probleme spezifischer Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosigkeit und Ausgrenzung sozial schwacher anhaltend und werden sich gegebenenfalls verschärfen. Dies betrifft auch die Ausgrenzung von Frauen am Arbeitsmarkt.
- » Die Ausbildungsbereitschaft brandenburgischer Unternehmen ist angesichts des hohen Anteils an KMU unterdurchschnittlich. Um gleichzeitig junge Menschen an den Standort zu binden und damit künftiges Humankapital zu sichern bedarf es weiterer Förderanstrengungen.
- » Die demografische Entwicklung führt zu einer weiteren Entleerung der ländlichen Räume und insbesondere der Dörfer. Diese kann nur angemessen beeinflusst werden, wenn es gelingt Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu sichern und zu erweitern sowie über bedarfsgerechten Infrastrukturausbau die Attraktivität der ländlichen Standorte zu sichern.

Zur Beschreibung der Sozio-ökonomischen Lage dient auch die im folgende Übersicht über die Kontextindikatoren:

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Thema	Indikator	GFK Nr.	Jahreswerte					Quelle	
			1997	1998	1999	2000	2001		2002
1. Bevölkerung	1.1 Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	3.1.	2.573	2.590	2.601	2.601	2.597	2.582	LDS
	1.2 Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, insg., Männer	3.2.	1.818	1.839	1.848	1.848	1.838	1.829	
		3.3.	936	947	951	951	947	942	
	Frauen	3.4.	882	892	897	897	892	887	
		4.1.	1.438	1.473	1.501	1.520	1.520	1.508	
	1.3 Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren, insgesamt Männer	4.2.	715	732	747	757	757	752	
		4.3.	723	741	754	764	763	756	
1.4 Wanderungssaldo	5.	29.236	26.265	18.920	4.159	-208	*		
2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit	2.1 Bruttoinlandsprodukt insgesamt (in Mio. € in Preisen von 1995)	1.1.	38.960	39.540	40.973	42.289	42.055	41.826	LDS Arbeitskreis VGR/LDS
	2.2 Wirtschaftswachstum zum Vorjahr (in %)		2,3	1,5	3,6	3,2	-0,6	-0,5	
	2.3 Entw. der Erwerbstätig. zum Vorjahr (in %)		0	-0,3	0,4	-0,4	-1,7	-2,1	
	2.4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen/ APGrundlage Preise 1995 (in € )		36.511	37.190	38.395	39.777	40.246	40.875	
	2.5 Insolvenzen (Unternehmen und Freie Berufe)		1.319	1.459	1.317	1.511	1.522	1.592	

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Thema	Indikator	GFK Nr.	Jahreswerte						Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	2002	
3. Unter- neh- mens- be- stand	3.1 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		72.485	74.883	76.790	77.379	*	*	LDS
	3.2 Gewerbeanmeldungen	20.5.	25.480	26.171	24.163	22.407	21.394	20.275	
	3.3 Gewerbeabmeldungen	20.6.	21.074	21.615	21.246	19.882	19.793	18.194	
	Dar. Unternehmensgründungen	20.7.	21.650	22.000	20.550	18.964	18.126	16.953	
	Dar. Unternehmensaufgaben	20.8.	17.900	18.100	18.050	16.126	15.869	14.448	
4. Sektor struk- tur	4.1 Erwerbstätige nach Wirt- schaftsbereichen (in 1.000 Personen)	6	1.0667	1.063	1.067	1.063	1.045	1.044	LDS Arbeits- kreis VGR/LD S
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.1.	158	155	149	149	146	143	
	dar. verarbeitendes Gewerbe	6.2.	136	135	130	131	130	127	
	Handel, Verkehr, Nachrichten	6.3.	255	251	255	261	262	257	
	Finanz., Verm. u. Unter- nehmensdienstleistungen	6.4.	100	108	114	115	117	119	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	6.5.	328	334	341	341	341	338	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.6.	48	48	46	44	42	42	
	Baugewerbe	6.7.	179	167	163	153	137	123	
	4.2 Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro in Preisen von 1995)	1.2.	36.879	37.571	39.015	40.482	40.476	40.450	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.2.1.	9.42	1.058	1.114	1.009	1.146	1.092	
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	1.2.2.	6.125	6.388	6.529	7.169	7.227	7.372	
	dar. verarbeitendes Ge- werbe	1.2.3.	4.379	4.621	4.746	5.429	5.546	5.684	
	Handel, Gastgewerbe, Ver- kehr, Nachrichten	1.2.4.	6.033	6.286	7.196	7.976	8.262	8.333	
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleis- tungen	1.2.5.	7.661	8.225	8.832	9.264	9.476	9.647		
Öffentliche und private Dienstleistungen	1.2.6.	10.447	10.531	10.726	10.811	10.717	10.611		
Baugewerbe	1.2.7.	5.664	5.084	4.618	4.253	3.647	3.394		
5. Verar- bei- tendes Ge- werbe	5.1 Beschäftigte (lt. Industrie- statistik) insgesamt	22.3	84.748	84.321	83.825	84.662	84.322	81.555	LDS Arbeits- kreis VGR/LD S
	Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner		32,9	32,6	32,2	32,6	30,8	31,6	
	5.2 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in €, in Preisen von 1995)		32.236	34.308	36.535	41.494	42.778	44.628	
	5.3 Bruttoanlageinvestitionen (Mio. €)	22.4.	17.373	17138	16577				
	5.4 Umsatz insgesamt (in Mio. €)		12.595	13.149	13.824	15.250	15.881	16.038	
	Inland	22.1.	*	*	12.284	12.987	13.393	*	
	Ausland	22.2.	*	2.052	2.373	2.844	3.039	*	
5.5 Betriebe nach Größen- klassen			1.081	1.127	1.159	1.175	1.176	*	



Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Thema	Indikator	GFK Nr.	Jahreswerte					Quelle	
			1997	1998	1999	2000	2001		2002
	1-49 Beschäftigte	21.1.	682	709	752	751	756	*	
	50-99 Beschäftigte	21.2.	228	241	232	251	243	*	
	100-199 Beschäftigte	21.3.	94	101	101	105	109	*	
	200-499 Beschäftigte	21.4	53	52	51	47	49	*	
	500-999 Beschäftigte	21.5	18	15	14	13	11	*	
	1.000 Beschäftigte und mehr	21.6	6	9	9	8	8	*	
6. Dienstleistung	6.1 Erwerbstätige in untern. DL (in 1.000)		99,7	107,1	113,7	115,4	117	119,2	Arbeitskreis VGR/ LDS
	6.2 BWS in marktbest. DL (in Mrd. €)		13,7	14,5	16	17,2	17,7	18	
	6.3 Betten in gewerbl. Beherbergungseinrichtungen <sup>1)</sup>	25.1	72.559	75.286	76.317	75.911	79.358	*	
	6.4 Übernachtungen (in Mio.) <sup>1)</sup>	25.2	7,312	7,343	7,856	8,387	8,829	*	
	6.5 Auslastung des Beherbergungsgewerbe (in %) <sup>1)</sup>	25.3	28	27,2	31,6	33,5	34,5	*	
7. Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung	7.1 Erwerbstätige lt. Mikrozensus insg. (in 1.000)	8.	1.115	1.123	1.165	1.145	1.143	1.130	LDS, Landesbeiratsamt IAB
	dar. Frauen	11.	495	503	525,3	516,1	522,3	520,5	
	dar. Selbständige	20	88,1	96,0	101,4	105,3	111,3	107,2	
	dar. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8.1	55,5	52,7	60,5	49,4	47,2	44,7	
	dav. Selbständige	20.1	5,3	5,8	5,7	5,2	5,4	4,3	
	dar. Produzierendes Gewerbe	8.2	369,6	355,6	358,5	337,5	321,8	310,3	
	dav. Selbständige	20.2	23,4	23,3	25,5	24,7	27,4	25,7	
	dar. Handel, Verkehr, Nachrichten	8.3	248,3	253,8	260,1	277,3	279,2	279,0	
	dav. Selbständige	20.3	29,5	31,5	33,8	36,2	35,6	36,1	
	dar. sonstige Dienstleistungen	8.4	442	461,5	485,5	480,4	494,8	495,7	
	dav. Selbständige	20.4	29,9	35,4	36,2	39,3	42,9	41,0	
	7.2 Erwerbsbeteiligung in %	17.	54		54,8	54	54,3		
	7.3 Anzahl der Arbeitslosen insg. (jeweils Dezember)	17.1	233.748	209.030	229.926	223.637	231.552	242.486	
	dar. Frauen	17.2.	132.789	110.064	123.918	113.947	114.640	116.183	
	dar. Jugendliche bis 25 Jahre	17.3.	22.074	22.145	22.788	23.486	26.218	28.669	
	dar. Langzeitarbeitslose	17.4.	*	67.422	74.122	82.791	85.648	94.489	
	dar. Ältere (ab 55 Jahre)	17.5	47.690	47.243	48.769	38.511	33.242	27.932	
dar. Ausländer	17.6	2.276	2.710	3.022	3.308	3.752	4.605		
dar. Schwerbehinderte	18.	5.439	5.380	6.007	5.789	5.902	5.376		
7.4 Unterbeschäftigungsquote (in %, jew. Dezember)			21,5	18,4	21,5	23,6	23,5	22,8	
7.5 Anteil betriebl. an allen Ausbildungsplätzen			72,9	67,4	41,5	52,7	47,9	46,3	
7.6 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Förderfälle der Landesförderung)	10.	71.982	*	*	76.214		*		
7.7 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter	19.1	33.058	34.253	34.263	34.400	39.623	*		
dar. Männer (afd. Hilfe)	19.2	*	*	14.609	14.874	17.193	*		

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Thema	Indikator	GFK Nr.	Jahreswerte						Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	2002	
	dar. Frauen (lfd. Hilfe)	19.3	*	*	19.654	19.526	22.430	*	Landesar- Beitsamt LDS
	7.8 Teilzeitquote insgesamt	12.1	10,8	12,6	12,8	11,7		*	
	Teilzeitquote Männer	12.2	1,1	1,4	1,4	*		*	
	Teilzeitquote Frauen	12.3	20,9	21,8	22	*		*	
	7.9 sv-pflichtig Beschäftigte (per 30.6.)	13.	854.843	847.128	830.947	811.037	778.772	759.775	
8. For- schun- g und Ent- wick- lung	8.1 FuE-Beschäftigte in Un- ternehmen	23.1	*	*				*	Dt Pat- amt
	8.2 FuE-Ausgaben in Unter- nehmen	23.2	*	*					
	8.3 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	24	15	17	15	15	15	*	
9. Ver- kehr und Ver- kehrs- netze	9.1 überörtliche Verkehrsstra- ßen (in km)	26.1	9.326	9.341	9.346	9.355	9.386	9.374	MSWV, BBR, LDS MSWV
	9.2 dar. Autobahnen	26.2	766	766	766	766	788	791	
	9.3 Eisenbahnstreckenlänge (in km)	27.	2.993	2.949	2.885	2.804	2.743	2.743	
	9.4 Gewerblich schiffbare Wasserstraßen (in km)		1.500	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
	9.5 Flugpassagiere (in Mio., einschl. Berlin)		11,5	11,8	12,4	13,3	12,6	*	
	9.6 Verkehrsleistung ÖPNV (in Personen-km in Mrd.)	28.	1,34	1,34	1,35	1,39	1,42	1,4	
	9.7 Güterverkehr nach Ver- kehrsträgern (in Mio. t)								
	Binnenschifffahrt	29.1.	5,8	4,9	4,7	5,0	4,9.	4,4	
Eisenbahn	29.2	31,97	28,35	27,2	26,6		*		
Lastkraftfahrzeuge	29.3	*	*	*	*		*		
10.Umwelt	10.1 Landnutzung								LDS
	Boden	Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha / % von Gesamtfläche]		227.999 7,73				241.634 8,20	
		Waldfläche [ha / % von Gesamtflä- che]		1.028.875 34,90				1.029.914 34,94	
		Ackerland [ha / % von Gesamtflä- che]		1.076.728 36,53				1.070.436 36,31	
		Grünland [ha / % von Gesamtflä- che]		315.044 10,69				316.295 10,73	
	Wasser	10.1 Biologische Gewässergüte <sup>4)</sup> [Fließstrecke in %]							
		Güteklasse I					0		
		Güteklasse I-II					3,1		
		Güteklasse II					36,2		
		Güteklasse II-III					44,7		
Güteklasse III						15,5			
Güteklasse III-IV					0,4				
Güteklasse IV					0,1				
10.2 Anschlussgrade[% der Gesamt- bev.]									
an Wasserversorgung – öffentliches Trinkwassernetz		95,2	96,9 <sup>1)</sup>	97,2	97,5	97,8	97,8		
an Kanalisation		66,5 <sup>2)</sup>	68,5 <sup>1)</sup>	71,4 <sup>2)</sup>	74,0	76,7 <sup>2)</sup>	78,0		

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Thema	Indikator	GFK Nr.	Jahreswerte					Quelle	
			1997	1998	1999	2000	2001		2002
	an Abwasserbehandlungsanlagen (ohne Kleinkläranlagen, bis 1999 ohne Auf- leitung aus Gruben)						91,3	94,0	
	10.3 Grundwasserqualität								
	Nitrat < 25 mg/l – Anzahl		32	42	44	47	51	52	
	%		86,5	87,5	89,8	92,1	85	88,1	
	Nitrat 25-50 mg/l – Anzahl		1	2	0	1	4	2	
	%		2,7	4,2	0	2,0	6,7	3,4	
	Nitrat 50-90 mg/l – Anzahl		2	3	3	2	3	3	
	%		5,4	6,2	6,1	3,9	5	5,1	
	Nitrat > 90 mg/l – Anzahl		2	1	2	1	2	2	
	%		5,4	2,1	4,1	2,0	3,3	3,4	
	PSM < 0,1 µg/l – Anzahl		1105	624	1368	1611	979	917	
	%		99,5	100	99,7	99,9	99,8	99,8	
	PSM 0,1-1,0 µg/l – Anzahl		5	0	4	0	2	1	
	%		0,5	0	0,3	0	0,2	0,1	
	PSM > 1,0 µg/l – Anzahl		0	0	0	1	0	1	
	%		0	0	0	0,1	0	0,1	
	PH-Wert < 5,5 – Anzahl		0	1	1	2	3	2	
	%		0	2,1	2,0	3,8	5,0	3,4	
	PH-Wert 5,5-6,0 – Anzahl		1	1	1	0	2	3	
	%		2,7	2,1	2,0	0	3,3	5,1	
	PH-Wert 6,0-6,5 – Anzahl		0	0	0	1	1	1	
	%		0	0	0	2,0	1,7	1,7	
	PH-Wert > 6,5 – Anzahl		36	46	47	49	54	53	
	%		97,3	95,8	96,0	94,2	90	89,8	
	10.4 Anzahl der kommunalen Kläran- lagen nach Reinigungsstufe (≥ 100 EW <sup>2)</sup> )		19		12		7	7	LDS
	0 – mechanisch								
	I - mechanisch + biologisch		171		143		90	90	
	II - mechan.+biologisch+N- Eliminierung		19		33		74	74	
	III - mechan.+biologisch+P- Eliminierung		9		5		2	2	
	IV - IV mechan.+biologisch+N+P- Eliminierung		83		102		115	115	
Luft	10.5 Gesamtemissionen CO <sub>2</sub> [t]		54.365.000	61.864.000	61.512.000	63.154.000			LDS
	10.6 Gesamtemissionen SO <sub>2</sub> [t]		110.000	84.200	80.200	64.700	60.000	57.000	
	10.7 Gesamtemissionen NO <sub>x</sub> [t]		84.000	87.000	83.000	75.400	75.000	75.000	
	10.8 Ozon 8-h Wert, Anzahl der Tage <sup>1)</sup> , (Anteil der Messstellen <sup>2)</sup> )		18 (24%)	16 (4%)	26 (65%)	23 (38%)	16 (5%)	29 (64%)	LDS
Natur	10.9 UNTER NATURSCHUTZ GESTELL- TE FLÄCHE [HA / % VON GESAMT- FLÄCHE]		94.364 3,20	108.142 3,67	130.794 4,44	147.882 5,02	150.623 5,10	162.649/ 5,5	LDS
	10.10 Natura 2000-Gebiete [ha / % von Gesamtfläche]			282.207 9,6	282.207 9,6	443.022 15,0	443.022 15,0	443.022 15,0	
Wald	10.11 Waldanteil [% von Gesamtflä- che]		36,24	36,24	36,31	36,47	36,47	36,78	LDS
	10.12 Waldschadensentwicklung [% der Waldfläche]								LDS
	- Schadensklasse 0		48,7	52,6	57,2	52,8	53,2	49,2	
	- Schadensklasse 1		41,5	37,6	35,4	38,7	39,2	40,8	
	- Schadensklasse 2		8,9	9,0	6,6	7,6	6,8	8,5	
	- Schadensklasse 3		0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	1,3	
	- Schadensklasse 4		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Thema	Indikator	GFK Nr.	Jahreswerte					Quelle	
			1997	1998	1999	2000	2001		2002
Klima	10.13 Primärenergieverbrauch gesamt [Terajoule (TJ)]		575.234	625.230	610.656	617.903			LDS
	Dav. Erneuerbare Energieträger [TJ]		3.364	7.704	9.967	10.941			
	Dav. nicht erneuerbare Energieträger [TJ]		571.870	617.526	600.689	606.962			
	10.14 Endenergieverbrauch gesamt [TJ]		282.966	292.273	274.349	286.877			LDS
	Dav. verarbeitendes Gewerbe [TJ]		74.812	84.621	89.025	89.737			
	Dav. Verkehr [TJ]		81.180	83.138	83.996	85.082			
Dav. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher [TJ] <sup>3)</sup>		126.973	124.514	101.329	112.058				
Abfall	10.15 Abfallaufkommen gesamt [t]		2.234.000	2.021.000	2.024.000	1.985.000	1.915.000		LUA
	Siedlungsabfallaufkommen [kg/E*a]		369	347	316	306	289		
	Industrieabfallaufkommen [t]		*	*	*	*	*		
	Sonderabfallaufkommen [t]		482.000	539.000	408.000	554.000	575.000		

\* (noch) keine Angaben verfügbar

- 1) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, Stand Jahresende
- 2) mittlere Anzahl der Tage mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m<sup>3</sup> pro Messstelle
- 2) Anteil der Messstellen mit > 25 Tagen mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m<sup>3</sup>
- 3) In der Energiebilanz bilden die privaten Haushalte mit den Kleinverbrauchern gemäß Länderarbeitskreis Energiebilanzen einen gemeinsamen Verbrauchssektor.
- 4) 5-jähriges Erhebungsintervall, letzte Angaben davor aus 1996

### 1.1.1 Allgemeine Beschreibung des Fördergebietes

Das **Bundesland Brandenburg** ist im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland und damit an der derzeitigen EU-Außengrenze gelegen. Mit Polen hat Brandenburg längs der Flüsse Oder und Neiße eine gemeinsame Grenze von gut 250 km Länge, die gleichzeitig 60% der EU-Außengrenze zu Polen abdeckt. Im Zentrum Brandenburgs liegt - als selbständiger Stadtstaat - die Bundeshauptstadt Berlin, die mit 3,5 Mio. Einwohnern über eine deutlich höhere Bevölkerungszahl verfügt als Brandenburg selbst.

Die Landesfläche umfasst 29.476 km<sup>2</sup>, damit ist Brandenburg das größte der neuen Bundesländer. Im Land leben ca. 2,6 Mio. Einwohner, das sind lediglich etwa 3% der Gesamtbevölkerung Deutschlands bei einem Flächenanteil von 9%. Dementsprechend ist Brandenburg mit einer Bevölkerungsdichte von 87 Einwohnern je km<sup>2</sup> das nach Mecklenburg-Vorpommern am dünnsten besiedelte Bundesland (Bundesdurchschnitt 230 Einwohner je km<sup>2</sup>).

In den einzelnen Gebieten des Landes ist die Bevölkerungsdichte sehr unterschiedlich: Der engere Verflechtungsraum um Berlin weist mit 191 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine Zweieinhalbfach größere Bevölkerungsdichte als der äußere Entwicklungsraum auf (69 Einwohner je km<sup>2</sup>). Im übrigen ist der Südteil des Landes dichter besiedelt als der Nordteil, wo in einigen Kreisen die Bevölkerungsdichte nur knapp 46 Einwohner je km<sup>2</sup> beträgt.

Nach starken Bevölkerungsverlusten zu Anfang der 90er Jahre kann Brandenburg seit 1995 auf eine positive Bevölkerungsentwicklung verweisen. Damit ist Brandenburg das einzige der neuen Bundesländer mit **Bevölkerungszuwächsen**. Diese ergeben sich primär aus dem positiven Wanderungssaldo mit Berlin, mithin den anhaltenden Sub-

urbanisierungstendenzen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung ist durch stetige, wenn auch geringer werdende Gestorbenenüberschüsse gekennzeichnet. Der Bevölkerungszuwachs konzentriert sich auf den engeren Verflechtungsraum, hingegen ist eine schrittweise Entleerung ländlich-peripherer Räume zu konstatieren.

Die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) seit 1990 praktisch konstant geblieben. Sie liegt gegenwärtig bei 1.817.711 Personen bzw. einem Anteil von 70,6% der Gesamtbevölkerung.

### 1.1.2 Gesamtwirtschaftliche Situation

Nach den transformationsbedingten Strukturbrüchen zu Beginn des Jahrzehnts konnte Brandenburg in den Folgejahren auf erfreuliche Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts verweisen. Diese Wachstumsdynamik hat sich seit 1996 allerdings deutlich abgeschwächt: In 1998 wurde eine Wachstumsrate von real 3,2% erreicht, die 1999 sogar auf 0,8% fiel. Damit ist der gesamtwirtschaftliche Angleichungsprozess ins Stocken geraten.

1997 liegt Brandenburg mit einem BIP von 51.923 DM je Erwerbstätigen über dem Durchschnitt der neuen Länder mit: 47.943 DM, gleichwohl wird erst 51,1% der gesamtwirtschaftlichen Produktivität Westdeutschlands erreicht. Die Wirtschaftskraft Brandenburgs - gemessen als BIP je Einwohner - liegt zum gleichen Zeitpunkt mit 20.427 DM ebenfalls deutlich über dem Durchschnittswert der neuen Bundesländer (18.834 DM), weist allerdings erst etwa die Hälfte (48,1%) des Niveaus der alten Länder auf.

Der **Unternehmensbestand** im Land Brandenburg betrug nach der Betriebsdatei des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum 30.6.1996 66.459 Betriebe (mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Von 1995 auf 1997 ist die Zahl der Gewerbebeanmeldungen in Brandenburg von etwa 29.000 auf 25.500 im jeweiligen Jahr gesunken. Ebenfalls zurückgegangen - allerdings weniger stark - ist die Zahl der Gewerbeabmeldungen, und zwar von etwa 22.000 auf 21.000. Damit verringert sich der Gewerbeabmeldungsüberschuss von 7.000 auf 4.500.

Die **Betriebsgrößenstruktur** der brandenburgischen Unternehmenslandschaft ist inzwischen durch die Dominanz kleiner und kleinster Unternehmen charakterisiert: 76,7% aller Betriebe haben weniger als 10 Beschäftigte, weitere 11,4% zwischen 10 und 19 Beschäftigte sowie 7,6% zwischen 20 und 49 Beschäftigte. Demgegenüber ist der mittelständische Bereich - Betriebe zwischen 200 und 499 Beschäftigte - ebenso schwach vertreten (0,6% aller Betriebe) wie die Großbetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten (0,2%). Im ganzen Land Brandenburg gibt es gerade einmal 147 Großbetriebe, davon entfallen allein 51 auf die Gebietskörperschaften. Die brandenburgische Industrie zählt hingegen nur 18 Betriebe mit 500 Beschäftigten und mehr.

Die **Selbständigenquote** - d.h. der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an den Erwerbstätigen - betrug 1997 8,6% (Bundesdurchschnitt: 10 %), wobei diejenige der Männer nahezu doppelt so hoch ist wie diejenige der Frauen.

Die **Sektorale Wirtschaftsstruktur** hat in vielen Bereichen eine Annäherung an die westdeutschen Strukturen vollzogen. Deutliche Abweichungen verzeichnen allein das Baugewerbe und die Dienstleistungsunternehmen: Während das gesamtwirtschaftliche Gewicht des Baugewerbes trotz rückläufiger Entwicklung immer noch das dreifache Westdeutschlands beträgt, ist der unternehmerische Dienstleistungsbereich äußerst schwach entwickelt. In Branden-

burg ist deren Bedeutung sogar noch wesentlich geringer als in den anderen neuen Bundesländern, was auf den diesbezüglichen Funktionsüberschuss Berlins zurückzuführen ist.

<b>Anteil der Wirtschaftsbereiche an der unbereinigten Bruttowertschöpfung</b>						
Wirtschaftsbereich	in Preisen von 1991 (Anteil in %)					
	Brandenburg				Ostdtl.	Westdtl.
	1994	1995	1996	1997	1997	1997
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,3	3,2	3,3	3,3	2,9	1,4
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	7,3	6,5	6,1	5,4	4,2	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	21,8	22,4	24,0	26,6	21,5	27,0
Baugewerbe	15,4	16,1	15,4	14,2	15,2	4,5
Handel und Verkehr	14,0	14,4	14,4	14,4	15,4	15,2
Dienstleistungsunternehmen	20,1	20,4	20,5	20,3	24,9	36,2
Staat, private Haushalte	18,1	17,1	16,4	15,7	16,0	13,0
Quelle: LDS Brandenburg						

Die **Industrie** ist in Brandenburg trotz positiver Entwicklungen und erheblicher Förderung nach wie vor (zu) schwach entwickelt. Auf 1.000 Einwohner kamen 1997 lediglich 33 Industriebeschäftigte, der westdeutsche Industriebesatz lag zum gleichen Zeitpunkt dagegen bei 87 Industriebeschäftigten je 1.000 Einwohner. Die Zahl der Betriebe und der Umsatz hat sich seit 1994 kontinuierlich erhöht. Demgegenüber war 1997 das erste Jahr überhaupt, in dem Beschäftigungsfortschritte zu verzeichnen waren. Auffällig ist, dass der Anteil der als gering innovativ klassifizierten Branchen in Brandenburg vergleichsweise hoch ist, was in erster Linie aus dem nach wie vor starken Gewicht der Grundstoffindustrien resultiert.

Mitte 1998 zählte das **Baugewerbe** im Land Brandenburg - einschließlich des starken kleinbetrieblichen Sektors - gut 9.000 Betriebe mit etwa 170.000 Erwerbstätigen. Nach Jahren eines durch Nachholbedarf und massive öffentliche Förderung gestützten Baubooms befindet sich das Baugewerbe seit 1996 auf einer steilen Talfahrt. Das brandenburgische Baugewerbe ist - zumindest gemessen an zahlungskräftiger Nachfrage, nicht an physischen Baubedürfnissen im Land - hypertrophiert. Die vorhandenen Kapazitäten müssen vermutlich weiter reduziert, Beschäftigung abgebaut werden. Die Zahl der Insolvenzen im Baugewerbe dürfte nochmals ansteigen.

Insgesamt gab es im Land Brandenburg 1998 7.954 **landwirtschaftliche Unternehmen** unterschiedlicher Rechts- und Erwerbsformen. Die dominierende Stellung der juristischen Personen bleibt nach wie vor bestehen, da sie fast zwei Drittel der LF bewirtschaften, in ihnen mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeiten und sie einen fast doppelt so hohen Viehbesatz aufweisen wie die Einzelunternehmen im Haupterwerb. 55,7% der LF werden von Betrieben in der Größenklasse über 1.000 ha bewirtschaftet. Die große Anzahl von Betrieben unter 10 ha bearbeitet demgegenüber lediglich 0,9% der LF. Brandenburg weist damit insgesamt eine im Vergleich mit anderen Regionen der EU günstige Betriebsgrößenstruktur auf.

Die **Ernährungswirtschaft** als bedeutender Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte konnte ihre Umsätze kontinuierlich steigern und erreichte seit 1995 einen Jahresumsatz von jeweils über 3 Mrd. DM. Umfangreiche Investitionen haben moderne sowie leistungsfähige Produktionsanlagen geschaffen und führten zu einem beachtlichen Umsatzvolumen, einer relativen Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes (bei mehr als 10.500 Arbeitsplätzen) sowie zu einer Festigung der Unternehmen. Es bestehen jedoch weiterhin Vermarktungsdefizite.

Der private **Dienstleistungssektor** ist mit 220.000 Erwerbstätigen der beschäftigungsstärkste Wirtschaftsbereich im Land. Bei einem Anteil von knapp 25% am BIP Brandenburgs liegen die Dienstleistungsunternehmen deutlich unter dem westdeutschen Vergleichswert (gut 36%). Beim Erwerbstätigenanteil ist der Abstand mit 2%-Punkten weitaus geringer. Dies signalisiert, dass die Lücke nicht in erster Linie auf Versorgungsdefizite zurückzuführen ist, sondern vor allem strukturelle Gründe hat (Überrepräsentation von einfachen produktions- und konsumnahe Dienstleistungen). Viele Dienstleistungen im Sozialwesen sowie im künstlerischen und im Bildungsbereich werden in höherem Umfang als in Westdeutschland (noch) durch staatliche Einrichtungen erbracht.

Wichtige Potentiale Brandenburgs für die **Tourismuswirtschaft** sind die natürliche Ursprünglichkeit großer Teile des Landes und der Reichtum der Kulturlandschaft. Natur- und Kulturreichtum können - auch unter Berücksichtigung der 3,5 Mio. Einwohner Berlins - besondere Bedeutung für Tourismus und (Nah)Erholung entfalten. In den etwa 7.000 Unternehmen des Gastgewerbes konnte ein zumeist zeitgemäßer Angebotsstandard hergestellt werden. Sie erzielen jährlich einen Bruttoumsatz von 3,6 Mrd. DM und bieten etwa 50.000 Arbeitsverhältnisse an. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der brandenburgischen Tourismuswirtschaft kommt etwa derjenigen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei gleich. Hervorgehoben werden muss, dass zum genannten Bruttoumsatz mehrheitlich Tagesgäste - darunter etwa 40% aus Berlin - beitragen (2,6 Mrd. DM). Auf Übernachtungsgäste entfällt ein Anteil von 1 Mrd. DM Bruttoumsatz, wovon wiederum gut ein Drittel durch den Geschäftstourismus induziert wird.

Im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche hat 1997 die **Produktivität** je Erwerbstätigen, gemessen in laufenden Preisen, 68,5% des gesamtdeutschen bzw. 63,7% des westdeutschen Durchschnittes erreicht. Während die dem primären und dem sekundären Sektor zuzuordnenden Wirtschaftsbereiche bereits drei Viertel (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) oder mehr des westdeutschen Produktivitätsniveaus erreicht haben (Produzierendes Gewerbe), hinken die Wirtschaftsbereiche des tertiären Sektor erheblich hinterher. Die ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsdefizite sind dabei häufig die Folge des fehlenden Marktzuganges bei oftmals besseren einzelbetrieblichen Voraussetzungen.

Die **Kapitalintensität**, das heißt der Kapitalstock je Erwerbstätigen, liegt im gesamten Unternehmenssektor inzwischen bei etwa 75% des westdeutschen Niveaus, im produzierenden Gewerbe sind bereits 85% erreicht. Die Auslastung ist nur geringfügig niedriger als in Westdeutschland. Die hohe Investitionstätigkeit zwischen 1994 und 1996 (etwa 2,7 Mrd. DM p.a.) konzentrierte stark auf die Vorleistungsproduzenten. In der Investitionsgüterindustrie, die in erster Linie für eine Ausweitung des überregionalen und insbesondere des Auslandsabsatzes prädestiniert ist, haben sich die Investitionen zwischen 1994 und 1996 hingegen mehr als halbiert.

Die **Ausfuhren** Brandenburgs konnten seit 1994 verdoppelt werden und stiegen von 2,8201 Mrd. DM auf 5,6632 Mrd. DM in 1997. Das starke Wachstum - 1994 erhöhten sich die Warenexporte um 12,7%, 1995 um 26,9%, 1996 um 21,1% und 1997 um 30,7% - lässt eine gestiegene Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft vermuten. Allerdings waren an der dargestellten Steigerung des Exportvolumens gerade einmal 7 Warenuntergruppen (Luftfahrzeuge, Kunststoffe, Elektrotechnische Erzeugnisse, Eisenhalbzeuge, Pharmazeutische Erzeugnisse, Chemische Vorerzeugnisse sowie Glas) zu immerhin 59,1% beteiligt. Aus dieser Warenstruktur lässt sich ablesen, dass in erster Linie die wirksam werdenden Großinvestitionen im Land für einen großen Teil der Exporterfolge verantwortlich sind. Das absolute wie relative Niveau der Exporte, gemessen durch die Kennziffer „Ausfuhren je Einwohner“ ist mit Waren im Wert von 2.217 DM je Einwohner (1997) weiterhin deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (10.813 DM). Die große Zahl der Neugründungen haben bisher den Marktzugang nicht ge-

schaft, da sie trotz guter Produkte erhebliche Wettbewerbsnachteile haben und zudem vielfach auf gesättigte Märkte stoßen, überwiegend sehr klein und kapitalschwach sowie nicht in Netzwerke integriert sind und häufig nicht über hinreichende Managementenerfahrungen verfügen.

### 1.1.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 1997 wurden im Land Brandenburg 1.016.800 **Erwerbstätige** gezählt, darunter 929.600 abhängig Beschäftigte und 87.200 Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige. Nach Angaben des Mikrozensus stellen Frauen 45,1% der Erwerbstätigen und damit etwa den gleichen Anteil wie in 1994, d.h. zu Beginn der abgelaufenen Förderperiode. Im Jahr 1998 musste ein abermaliger Rückgang der Erwerbstätigkeit konstatiert werden, und zwar auf nunmehr 995.000 im Jahresdurchschnitt. Ein wichtiges Merkmal des Beschäftigungssystems ist die unverändert hohe **Erwerbsneigung** der Personen im erwerbsfähigen Alter, die seit 1990 nahezu unverändert hoch bleibt.

Nach den vorläufigen Angaben für 1998 verharrt die **Arbeitslosigkeit** mit 219.400 Personen bzw. 18,9% der abhängigen zivilen Erwerbspersonen auf einem unverändert hohen Niveau. Unter Berücksichtigung des nur noch schwachen Wirtschaftswachstums wirkten sich die - gegenüber den Vorjahren wieder zunehmenden - Entlastungswirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dämpfend auf einen ansonsten noch höheren Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern kann Brandenburg auf eine leicht unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote verweisen. In Relation zu den alten Bundesländern sind jedoch nach wie vor erheblich schlechtere Werte zu verzeichnen.

Das **Stellenangebot** ist im Vergleich zu Westdeutschland deutlich geringer (1997: 27 Arbeitslose je offene Stelle in Brandenburg gegenüber 14 in Westdeutschland) und wird zudem in erheblichem Umfang durch den Einsatz aktiver Instrumente der Arbeitsmarktpolitik gestützt. Arbeitslosigkeit in Brandenburg ist somit in erster Linie ein Problem nicht vorhandener bzw. zu weniger Arbeitsplätze und weniger von mismatch-unemployment. Für diesen Befund spricht auch die höhere Umschlagsgeschwindigkeit der offenen Stellen, die seit Jahren in Brandenburg doppelt so schnell erfolgt wie in Westdeutschland: Benötigen die Arbeitsvermittler der Bundesanstalt für Arbeit für die Besetzung einer gemeldeten offenen Stelle in Westdeutschland durchschnittlich fast 6 Wochen, so liegt dieser Wert in Brandenburg seit 1994 stabil bei etwa 3 Wochen.

Die durch **Arbeitspendelwanderung** bedingte Entlastung für den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg ist erheblich. Sie ist im wesentlichen auf die zunehmenden Verflechtungsbeziehungen zwischen Berlin und seinem brandenburgischen Umland zurückzuführen. Da den in andere Bundesländer per 30.6.1997 auspendelnden 156.800 Personen (davon 60.500 Frauen bzw. 38,6%) nur 88.600 Einpendler gegenüberstehen (davon 28.300 Frauen bzw. 31,9%), konnte ein Entlastungseffekt bzw. ein Pendlersaldo in Höhe von 68.200 verzeichnet werden.

Die **regionale Differenzierung** der Arbeitslosigkeit zeigt in Brandenburg seit Jahren eine größere Betroffenheit der peripheren Räume gegenüber dem engeren Verflechtungsraum. Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote seit Jahren in den stark ländlich geprägten, peripheren Regionen des Landes Brandenburg: 1997 waren in knapp 8.000 landwirtschaftlichen Betrieben 34.700 Personen beschäftigt, darunter ein Drittel Frauen. Gegenüber 1995 ging der Beschäftigten um 1.913 Personen (5,2%) zurück, womit sich der seit Beginn der 90er Jahre anhaltende Trend - Verrin-



gerung der Zahl der Arbeitskräfte bei zunehmender Zahl der Betriebe - weiter fortsetzte. Im Zuge der weiteren Konsolidierung der landwirtschaftlichen Unternehmen vollzog sich bis 1997 eine weitere Reduzierung des Arbeitsplatzangebotes. Teilweise abgedeckt wurden diese Arbeitsplatzverluste durch zahlreiche Betriebsneugründungen landwirtschaftlicher Unternehmen. Der Anteil der Arbeitslosen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen an der Gesamtarbeitslosigkeit hat zwar seit 1995 abgenommen, ist absolut jedoch auf einem nach wie vor hohen Niveau. Er liegt mit mehr als 7% immer noch höher als der Anteil der Beschäftigten dieses Berufszweiges an den Beschäftigten im Land. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen dieser Berufszweige liegt stabil um 60%.

Die Erwerbstätigen in Brandenburg verfügen über ein hohes (formales) **Qualifikationsniveau**. Es bestehen jedoch weiterhin selektive Qualifikationsdefizite. Der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsausbildung nimmt, wenn auch langsam und auf einem derzeit noch geringem Niveau – zu. Die herausragende Bedeutung **beruflicher Weiterbildung** steht vor dem Hintergrund beständigen wirtschaftlichen und technologischen Wandels und der damit verbundenen schnellen Veraltung beruflicher Qualifikationen außer Zweifel. Die diesbezügliche Problemwahrnehmung der Betriebe in Brandenburg scheint - zumindest im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern - allerdings nur gering entwickelt. So realisierten z.B. im 1. Halbjahr 1997 63% der brandenburgischen Betriebe keine betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Weiterbildungsquote - d.h. der Anteil der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen an allen Beschäftigten - ist mit 20% in Brandenburg auch geringer als im ostdeutschen Durchschnitt (22%). Es mehren sich die Hinweise darauf, dass die Bedeutung von Qualifikationsdefiziten als Ursache für nicht ausgeschöpfte Potentiale bzw. für betriebliche Schief lagen durchaus bedeutsam ist. Im Land Brandenburg sind gegenwärtig 472 Institutionen präsent, die berufliche Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Insgesamt besteht zwar ein nahezu flächendeckendes Angebot, allerdings zeigten Untersuchungen, dass das Weiterbildungsangebot vor allem in den Oberzentren des Landes breit gefächert ist, in den ländlichen Gebieten dagegen an Differenzierung zu wünschen übrig lässt.

Das **betriebliche Ausbildungsplatzangebot** konnte - trotz Zuwächsen bis 1995/96 - mit der starken Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, die erst bis nach 2004 deutlich absinken wird, nicht Schritt halten. Die sich daraus ergebende Ausbildungsplatzlücke konnte bislang nur durch eine massive öffentliche Förderung mit EU-, Bundes- und Landesmitteln durch eine steigende Zahl außerbetrieblicher Erstausbildungsplätze (einschließlich betriebsnaher Plätze in Ausbildungsringen und -vereinen ) sowie von Plätzen im kooperativen Modell (die in den Statistiken des LDS nicht erfasst werden) annähernd geschlossen werden.

Von den Ende 1998 bestehenden 59.778 Ausbildungsplätzen aller Ausbildungsjahre entfallen daher 26,3% auf die außerbetriebliche Ausbildung. Der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag 1998 mit 32,6% mehr als doppelt so hoch wie 1993 (15,6%). Dabei münden weibliche Jugendliche nach der Schulentlassung in stärkerem Maße in die vollzeitschulische Ausbildung ein: der Frauenanteil bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen liegt bei nur 35,8%, bei den außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen aber 42,3% beträgt.

Situation der **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** wird weiterhin davon bestimmt, dass sich der Eintritt in das Erwerbsleben zu einer wachsenden Barriere - insbesondere diejenigen mit einer außerbetrieblichen Ausbildung - entwickelt. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen - insbesondere der unter 20jährigen - ist tendenziell im Ansteigen begriffen.

**Frauen** sind auch in Brandenburg stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Die relativen Verbesserungen seit 1994 - absolut sind 1997 mehr Frauen arbeitslos, auch die geschlechtsspezifische Arbeitslosenquote der Frauen stieg wieder an - sind vornehmlich darauf zurückzuführen, dass sich die massiven Entlassungen im Baugewerbe in einem steigenden Männeranteil an den Arbeitslosen niederschlugen. Im Durchschnitt partizipieren Frauen an gut 40% aller Arbeitsvermittlungen, jedoch liegt der Frauenanteil an den Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt bei lediglich einem Drittel.

Zwischen 1994 und 1997 erhöhte sich die Zahl der **Langzeitarbeitslosen** - d.h. derjenigen Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind - von 60.829 auf 70.395. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank demgegenüber von 37,2% in 1994 auf 32,1% in 1997. Langzeitarbeitslosigkeit trifft überproportional stark Frauen, Ältere und zunehmend auch geringer Qualifizierte. Der Frauenanteil an allen Langzeitarbeitslosen liegt in Brandenburg bei etwa drei Viertel. Dementsprechend sind ein Drittel aller arbeitslosen Frauen länger als ein Jahr ohne Arbeit, bei den Männern hingegen nur ein Fünftel.

Mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit im Besonderen hat in Brandenburg auch die Zahl der Empfänger Sozialhilfe (im engeren Sinne): Lag deren Zahl Ende 1994 bei 39.800, so stieg sie bis Ende 1997 auf 55.230 (+38,8%).

#### 1.1.4 Infrastruktur

Brandenburg weist gravierende Mängel in der **Verkehrsinfrastruktur** auf, die vor allem auf die unzureichende Qualität der Verkehrswege zurückzuführen ist.

Das Straßenverkehrsnetz Brandenburgs entspricht - mit 766 km Bundesautobahnen, 2.773 km Bundesstraßen, 5.787 km Landesstraßen sowie knapp 15.000 km Kreis- und Gemeindestraßen - quantitativ im wesentlichen den Anforderungen. Die Netzdichte erreicht etwa 80% des deutschen Durchschnittswertes. Der qualitative Zustand dieses dichten Straßennetzes ist jedoch mangelhaft. Lediglich 23,8% des Landesstraßennetzes befinden sich in gutem bis sehr gutem Zustand, 60,9% in sehr schlechtem bis mittelmäßigem Zustand, auf 15,3% sind Verbesserungen überfällig. Für 50% der 1.032 Brücken des Bundesfernstraßennetzes und 75% der 711 Brücken des Landesstraßennetzes ist keine ausreichende Tragfähigkeit vorhanden. Bedarfe bestehen insbesondere in den Bereichen Instandsetzung der Straßen und Brückenbauwerke, Verbesserung der Erreichbarkeit und der Leistungsfähigkeit, Bau von Ortsumgehungen sowie punktuelle Netzergänzungen.

Brandenburg besitzt mit 3.359 km (davon 1.450 km elektrifiziert) zuzüglich 92 km S-Bahn ein zumeist ausreichend dichtes Schiennetz, welches alle Teilräume erschließt. Die Netzdichte an elektrifizierten Strecken liegt mit 49,2 km je 1.000 km<sup>2</sup> etwa im bundesdeutschen Durchschnitt. Allerdings ist der Ausbauzustand defizitär. Namentlich der Modernisierungsgrad überregional bedeutsamer Strecken, des Nebennetzes und der Zugangsstellen im ländlichen Raum ist kritisch.

Mit 1.500 km Bundes- und Landeswasserstraßen verfügt Brandenburg über das bundesweit dichteste Wasserstraßennetz. Defizite sind demgegenüber beim Ausbauzustand der Wasserstraßen und dazugehöriger Bauwerke zu verzeichnen, wobei beim heutigen Stand der Technik durch naturangepasste Maßnahmen ein weitgehender Defizitab-

bau erfolgen kann. Dadurch ist die Anbindung an das westeuropäische Binnenwasserstraßennetz einerseits sowie an polnische Wirtschaftsräume andererseits - so z.B. an den Ostseehafen Szczecin - ungenügend.

Vor dem Hintergrund der stetig anwachsenden Güterströme, insbesondere im Hinblick auf den perspektivischen Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten in die EU, wurde frühzeitig die Rolle des Großraums Berlin-Brandenburg als Drehkreuz der Nord-Süd- sowie West-Ost-Verkehrsachsen erkannt und mit der Einrichtung von drei Güterverkehrszentren, die im Kranz um Berlin angesiedelt sind, als logistische Schnittstellen i.S. einer umweltfreundlichen Bündelung der Transportströme begonnen. In Vorbereitung befinden sich zudem zwei Umschlagzentren im Grenzgebiet zu Polen (European Transport & Trade Center (ETTC) in Frankfurt/Oder und Point 36 Enterprises in Preschen). Der Aufbau weiterer GVZ erscheint vor dem Hintergrund der derzeit gegebenen und zukünftig absehbaren Nachfrage nach entsprechenden Flächen nicht notwendig.

Die internationale und nationale Anbindung Brandenburgs im Luftverkehr erfolgt über die drei Verkehrsflughäfen Berlin-Schönefeld (auf brandenburgischem Gebiet gelegen), Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof. 1998 wurden bei gut 220.000 Flugbewegungen etwa 11,8 Mio. Passagiere gezählt. Um den langfristig zu erwartenden Aufkommenssteigerungen gerecht werden zu können und die Umweltbelastungen zu verringern, wird eine Bündelung der Luftverkehre am Standort Schönefeld angestrebt. Für die Deckung des regionalen Luftverkehrsbedarfes der Wirtschaft und der Bevölkerung wird ein ergänzendes Landeplatzsystem entwickelt.

Die **Kommunikationsinfrastruktur** hat in Brandenburg seit 1995 einen mit den westlichen Bundesländer weitgehend vergleichbaren Versorgungsstandard erreicht. Defizite bestehen noch in einigen ländlichen Gebieten Brandenburgs hinsichtlich der Ausstattung mit hochwertigen Leistungsangeboten wie Breitband-ISDN und ATM-Vermittlungstechnik.

Brandenburg verfügt über eine funktionsfähige **Hochschul- und Forschungslandschaft** die nicht nur hochqualifizierte Arbeitskräfte ausbildet, sondern durch ihre Aktivitäten auch Voraussetzungen für den Innovationstransfer in die Wirtschaft und für innovationsorientierte Unternehmensgründungen schafft. Im Hochschulbereich zählt Brandenburg heute drei Universitäten, eine Kunsthochschule sowie fünf Fachhochschulen an insgesamt 7 Standorten. Hinzu kommen zwei Verwaltungsfachhochschulen. Insbesondere auf dem Gebiet der Ingenieur- und Naturwissenschaften verfügen die brandenburgischen Hochschulen über ein beachtliches Potential für Wissens- und Technologietransfer. Ihre Kooperationsbeziehungen mit der regionalen Wirtschaft, darunter vor allem KMU, entwickeln sich zunehmend. An 7 Hochschulen im Land Brandenburg sind Technologietransferstellen eingerichtet.

In Brandenburg sind 8 Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried- Wilhelm-Leibniz (WGL), eine Großforschungseinrichtung, drei Außenstellen von Großforschungseinrichtungen, drei Max-Planck-Institute (MPG), vier Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und vier geisteswissenschaftliche Einrichtungen sowie eine Reihe weiterer geförderter und privater außeruniversitärer Forschungseinrichtungen vertreten. Die forschungspolitischen Schwerpunkte liegen mehrheitlich im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Besondere Erwartungen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung - namentlich der Region Frankfurt/Oder - werden an das Institut für Halbleiterphysik im Technologiepark Ostbrandenburg geknüpft, wobei insbesondere der neu geschaffene Reinraum als Anziehungspunkt für Industrieansiedlungen gilt und damit wichtige Impulse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze geben kann.

### 1.1.5 Ländlicher Raum

Die über Jahrhunderte historisch gewachsene Stadt- und Siedlungsstruktur Brandenburgs ist überwiegend ländlich geprägt. Der überwiegende Teil (58 %) der Gemeinden im Land zählt weniger als 500 Einwohner, die Mehrzahl der größeren Siedlungen hat klein- und mittelstädtischen Charakter. Vor allem in den peripher gelegenen kleineren Orten sinkt dabei die Einwohnerzahl stetig.

Von allen Erwerbstätigen im Land Brandenburg waren 1997 etwa 43.209 Personen bzw. 4,25% in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei beschäftigt. Der Wertschöpfungsanteil dieses Sektors liegt seit 1994 kontinuierlich bei 3,3% und damit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der alten Bundesländer.

Allerdings wird allein aus den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten die Bedeutung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei für das Land Brandenburg nicht sichtbar. Zu berücksichtigen ist zum einen, dass fast die Hälfte der Fläche Brandenburgs - insgesamt etwa 1,36 Mio. ha - landwirtschaftlich genutzt werden, wobei mit 77,2% die Ackernutzung die Nutzung als Grünland (22,3%) überwiegt. Zum anderen sind große Flächen des Landes, insbesondere auf Standorten mit geringen Ertragsmesszahlen, von Wald bedeckt (rd. 35 %) und werden von der Forst bewirtschaftet. Schließlich schaffen die mehr als 100.000 ha Wasserfläche und die mehr als 6.000 km befahrbaren Gewässer im Land nicht nur günstige natürliche Voraussetzungen für die Tourismusentwicklung, sondern stellen auch erhebliche Nutzungs- und Pflegeansprüche an die Angelfischerei sowie die derzeit mehr als 150 Fischereiu Unternehmen in Brandenburg dar. Aus diesen Zahlen wird letztlich die große Bedeutung des Agrarsektors für den Erhalt und die Entwicklung der reichhaltigen Kulturlandschaft Brandenburgs deutlich.

Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in Brandenburg gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands, die mittlere Ackerwertzahl im Land beträgt 32. Lediglich in einigen wenigen peripheren Landesteilen - im Oderbruch, in der Uckermark und an kleineren Standorte an Havel und Elbe - reichen die Ackerzahlen über 35 Punkte. Während die guten Böden der Uckermark und der Prignitz oft durch mangelnden Niederschlag in ihrer Ertragsfähigkeit begrenzt sind, sind die Auegebiete an der Elbe und Havel sowie die Böden im Oderbruch durch Grundwassernähe ausreichend versorgt, aber schwer zu bearbeiten. Ungünstiger sind die natürlichen Produktionsvoraussetzungen in den durch dilluviale Sandböden geprägten Regionen im Norden Brandenburgs und fast ausnahmslos südlich der Linie Brandenburg a.d.H. - Berlin - Frankfurt/Oder. Neben dem Ackerbau wird hier vor allem Grünlandnutzung betrieben. Im Südosten des Landes sind seit Jahrzehnten durch den Braunkohlebergbau große Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Wegen dieser natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen sind in Brandenburg rd. 76% der LF als benachteiligt eingestuft. Dies entspricht 12,7% der in Deutschland vorhandenen benachteiligten Gebiete. Nur in 2 von 14 Landkreisen liegt mehr als die Hälfte der LF nicht in benachteiligten Gebieten.

### 1.1.6 Regionale Disparitäten innerhalb Brandenburgs

Zwischen den inneren und äußeren Landesteilen bestehen starke siedlungsstrukturelle Disparitäten:

- Im räumlichen Zentrum Brandenburgs liegen im einzigen und dominierenden Verdichtungsraum der Region die Städte Berlin und Potsdam sowie zahlreiche - ehemals industriell geprägte - Klein- und Mittelstädte. Dieser wirtschaftlich und sozial zu-

nehmend enger verflochtene Raum - der engere Verflechtungsraum - ist politisch und verwaltungsstrukturell in die beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin getrennt.

- Außerhalb dieses engeren Verflechtungsraumes liegen nur wenige Städte mit etwa 50.000 und mehr Einwohnern. Lässt man die Städte Brandenburg a.d.H. und Frankfurt/Oder außer Betracht, so haben diese Städte ihre wirtschaftliche und strukturelle Bedeutung in der Mehrzahl erst mit der Industrialisierung um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts oder gar erst zu DDR-Zeiten erlangt. Einzig allein die kreisfreie Stadt Cottbus gilt mit ihrem Verflechtungsbereich auf Bundesebene als eine Region mit Verdichtungsansätzen.

Das Spannungsverhältnis und die Unterschiede zwischen der Metropole Berlin und dem überwiegend ländlich geprägten Brandenburg sind, trotz der zunehmender Suburbanisierungsprozesse in den brandenburgischen Teil des engeren Verflechtungsraum hinein, in Deutschland ohne Beispiel.

Auf dieses Spannungsverhältnis hat das Land Brandenburg mit dem raumordnerischen Leitbild der dezentralen Konzentration reagiert, welches Bestandteil des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms sowie der Landesentwicklungspläne der Länder Brandenburg und Berlin ist. Auf der Grundlage einer polyzentrischen Landesentwicklung soll die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes Brandenburg ermöglicht, der Siedlungsdruck auf den Ballungsraum bzw. den engeren Verflechtungsraum (eV) genommen und auf gut an das überregionale Verkehrsnetz angebundene, dezentral in einem Ring um Berlin liegende und leistungsfähige Entlastungsorte gelenkt werden. Damit sollen Impulse für den gesamten äußeren Entwicklungsraum gesetzt werden. Bestandteil dieses Leitbildes der dezentralen Konzentration ist das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), mit dem die Komplexität der ländlichen Räume Brandenburgs als Wirtschafts-, Sozial- und Naturräume erhalten und entwickelt wird.

Trotz oder gerade wegen der geringen Besiedlungsdichte haben die brandenburgischen Städte eine große Bedeutung. Fast zwei Drittel der Bevölkerung Brandenburgs lebt in Siedlungen mit 5.000 und mehr Einwohnern. Dabei sind Potsdam und Cottbus die einzigen Städte mit über 100.000 Einwohnern. Die größte Gruppe der insgesamt 117 Städte im Land bilden die 87 Klein-, Land- oder Ackerbürgerstädte mit zumeist Jahrhunderte altem Stadtrecht. Sie bilden das siedlungsstrukturelle Rückgrat des Landes Brandenburg, sind Versorgungszentren und Verkehrsknoten. Funktionsfähige, attraktive Städte sind für die Stabilisierung und Entwicklung dünnbesiedelter Regionen von großer Bedeutung. Dabei stehen die brandenburgischen Städte stehen vor vielfältigen Herausforderungen durch finanzielle Zwänge, wirtschaftliche Umstrukturierung, sozialer Wandel aber auch zunehmende Ausgrenzung und Umweltbelastungen. Als charakteristische Defizite der Städte in Brandenburg sind zu nennen:

- Historisch wertvolle, aber vielfach zerfallen(de) Stadtkerne und Altbaugebiete beeinträchtigen nicht nur das allgemeine Erscheinungsbild, sondern auch die Attraktivität der Städte für Investoren, Bürger und Gäste.
- Oftmals weisen die Städte Funktionsschwächen hinsichtlich sozialer und kultureller Infrastrukturen sowie bezüglich der Umweltqualität auf. Darüber hinaus übernimmt der Handel häufig seine traditionelle städtische Leitfunktion nicht (mehr), da seit 1990 der Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Gesamtverkaufsfläche auf 62% angestiegen ist, wovon lediglich ein Drittel in zentraler - städtebaulich integrierter - Lage errichtet wurde.
- Der sprunghaft angestiegene motorisierte Individualverkehr erzeugt in Verbindung mit der Suburbanisierung - und der damit einhergehenden Trennung von Wohnen und Arbeiten - sowie dem schlechten Ausbau- und Erhaltungszustand der Verkehrswege erhebliche Umweltbelastungen.
- Ein überproportional hoher Bestand industriell errichteter Wohnungen bedingt erhebliche bautechnische Mängel (Schallschutz, Wärmedämmung, Grundrisse) wie auch funktionelle Defizite (Arbeitsstätten, kulturelle Infrastruktur, differenzierte

verbrauchernahe Versorgung) bzw. Probleme (Wohnumfeld, ruhender Verkehr). Gerade größere Städte sind davon besonders stark betroffen.

- Die zunehmende soziale Entmischung resultiert aus der Abwanderung einkommensstarker, über ein hohes Bildungsniveau verfügende Bevölkerungsschichten aus bestimmten städtischen Lagen und den industriell errichteten Wohngebieten in - nach 1990 - neu entstandenen Wohnanlagen, häufig in Einfamilienbauweise und an nicht integrierten Standorten. Die damit verbundene Konzentration sozialer Probleme in einzelnen Stadtteilen führt dort zum Niedergang der Investitionstätigkeit, zu sozialer Ausgrenzung und - tendenziell - zur Perspektivlosigkeit ganzer Stadtquartiere.
- Umfangreiche - vormals gewerblich, industriell oder militärisch genutzte - Flächen liegen brach oder sind unter- bzw. fehlgenutzt.

Eine besondere Bedeutung ist dem Grenzraum zu Polen zuzuweisen. Durch die lange Grenze zu Polen sind die in diesem Gebiet Brandenburgs gelegenen Regionen von potentiellen Verflechtungsräumen in östlicher Richtung - mehr oder weniger - abgeschnitten. Nicht zuletzt um die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Beschränkungen schrittweise aufzuheben, sind mit Polen drei grenzüberschreitende Euroregionen vereinbart (Pomerania mit den Kreisen Barnim und Uckermark; Viadrina mit der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder und den Kreisen Märkisch-Oberland sowie Oder-Spree; Spree-Neiße-Bober mit der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße).

Konsistente Indikatoren für eine umfassende sozioökonomische Lagebeschreibung des so definierten brandenburgischen Grenzraumes zu Polen liegen - in der notwendigen räumlichen Abgrenzung - nicht vor. Daher können nur einige wenige regionsspezifische Merkmale dargestellt werden:

- Die Einwohnerzahl des Grenzraumes lag Ende 1997 bei gut 600.000. Im Gegensatz zum Landesdurchschnitt ist die Bevölkerungszahl rückläufig. Überproportional von Bevölkerungsverlusten sind dabei vor allem die größeren - vielfach erst zu DDR-Zeiten industrialisierten - Städte betroffen.
- Folgen dieses massiven Bevölkerungsverlustes sind u.a. Kaufkraftrückgang, Wohnungsleerstand und sozioökonomischer Zerfall von Stadtquartieren, insbesondere solcher mit vornehmlich industriell errichteter Wohnbebauung.
- Wirtschaftsstrukturell von besonderer Bedeutung sind die Oberzentren Cottbus und Frankfurt/Oder (mit ihren Universitäten, Verwaltungen sowie einigen - allerdings deutlich geschrumpften - Industriebetrieben) sowie die größeren Mittelzentren des Grenzraumes. Dazu gehören vornehmlich die Städte Schwedt (Schwerpunkt: Mineralöl- und Papierindustrie) und Eisenhüttenstadt (Standort des größten Industriebetriebes des Landes und vor- und nachgelagerter Industrie- sowie Dienstleistungsunternehmen).
- Basierend auf den natürlichen Bedingungen, ist der nördliche Grenzraum - noch stärker als das Land Brandenburg insgesamt - ländlich-agrarisch geprägt und dünn besiedelt. Der südliche Grenzraum wird demgegenüber von zahlreichen - ehemals oder noch - industriell strukturierten Standorten (Döbern, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Jänschwalde, Tschernitz,) und vom Braunkohlebergbau bzw. dessen Folgelandschaften (insbesondere im Dreieck Cottbus-Guben-Forst) geprägt. Darüber hinaus weist dieser Teil des Grenzraumes eine über dem Landesdurchschnitt liegende Bevölkerungsdichte auf.
- Der Grenzraum Brandenburgs ist generell überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, wobei die Arbeitsmarktsituation im strukturschwächeren Norden noch schlechter ist als im (etwas) stärker industrialisierten und diversifizierten Süden.

### **1.1.7 Umweltprofil der Ziel-1-Region Brandenburg**

#### **1.1.7.1 Rohstoffvorkommen und Bodenbelastungen**

Im Land Brandenburg befindet sich ein geologischer Vorrat von etwa 8,5 Mrd. t Braunkohle. Damit verfügt das Revier neben dem Rheinischen und dem Mitteldeutschen Revier über die größten Braunkohlenvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Braunkohleförderung in Brandenburg ist in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen: Waren es 1989 noch 114 Mio. t die gefördert wurden, so betrug die Förderung 1997 nur etwa 37,4 Mio. t. 1998 ist wieder ein leichter Anstieg auf 40 Mio. t zu verzeichnen.

Der extensiv betriebene Braunkohlenabbau zur Zeit der DDR ging mit einer beträchtlichen Flächeninanspruchnahme einher, der keine problemadäquaten Sanierungsmaßnahmen gegenüberstanden. Eine Fläche von etwa 23.000 ha mit 130 km rutschungsgefährdeten Böschungen und mehr als 260 Altlastverdachtsflächen beschreibt den noch ausstehenden Umfang der Sanierungsaufgabe. Mit dem Ende der Braunkohlensanierung ist, vor allem aufgrund der langjährigen Sanierungserfordernisse des Wasserhaushaltes, erst zwischen 2020 und 2035 zu rechnen.

Etwa 10% der Fläche Brandenburgs ist als rohstoffhöflich hinsichtlich Steine-Erden-Rohstoffen anzusehen. Dahinter stehen wirtschaftlich nutzbare Vorräte bei den folgenden Ressourcen: Kalkstein, Glassand, Grauwacke, Ton, Kies-sand sowie weitere Sande, die fast überall im Land anzutreffen sind. Die Steine- und Erden-Produktion stieg in Brandenburg von 21,5 Mio. t in 1992 auf 33 Mio. t in 1997. Die Mehrzahl der abgebauten Steine-Erden-Rohstoffe stehen in Beziehung zur Entwicklung der Bauwirtschaft. Auch wenn im allgemeinen kein wesentlicher Anstieg der Steine-Erden-Produktion zu erwarten ist, besteht im Hinblick auf die Baustoffversorgung Berlins noch ein differenzierter Bedarfszuwachs: Derzeit stammen etwa drei Viertel aller Baustoffe, die in Berlin und Brandenburg verbraucht werden, aus einer der gut 250 brandenburgischen Förderstätten.

Verunreinigungen des Bodens bestehen in Brandenburg vor allem auf den ehemals militärisch genutzten Flächen, an alten Industriestandorten, auf stillgelegten Tagebauen sowie an Deponiestandorten. Ende 1997 wurden im Land insgesamt über 25.000 Altlasten-Verdachtsflächen registriert, davon etwa 14.000 zivile und gut 10.000 militärische Verdachtsflächen. Für 2.000 Verdachtsflächen sind bislang Gefährdungsabschätzungen vorgenommen worden. Bis 1996 wurden für 1.400 Flächen Sicherungs- und Dekontaminationsmaßnahmen vorgenommen bzw. geplant.

Brandenburg ist unter allen Bundesländern am stärksten von militärischen Altlasten (Liegenschaften, Verdachtsflächen, Munition usw.) betroffen, hier konzentrieren sich 43% aller Konversionsflächen der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt wird von Konversionsflächen in einem Umfang von mehr als 200.000 ha im Lande Brandenburg ausgegangen. Bei diesen ehemals militärisch genutzten Flächen kommen neben einer Verschmutzung durch Öle, Treibstoffe usw. noch die Gefährdung durch herumliegende Munition hinzu.

#### **1.1.7.2 Luftqualität**

Insgesamt ist die Schadstoffbelastung der Luft in Brandenburg zurückgegangen. Darüber hinaus ist ein räumlicher Ausgleich eingetreten: Der ehemals stark belastete südbrandenburgische Raum liegt nur noch geringfügig über dem landesweiten Belastungsniveau. Erstmals seit 1990 ist im Jahr 1997 der Rückgang bei den klassischen Luftschad-

stoffen weniger auf Betriebsstillegungen zurückzuführen als auf die nach neustem Stand der Technik vorgenommene Errichtung und Erweiterung von Anlagen. Der Waldschadensbericht - zwischen 1995 und 1997 ist der Anteil der Schadstufen 2 bis 4 signifikant zurückgegangen - signalisiert eine Verbesserung der Luftgüte in Bezug auf die das Ökosystem Wald tangierenden Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickoxide).

Andererseits gibt es auch gegenläufige Tendenzen, die Wirkungen auf das Gesamtökosystem und/oder den Menschen zeitigen. Insbesondere die Zunahme des Straßenverkehrs - die Fahrleistung im Personenverkehr stieg seit 1995 um 3%, im Güterstraßenverkehr um 5% an - führt zu regional hohen Schadstoffkonzentrationen bei Stickoxiden, Ruß und Benzol. Entsprechend hoch ist die Belastung mit Ozon. Betroffen sind insbesondere innerstädtische Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, namentlich in den Ober- und Mittelzentren des Landes. Darüber hinaus emittiert der Straßenverkehr erhebliche Mengen des klimarelevanten Kohlendioxid, worauf der Einsatz von Katalysatoren keinen Einfluss hat.

Durch die Verstromung der Braunkohle werden in den Revieren Südbrandenburgs Schadstoffe in großen Mengen emittiert. Infolge der - geförderten - Modernisierung bzw. Schließung von Kraftwerken ist der Ausstoß von Schwefeldioxid, Stickoxiden und Stäuben zwar nach 1990 stark zurückgegangen, die klimarelevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen sind aber nach wie vor vergleichsweise hoch, obwohl auch sie schrittweise gesenkt werden konnten: Während 1994 23,6 t je Einwohner emittiert wurden, waren es 1997 nur noch 21,2 t je Einwohner. Gleichwohl werden aber immer noch nahezu doppelt soviel CO<sub>2</sub> emittiert wie in den alten Bundesländern. Auch unter Berücksichtigung der auf den Stromexport entfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen war der Pro-Kopf-Ausstoß immer noch um etwa 50% höher als in Westdeutschland.

### **1.1.7.3 Wasserqualität und -dargebot**

Gewässer nehmen einen Anteil von 3,4% der Fläche des Landes ein, womit Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern das wasserreichste Bundesland ist. Aufgrund der spezifischen Gewässerstruktur besitzt Brandenburg zum einen ein hervorragendes naturräumliches Potential für den Wassertourismus (zahlreiche Seen, die durch ein weit verzweigtes Netz an Fließgewässern häufig miteinander verbunden sind). Zum anderen verfügt Brandenburg über eine bundesweit einmalige Netzdichte an wirtschaftlich nutzbaren Binnenwasserstraßen (1.500 km Bundes- und Landeswasserstraßen).

Die Gewässergütekarte 1997 weist einige Gewässer als stark verschmutzt bzw. sehr stark verschmutzt aus. Mit dem Rückgang des Abwasseranfalls im kommunalen und industriellen Bereich sowie durch Neubau und Modernisierung von Kläranlagen und Erhöhung der Reinigungsleistungen haben sich die in die Gewässer eingeleiteten Abwasserfrachten insgesamt reduziert. Diese entlastenden Maßnahmen wirken sich aufgrund der komplexen Prozesse in den Gewässern zwar erst in den kommenden Jahren in vollem Umfang güteverbessernd aus. Gleichwohl konnten in einigen Fließgewässern bereits positive Auswirkungen festgestellt werden, der Anteil der stark bis sehr stark verschmutzten Gewässer ging von 27% in 1990 über 14% in 1994 auf 3,7% in 1996 deutlich zurück.

Die Qualität des Grundwassers konnte in den letzten Jahren verbessert werden, wozu die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leistete. Dort verringerte sich der Einsatz von Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln erheblich. Allerdings fiel die Entlastung nur deshalb so groß aus, weil sich der Viehbestand in Brandenburg dramatisch redu-



zierte. Darüber hinaus trugen Maßnahmen auf dem Gebiet der Abwasserwirtschaft ebenso zur Verbesserung der Grundwasserqualität bei wie die Auswirkungen von Schutzgebietsausweisungen (Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete).

Probleme mit dem Grundwasserhaushalt bestehen vor allem in der südbrandenburgischen Braunkohleregion, was langjährige Sanierungserfordernisse nach sich zieht. Der Landschaftswasserhaushalt ist durch massive Entwässerung und Wasserregulierung - insbesondere in den Jahren 1965 bis 1985 - flächendeckend verändert worden. Dies hat zu erheblichen Schäden im Landschaftswasserhaushalt geführt und bedroht langfristig nicht nur die Nachhaltigkeit der Landnutzung in Brandenburg: Auch der Tourismussektor ist auf einen intakten Wasserhaushalt angewiesen.

Die Trinkwasserqualität im Land ist insgesamt zufriedenstellend, lediglich 6,9% der Bevölkerung erhalten ein Wasser mit zumindest zeitweiligen Grenzwertüberschreitungen bei einzelnen Substanzen, z.B. Mangan und Eisen. Diese Werte sind aber nicht gesundheitsschädigend. 95,2% der Bevölkerung sind an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, dieser landesdurchschnittliche Wert streut regional allerdings noch erheblich. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche kommunale Abwasseranlagen ist von 53,5% im Jahre 1990 auf 66,5% zum Ende des Jahres 1997 gestiegen. Auch dieser Anschlussgrad streut in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs erheblich.

#### **1.1.7.4 Energieverbrauch**

Der Primärenergieverbrauch im Land Brandenburg verringerte sich zwischen 1990 und 1994 um 31% bei einer gleichzeitigen Veränderung des Energiemix zugunsten von Erdgas und Heizöl zulasten der Braunkohle. Seither blieb der Primärenergieverbrauch in etwa konstant, wiewohl der Stromverbrauch im Land seit 1992 wieder jährlich um 3% ansteigt. 1998 kam 1% des in Brandenburg produzierten Stroms aus regenerativen Energiequellen, beim Primärenergieverbrauch betrug deren Anteil rund 2%.

Insgesamt hat sich die Energieeffizienz - insbesondere aufgrund technischer Lösungen zur Senkung der spezifischen Verbrauchswerte - positiv entwickelt. Gleichwohl besteht aufgrund der in Brandenburg stark vertretenen energieintensiven Bereiche (Stromerzeugung, Grundstoffchemie, Metallerzeugung, Recycling, Glas/Keramik, Steine/Erden) jedoch ein deutlicher Abstand zu den gesamtdeutschen Indikatoren (Primärenergieverbrauch je Einwohner 1996: 180 GJ; Endenergieverbrauch je 1.000 DM BIP: 3,2 GJ).

#### **1.1.7.5 Abfallwirtschaft**

Seit 1992 wurden in Brandenburg etwa 130 Deponien geschlossen, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials teilweise mit erheblichem Aufwand saniert werden müssen. Die gegenwärtig genutzten Siedlungsabfalldeponien (41) sind nach Gefährdungsabschätzungen nicht als ökologische „Zeitbomben“ anzusehen, müssen allerdings weiter an den Stand der Technik und an gesetzliche Standards herangeführt werden.. Die weitergenutzten Siedlungsabfalldeponien, Industrie - und Bauabfalldeponien verfügen über ausreichend Restvolumen, um die in den nächsten Jahren zur Ablagerung anfallenden Abfallmengen zwischen 10 und 13 Mio. m<sup>3</sup> aufnehmen zu können. Damit kann die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit (10 Jahre) gewährleistet werden, so dass die Errichtung neuer Deponien nicht erforderlich ist.

Die Abfallmengen sind im Land Brandenburg seit Jahren rückläufig. 1997 sind bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern insgesamt 2,235 Mio. t Abfall angefallen, das sind 872 kg Einwohner und damit 15,5% weniger als 1996. Im Vergleich zu 1992 beträgt der Rückgang sogar 63%. Vom gesamten Abfallaufkommen sind 1,5 Mio. t deponiert worden, ein Drittel wurde recycelt. Den Hauptteil des Abfallaufkommens bildeten im letzten Jahr die festen Siedlungsabfälle (946.500 t) gefolgt von den Bauabfällen (837.600 t). Damit standen die Bauabfälle erstmals seit 1992 nicht mehr an der Spitze der Abfallbilanz.

Gegenüber dem Vorjahr konnte in 1997 abermals eine Reduzierung des Hausmüllaufkommens verzeichnet werden, es beträgt nunmehr 186 kg pro Einwohner gegenüber 193 kg in 1996. In Einklang mit dieser sinkenden Hausmüllmenge steht das steigende Aufkommen an gesammelten Wertstoffen (Papier, Pappe, Karton, Glas, Leichtverpackungen). Im Durchschnitt erhöhte es sich von 151 kg je Einwohner in 1996 auf 154 kg je Einwohner in 1997.

Eine deutlich steigende Tendenz ist bei den Sonderabfällen zu registrieren. Fielen 1993 im Land Brandenburg etwa 235.000 t Sonderabfall an, so waren es 1997 bereits 482.000 t. Allerdings hängt dieser Anstieg im wesentlichen mit der Sanierung von Altlasten zusammen und erst nachrangig mit dem erhöhten Aufkommen an überwachungsbedürftigen Abfällen aus Gewerbe- und Industriebetrieben. Die Entsorgung der im Land anfallenden Sonderabfälle ist gesichert.

#### **1.1.7.6 Waldnutzung und Zustand**

Mehr als ein Drittel der Katasterfläche Brandenburgs wird als Waldfläche genutzt. Mit etwa 1,1 Mio. ha befindet sich damit allein ein Zehntel des deutschen Waldes im Land Brandenburg. Neben einer guten wirtschaftlichen Eignung für Tourismus und Naherholung bestehen damit ausbaufähige Potentiale für die Nutzung des Brandenburger Waldes durch die Forstwirtschaft und nachfolgende Verarbeitungs-, Veredlungs- oder Nutzungsstufen (Holzgewerbe, Bauwirtschaft, Möbelgewerbe u.a. sowie energetische Nutzung der anfallenden Biomasse). Der derzeit vergleichsweise geringe Holzeinschlag in Brandenburg - er betrug 1996 0,97 m<sup>3</sup> je ha Wald (bundesdeutscher Durchschnitt 3,6 m<sup>3</sup> je ha Wald) - hängt nicht zuletzt mit der Baumartenstruktur im Land zusammen: Die wirtschaftlich am besten nutzbaren Holzarten sind in Brandenburg nur unterproportional vertreten, gleichwohl sind sie als Rohstoff lokal hinreichend verfügbar.

Etwa 70% der 1,1 Mill. ha Waldfläche Brandenburgs sind Nadelwald, wovon wiederum über vier Fünftel von Kiefern dominiert wird (insbesondere auf den nährstoffarmen Standorten). Lediglich 16% sind reiner Laubwald. Im Süden des Landes liegt der Nadelwaldanteil in einigen Ämtern für Forstwirtschaft sogar über 90%.

Die Eigentumsstruktur der Waldflächen wird derzeit bestimmt durch Landes- und Treuhandwald. Ende 1997 zählten fast ein Viertel zum Landeswald und ein Fünftel zum Treuhandwald. Körperschafts- und Bundeswald umfassen je etwa 7%. Angesichts anhaltender Privatisierung wächst der Anteil des Privatwaldes, der gegenwärtig bei 37% liegt. Nach Abschluss der Privatisierung wird der Anteil des Privatwaldes auf mehr 57% steigen und damit weit über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Die Bewirtschaftung des Privatwaldes wird erheblich durch die kleinstrukturierten Besitzverhältnisse beeinträchtigt; etwa 70% der über 120.000 privaten Waldeigentümer besitzen weniger als 3 ha. Die 412 Forstbetriebsgemeinschaften existieren erst wenige Jahre und bewirtschaften nur etwa ein Viertel der Privatwaldfläche von etwa 20% der Privatwaldbesitzer. Es bedarf großer Anstrengungen, allen Besitzern von Privatwald die Notwendigkeit der gemein-

samen Bewirtschaftung ihrer Kleinflächen nahezubringen, um ihren Bewirtschaftungsverpflichtungen nachkommen und sich am Holzmarkt beteiligen zu können. Bislang stammt der weitaus größte Teil des Holzabsatzes aus dem Landes- und Treuhandwald.

Die Gesamteinschlagsmenge wie auch der Einschlag im Privatwald haben sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Die Stabilisierung und Stärkung der Holzbe- und -verarbeitungsunternehmen ist für den steigenden Absatz des Holzes und damit für die Einkommensentwicklung der Waldbesitzer entscheidend. In der Holzwirtschaft und im Baugewerbe hat sich die Akzeptanz der Märkischen Kiefer wesentlich verbessert. Die Holzabsatzmöglichkeiten haben sich dadurch verbessert. Mit einem Anstieg der Holznachfrage ist angesichts des Zuwachses an Verarbeitungskapazität im Land auch weiterhin zu rechnen.

Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes als wichtige Rohstoffquelle und wertvolles Naturgut zielt auf seine Erhaltung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit ab. Da der Zustand der Waldböden starke Versauerungstendenzen und eine zunehmende Stickstoffbelastung aufweist, ist zur besseren Nutzung der Nährstoffe der Umbau von reinen Kiefernbeständen in Mischbestände zur Stabilisierung der Ökosysteme. Deshalb wird mit dem Anfang 1996 verabschiedeten Waldumbauprogramm des Landes angestrebt, innerhalb von 50 Jahren den Anteil des Nadelwaldes auf unter 400.000 ha zu senken und den Anteil reiner Laubwälder sowie den von Laub-Nadel-Mischwäldern zu erhöhen. Damit soll die nachhaltige Entwicklung des brandenburgischen Waldes gesichert werden. Mit dem Programm soll eine Stabilisierung der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schäden sowie eine Verbesserung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion erreicht werden. Das schließt Standortgerechtigkeit, Baumartenvielfalt, Struktureichtum, Integration des Naturschutzes und nachhaltige Holzerzeugung ein.

#### **1.1.7.7 Biologische Vielfalt und Schutzgebiete**

Der globalen Bedrohung biologischer Vielfalt entgegenzutreten, ist das Ziel des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“, das seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung am 12.06. 1992 in Rio de Janeiro von etwa 170 Staaten und der Europäischen Gemeinschaft gezeichnet worden ist. Die EU ist damit eigenständige Vertragspartei und entwickelt eigenständige Strategien zur Erfüllung des Abkommens. Am 29.12.1993 trat das Übereinkommen völkerrechtlich in Kraft. Seit 1976 bzw. 1984 ist z.B. die Bundesrepublik Deutschland Mitglied in den völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen „Ramsar-Konvention“ und „Bonner Konvention“. Naturschutzinstrumente der EU zur Erfüllung der Übereinkommen sind insbesondere die „EG-Vogelschutzrichtlinie“ (79/409/EWG), die „Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“ (FFH-Richtlinie 92/43/EWG und die Verordnung (EWG) 1973/92 zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt - Life.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat Brandenburg aufgrund der einzigartigen Naturausstattung eine besondere Verantwortung bei der Erfüllung dieser internationalen Verpflichtungen zum Erhalt von Ökosystem und Arten. Die Ausweisung von Schutzgebieten, insbesondere Naturschutzgebieten und Nationalparks, ist zentrales Instrument zur Sicherung der Vielfalt an Ökosystem und Arten.

Das gegenwärtige Netz der ausgewiesenen Schutzgebiete in Brandenburg (Stand: 30. Juni 2000) besteht aus ca. 140.000 ha Naturschutzgebieten (NSG), ca. 947.000 ha Landschaftsschutzgebiete (LSG), 225.000 ha Vogelschutzgebiete und 256.900 ha FFH-Gebietsvorschläge. Die meisten der ausgewiesenen Schutzgebiete liegen in Großschutzgebieten.

Mit dem Ziel der Schaffung eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten und um die ausreichende Repräsentanz der in der FFH-Richtlinie genannten Lebensräume und Arten in den einzelnen Landschaftszonen gewährleisten, hat das Kabinett des Landes am 21. März 2000 eine zweite Tranche von FFH-Gebietsvorschlägen beschlossen. 85 % der neuen Gebiete sind bereits festgesetzte oder im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete (NSG/56 %) bzw. Landschaftsschutzgebiete (LSG/29 %). Nunmehr sind insgesamt Gebiete mit einer Gesamtfläche von 256.900 ha (ca. 9 % der Landesfläche) als FFH-Gebiete vorgeschlagen. Insgesamt sind ca. 15 % der Landesfläche zur Integration in das Netz Natura 2000 vorgesehen.

**1.2 Aktualisierte SWOT**

**Lage, Naturraumpotenziale und Umwelt**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Lage im Raum	Lagegunst zur Metropole Berlin	EU-Randlage	Möglicher Entwicklungsschub durch die Osterweiterung der EU, insbesondere Polen Intensivierung der Verflechtungsbeziehungen mit Berlin hinsichtlich Absatz und Kooperation	Spannungsverhältnis zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum (z.B. Konzentration von Wachstum und Entwicklungsaktivitäten im engeren Verflechtungsraum)

Die Lagegunst zu Berlin ist für Brandenburg, wie die Entwicklung im engeren Verflechtungsraum zeigt, von großem Vorteil. Gleichzeitig ist Brandenburg damit aber auch von der Entwicklung in Berlin abhängig. Die Nutzung eines Entwicklungsschubs im Rahmen der Osterweiterung, insbesondere der Beitritt Polens erfordert aktive Ansätze zur Vernetzung der brandenburgischen polnischen Wirtschaft. Die Förderung des brandenburgischen Grenzraumes erfolgt mit Hilfe von INTERREG. Die Strukturfonds setzen bislang keine Prioritäten im Hinblick auf unternehmerische Aktivitäten oder auch anderer Ansätze in Richtung Polen. Die spezifische Orientierung des Brandenburger OP auf die Internationalisierung der Wirtschaft ist insgesamt sehr gering. Als spezifische Aktion ist die Förderung der Außenwirtschaft in Schwerpunkt 1 zu nennen. Sie bezieht sich allerdings auf die Markterschließung im In- und Ausland allgemein.

**Naturraumpotenziale**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Landschaftsraumausstattung und Naturressourcen	Attraktive Landschaftsraumausstattung (Wald, Gewässer, Kulturlandschaft) Rohstoffe (Braunkohle, Steine/Erden, Holz u.a.) Nachwachsende Rohstoffe	Zumeist ungünstige natürliche Standortbedingungen für die Landwirtschaft Umfangreiche Altlastflächen (ehemals militärisch genutzte Flächen, Braunkohletagebau)	Großes touristisches und Naherholungspotenzial (Wald- und Wasserreichtum, Naturbelassenheit, Kulturlandschaft) Umfangreiche Landschaftspflegepotenziale für die Landwirtschaft	Hoher Anteil an ungenutzter, brachliegender und/oder desolater Fläche (Landwirtschaft, Konversion) Regionale Ungleichgewichte im Wasserhaushalt und Schädigungen der natürlichen Bodenfunktionen

**Umweltsituation**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Umweltsituation	<p>Weitgehend intakte, naturbelassene Umwelt</p> <p>Geringe Schadstoffbelastung von Luft und Wasser</p> <p>Hoher Anteil von Landschafts- und Naturschutzgebieten an der Landesfläche</p>	<p>Umfangreiche Altlastflächen (ehemals militärisch, industriell-gewerblich oder verkehrlich genutzte Flächen, Braunkohletagebau)</p> <p>Geringe Abwasseranschlussgrade einerseits und hohe Abwasserkosten andererseits</p>	<p>Naturverträgliche Entwicklung von Tourismus und Naherholung</p>	<p>Fortschreitende Suburbanisierung, Zersiedlung und Versiegelung</p> <p>Zunehmende Umweltbelastungen durch den (Straßen)Verkehr</p> <p>Vorhandene Nutzungskonflikte</p>

Bei der Umweltsituation wurde im Rahmen der SWOT des OP eine fortschreitende Suburbanisierung, Zersiedlung und Versiegelung als Schwäche angeführt. Dies kann u.E. nur im Sinne einer allgemeingültigen und bei wirtschaftlicher Aktivität fast immer gültigen Schwäche genannt werden. Ein Bedarf an zusätzlichen Wirtschaftsstandorten konnte nicht ausgemacht werden. Die Projekte im Rahmen der Infrastrukturförderung des OP sind alle auf den Ausbau vorhandener Standorte ausgerichtet. Die Suburbanisierung durch Zuzüge aus Berlin hat offensichtlich ihr Optimum überschritten und wird künftig vermutlich rückläufig sein. Ein ausreichend vorhandenes Wohnungsangebot in Brandenburg sollte die Neuausweisung von Bauflächen gering halten. Ohnehin ist es Aufgabe der Raumordnung eine geordnete Siedlungsentwicklung zu forcieren, die Siedlungstätigkeit in geordnete Bahnen zu lenken und damit den Flächenverbrauch sowie Eingriffe in das Landschaftsbild auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Insgesamt steht damit in Brandenburg unter Umweltgesichtspunkten eher die weitere Beseitigung von Altlastenflächen im Vordergrund. Die ebenfalls genannten geringen Abwasseranschlussgrade an die kommunale Abwasserentsorgung werden Schrittweise verbessert und liegen aktuell bei etwa 78%.

**Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur	<p>Bevölkerungswachstum der kleineren und mittelgroßen Städte im ländlichen Raum</p> <p>Hohe Bevölkerungsdichte im Umkreis von Berlin</p> <p>Rückgang der Abwanderung aus dem ländlichen Raum in den Verflechtungsraum von Berlin</p>	<p>Geringe Bevölkerungsdichte bei zunehmend ungleichmäßiger Bevölkerungsverteilung</p> <p>Verlust der Multifunktionalität der Dörfer</p> <p>Stagnierende bis leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Geringe Bevölkerungsdichte im peripheren-ländlichen Raum</p>	<p>Großes Bevölkerungspotenzial um Berlin</p> <p>Touristisches und Naherholungspotenzial als Folge gewachsener dörflicher und kleinstädtischer Strukturen</p>	<p>Negative natürliche Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Tendenz zur Überalterung der Bevölkerung mit negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Infrastrukturausstattung und das Angebot an Dienstleistungen</p> <p>Entleerung peripherer und ländlicher Räume</p> <p>Zunehmend brachliegende (innerörtliche) wohnungswirtschaftliche Substanz</p> <p>Suburbanisierung, soziale Segregation</p> <p>Abwanderung junger Frauen mit weiterer Rückkopplung auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung</p>

Die Bevölkerung des Landes Brandenburg umfasste im September 2002 2,583 Mio. Einwohner. Im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr ist der Zuwachs der Bevölkerung rückläufig. Konnte das Land Brandenburg in den Jahren 1997 bis 2000 noch eine leicht wachsende Bevölkerung aufweisen, so sind die Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2001 leicht rückläufig. Damit hat sich die positive Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs der vergangenen Jahre dem bundesdeutschen Trend angepasst. Hauptgründe dafür liegen einerseits in dem Rückgang an Zuwanderungen durch Suburbanisierungseffekte aus Berlin und andererseits in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Überschuss der Verstorbenen gegenüber den Geburten).

Am stärksten sank die Zahl der Einwohner von 1999 bis 2001 in den peripher gelegenen Landkreisen. In den Landkreisen mit größeren Anteilen im engeren Verflechtungsraum zu Berlin, stieg die Einwohnerzahl weiterhin. Während vor 10 Jahren ca. 30,5% der Einwohner im engeren Verflechtungsraum um Berlin lebten, waren es 2001 ca. 37%. In der Regel sank die Einwohnerzahl in den ländlich geprägten Gemeinden aber weniger stark als in den jeweiligen Landkreisen insgesamt. Die Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg sowie des Landesumweltamtes bis zum Jahr 2020 zeigt, dass sich der Prozess des demografischen Wandels auch im Land Brandenburg weiter fortsetzen wird. Demnach ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung im Land Brandenburg um -7,0% im Jahr 2020 gegenüber 2001 zurückgehen wird. Diese Entwicklung wird im Land Brandenburg regional sehr unterschiedlich verlaufen und die schon jetzt bestehenden Disparitäten zwischen engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum verschärfen. Hintergrund ist die deutlich geringere Abnahme der Bevölkerungsgruppe der unter 65-Jährigen und der positive Migrationssaldo im engeren Verflechtungsraum. Während für den engeren Verflechtungsraum eine Zuwanderung von 133.400 Personen bis zum Jahr 2020 vorhergesagt wird, ist im äußeren Entwicklungsraum mit Wanderungsverlusten von ca. 46.700 Personen bis zum Jahr 2020 zu rechnen, wobei sich hier der Trend „Abwanderung vor allem junger Menschen“ fortsetzen wird.

Die hohe Bevölkerungsdichte im Umkreis von Berlin stellt nach wie vor ein großes Entwicklungspotenzial dar. Trotz dieser Chancen in den städtischen Gebieten und im Umkreis von Berlin besteht in einigen peripheren-ländlichen Teilräumen die Gefahr der allmählichen Entleerung. Die geringe Bevölkerungsdichte stellt ein großes Problem der zukünftigen Erhaltung bzw. Erneuerung der Infrastruktur dar, so dass die Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse immer schwieriger und kostspieliger zu werden droht. Auch die Tendenz der Überalterung der Bevölkerung mit ihren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Infrastrukturausstattung und -kosten und das Angebot an Dienstleistungen ist deutlich ersichtlich.

**Infrastruktur**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Infrastrukturelle Entwicklungsbedingungen	Hohe Verkehrsnetz- und -zugangsdichte, ausreichende Ausstattung mit GVZ Quantitativ hinreichendes Angebot von Gewerbeflächen und TGZ Gute Ausstattung mit TK-Netzen	Schlechter qualitativer Ausbauzustand des Verkehrsnetzes und selektive Netzlücken Potenziale der TK-Infrastruktur bleiben häufig ungenutzt Lücken in der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie in der touristischen Infrastruktur	Hinreichendes Flächenpotenzial für Ansiedlungen möglicher Entwicklungsschub infolge des Baus des Großflughafens Berlin-Brandenburg-International Aktive Nutzung der Potenziale der Informationsgesellschaft	Geringe Finanzierungsmöglichkeiten kommunaler Infrastrukturträger/steigende Verschuldung der Kommunen Rückläufige private Bauinvestitionen Geringe Bevölkerungsdichte in Teilräumen des Landes erhöht die spezifischen Infrastrukturkosten

Die für den Bereich Infrastruktur zu Programm beginn festgestellten Aussagen bleiben uneingeschränkt erhalten. Die Problematik der Finanzsituation der Kommunen und damit die schwindenden Möglichkeiten, die Eigenanteile aufzubringen, werden sich weiter verschärfen.

**Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Forschung, Entwicklung, Technologie und Innovation	Qualifizierte FuE-Infrastrukturen in den Bereichen Biotechnologie, Ernährungswirtschaft / Agrarforschung, Klimaforschung und Medienwirtschaft Günstiges Betreuungsverhältnis in der Hochschulausbildung Technikorientierte KMU	unterdurchschnittliche Wissenschafts- und Forschungsausgaben Ungenügende Umsetzung von Innovationen auf den Märkten Studierendichte und Studienplatzangebot sind unterdurchschnittlich Zu wenig industriebasierte FuE, damit zu wenig anwendungsbezogene Forschung	Entwicklung von Verbundforschung und Vernetzung von Kapazitäten Vorhandene Entwicklungspotenziale in den Bereichen Bio- und Verkehrstechnologie, Klimaforschung sowie neue Medien Gesammeltes Sanierungs- und Konversions-Know-how (Umweltwirtschaft) Auf- und Ausbau von Wissenschaftseinrichtungen	Finanzielle Grenzen bei der schutzrechtlichen Sicherung von Arbeitsergebnissen Krisenanfälligkeit innovativer Unternehmen, besonders in der Markteinführungs- und Wachstumsphase

Die Weiterentwicklung der FuE-Landschaft sowie die Verbesserung der Innovationstätigkeit in Brandenburg bleibt weiterhin ein für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zwingend notwendiges Thema. Für die für Brandenburg besonders wichtigen Technologieschwerpunkte Biotechnologie und Medien ist zu berücksichtigen, dass auch die überregionalen Markttrends dieser Branchen im Moment sehr verhalten sind. Angesichts der überwiegend sehr jungen und kleinen Unternehmen sind diese Technologiefelder im Moment sehr anfällig. Allein zu Konsolidierung der vorhandenen Unternehmen werden erheblichen Anstrengungen notwendig sein.

**Wirtschaft und Unternehmen**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Wirtschaft und Unternehmen	Motivierte und flexible KMU sowie Existenzgründer Gute Ausstattung mit haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen	Nur wenige sektorale (und räumliche) Ansätze für Spezialisierung und Clusterbildung Schwacher Industriebesatz bei zudem nur wenigen industriellen Großbetrieben Grundstofflastige Industriestruktur Überdimensionierte Bauwirtschaft, bei sinkender Produktivität Geringer Bestand an höherwertigen, unternehmensorientierten Dienstleistungen Schwacher Export und überregionaler Absatz	Weitere Existenzgründungen (allerdings mit der Einschränkung, dass die Unternehmensgrößen sinken werden) Ausbau von Unternehmenskooperation und Netzwerkbildung Förderung technologieintensiver Wirtschaftszweige zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe (nachhaltiges Wirtschaften, auch unter Nutzung nachwachsender Rohstoffe)	Gesamtwirtschaftlich rückläufige Wachstumsraten Weiterer Rückgang von Unternehmensansiedlungen Zunahme der Insolvenzen, Induzierung von „Ketteninsolvenzen im Mittelstand“ Sinkende Betriebsgrößen bei Gründungen und damit höhere Anfälligkeit hoher Anteil „Verlängerter Werkbänke“ mit teilweise hohen Bestandsrisiken Ertrags-, finanzierungs- und eigenkapitalschwache Unternehmenslandschaft hohe Altschulden- (Land- und Wohnungswirtschaft) sowie Fremdkapitalbelastung der Unternehmen

Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung fordert ihren Tribut in sinkenden Erwerbstätigenzahlen und stagnierender Produktivität. Die Unternehmen müssen vielfach mit gleichbleibenden oder schrumpfenden Absatzmärkten fertig werden. Die Möglichkeiten von Umsatzsteigerungen durch Export werden noch nicht ausreichend ausgeschöpft, was letztlich auch an starker internationaler Konkurrenz liegt.

Während zu Beginn der Förderperiode die hohe Produktivität in der Bauwirtschaft noch als Stärke genannt wurde, hat der massive Zusammenbruch der Baubranche nicht nur zu einem Rückgang der Beschäftigten sondern auch zu einem Rückgang der Produktivitäten geführt. Die BWS liegt mittlerweile unter dem Branchendurchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (=27.376 Euro). Das Ende der negativen Entwicklungen in der Bauwirtschaft ist noch nicht absehbar. Der massive Rückgang der Produktivität wird die Wettbewerbsfähigkeit mindern. Die Entwicklungen in der Bauwirtschaft sind damit fortan als Schwäche zu benennen.

Die überregionalen Ansiedlungen gehen insgesamt in Deutschland angesichts der konjunkturellen Lage weiter zurück. Dies trifft auch Brandenburg. Mittelfristig ist ebenfalls davon auszugehen, dass die osteuropäischen Beitrittskandidaten sich auch weiterhin und stärker als Konkurrenzstandorte profilieren.

Das Potenzial an Existenzgründungen aus dem laufenden Wirtschaftsgeschehen geht zurück. Gleichzeitig werden die Existenzgründungen im Durchschnitt bezogen auf die Beschäftigten immer kleiner. Die Arbeitsplatzschaffung durch Existenzgründungen wird damit hinsichtlich Beratung und Unterstützungsleistungen durch intermediäre Organisationen aufwendiger. Beratungsprogramme leisten einen wichtigen Beitrag, um den Gründungssaldo, trotz im Trend sinkender Gewerbeanmeldungen, positiv zu beeinflussen und dadurch die Wirtschaftlichkeit und Erwerbsmöglichkeit des Gründers auf Dauer zu sichern.

Insgesamt bleibt als strategischer Ansatz weiterhin die Orientierung auf die Weiterentwicklung des vorhandenen Unternehmensbestandes und seiner Struktur durch Investitionsförderung, besondere Förderung des Mittelstands (investiv und nichtinvestiv) sowie die Erhöhung der Innovationsintensität.

**Erwerbstätigkeit, Arbeitsmark und Qualifikation**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt und Qualifikation	Gestiegene und weiterhin hohe Erwerbsneigung der Bevölkerung Hohes Qualifikationsniveau der Beschäftigten	Dauerhafter Mangel an Arbeitsplatzangeboten Hohe Erwerbs- und Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung insbesondere in den peripheren-ländlichen Regionen Steigende Erwerbslosigkeit der Männer Stärkere Betroffenheit von Frauen bei Langzeitarbeitslosigkeit Deutlichere Verschlechterung der Arbeitssituation von Jugendlichen Steigende Tendenz zu Kurz-	Hohe Flexibilität und Mobilität der Erwerbstätigen Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation, der Arbeitsformen und der Arbeitszeit Intensivierung zielgruppenspezifischer und räumlich differenzierter Arbeitsmarktpolitik Forcierung spezifischer Maßnahmen insbesondere für Frauen und Jugendliche	Rückzug von Frauen vom Arbeitsmarkt Extrem schwere Vermittlung von älteren Arbeitslosen Abnehmende Zahl der Beschäftigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Gefahr des Sinkens des Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus Geringere Ausbildungsbereitschaft bei kleineren und mittleren Unternehmen Geringere Übernahme von Jugendlichen in ein Arbeitsverhältnis nach der Ausbil-



Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
		zeitarbeit Geringe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im ostdeutschen Durchschnitt Geringere betriebliche Weiterbildungsaktivitäten als im ostdeutschen Durchschnitt		dung als im ostdeutschen Durchschnitt

Die hohe Erwerbsneigung der Bevölkerung besteht weiterhin und ist in den letzten Jahren sogar noch etwas gestiegen. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Erwerbs- und Arbeitslosigkeit insgesamt nach wie vor sehr hoch ist. Insbesondere der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein besonderes soziales Problem dar. Die Zahl der erwerbslosen Männer ist im Vergleich zu den Vorjahren und im Vergleich zu den Frauen stark angestiegen. Frauen sind dagegen besonders stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, so dass ein allmähliches Abwenden vom Arbeitsmarkt zu verzeichnen ist. Auch die Arbeitssituation von Jugendlichen hat sich deutlich verschlechtert, während die Vermittlung von älteren Arbeitslosen bei dieser Ausgangssituation ebenfalls extrem schwierig ist. Die Zahl der Kurzarbeiter ist stark angestiegen, was auf eine teilweise angeschlagene Wettbewerbssituation in verschiedenen Branchen in Brandenburg hinweist. Diese Tendenzen führten zu einer drastischen Verschärfung der Situation am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren.

Grund dieser Situation ist ein gravierender Mangel an Arbeitsplatzangeboten, der bereits seit Jahren nicht behoben werden konnte. Besonders betroffen sind die Beschäftigungssuchenden in den peripheren-ländlichen Regionen. Daher besteht in einer weiteren Intensivierung der räumlichen Arbeitsmarktpolitik eine Chance, wenn diese auch aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben oftmals nur schwer zu realisieren ist. Eine zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik stellt ebenfalls eine Chance dar, die insbesondere bei Frauen und Jugendlichen forciert werden sollte. Trotz dieser negativen Entwicklungen hat die Zahl der Beschäftigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den letzten Jahren in Brandenburg abgenommen.

Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Brandenburg ist nach wie vor hoch, allerdings besteht die Gefahr, dass Ausbildungs- und Qualifikationsniveau zukünftig absinken, da die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten zu gering sind.

Die Ausbildungsbereitschaft ist immer noch als zu gering einzuschätzen, wenn sie auch im ostdeutschen Durchschnitt liegt. Insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen ist die Ausbildungsbereitschaft besonders gering. Aufgrund des besonders hohen Anteils an KMU in Brandenburg besteht in dieser Struktur ein großes Risiko. Weiterhin besteht eine geringe Übernahme von Jugendlichen in ein Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung. Dieses Phänomen der Arbeitslosigkeit an der 2. Schwelle ist in Brandenburg noch stärker ausgeprägt als im ostdeutschen Durchschnitt.

**Land- und Forstwirtschaft**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Agrar- und Ernährungssektorsektor	Faktorausstattung Günstige Bewirtschaftungsstrukturen	Wertschöpfungsintensität und Diversifizierungsgrad	Verbrauchernähe Hohes Verbraucherpotenzial	Verfügbares Humankapital Einkommenslage und -erwartung

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
		Kapitalverfügbarkeit Um- welt/Tierschutzstandards Strukturelle Probleme im Gartenbau Überalterung der land- wirtschaftlichen Ar- beitskräfte Verfügbarkeit von Ei- genkapital Markteintrittsbarrieren für einheimische Pro- dukte	Zertifizierung von Produktsicherheit unter Berücksichti- gung von Um- welt/Tierschutzstandar- ds Traditionelle Versor- gungsfunktion des Verbraucherzentrums Berlin mit landwirt- schaftlichen und garten- baulichen Produk- ten Hohes energetisches Potenzial durch Kon- zentration der Tierhal- tung in größeren An- lagen	Hoher Pachtflächenanteil Junge anfällige Unternehmen hoher Fremdkapitalanteil Imageverlust der Landwirtschaft, ungünstige Standortbedingungen
Forstwirtschaft	Hoher Waldflächenanteil	Dominanz von Nadel- baummonokulturen Kleinparzellierter Wald- besitz Ungünstige Ertragslage der Waldbewirtschaftung	Hohes naturräumliches Potenzial Gute Erholungseig- nung Privatisierungsprozess von Waldflächen	Kleinteiliger Waldbesitz

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Wesentlichen auch weiterhin die im Rahmen der Programmplanung festgestellten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken ihre Gültigkeit besitzen.

Eine nach wie vor vorhandene Eigenkapitalschwäche, ein noch zu geringer Diversifizierungsgrad in der Produktion bei gleichzeitig ungenügender Ausprägung wertschöpfungs- und arbeitsintensiver Produktionsbereiche bewirken trotz einer guten Flächenausstattung und einem insgesamt positiven Entwicklungstrend eine erhöhte Anfälligkeit der Unternehmen gegenüber veränderten Rahmenbedingungen und ungünstigen Witterungsverläufen. Dieses erhöhte Risiko führt einerseits zu Schwierigkeiten bei der Kapitalverfügbarkeit und im Zugang zu Kapital, andererseits zu einem weiteren Lukrativitätsverlust der Landwirtschaft als Einkommensalternative vor allem für junge Menschen.

Des Weiteren ist bei Fortschreibung gegebener Trends ein Defizit an landwirtschaftlichen Fachkräften zu erwarten. Das sich als weiteres Hemmnis für die Wachstumspotenziale der Landwirtschaft herausbilden kann. Damit würde sich dann auch die Entwicklung ländlicher Räume erschweren<sup>1</sup>. Diese Ergebnisse unterstreichen, dass die Nachwuchssicherung an Fachkräften in der Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Schon heute werden Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen von der Verfügbarkeit entsprechender Fachkräfte in der Region abhängig gemacht. Dies ist nicht nur ein Problem des Landes Brandenburg, sondern betrifft u. E. alle neuen Bundesländer gleichermaßen.

Zusätzlich führen auch die Diskussion um die Neuausrichtung der Agrarpolitik sowie vor allem die Neudefinitionen gesellschaftlicher Anforderungen im Umwelt- und Tierschutzbereich zur Verunsicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen und zu zusätzlichen Kostenbelastungen. Dazu gehören insbesondere Anpassungen von Tierhaltungs-

<sup>1</sup> ebenda, S. 56

formen an veränderte Normen sowie das den EU-Richtlinien angepasste Immissionsschutzrecht. Betroffen von umfangreichen Genehmigungs- und Prüfverfahren sind dabei nicht nur der Neubau oder die Änderung von Anlagen, sondern auch die Überprüfung und Anpassung von Altanlagen an neu definierte Regelungen. Angesichts des Umfangs der durchschnittlichen Tierbestände in den Betriebsstätten dürften mittelfristig alle landwirtschaftlichen Haupterwerbsunternehmen in Brandenburg betroffen sein. Entsprechende Defizite sind nach wie vor vorhanden. Hohe Umwelt- und Tierschutzstandards können allerdings das Verbraucherverhalten und damit die Marktposition landwirtschaftlicher Produkte positiv beeinflussen bzw. sichern und sind demzufolge auch als Chance zu bewerten, wenn diese im Rahmen von Zertifizierungen für den Verbraucher transparent gemacht werden.

Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen werden in Zukunft die Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen zeit- und kostenintensiver sowie die Ansprüche an die Standorte höher.

Ein besonderes Entwicklungspotenzial stellt der Gartenbau dar. Mit ca. 5 Millionen Verbrauchern in Berlin/Brandenburg besteht ein erhebliches Marktpotenzial für regionale Produkte, welches derzeit bei weitem nicht abgedeckt wird. Trotz der teilweise guten Standortbedingungen kann dieses Potenzial jedoch von vielen Unternehmen wegen geringen Eigenkapitals noch nicht ausreichend genutzt werden. Aufgrund des starken Wettbewerbs sind steigende Marktanteile nur über einen Verdrängungswettbewerb erzielbar. Marktnähe und Verbraucherakzeptanz sind Vorteile und stellen im Direktabsatz gute Entwicklungsvoraussetzungen dar. Die skizzierten strukturellen Defizite der Gartenbauunternehmen hingegen sind Schwächen beim Markteintritt.

Festzuhalten bleibt auch, dass sich die Situation der Waldbewirtschaftung und des Waldzustandes im Vergleich zur Ausgangslage nur unwesentlich verändert hat, obwohl sich vor allem in Bezug auf die Eigentumsstruktur des Waldbesitzes signifikante Veränderungen ergeben haben, die sich letztendlich auch auf die Nachfrage nach forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen auswirken könnten.

**Ländlicher Raum**

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum	Hohes Identitätsbewusstsein der Bevölkerung	Geringe Bevölkerungsdichte Geringes Arbeitsplatzangebot Ungeklärte Eigentumsverhältnisse Einseitige Wirtschaftsstruktur Infrastrukturelle Defizite	Hohes naturräumliches und kulturhistorisches Potenzial	Bevölkerungsverlust durch Abwanderung Kapitalverfügbarkeit in privaten und öffentlichen Haushalten
Siedlungs- und Infrastruktur	Historisch gewachsene Siedlungsstrukturen mit wertvoller kulturhistorischer Bausubstanz	Entleerungstendenzen im ländlichen Raum Geringe Verfügbarkeit öffentlicher Mittel führt zum Abbau an sozialer und kultureller Infrastruktur Defizite in der Verkehrsinfrastruktur insbesondere in der Erreichbarkeit dörflicher Siedlungsbereiche Zustand innerörtlicher Straßenverhältnisse	Natürliche und kulturhistorische Potenziale für die Naherholung und den Fremdenverkehr	Sinkende Einnahmen, Geringe Kapitalverfügbarkeit in öffentlichen und privaten Haushalten Hohe Lebenshaltungskosten Abwanderung

Bereich	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
		Anschlussgrad an Abwasserbehandlungsanlagen, die den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechen Getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum Nutzungsauffassungen bei ländlicher Bausubstanz		

Auch in Bezug auf die Entwicklungstendenzen und Probleme der Entwicklung des ländlichen Raumes besitzen die im operationellen Programm diagnostizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken weiterhin ihre Gültigkeit.

Ein geringes Arbeitsplatzangebot, sinkende Bevölkerungszahlen vor allem in den peripheren ländlichen Räumen bei gleichzeitiger Überalterung sowie ein hohes Abwanderungspotenzial bei jungen Menschen gehören nach wie vor zu den Hauptproblemen. Damit einher geht eine verstärkte Nutzungsauffassung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Erhöhte Kosten für die Erhaltung und den Ausbau von Infrastrukturen bei einer geringen finanziellen Einnahmekraft der Kommunen beeinflussen zunehmend die Investitionstätigkeit in ländlichen Gemeinden. Darüber hinaus werden die Vorgaben der EU zur umweltgerechten Abwasserentsorgung bis zum Jahr 2005 zusätzliche Investitionen sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich erfordern. Vor allem in kleinen Siedlungsstrukturen ländlicher Gebiete weist der bisherige Umsetzungsstand im Gegensatz zur Entwicklung im Land insgesamt Defizite auf.

## 2 Die Förderung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds 1994-1999 und deren Beitrag zur Entwicklung des Landes Brandenburg - Zwischenergebnisse der Interventionen und Schlussfolgerungen für die künftige Konzeptionierung der Förderung

### 2.1 Stand der Durchführung der Strukturfondsförderung 1994-1999

Die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen fassen zunächst den Stand der finanziellen und materiellen Durchführung der Strukturfondsinterventionen in der Förderperiode 1994-1999 an Hand wesentlicher Vollzugsindikatoren für die einzelnen Strukturfonds und Schwerpunkte bzw. Unterschwerpunkte zusammen.

Die dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden **EFRE-Mittel** in Höhe von 1.091,862 Mio. ECU waren mit Stand vom 31.12.1999 etwa zu 100 % durch Bewilligungen gebunden, 75 % waren zum gleichen Zeitpunkt ausgezahlt.

<b>Stand der Durchführung der EFRE-Interventionen 1994-1999, Stand per 31.12.1999</b>				
<b>Schwerpunkt/Maßnahme</b>	<b>Geförderte Vorhaben (Anzahl)</b>	<b>Investitionsvolumen (in Mio. DM)</b>	<b>Arbeitsplätze</b>	
			<b>Geschaffen</b>	<b>Gesichert</b>
1.1 Produktive Investitionen	345	3.180.018.415	6.181	17.440
1.2 Ergänzende Infrastruktur	210	1.394.639.239	-	-
2.1 KMU produktive Investitionen	1.801	2.254.052.813	8.110	17.545
2.2 Dienste für KMU	419	50.739.942	-	-
3 Forschung und Entwicklung	104	465.315.696	151	243
4 Umwelt	440	912.650.141	117	18
5 Humanressourcen	20	346.583.571	-	-
6 Landwirtschaft, ländliche Entwicklung	212	638.879.140	1.111	1.681
Quelle: MW				

Die in der Förderperiode 1994-1999 bereitgestellten **ESF-Mittel** in Höhe von 1.004,79 Mio. ECU waren per 31.12.1999 zu 100 % durch Bewilligungen gebunden, zum gleichen Stichtag konnten für 85,1 % der ESF-Mittel Auszahlungen verzeichnet werden.

<b>Stand der Durchführung der ESF-Interventionen 1994-1999</b>		
<b>Intervention</b>	<b>Indikator</b>	<b>Stand per 31.12.1999</b>
Qualifizierung/Weiterbildung von Arbeitslosen	Förderfälle	165.174
Beschäftigungsaufnahme/Einstellungsbihilfen	Förderfälle	57.078
Existenzgründung	Förderfälle	7.988
Berufsbegleitende Weiterbildung	Förderfälle	26.772
Ausbildung von Jugendlichen	Förderfälle	111.636
Quelle: MASGF		

Von den im Land Brandenburg verfügbaren **EAGFL-Mitteln** in Höhe von 664,911 Mio. ECU wurden bis zum 31.12.1999 alle Mittel bewilligt bzw. 89,7 % ausgezahlt.

Eine Gegenüberstellung der realisierten Förderung mit den quantitativen Ziel-Indikatoren zeigt ein hinter den Erwartungen zurückgebliebenes Antragsvolumen bei Vorhaben zur Verbesserung der Marktstruktur. Demgegenüber konnten mehr Maßnahmen als geplant im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie im Bereich der Dorferneuerung realisiert werden (Übersicht).

Mit den geförderten Vorhaben konnten etwa 3.646 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft bzw. in Unternehmen des ländlichen Raums direkt geschaffen bzw. erhalten werden. Darüber hinaus wurde mit den induzierten Investitionen ein wichtiger Beitrag zum temporären Erhalt von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und in anderen Branchen erzielt. Dieser indirekte Beschäftigungseffekt lässt sich allein für die Vorhaben im Förderschwerpunkt 6.2 auf etwa 9.682 Arbeitsplätze (Personenjahre) beziffern.

<b>Stand der Durchführung der EAGFL-A-Interventionen 1994-1999</b>			
<b>Schwerpunkt/Maßnahme</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielvorgabe 1994-1999</b>	<b>Stand per 31.12.1999</b>
<i>6.1 Entwicklung der Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte</i>			
Einzelbetriebl. Investitionsförderung	Investitionsvolumen in Mio. ECU	526,4	1.135,8
	Förderfälle	1.000	2.160
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse/Marktstruktur	geschaffene Kapazitäten in den Sektoren (in kt)		
	- Milch	Rationalisierung: 1.020	Rationalisierung: 872
	- Gemüse	150	34,6
	- Obst	-	
	- Getreide	650	152,7
	- Kartoffeln	140	k.A.
	induzierte Investitionen in Mio. ECU	432,6	105,6
	Geschaffene/erhaltene Arbeitsplätze	2.163	2.500
<i>6.2 Ländliche Entwicklung</i>			
Dorferneuerung	Anzahl Dorferneuerungsplanungen	750	748
	Anzahl Einzelmaßnahmen ohne Dorferneuerungsplanung	12.000	13.386
	Induzierte Investitionen in Mio. ECU	332	458,9
Ländlicher Wegebau	km Wegenetz	200	559,8
Ländlicher Tourismus	geschaffene Gästebetten	15.000	3.102
	induzierte Investitionen in Mio. ECU	123	23,3
	Beschäftigungseffekt (in Personenjahren)	8.300	9.682
Quelle: MLUR			

## 2.2 Der Beitrag der EFRE-Förderung zur Wirtschafts- und Strukturentwicklung im Land

(1) Das zur **Förderung von produktiven Investitionen** bereitgestellte Mittelvolumen war mit mehr als eine Mrd. DM im Zeitraum 1994-1998 erheblich und leistete relevante Beiträge zur Stärkung der unternehmerischen Basis im Land wie auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Allerdings signalisiert die rückläufige Fördermittelausreichung im Zeitverlauf - wurden 1994-1996 allein für das Verarbeitende Gewerbe noch 789 Mio. DM bewilligt, so waren es

1997-98 nur noch 93 Mio. DM bzw. 11,7 % des Volumens von 1994-1996 - eine tendenziell nachlassende Investitionsneigung. Damit einher geht ein Anstieg des je neu geschaffenen Arbeitsplatz eingesetzten Fördermittelvolumens, und zwar von 105.000 DM auf 147.000 DM je Arbeitsplatz.

Die ungünstige Arbeitsmarktsituation wie auch die immer noch zu schwache unternehmerische Basis in Brandenburg machen trotz insgesamt nachlassender Investitionsneigung eine Fortsetzung der Förderung arbeitsplatzschaffender sowie arbeitsplatzerhaltender Investitionen erforderlich. Das trifft auch für Existenzgründungen zu. Zu einer weiterhin hohen Fördermittelnachfrage werden darüber hinaus künftig und in stärkerem Umfang als bisher Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen beitragen. Diese sind für die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des Kapitalstocks der brandenburgischen Unternehmen unerlässlich.

(2) **Sektorale Schwerpunkte** der Förderung gewerblicher Investitionen waren in den Jahren 1994-1996 im industriellen Bereich die Wirtschaftszweige Glasgewerbe/Keramik/Verarbeitung von Steinen und Erden (26,6 % aller Fördermittelzusagen) sowie Unternehmen der Telekommunikations- und Medienwirtschaft (12,9 %). Große Bedeutung hatte in diesem ersten vollständigen Förderzeitraum 1994 bis 1999 auch die Förderung der Chemischen Industrie sowie die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. 1997-1998 hat die Förderung für diese beiden Branchen nochmals an Bedeutung zugenommen, insgesamt entfällt auf sie knapp ein Viertel aller Fördermittelzusagen. Einen erheblichen Zuwachs beim Fördermitteleinsatz konnte auch die Herstellung von Metallerzeugnissen verzeichnen, deren Anteil von 9,1% (1994-1996) auf 21,9 % (1997-1998) stieg. Auf das Holzgewerbe - mit einem Industrieumsatzanteil von 3,7 % - entfielen 1994-1996 4,4 % der Förderzusagen und 1997-1998 sogar 6,8 %. Demgegenüber sind die auf den Maschinenbau entfallenden Fördermittel zurückgegangen.

Erforderlich ist weiterhin die finanzielle Begleitung der Re-Industrialisierung der gewerblichen Schwerpunktstandorte sowie ihre ergänzende Diversifizierung. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils von Branchen mit niedrigem Innovationsgrad am industriellen Gesamtumsatz Brandenburgs wird zur Verbesserung der Wirtschaftszweigstruktur die Förderung weiterhin auf Branchen mit einem hohen Innovations- und Technologiegehalt konzentriert (beispielsweise Medienwirtschaft, Regelungs- und Messtechnik/Optik, Verkehrstechnik sowie Biotechnologie). Förderpriorität werden darüber hinaus solche Zweige genießen, die Ansatzpunkte für die Bildung regionaler Cluster bzw. Netzwerke bieten.

(3) Ein weiterer sektoraler Schwerpunkt der Förderung gewerblicher Investitionen war in den vergangenen Jahren das **Beherbergungsgewerbe**, in dem - unterstützt durch den EFRE - Bettenkapazitäten in erheblichem Umfang geschaffen wurden.

Da unter Berücksichtigung der aktuellen und absehbaren Nachfragesituation ein quantitativ ausreichender Ausbauzustand des Beherbergungsgewerbes zu konstatieren ist, wird die künftige Förderung auf die qualitative Verbesserung bestehender Beherbergungseinrichtungen konzentriert. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch neue, die Beherbergungskapazitäten erhöhende Projekte gefördert werden, sofern sie zur Verbesserung der Struktur des Beherbergungsangebotes beitragen.

(4) Sowohl im Rahmen der GA-Regelförderung als auch mit anderen - aus dem EFRE kofinanzierten - Förderprogrammen (Kulturinvestitionsprogramm des MWFK; Bäderrichtlinie des MBS) sind relevante Beiträge zur Verbesserung der **touristischen Infrastruktur** im Land Brandenburg geleistet worden.

Hinsichtlich der Verbreiterung des - viele Zielgruppen ansprechenden - Angebotes an touristischen Infrastrukturen besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf. Die diesbezügliche Förderung wird daher auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt. Dabei wird sich auf die Förderung regional abgestimmter touristischer Infrastrukturen konzentriert, die den einzelnen Tourismusregionen bzw. -standorten ein imageprägendes Bild geben können.

(5) Die **regionale Verteilung der Fördermittel** nach Landkreisen und kreisfreien Städten folgt im wesentlichen der Bevölkerungsverteilung. In der Zwischenevaluierung ist die räumliche Verteilung nach weiteren räumlichen Kriterien untersucht worden. Demnach entfallen vom gesamten Fördervolumen des Zeitraumes 1994-1996:

auf den Städtekranz	14,7 %,
auf die Zentren im engeren Verflechtungsraum	16,5 %,
auf die Zentren im äußeren Entwicklungsraum	5,8 %,
auf die industriell-gewerblichen Zentren im äußeren Entwicklungsraum	12,2 %,
und auf als Zentren ausgewiesene Einzelstandorte	50,8 %.

Sieht man von der besonderen Rolle Potsdams ab, hier beanspruchten 55 Projekte immerhin 10,9 % aller zugesagten Fördermittel, dann entfallen auf die Orte im engeren Verflechtungsraum 20,2 % der Gesamtfördermittel. Diese Mittelverteilung entspricht zwar im wesentlichen den landespolitischen Entwicklungsintentionen, stimmt allerdings nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik in den beiden Teilräumen überein. Wie festgestellt werden konnte, verläuft die Wirtschaftsentwicklung im engeren Verflechtungsraum dynamischer als in den peripheren Regionen, obwohl in letzteren die Fördersätze höher sind.

Die Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA versucht das regionale Entwicklungsgefälle im Land Brandenburg durch höhere Zuschüsse im äußeren Entwicklungsraum zu kompensieren. An dieser Ausrichtung wird - zur Verhinderung noch größerer Diskrepanzen - festgehalten. Offensichtlich kann das bestehende Fördergefälle die bestehenden wirtschaftlichen Entwicklungstrends jedoch nicht umkehren. Angesichts allgemein stagnierender Wachstumsraten, sinkender Investitionsneigung und zurückgehenden Ansiedlungsaktivitäten birgt aber eine noch stärkere Spreizung des Fördergefälles zugunsten des äußeren Entwicklungsraumes Gefahr, Fehlallokationen zu bewirken. Von einer noch stärkeren Spreizung wird daher zunächst abgesehen.

(6) Im Vergleich zum Analysezeitraum der Zwischenevaluierung hat der brandenburgische **Export** deutlich zugenommen. Angesichts der sektoralen Verteilung der Fördermittel sowie der im Export besonders erfolgreichen Branchen bzw. Warengruppen (Chemische Industrie, Technische Glaswaren, Holzwaren), scheint die Förderung einen signifikanten Einfluss auf die Exportzuwächse ausgeübt zu haben.

Die Steigerung der Exporte und des überregionalen Absatzes allgemein ist - entsprechend dem Export-Basis-Theorem - von entscheidender Bedeutung, um Brandenburg auf den Weg einer eigenständigen Wirtschaftsentwicklung zu bringen. Die investive Förderung fernabsatzorientierter Branchen wird daher konsequent fortgesetzt und durch eine Vielzahl solcher Maßnahmen ergänzt, die Absatz und Marktzugang unterstützen (z.B. die Förderung von Unternehmenskooperationen, von Messebeteiligungen u.ä.).

(7) Der bisherige EFRE-Einsatz hat mit dazu beigetragen, dass im Land Brandenburg inzwischen hinreichend neu erschlossene bzw. wiederhergerichtete **Industrie- und Gewerbeflächen** für Unternehmen vorhanden sind.

Von einer weiteren Förderung von Neuerschließungen kann in der kommenden Förderperiode im wesentlichen abgesehen werden. Neue Flächenbedarfe bestehen bestenfalls lokal begrenzt und in wenigen Einzelfällen. Nach



Möglichkeit werden derartige Bedarfe mit vorhandenen - allerdings zunächst wiederherzurichtenden - Brach- oder Konversionsflächen befriedigt. Durch die Vermeidung weiterer Bodenversiegelung wird damit zugleich ein Umweltbeitrag geleistet.

(8) Im Bereich der **Forschungs- und Innovationsförderung** wurden mit Unterstützung des EFRE sowohl einzelbetriebliche Projekte als auch wirtschaftsnahe Infrastrukturen gefördert. Beispielsweise förderte das vom MW umgesetzte Programm zur Produkt- und Verfahrensinnovation bis Ende 1998 insgesamt 52 Projekte. Die diesbezüglich vom MWFK bewilligten Fördermittel entfallen im wesentlichen auf drei für das Land bedeutsame Forschungseinrichtungen (Institut für Ernährungsforschung, Institut für Angewandte Polymerenchemie der Fraunhofer-Gesellschaft, Institut für Halbleiterphysik), die die regionale FuE-Infrastruktur stärken und Kristallisationspunkte für innovative KMU bilden können.

Angesichts der herausragenden - und dauerhaften - Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die wirtschaftliche Entwicklung einerseits und angesichts der geringen Präsenz von Großunternehmen mit entsprechenden FuE-Einrichtungen im Land Brandenburg andererseits, ist die weitere Förderung von konkreten FuE-Projekten und FuE-Infrastrukturen ein weiterhin zu bearbeitendes Feld, welches auch den qualitativen bzw. quantitativen Ausbau der Hochschullandschaft einschließen kann.

(9) Mit 21 über das ganze Land verteilten **Technologie- und Gründerzentren (TGZ)** verfügt Brandenburg über eine ausreichende Zahl derartiger Zentren. Mit deren Förderung aus dem EFRE sind nicht zu unterschätzende Anknüpfungspunkte und Impulse für die Gründung (überwiegend) innovativer Unternehmen und damit für die regionalwirtschaftliche Entwicklung gesetzt worden.

Angesichts eines allgemein steigenden Innovationsbedarfes bei der Erschließung neuer Märkte und unter Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung von IuK-Technologien in allen betrieblichen Funktionsbereichen, erscheint künftig die zeitgemäße Ausstattung der bestehenden TGZ mit moderner IuK-Technik sowie mit Labor-, Mess- und Prüfeinrichtungen vordringlich. Um die Sog- sowie die Ausstrahlungswirkungen der TGZ zu erhöhen und um eine effektive Unterstützung der dort angesiedelten Unternehmen und Gründer gewährleisten zu können, werden darüber hinaus Fördermittel zur Spezialisierung und zum qualitativen Ausbau der bestehenden TGZ eingesetzt.

(10) Aus dem vom MW initiierten Programm zur Förderung von **Informations- und Kommunikationstechniken und -technologien** erhielten bislang 13 Projekte Fördermittel in Höhe von ca. 3,5 Mio. DM. Der EFRE ist dabei mit ca. 1,4 Mio. DM beteiligt.

In Anbetracht der absehbaren Bedeutung der Informationstechnologien für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft ist in diesem Förderbereich allenfalls ein Anfang gemacht worden, der quantitativ wie auch qualitativ auszubauen ist.

(11) Sowohl Programme des MLUR als auch des MW haben zur **Förderung der rationellen Energieverwendung**, des Immissionsschutzes, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen beigetragen. Damit konnten sowohl konkrete umweltpolitische Beiträge geleistet als auch einzelbetriebliche Effekte - z.B. durch Kosteneinsparungen - erzielt werden. Beispielhaft sei auf das REN-Programm des MW verwiesen, mit dem in den Jahren 1997-1998 insgesamt 33 Projekte gefördert worden, von denen der größte Teil auf Windkraftanlagen entfiel. Das mit diesen Anlagen erzeugte Stromaufkommen stellt einen ersten Schritt in Richtung des Ziels des Landesener-

giekonzeptes dar, bis zum Jahr 2010 den Anteil erneuerbarer Energieträger an der Primärenergieerzeugung auf 5 % zu erhöhen.

Zur Realisierung umweltpolitisch bedeutsamer wie auch wirtschafts- wie arbeitsmarktpolitisch tragfähiger Ziele, sind die bestehenden Förderprogramme fortzusetzen und bedarfsgerecht zu modifizieren. So sind bei der Festsetzung von Fördersätzen für einzelne Energieträger bzw. Energieerzeugungsarten die jeweils erreichten Wirtschaftlichkeitsgrade zu berücksichtigen.

(12) Sowohl im Rahmen der GA als auch mit von der GA als nationales Kofinanzierungsinstrument entkoppelten EFRE-Mitteln sind - wirtschaftsnahe - Anlagen und Systeme zur **Wasserversorgung sowie Abwasseraufbereitung** gefördert worden. Dadurch hat sich die Umweltsituation in den genannten Bereichen deutlich verbessert.

Aufgrund der Landesspezifika Brandenburgs sind weitere Anstrengungen notwendig, um auf den Gebieten der Wasserver- und -entsorgung Anschluss an das aktuelle europäische Niveau zu finden. Darüber hinaus ergeben sich steigende Anforderungen - beispielsweise an den Reinheitsgrad des eingeleiteten Abwassers - aus neuen Richtlinien der Europäischen Kommission. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den aufgeführten Bereichen sind daher fortzusetzen und investiv zu fördern, wobei räumliche und wirtschaftliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen sind.

(13) Aus dem vom MSWV gesteuerten Programm zur **Wiedernutzbarmachung von brachliegenden** und städtebaulich relevanten Industrie- und Gewerbeflächen sowie von ehemals militärisch genutzten **Flächen** wurden von 1992-1998 etwa 100 Mio. DM Fördermittel bewilligt. Seit 1997 wird dieses Förderprogramm aus dem EFRE kofinanziert: Seither konnten für 87 Projekte Fördermittel in Höhe von mehr als 34 Mio. DM bewilligt werden. Es wurden etwa die Hälfte der eingesetzten Mittel für die Revitalisierung von Konversionsflächen und die andere Hälfte für die Entwicklung von Gewerbe- und Industriebrachen aufgebracht. Weitere Konversionsflächen sind mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative KONVER II einer Nachnutzung zugeführt worden.

(14) Die Nichtfortsetzung der Gemeinschaftsinitiative KONVER II stellt das Land Brandenburg vor erhebliche Probleme bei der **Weiterführung der Flächenkonversion** ehemals militärisch genutzter Gelände. Immerhin umfassen die in Rede stehenden Gebiete einen Umfang von mehr als 40% der gesamten Konversionsfläche in der Bundesrepublik, so dass auch die bislang massive Förderung im Rahmen von KONVER II erst einen Teil der anstehenden Probleme lösen konnte.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind Konversionsaufgaben daher - aus den dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Mitteln des EFRE - auch in der Förderperiode 2000-2006 zu fördern. Darüber hinaus soll eine - wie auch immer geartete - Fortsetzung der Förderung aus anderen Gemeinschaftsmitteln angestrebt werden.

(15) Die Stabilisierung, Erneuerung und Aktivierung von **Stadtquartieren mit Entwicklungsrückstand** ist aufgrund der Problembreite in Brandenburg eine Langfristaufgabe. So wurden in der Stadt Brandenburg an der Havel Mittel der Gemeinschaftsinitiative URBAN zur Revitalisierung eines Stadtquartiers eingesetzt.

Um die Entwicklungsperspektiven und Standortbedingungen der brandenburgischen Städte zu verbessern und die sozialen sowie umweltrelevanten Probleme in gefährdeten Stadtquartieren lösen zu helfen, sollten stadtteilorientierte Förderaktivitäten in differenzierter Weise fortgesetzt werden. Der Fördermitteleinsatz sollte zunächst auf besonders gefährdete Problemgebiete konzentriert werden. Dabei sind die Erfahrungen des integrierten Förderansatzes der Gemeinschaftsinitiative URBAN - gleichzeitige und koordinierte Aktionen in verschiedenen kommunalen Hand-

lungsfeldern einerseits und Einsatz des EFRE sowie des ESF andererseits - zu nutzen. Dies kann als ein erfolgversprechender Ansatz zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene angesehen werden.

(16) Im Land Brandenburg wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 460 Mio. DM EFRE- und GA-Mittel für die berufliche **Weiterbildung** eingesetzt wodurch die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges berufliches Bildungsangebot verbessert wurden. Neben den klassischen Bildungsträgern sind in diesem Bereich auch Universitäten, Fachhoch- und Fachschulen, Berufsbildungs- und Oberstufenzentren, Volkshochschulen sowie weitere Akteure - z.B. Unternehmensberater - tätig.

Insgesamt besteht zwar ein nahezu flächendeckendes Angebot, allerdings zeigten Untersuchungen, dass das Weiterbildungsangebot vor allem in den Oberzentren des Landes breit gefächert ist, in den ländlichen Gebieten dagegen an Differenzierung zu wünschen übrig lässt.

(17) Im Gegensatz zu den vorstehend aufgeführten Förderbereichen, spielte die **Unterstützung des personellen und qualifikatorischen Know-hows** in den brandenburgischen Unternehmen - namentlich von Managementkompetenzen - bislang eine untergeordnete Rolle bei der EFRE-Förderung. Erste diesbezügliche Ansätze sind allerdings im Rahmen der GA bzw. mit Unterstützung des ESF beschränkt worden.

Die vorgelegte SWOT-Analyse konnte an vielen Einzelpunkten deutlich machen, dass die Beseitigung von Managementdefiziten ein erhebliches Entwicklungspotenzial für die brandenburgischen Unternehmen darstellt. Die Unterstützung von Unternehmergeist, Managementkompetenzen sowie kaufmännischen Qualifikationen stellt daher einen zentralen Förderansatz dar und sollte sowohl aus Mitteln des EFRE, des ESF wie auch des EAGFL Abteilung Ausrichtung mit Priorität gefördert werden. Förderansätze die auf die Verbesserung des Know-hows in Unternehmen abzielen, bieten auch gute Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbchancen von Frauen im Sinne des Gender-Mainstreaming-Prinzips.

### **2.3 Der Beitrag der ESF-Förderung zur Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung im Land**

(1) Der bisherige ESF-Einsatz in Brandenburg hat - insbesondere durch die komplementäre Unterstützung breitenwirksamer Arbeitsförderinstrumente (Beispiele sind: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM; Strukturanpassungsmaßnahmen - SAM; Arbeit statt Sozialhilfe - AsS) signifikant zur **Entlastung des Arbeitsmarktes** beigetragen. Die dadurch bedingte häufige Bindung an die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit war allerdings nicht selten mit Planungsunsicherheiten für die Landesarbeitsmarktpolitik wie auch für die Träger von Arbeitsfördermaßnahmen verbunden.

Angesichts der zu erwartenden Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage, ist der Erreichung einer hohen Entlastungswirkung der in der Förderperiode 2000-2006 einzusetzenden ESF-Mittel ebenfalls großes Augenmerk zu schenken.

(2) Die eingesetzten ESF-Mittel haben darüber hinaus einen erheblichen Beitrag zur Sicherung einer bedarfsgerechten Zahl von **Erstausbildungsplätzen** geleistet (verschiedene Formen der Förderung der beruflichen Erstausbildung). Die damit verbundene Überwindung von Barrieren an der 1. Schwelle unterstützte den Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit der neu in das Erwerbsleben eintretenden Generation und trug zum weitgehenden Erhalt der hohen

Basisqualifikationen im Land bei. Der beruflichen Segregation am Ausbildungsstellenmarkt konnte trotz einer geschlechtsspezifischen Differenzierung der Förderung nicht hinreichend entgegengewirkt werden.

Angesichts der Bedeutung eines qualifizierten Berufsnachwuchses für die Zukunft einer Gesellschaft und unter Berücksichtigung der anhaltend hohen Nachfrage nach Ausbildungsstellen ist die Förderstrategie, jedem interessierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, fortzusetzen. Zum Abbau der beruflichen Segregation am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ist eine nach Geschlecht differenzierende Ausgestaltung der Förderinstrumente wirksamer vorzunehmen.

(3) Durch eine intensive **Zielgruppenförderung** im Rahmen des ESF-Einsatzes - beispielhaft sei verwiesen auf das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit, die Maßnahmen Arbeit statt Sozialhilfe sowie die Lohnkostenzuschüsse für Alleinerziehende und schwer vermittelbare Frauen - konnte erreicht werden, dass trotz anhaltender Massenarbeitslosigkeit der Anteil der Langzeitarbeitslosen nicht zunahm, sondern sogar sank. Die Beschäftigungsfähigkeit der geförderten Personen konnte verbessert bzw. wiederhergestellt, die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt oder die Vermittlungschancen verbessert werden. Dem hohen Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen wurde insbesondere durch eine weit überproportionale Teilnehmerquote von Frauen am Kurssystem Rechnung getragen.

Breiten- und tiefenwirksame Instrumente der Zielgruppenförderung sind auch in der kommenden Förderperiode fortzusetzen und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln, da längerfristig anhaltende Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt - wie sie für Brandenburg auch künftig zu erwarten sind - ohne Gegensteuerung vor allem zu Lasten von Zielgruppen gehen.

(4) Der **Frauenanteil** an den Zuwendungsempfängern der ESF-geförderten Maßnahmen konnte sukzessive erhöht werden, insbesondere seit der Reform des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ im Jahr 1996. Allerdings ist ein unterproportionaler Frauenanteil bei arbeitsmarktintegrierenden bzw. beschäftigungsschaffenden Maßnahmen festzustellen (Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Existenzgründungsförderung).

In Anbetracht der weithin herrschenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, sind in der Förderperiode 2000-2006 Frauen (mindestens) entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen. Zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen an aktiven Maßnahmen sind geeignete Förder- und Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

(5) Im Rahmen der ESF-Förderung konnte ein relevanter Beitrag zum **Existenzgründungsgeschehen** im Land Brandenburg geleistet werden (Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungen, Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, marktorientierte ESF-Projektförderung). Darüber hinaus war mit den geförderten Existenzgründungsvorhaben die Schaffung weiterer Beschäftigungsverhältnisse - durch Neueinstellungen zum Ausbau der Gründungsbetriebe - verbunden.

Unter Berücksichtigung des weiterhin bestehenden - wenn auch geringer gewordenen - Selbständigendefizits, ist die Förderung von Existenzgründungen mit Mitteln des ESF fortzusetzen und insbesondere die Bestandsfestigkeit der Gründungen zu unterstützen.

(6) Einzelne Förderansätze (Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen, marktorientierte ESF-Projektförderung) hatten die **Stärkung innovativer Potenziale** sowie die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und deren Beschäftigten zum Ziel. Während in der ersten Hälfte der Förderperiode 1994-1999 der Förderschwerpunkt 3 des GFK vom ESF nur wenig systematisch bedient wurde, konnten in der zweiten Hälfte ziel-

genauere Zugänge und Instrumentarien - z.B. das Projekt „Coaching für innovative technologieorientierte Unternehmen in Brandenburg (CITUB)“ erfolgreich implementiert werden.

In der Förderperiode 2000-2006 ist das synergetische Zusammenwirken der Strukturfonds von Anbeginn zu organisieren, um dem komplexen Unterstützungsbedarf der vielfach noch nicht gefestigten brandenburgischen Unternehmen gerecht zu werden. Förderansätze wie CITUB sind zu diesem Zweck bedarfsadäquat weiterzuentwickeln und quantitativ auszubauen.

(7) Mit der Förderrichtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“, die in der laufenden Förderperiode schrittweise - qualitativ wie auch quantitativ - ausgebaut wurde, konnte im Rahmen eines landesspezifischen Instrumentes nicht nur eine arbeitsmarktpolitische Zielgruppe (**Sozialhilfeempfänger**) unterstützt werden, sondern es gelang auch die **Aktivierung** ansonsten **passiver Leistungen** der Träger der Sozialhilfe zugunsten von Arbeitsfördermaßnahmen.

Im kommenden Programmplanungszeitraum sollte dieser Förderansatz auf andere - geeignete - arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente ausgedehnt werden. Dies nicht nur angesichts der knapper werdenden öffentlichen Kassen, sondern auch um - in Übereinstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union - verstärkt Anreize zur Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu setzen.

(8) Die Arbeitsförderung des Landes Brandenburg verfolgte bislang bereits eine Reihe von Ansätzen zur **Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik**:

- Stärkung der Verantwortung der lokalen Entscheidungsträger,
- Ermittlung von lokalen Bedarfen,
- Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben in den Gebieten,
- Schwerpunktbildung der Förderung in besonders strukturschwachen Gebieten.

So gab es Initiativen, die beschäftigungsorientierte Projekte in die Entwicklungskonzeptionen oder Leitbilder der Landkreise und der kreisfreien Städte integrierten. Diesbezüglich sollten die guten Erfahrungen insbesondere mit den (regionalen) Gemeinschaftsinitiativen der EU weitergeführt werden. Außerdem wurden territoriale Beschäftigungsbündnisse unterstützt, um Arbeitsmarktpolitik regional zu koordinieren. Vor diesem Hintergrund wird die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg - nach Anregung der Europäischen Kommission - vereinbarte „**Modellregion der Europäischen Beschäftigungsstrategie**“ weitere Impulse zur Entwicklung innovativer Modelle der (regionalen) Arbeitsmarktpolitik liefern.

(9) Mit Hilfe der ESF-Förderung konnte bislang verhindert werden, dass unzureichende **Qualifikation und Mobilität** hauptsächliche Ursachen von Arbeitslosigkeit sind. Gleichwohl bestehen Gefahren: Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - Erwerbstätige wie auch Arbeitslose - hat zwar mehrheitlich eine hohe formale Qualifikation, Defizite bestehen aber im unternehmerischen Denken und Handeln. Darüber hinaus sind die Weiterbildungsaktivitäten der KMU in Brandenburg ebenso gering wie die - zudem weiter nachlassende - Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

Angesichts dieser - nicht zu unterschätzenden - Gefahren für das Qualifikationsniveau ist in der Bevölkerung und in den Unternehmen schrittweise eine Kultur lebensbegleitenden Lernens zu entwickeln und mit entsprechenden Strukturen - auch unter Nutzung der Potenziale der IuK-Technologien - zu unterstützen.

(10) Beim **integrativen Einsatz der ESF-Mittel** sind in der laufenden Förderperiode gegenüber dem Förderzeitraum 1991-1993 Fortschritte erzielt worden, die vorhandenen Verknüpfungsmöglichkeiten aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die diesbezüglichen Ressortabstimmungen sollten darauf gerichtet werden, die spezifischen Einsatzmöglichkeiten der europäischen Strukturfonds auf all denjenigen Ebenen zu nutzen, die Verknüpfungspotenziale bieten (Ziel-, Regional-, Maßnahme- und Projektebene).

(11) Über die genannten Ansatzpunkte hinaus, werden aufgrund sich ändernder demographischer, wirtschaftlicher und arbeitsmarktlicher Bedingungen in der Förderperiode 2000-2006 möglicherweise **neue** bzw. verstärkte **Akzente bei der ESF-Förderung** zu setzen sein. Dazu gehören aus heutiger Problemsicht insbesondere die folgenden:

- Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zahl der jungen Leute, die ihre Ausbildung beenden, wird der Übergang ausgebildeter Erwerbspersonen in das Erwerbssystem, die sogenannte „2.-Schwelle“ auch weiterhin ein Problem bleiben und sich verdichten.
- Generell wird davon auszugehen sein, dass sich aufgrund des anhaltenden Arbeitsplatzdefizits die Arbeitsmarktsituation von Zielgruppenpersonen weiter zuspitzt. Dies dürfte insbesondere für ältere Erwerbspersonen gelten, deren Anteil - infolge demographischer Entwicklungen absolut wie auch relativ - zunehmen wird.
- Der weitgehende Abschluss von Errichtungsinvestitionen in der Unternehmenslandschaft Brandenburg sollte auch für den - unternehmensorientierten - ESF-Einsatz zu Konsequenzen führen. Die künftig stärker anstehenden Rationalisierungsaktivitäten der Unternehmen könnten durch die - z.B. auf Modernisierung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsformen ausgerichtete - ESF-Förderung unterstützt werden.
- Ein relevanter Teil der Existenzgründer der Nachwendejahre wird zum Ende der kommenden Förderperiode ein Lebensalter erreichen, welches möglicherweise die Beendigung der Selbständigkeit einleitet. Vor diesem Hintergrund wird das Augenmerk der ESF-Förderung auch auf die Sicherung der Unternehmens- bzw. Unternehmernachfolge zu richten sein.

(12) Schließlich werden für die bedarfsgerechte, problemadäquate und innovative **Weiterentwicklung der Arbeitsförderung** im Land Brandenburg in der Förderperiode 2000-2006 Entwicklungskapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Dafür sind nicht nur Mittel der Technischen Hilfe einzuplanen (Projektentwicklung und -begleitung), sondern auch solche ESF-Mittel, die die praktische Erprobung neuer und ggf. experimenteller Wege der Arbeits- und Beschäftigungsförderung ermöglichen.

## **2.4 Der Beitrag der EAGFL-Förderung zur Entwicklung der Agrarstrukturen und des ländlichen Raumes**

### **Überblick**

(1) Mit den dem Land Brandenburg im Zeitraum 1994 bis 1999 zur Verfügung stehenden EAGFL-Mitteln in Höhe von etwa 1.286 Mio. DM wurden landesweit insgesamt über **19.250 Vorhaben** gefördert. Insgesamt konnten in den unterstützten Bereichen etwa 3.646 Arbeitsplätze direkt geschaffen bzw. erhalten werden. Der Frauenanteil in landwirtschaftlichen Betrieben konnte trotz des stattgefundenen Personalabbaus in etwa konstant gehalten werden. Die Förderung des ländlichen Raums hat in besonderem Maße zur Verbesserung der Erwerbchancen von Frauen beigetragen. Indirekt wurde mit den Investitionen darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und in anderen Branchen erzielt, der sich für Maßnahmen der Dorferneuerung und des ländlichen Wegebbaus auf etwa 9.680 Personenjahre beziffern lässt. Ausgehend von der Situation und den strukturellen Besonder-

heiten des ländlichen Raumes im Land Brandenburg sowie den Interventionsbereichen des EAGFL konnte eine weitgehende **Kohärenz zu den Entwicklungsproblemen** im Land Brandenburg festgestellt werden.

Angesichts der nach wie vor schwierigen Lage zahlreicher agrarwirtschaftlichen Unternehmen und der in weiten Landesteilen anhaltenden Bevölkerungsabwanderung aus dem ländlichen Raum sind auch in der Förderperiode 2000-2006 umfassende Hilfestellungen für die funktionale und strukturelle Stärkung dieser Bereiche erforderlich.

(2) Gegenüber der ursprünglichen Planung blieb das Antragsvolumen bei Investitionsvorhaben der Marktstrukturverbesserung zurück. Dagegen konnten mehr Maßnahmen als geplant im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Diesen Gegebenheiten Rechnung tragend, wurden bereits im Operationellen Programm 1994-1999 entsprechende **Anpassungen** vorgenommen. Diese veränderten strategischen Akzentuierungen werden auch in der anstehenden Förderperiode beibehalten.

### **Produktionsstruktur**

(3) Die Entwicklung der **landwirtschaftlichen Unternehmen** im Land Brandenburg zeigt eine Konsolidierung der landwirtschaftlichen Strukturen. Die strukturellen Vorteile brandenburgischer Agrarbetriebe in Bezug auf Flächenausstattung und Bewirtschaftungseinheiten spiegeln sich gegenwärtig allerdings noch nicht voll in den Bilanzkennzahlen der Betriebe wider. Die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen Brandenburgs verfügen über eine hohe Flächenausstattung aber einen um 2/3 geringeren Viehbesatz als der bundesdeutsche Durchschnittsbetrieb. Obwohl die absoluten Gewinne je Betrieb für das Wirtschaftsjahr 1996/97 auch im Land Brandenburg über denen im Durchschnitt Deutschlands lagen, liegt der Überschuss je ha unter 50 % des Vergleichsmaßstabes. Darüber hinaus ist der Eigenkapitalanteil am Bilanzvermögen um 30 % geringer als im Durchschnitt aller Betriebe.

Dementsprechend stellt die einzelbetriebliche Förderung nach wie vor eine Priorität des künftigen EAGFL-Einsatzes dar.

(4) Die **Investitionsförderungen** zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Ernährungswirtschaft, insbesondere **in der 1. Verarbeitungsstufe**, leisteten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Produktion und Erhöhung der Wertschöpfung, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Errichtung umweltschonenderer Produktionskapazitäten und -verfahren. Das brandenburgische Ernährungsgewerbe verfügt über eine Ausstattung auf hohem technisch-technologischem Niveau. Die Marktanpassung ist in allen Sektoren in der Erstausrüstung im wesentlichen gegeben, jedoch unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien ständig modernisierungsbedürftig, um dem Wettbewerb standzuhalten.

Einzelne Lücken in der sektoralen Ausstattung in der 1. Verarbeitungsstufe werden daher mit Hilfe der Strukturfondsmittel geschlossen und die erforderlichen Modernisierungsschritte kontinuierlich begleitet.

(5) Das **Ernährungsgewerbe** erreichte im Jahr 1999 mit einem Jahresumsatz von etwa 4,1 Mrd. DM sein bisher bestes Ergebnis. Der Umsatz je Beschäftigten stieg bis 1999 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1991/1995 infolge enormer Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen vor allem in den beiden Bereichen „Molkereien/Käsereien“ und „Obst- und Gemüseverarbeitung“. Dies hatte auch positive Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot, das sich von 1995 bis 1999 um etwa 2.500 Arbeitsplätze erhöhte. Dies kann allerdings nicht darüber hin-

weg täuschen, dass nach wie vor ein erheblicher Rationalisierungs- und Modernisierungsbedarf vorhanden ist. Gemessen an den Betrieben der Ernährungswirtschaft im Durchschnitt der Bundesrepublik setzen die Unternehmen Brandenburgs je Beschäftigten über 100.000 DM weniger um.

Dementsprechend werden Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen des Ernährungsgewerbes Brandenburgs auch im Förderzeitraum 2000-2006 unterstützt.

(6) Durch die immer noch unzureichende Entwicklung der Obst- und Gemüseerzeugung zeichnen sich Probleme in der Absicherung mit einheimischen Rohwaren ab. Voraussetzung für eine Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten ist die Erhöhung der Produktion von **Obst und Gemüse** in Erzeugerorganisationen, die zumeist nur mittels kapitalintensiver Investitionen erreicht werden kann.

Auf die Lösung dieser Probleme ausgerichtete Vorhaben werden daher weiterhin durch den EAGFL Abteilung Ausrichtung und durch nationale Kofinanzierungsmittel vorangetrieben.

### **Ländlicher Raum**

(7) In den Unterprogrammen des GFK-Maßnahmeschwerpunktes 6.2 wurde ein breites Förderspektrum zur **Erhaltung des ländlichen Raumes als Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum** angeboten. Insbesondere die Förderung der Direktvermarktung und die Entwicklung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande schufen alternative Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum. Etwa 575 neue Arbeitsplätze konnten allein seit Bestehen der Richtlinie „**Urlaub und Freizeit auf dem Lande**“ geschaffen werden. Mit 43,6 % erreichten Bettenanbieter des ländlichen Tourismus zwar einen höheren Auslastungsgrad als der Landesdurchschnitt des gewerblichen Beherbergungsgewerbes, dennoch ist diese Auslastung nicht ausreichend. Der Wettbewerb zwischen den Urlaubsformen und -gebieten verschärft sich.

In der Förderperiode 2000-2006 werden deshalb weiterhin solche Programme gefördert, die darauf abzielen, das große Nachfragepotenzial z. B. der Berliner Verbraucher und Gäste für die Entwicklung und funktionale Stärkung der ländlichen Gebiete Brandenburgs zu erschließen.

(8) Dem erheblichen Entwicklungsbedarf der Dörfer Rechnung tragend, wurden die Mittel der **Dorferneuerung** vor allem zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie zur Gestaltung und Erhaltung von ortsbildprägender Bausubstanz eingesetzt. Die Dorferneuerung, als eines der wichtigsten agrarpolitischen Förderinstrumente, ist gut geeignet, die Attraktivität der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den ländlichen Gemeinden zu verbessern. Außerdem können Gemeinden infrastrukturelle Rückstände im innerörtlichen Bereich abbauen. Die in den Gemeinden geförderten kommunalen und überwiegend auch privaten Maßnahmen wären ohne die Bereitstellung der Mittel nicht realisiert worden. Die Förderungen leisteten somit einen entscheidenden Beitrag für die Entwicklung der Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen. Flankiert wurde dies durch Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Entwicklung des ländlichen Raumes“ sowie des EFRE.

Der gezielte Einsatz des EAGFL Abteilung Ausrichtung und ergänzende Interventionen des EFRE wie auch des ESF werden auch im kommenden Förderzeitraum ihren Beitrag zur Dorferneuerung bzw. zum Abbau infrastruktureller Defizite der Brandenburger Dörfer leisten.

(9) Wie bereits in der SWOT-Analyse dargestellt, profitierte vor allem der engere Verflechtungsraum von Wandernsgewinnen. Demgegenüber war ein negativer Wanderungssaldo in den stark ländlich geprägten, peripheren



Regionen zu beobachten. Fehlende Einkommensalternativen vor Ort sowie die oft weiten Entfernungen zu potenziellen Arbeitsmärkten führen dort zu einer weiteren Entleerung. Besorgniserregend ist vor allem, dass viele jüngere Menschen aufgrund fehlender Ausbildungsplätze und Einkommensmöglichkeiten abwanderten.

Entsprechend den Zielen der Strukturinterventionen im ländlichen Raum müssen die Maßnahmen künftig einen stärkeren Beitrag zur Eindämmung der **Abwanderungstendenzen** aus den ländlichen Räumen leisten.

### **Forstwirtschaft**

(10) Die Entwicklung zu einer **umweltgerechten Forstwirtschaft** war ebenfalls Gegenstand der EAGFL- Förderung. Vielfach ist es bereits gelungen, den Wald durch geeignete forstliche Maßnahmen in seiner Leistungsfähigkeit dauerhaft zu verbessern sowie in seinem gegenwärtigen Flächenumfang, seiner Verteilung und in seiner ökologischen Vielfalt zu erhalten. Dies ist gekoppelt an eine langfristige Stabilisierung der Wälder und an die Schaffung sowie Bewahrung biologisch gesunder, leistungsfähiger und möglichst naturnaher Bestände, die weitgehend auf gleicher Fläche die Nutz-, Schutz-, Lebensraum- und Erholungsfunktion erfüllen. Die durch den EAGFL Abteilung Ausrichtung mitfinanzierten Richtlinien ergänzen die im Rahmen der GAK geförderten Maßnahmen, deren Förder volumen ist allerdings weitaus größer. So wurden 1997 fast 14 Mio. DM im Rahmen der GAK ausgereicht. Die Höhe der aus dem EAFGL mitfinanzierten Förderung betrug dagegen knapp 1 Mio. DM.

In der Förderperiode 2000-2006 wird vor diesem Hintergrund der EAGFL Abteilung Ausrichtung begleitend zur GAK die Bemühungen zum Schutz und zur funktionalen Weiterentwicklung der Wälder Brandenburgs unterstützen.

(11) Etwa 200 **forstwirtschaftliche Lohnunternehmen** unterstützen die Bewirtschaftung vor allem des Privat- und Körperschaftswaldes und bilden damit einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Faktor in der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Angesichts des zersplitterten Privatwaldbesitzes und der Lage auf dem Holzmarkt, dem Holzmengen einheitlicher Partien zeitgerecht angeboten werden müssen, werden - auch durch den Einsatz des EAGFL Abteilung Ausrichtung - die Bemühungen nach einer Steuerung der Einnahmemöglichkeiten der Betriebe verstärkt und einer wirtschaftlichen Durchführung der forstlichen Arbeiten, in hohem Maße durch Lohnunternehmer, besser Rechnung getragen.

(12) Die fortschreitende **Privatisierung** des von der Treuhandanstalt und deren Nachfolgeeinrichtungen verwalteten Waldes sowie **der Wälder**, die zu militärischen Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte zählten, führt zu einer Veränderung der Anforderungen an die Dienstleister. Begleiterscheinung der Privatisierung ist eine Freisetzung von etwa 1.000 Waldarbeitern aus der Landesforstverwaltung, die bisher im Zuge einer Vereinbarung zwischen Land und Treuhandanstalt die Bewirtschaftung der Wälder vorgenommen hatten.

Die anstehenden Umstrukturierungen werden in der Förderperiode 2000-2006 mit Hilfe des EAGFL Abteilung Ausrichtung und durch Landesmittel unterstützt und begleitet.

### TEIL III ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

#### 3 Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg zum Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006

Im Rahmen der Sondertagung des Europäischen Rates in Luxemburg (Luxemburg-Prozess) ist eine koordinierte europäische Beschäftigungsstrategie entwickelt worden, die das Ziel eines dauerhaft hohen Beschäftigungsniveaus in der Europäischen Union verfolgt. Mit den angestrebten Strukturreformen auf den Güter- und Kapitalmärkten (Cardiff-Prozess) wurde diese ergänzt durch ein verbessertes Zusammenwirken von Finanz- und Geldpolitik sowie Lohnentwicklung. Der 1999 beschlossene Makroökonomische Dialog (Köln-Prozess) schließlich bildet den dritten Pfeiler des Europäischen Beschäftigungspakts.

Die Instrumente der EU-Strukturpolitik haben dazu auf der Basis der Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union und der Beschäftigungspolitischen Aktionspläne der einzelnen Staaten ihren Beitrag zu leisten. Die Aktivitäten des ESF sollen die europäische Beschäftigungsstrategie wie auch die nationalen Aktionspläne unterstützen und flankieren die Aktivitäten der beiden anderen Strukturfonds durch die Entwicklung des Humankapitals. Die Förderung des EFRE trägt zum Ausbau der Infrastruktur, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze bei. Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem EAGFL Abteilung Ausrichtung schaffen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Agrarsektors.

Das Förderkonzept des Landes Brandenburg fühlt sich diesen Essentials europäischer Politik nicht nur verpflichtet, sondern beteiligt sich mit den hier vorgestellten Vorschlägen - Zielen, Strategien und Prioritäten - für den Strukturfondseinsatz in der Förderperiode 2000-2006 auch an deren konkreter Umsetzung. Unter Beachtung des Querschnittsziels einer nachhaltigen, ökologisch verträglichen Entwicklung verfolgt die Politik der Landesregierung Brandenburg im einzelnen dabei die folgenden globalen Ziele:

- Schaffung wettbewerbsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze zur Herstellung eines hohen Beschäftigungs- und Ausbildungsniveaus sowie zum Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit,
- Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, Integration in Arbeit und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung,
- Herstellung von Chancengleichheit sowie Gleichstellung der Geschlechter,
- schrittweise Verringerung des Entwicklungsrückstandes des Landes innerhalb der Europäischen Union und in der Bundesrepublik,
- Erhöhung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Brandenburg durch die Förderung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung bzw. durch die Reduzierung des Entwicklungsgefälles im Land Brandenburg selbst und durch den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der komplexen sozioökonomischen und ökologischen Funktionen städtischer und ländlicher Gebiete
- Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts- Sozial- und Naturraum
- Schutz der Umwelt und Verbesserung der Umweltqualität unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips.

Die einzelnen Strukturfonds wirken im Rahmen des nachfolgend dargestellten Förderkonzeptes des Landes Brandenburg einerseits an der Verwirklichung dieser gemeinsamen, fondsübergreifenden - globalen - Ziele mit, nicht zuletzt durch die Koordination von Interventionen und Maßnahmen. Andererseits werden aber von den Strukturfonds auch originäre Beiträge zur Realisierung der jeweiligen fondsspezifischen - an anderer Stelle dargestellten - Ziele erbracht. Dem Einsatz der Strukturfonds liegen im übrigen die Prinzipien der Partnerschaft sowie des integrierten Einsatzes der Mittel zugrunde. Das nicht nur deshalb, weil diese Prinzipien Grundlagen der gemeinsamen europäischen Politik sind, sondern vor allem, weil mit der praktischen Ausgestaltung dieser Prinzipien erhebliche Potenziale - personelle wie materielle Ressourcen - im Land selbst erschlossen werden können. Nicht zuletzt sind die Anstrengungen des Landes auch darauf gerichtet, die Beschäftigungspotenziale der Informationsgesellschaft mit Unterstützung aller drei Strukturfonds auszuschöpfen und den Gender-Mainstreaming-Ansatz ebenfalls in allen Strukturfonds zu verankern.

Die SWOT-Analyse lässt - in Kombination mit den detaillierten Untersuchungsergebnissen der sozioökonomischen Lagebeschreibung - einige wesentliche Handlungsfelder erkennen, die im Rahmen einer Strategiekonzeptionierung für den Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006 aufgegriffen werden: Zum einen deshalb, weil bestimmte Stärken oder zumindest Entwicklungschancen bestehen, die genutzt werden können. Zum anderen, um identifizierte Schwächen und Risiken - die die Verminderung des Entwicklungsrückstandes Brandenburgs behindern - abzubauen bzw. zu vermeiden. Zudem berücksichtigen diese strategischen Handlungsfelder die landesspezifische Unternehmenslandschaft und Arbeitsmarktsituation. Die von der Landesregierung Brandenburg verfolgten - nachfolgend dargestellten - Handlungsfelder, gründen sich - systematisch betrachtet - zum einen auf thematische und zum anderen auf instrumentelle Förderansätze.

Aber nicht nur die Struktur des Landes gründet die strategischen Pfeiler, auf die sich Brandenburgs Weg in das nächste Jahrhundert stützt. Auch die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft als Ganzes wird im 21. Jahrhundert wesentlich mit Fragestellungen und Themen konfrontiert sein, auf die es überzeugende und nachhaltige Antworten zu finden gilt:

- die Nutzung des technischen Fortschritts und des erreichten Wohlstandes zur Herstellung ausgewogener Lebensbedingungen sowie zur Verbesserung der Lebensqualität,
- die Schaffung, Verarbeitung und Verbreitung von Informationen für die entwickelten Industrieländer beim Übergang von der Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft,
- das Bedürfnis nach Transport von Gütern und Menschen im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft sowie
- die bestmögliche Nutzung knapper Ressourcen, insbesondere im Bereich der Energie.

Ausgehend von den Landesspezifika und unter Berücksichtigung internationaler wie nationaler Entwicklungstendenzen ergeben sich die thematischen Ansatzpunkte für das Förderkonzept des Landes Brandenburg.

Die räumliche Situation des Landes Brandenburg - determiniert durch die Lage an der EU-Außengrenze zur Republik Polen sowie bestimmt durch den Spannungsbogen zwischen dem mit nahezu 4.000 EW je qkm am höchsten verdichteten Metropolenraum in Deutschland (Berlin), einem mit etwa 200 EW je qkm dicht besiedelten Metropolenrand, häufig funktionsschwachen Städten und mit teilweise weniger als 30 EW je qkm extrem dünn besiedelten

peripheren Räumen - generiert ein erstes Handlungsfeld. Dieses Handlungsfeld - **EU-Außengrenze, Metropolenrand, Städte und ländlicher Raum** - erfordert konstruktive Antworten auf zahlreiche offene Fragen (beispielsweise hinsichtlich der anhaltenden Entleerung ländlich-peripherer Räume oder aber in Bezug auf die - angestrebte - ausgewogene Entwicklung der Teilräume bei deutlich unterschiedlichen Ausgangspositionen), bietet aber auch erhebliche Entwicklungspotenziale (z.B. im Kontext der EU-Osterweiterung oder aber im Zusammenwirken der Bundesländer Brandenburg und Berlin).

Die Ausgangsbedingungen Brandenburgs an der Schwelle zur Informationsgesellschaft sind ebenso ambivalent, führen gleichwohl zu einem weiteren - perspektivreichen - Handlungsfeld: **Information, Kommunikation und Medien**. Einerseits sind die netzseitigen Voraussetzungen hervorragend und es konnten - zum Teil auch durch den Einsatz von EFRE-Mitteln - aussichtsreiche Kristallisationspunkte (Institut für Halbleiterphysik, Hasso-Plattner-Institut an der Universität Potsdam, Medienstadt Babelsberg, Hochschule für Film und Fernsehen, Fachhochschule Brandenburg u.a.) entwickelt werden. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von ADAPT-BIS unterstützen diese Aktivitäten. Andererseits treffen die Potenziale der Informationsgesellschaft auf eine Unternehmenslandschaft, die - auch weil bislang andere betriebliche Herausforderungen Priorität haben mussten - vielfach erst von deren praktischen Nutzen überzeugt werden muss. Relevanz gewinnt dieses Handlungsfeld für Brandenburg nicht zuletzt deshalb, weil große Chancen bestehen, die skizzierten Raumprobleme des Landes mit Hilfe moderner Informations-, Kommunikations- sowie Medientechnologien - zumindest teilweise - zu lösen.

Die attraktive Natur- und Kulturräumausstattung des Landes, ein leistungsfähiger Agrarsektor einschließlich eines hochproduktiven Ernährungsgewerbes und eine dazu weitgehend passfähige Forschungs- und Wissenschaftslandschaft (z.B. in den Bereichen Agrar- und Ernährungsforschung, Klimaforschung sowie Biotechnologie) sowie ein beträchtliches - in Berlin auch überdurchschnittlich kaufkräftiges und gut erreichbares - Absatzpotenzial bilden die Rahmenbedingungen für ein drittes zukunftssträchtiges Handlungsfeld: **Tourismus, Naherholung, Ernährung und Gesundheit** (Life Science). Dieser von der Landesregierung Brandenburg anvisierte Förderbereich bietet in zweifacher Hinsicht günstige Entwicklungsbedingungen: Zum einen sind die Voraussetzungen für die Koordination der Strukturfonds hier so gut wie in nur wenigen anderen Bereichen. Zum anderen eröffnet gerade dieses Handlungsfeld Möglichkeiten nicht nur für die weitere Stärkung des Tourismus im städtischen Raum, sondern auch für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung ländlich-peripherer Räume in Brandenburg, sowohl auf der Grundlage konventionellen und ökologischen Landbaus als auch hinsichtlich bestehender Potenziale der Diversifizierung.

Verkehr ist ein Stichwort für Brandenburg, welches einerseits erhebliche Probleme (z.B. in Bezug auf den Ausbauzustand der gut geknüpften Verkehrsnetze oder die zunehmende Umweltbelastung durch den Straßenverkehr) und mittel- bis langfristige Herausforderungen (beispielsweise die Anbindung Osteuropas vor dem Hintergrund der absehbaren EU-Osterweiterung oder den Bau und die Entwicklung des Großflughafens Berlin- Brandenburg International) beschreibt. Andererseits existieren auch relevante Potenziale, sei es die gut entwickelte industrielle Basis im Bereich des Schienen-, des Straßen- und des Luftfahrzeugbaus oder aber zahlreiche industrielle und außerindustrielle Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im Land. Dieses Handlungsfeld - **Verkehrssysteme, Verkehrstechnologien und Verkehrsinfrastruktur** - ist damit nicht nur besonders gut geeignet, im Land vorhandene Entwicklungsknoten aufzulösen, sondern bietet - aufgrund der traditionellen Exportorientierung und des weltweiten Mobilitätsbedarfs in einer globalisierten Weltwirtschaft - auch gute Möglichkeiten, die Exportbasis Brandenburgs kräftig auszubauen.

**Energie und Umwelt** bilden die begrifflichen Grundlagen für ein weiteres Handlungsfeld der künftigen Förderstrategie Brandenburgs, mit dem Stärken und Schwächen ebenso einhergehen wie Chancen und Risiken. Zum einen verfügt das Land über erhebliche - genutzte oder nutzbare - energetische Reserven (Braunkohle, Biomasse u.a. regenerative Energiequellen) und daraus erwachsenes Know-how (beispielhaft sei nur auf das Energie-Ressourcen-Institut der BTU Cottbus, die FH Lausitz und die modernsten Braunkohlekraftwerke der Welt verwiesen). Zum anderen muss auf massive Umweltschädigungen als Folge des jahrzehntelangen Braunkohlebergbaus und auf die Hinterlassenschaften ehemals militärisch genutzter Flächen (nahezu 40% aller deutschen Konversionsflächen befinden sich in Brandenburg) sowie die damit verbundenen Anforderungen - Sanierungsbergbau, Flächenkonversion - hingewiesen werden. Für die Entwicklung der Umweltinfrastruktur, u.a. im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung, besteht weiter erheblicher Unterstützungsbedarf.

Neben diesen - nur knapp skizzierten und nicht vollständigen - thematischen Handlungsfeldern berücksichtigt die Landesregierung Brandenburg auch instrumentelle Ansatzpunkte für ihre Strategieformulierung, die sich aus der im Land vorzufindenden - nicht zuletzt durch den Transformationsprozess geformten - Unternehmenslandschaft und aus der Arbeitsmarktsituation ergeben.

Im internationalen und nationalen - sich weiter verschärfenden - Standortwettbewerb verfügt Brandenburg zweifellos über Vorzüge, sieht sich aber auch mit Nachteilen konfrontiert. In der kommenden Förderperiode wird daher der **Ausschöpfung und Mobilisierung der** - im Land vorhandenen - **endogenen Entwicklungspotenziale** noch größeres Augenmerk geschenkt. Durch eine auf die regionalen und lokalen Potenziale, Stärken aber auch Schwächen gerichtete Ausgestaltung der Förderinstrumente werden - in stärkerem Maße als bisher - interne Entwicklungsimpulse ausgelöst. Eng im Zusammenhang mit diesem Förderansatz werden Entwicklungsstrategien erforderlich, die - mit landespolitischer Unterstützung - von und in den Regionen zu erarbeiten, abzustimmen und umzusetzen sind.

Kleine und kleinste Betriebe dominieren die Unternehmenslandschaft Brandenburgs, insofern wäre eher der Begriff „KKU“ denn „KMU“ angebracht. In jedem Fall erfordert diese Betriebsgrößenstruktur ein spezifisches Herangehen an die Ausgestaltung der Förderpolitik und der Förderinstrumente, die deren konkrete Entwicklungsbedingungen und Bedürfnisse berücksichtigen. Eine noch umfassendere **KMU-Orientierung** ist daher ein weiterer instrumenteller Ansatzpunkt für das Förderkonzept der Landesregierung Brandenburg.

Der Förderfokus im ersten Jahrzehnt nach Einleitung des Transformationsprozesses lag - vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung im Unternehmens- wie auch im Privatsektor - auf Unterstützung und Mobilisierung produktiver Investitionen. Wenngleich dies weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Förderstrategie Brandenburgs ist, so werden **materielle und immaterielle Investitionen in Humankapital und Know-how** - durch Qualifizierung, Beratung, Coaching, Wissenstransfer usw. - an Gewicht gewinnen. Damit wird eine ausgewogene Entwicklung der Sachkapitalausstattung einerseits und der Humankapitalausstattung andererseits gefördert. Dies deshalb, weil sich letztere nicht selten - wie die sozioökonomische Analyse aufzeigen konnte - als Entwicklungshemmnis erwiesen haben. Fondsübergreifend bieten sich auch hier Ansatzpunkte für die Förderung der Erwerbchancen von Frauen.

Die demographische Situation im Land Brandenburg und die Betriebsgrößen- sowie Wirtschaftsstruktur bedingen - wie beschrieben - eine äußerst angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die sich erst ab 2004/2005 und selbst dann erst schrittweise verbessern wird. Um vor diesem Hintergrund langfristig ein gut qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial abzusichern und für den andauernden Entwicklungs- und Aufholprozess des Landes Branden-

burg nutzbar zu machen, besteht eine weitere Aufgabe der Landespolitik in der **Förderung eines hohen** und breitgefächerten - vor allem auf zukunftsfähige Bereiche orientierten - **Ausbildungsstandes**. Ziel ist es daher, die berufliche und allgemeine Bildung sowie die Weiterbildung zu verzahnen und als sich wechselseitig ergänzende Bereiche zu unterstützen.

Die Arbeitsmarktsituation in Brandenburg wird bis zum Ende der kommenden Förderperiode 2000-2006 kritisch bleiben und ist durch ein gravierendes Arbeitsplatzdefizit charakterisiert. Die Lücke zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage trifft vornehmlich am Arbeitsmarkt strukturell benachteiligte Personen - auch und gerade Frauen - und ruft insofern die Gefahr von Ausgrenzung hervor, z.B. durch Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit, durch Probleme an der 2. Schwelle oder aber durch die Chancenungleichheit beispielsweise für Sozialhilfeempfänger. Angesichts dieser anhaltenden Arbeitsmarktprobleme in Brandenburg nimmt die Landesregierung damit eine weitere Anforderung auf und setzt sich das Ziel der **Förderung von Chancengleichheit Verhinderung von Ausgrenzung**.


Das wichtigste horizontale Entwicklungsziel Brandenburgs besteht somit in der Schaffung wettbewerbsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze, um so die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit im Land - und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Jugendarbeitslosigkeit - abzubauen. Angesichts dieses globalen Ziels stellt die Landesregierung Brandenburg alle eingesetzten Fördermittel aller Ressorts auf den Prüfstand der Arbeitsplatzschaffung. In konstruktiver Weiterführung der im Januar 1996 von der Landesregierung Brandenburg beschlossenen Arbeitsplatzstrategie besteht daher ein **Vorrang von Maßnahmen, die in besonderem Maße arbeitsplatzschaffende Wirkungen haben**. Das beinhaltet auch Maßnahmen der Re-Industrialisierung von Standorten und der Diversifizierung.

Zusammenfassend ergeben sich damit fünf thematische und sechs instrumentelle Pfeiler, die der **Förderstrategie des Landes Brandenburg für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006** zugrunde liegen:

*EU- Außengrenze, Metropolenrand, Städte und ländlicher Raum*  
*Information, Kommunikation und Medien*  
*Tourismus, Naherholung, Ernährung und Gesundheit*  
*Verkehrssysteme, Verkehrstechnologien und Verkehrsinfrastruktur*  
*Energie und Umwelt*  
*Ausschöpfung und Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale*  
*KMU-Orientierung*  
*Materielle und immaterielle Investitionen in Humankapital und Know-how*  
*Förderung eines hohen Ausbildungsstandes*  
*Förderung von Chancengleichheit, Verhinderung von Ausgrenzung*  
*Vorrang von Maßnahmen, die in besonderem Maße arbeitsplatzschaffende Wirkungen haben*

Die folgende Übersicht zeigt, wie aus dieser Förderstrategie - und unter Berücksichtigung der Interventionsmöglichkeiten der Europäischen Strukturfonds - die in diesem Operationellen Programm beschriebene Programmstruktur und Förderschwerpunkte abgeleitet werden. Dabei dienen die Maßnahmen der Technischen Hilfe der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Einsatzes der Strukturfonds.

### Ableitung von Förderschwerpunkten aus den vorgesehenen Handlungsfeldern der Strukturfondsinterventionen

Handlungsfelder	Ausgewählte Projekte	Ableitung	Förderschwerpunkte
EU-Außengrenze, Metropolenrand, Städte und ländlicher Raum	Verbesserung überregionaler Verkehrsverbindungen; Setzung raumspezifischer Prioritäten; Förderung der ländlichen Entwicklung und der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur; funktionelle Stärkung der Zentren; Einsatz moderner IuK- und Verkehrstechnologien		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU</li> <li>2. Infrastrukturmaßnahmen</li> <li>3. Schutz und Verbesserung der Umwelt</li> <li>4. Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit</li> <li>5. Förderung der Ländlichen Entwicklung</li> <li>6. Maßnahmen der Technischen Hilfe</li> </ol>
Information, Kommunikation und Medien	Sensibilisierung und Information potentieller Anwender; Förderung von Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich moderner IuK-Technologien und Medien; Ansiedlung von Unternehmen der IuK- und Medienwirtschaft		
Tourismus, Naherholung, Ernährung und Gesundheit	Kompletterung der touristischen Infrastruktur; Förderung von Tourismus und Naherholung; Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsstruktur im Agrarsektor und umweltschonender Landwirtschaft		
Verkehrssysteme, Verkehrstechnologien und Verkehrsinfrastruktur	Verbesserung des Ausbauszustandes der Verkehrsinfrastruktur und Schließung von Netzlücken; Förderung von Ansiedlung und Vernetzung intelligenter und umweltfreundlicher Verkehrstechnologien und -lösungen; Weiterentwicklung der Region zu einem Kompetenzzentrum von Verkehrstechnologie für Schiene und Luftfahrt		
Energie und Umwelt	Flächenkonversion und Sanierungsbergbau in beschäftigungs- und know-how-intensiven Bereichen; Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz; Förderung der Nutzung regenerativer Energiequellen		
Ausschöpfung und Mobilisierung vorhandener Entwicklungspotenziale	Förderung städtischer und lokaler Infrastrukturen; Unterstützung integrierter Entwicklungskonzepte; Entwicklungsmaßnahmen zum Ausbau der FuE-Infrastruktur, Förderung von Selbständigkeit/Gründungen		
KMU-Orientierung	Bereitstellung von Beratungs- u.a. Diensten für KMU; Ausgleich größenbedingter Wettbewerbsnachteile durch Förderung von Netzwerkbildung		
Materielle und immaterielle Investitionen in Humankapital und Know-how	Förderung von Erstausbildung und der Hochschulbildung, Qualifizierung, Beratung, Coaching und Technologietransfer; Unterstützung von Unternehmenskooperationen		
Förderung eines hohen Ausbildungsstandes	Förderung der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung; Unterstützung der Weiterbildung		
Förderung von Chancengleichheit, Verhinderung von Ausgrenzung	Unterstützung von Maßnahmen gegen Ausgrenzung am Arbeitsmarkt, insbesondere gegen Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit; spezielle Maßnahmen für Frauen; Maßnahmen Arbeit-statt-Sozialhilfe		
Vorrang von Maßnahmen, die in besonderem Maße arbeitsplatzschaffende Wirkung haben	Förderung produktiver Investitionen; Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken; Verbreitung beschäftigungsschaffender Modelle der Arbeitsumverteilung; Förderung von Innovation		

Ausgehend von den - von der Landesregierung Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie weiteren regionalen und lokalen Akteuren - identifizierten thematischen und instrumentellen Handlungsfeldern des künftigen Strukturfondseinsatzes werden in der Förderperiode 2000-2006 sechs prioritäre Förderschwerpunkte gesetzt. Die Europäischen Strukturfonds tragen entsprechend der jeweiligen Förderfähigkeit wie folgt zur Finanzierung der Prioritäten bei:

- EFRE:                   ⇒ Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU (Schwerpunkt 1)
- ⇒ Infrastrukturmaßnahmen (Schwerpunkt 2)
- ⇒ Schutz und Verbesserung der Umwelt (Schwerpunkt 3)
- ESF:                    ⇒ Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit (Schwerpunkt 4)
- EAGFL-A:             ⇒ Förderung der ländlichen Entwicklung (Schwerpunkt 5)
- EFRE, ESF, EAGFL-A: ⇒ Maßnahmen der Technischen Hilfe (Schwerpunkt 6)

Die Mittelfristigkeit des Planungshorizontes, sowie mögliche Veränderungen des sozioökonomischen Kontextes können künftig erforderlich machen, im Rahmen dieser Schwerpunkte weitere - derzeit noch nicht bekannte - Maßnahmen zu nutzen bzw. neu zu generieren. Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und anderen - am Strukturfondseinsatz - beteiligten Partnern dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Verfahrensregelungen zur Implementation derartiger Instrumente Beachtung finden. Der geplante Einsatz der Strukturfonds im Land Brandenburg und die konzipierte Entwicklungsstrategie wird in hohem Maße den horizontalen Grundsätzen der Verwirklichung von Chancengleichheit und der Sicherung einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung entsprechen sowie der Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft in hohem Maße Rechnung tragen. Dies wird bereits in den von der Landesregierung Brandenburgs konzipierten Handlungsfeldern sowie den daraus abgeleiteten Förderschwerpunkten deutlich und nachfolgend weiter konkretisiert.

Sowohl die entwickelte Strategie als auch die dieser Entwicklungsstrategie zu Grunde liegenden horizontalen Grundsätze verdeutlichen zugleich - unter Berücksichtigung landesspezifischer Bedingungen - die Kohärenz des OP Brandenburgs mit dem GFK für die deutschen Ziel-1-Gebiete sowie mit anderen regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken.

Die Zielsetzungen dieser Entwicklungsstrategie auf Programmebene sind danach zu unterscheiden, ob sie direkt durch das Programm beeinflusst werden (direkte Wirkungen), oder ob sie mittelbares Ergebnis des Zusammenwirkens der Programmumsetzung mit der wirtschaftlichen Entwicklung und anderen Rahmenbedingungen sind.

Auf der Basis der Halbzeitbewertung wurden bezogen auf den Bewilligungsstand 31.12.2002 des Operationellen Programms die folgenden Beschäftigungseffekte als Summe der Schwerpunkte 1, 2, 3 und 5 festgestellt:

Bruttobeschäftigungseffekt:	43.847 Arbeitsplätze
Nettobeschäftigungseffekt:	31.853 Arbeitsplätze
Temporäre Beschäftigungseffekte:	18.125 Personenjahre



Auf der Basis der methodischen Grundlagen für die Berechnungen der Beschäftigungs- und Arbeitsplatzeffekte des OP, der Erkenntnisse im Rahmen der Halbzeitbewertung und der erreichten Stände in der Umsetzung der Fördermaßnahmen wurden auch die schwerpunktspezifischen Ziele des OP Brandenburg für die gesamte Förderperiode angepasst.

Im Bereich der Fördermaßnahmen des EFRE-OP werden demnach insgesamt ca. 85.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen (Bruttobeschäftigungseffekt). Der Nettobeschäftigungseffekt wird in einer Höhe von rd. 72.000 Arbeitsplätzen veranschlagt, er resultiert aus einer Abschätzung der Übererfassung von gesicherten Arbeitsplätzen. Temporäre Beschäftigungseffekte ergeben sich für den Zeitraum von Baumaßnahmen bei Fördermaßnahmen der Schwerpunkte 2 und 3 des EFRE.

Als direkte Wirkungen werden auf der Programmebene folgende aggregierten Beschäftigungseffekte für den Förderzeitraum 2000-2006 angestrebt:

- 22.500 neu geschaffene Arbeitsplätze
- 62.500 gesicherte Arbeitsplätze
- temporäre Beschäftigungseffekte in Höhe von 22.000 Personenjahren
- rund 470.000 Personen, davon 245.000 Frauen, die mit Hilfe des ESF qualifiziert oder durch andere arbeitsmarktpolitischen Interventionen unterstützt werden.

Bei der ursprünglichen Quantifizierung von abgeleiteten makro-ökonomischen Zielen wurde darauf hingewiesen, dass diese für einen siebenjährigen Planungshorizont mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Das in den letzten beiden Jahren deutlich verschlechterte wirtschaftliche Wachstum kann jedoch nicht monokausal auf den Programmeinsatz zurückgeführt werden. Die GFK-Halbzeitbewertung weist hier ausdrücklich auf die Bedeutung der Rahmenbedingungen hin, die von den mit der Programmumsetzung betrauten Stellen nicht beeinflusst werden können. Für Brandenburg ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Rückgang der Bauwirtschaft bisher nicht durch sich durchaus positiver entwickelnde gewerbliche Wirtschaft ausgeglichen werden konnte.

Bei Übertragung der im Zusammenhang mit der GFK-Halbzeitbewertung erstellten Modellrechnung auf Brandenburg liegt das Wachstum durch den Einsatz der Strukturfonds um 2,5 Prozentpunkte höher, als ohne diese Mittel. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine einfache Übernahme der Werte für Ostdeutschland für Brandenburg u.a. auf Grund der intensiven Beziehungen zu Berlin nur eine Näherungsgröße darstellen können.

Einen Überblick über die weiteren zu Beginn des Programmzeitraums auf Programmebene quantifizierten mittelbaren Wirkungsindikatoren, der bisher erreichten Entwicklung und ggf. aufgrund der Datenverfügbarkeit vorgenommenen Indikatoränderungen gibt die folgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Indikatorgröße	Einheit	Referenzwert OP 11/02		Zielwert OP 11/02	ggf. geänderter Referenzwert	Realisierung 2000-2002	Bemerkungen
			Jahr	Wert				
1	Reales Wachstum BIP	v.H.	1999	0,8	2,5	3,6	2,1	Reales Wachstum hat sich nach 2000 rapide verlangsamt, z.t. negativ
2	Entwicklung der Produktivität (BIP/Erwerbstätigem)	v.H.	-	-	3 – 3,5	-	2	
3	Produktivität im vgl. zu alten Bundesländern	v.H.	-	-	70	-		In Kontextindikatoren bisher nicht ausgewiesen, daher keine Weiterverfolgung
4	Erwerbstätige	Mio.	1999	1,03	+/- 0	1,06	- 0,2	
5	Investitionsvolumen verarbeitendes Gewerbe und Bergbau	Mio. € p.a.	1999	1,27				In den Kontextindikatoren nicht ausgewiesen, daher Umstellung auf 5a
5a	Bruttoanlageinvestitionen verarbeitendes Gewerbe	Mio. €	1999	16,577				Ersatz für Lfd. Nr. 5
6	Exportquote des verarbeitenden Gewerbes	v.H.	1999	15	20	17,8	19,1	
7	FuE-Personalintensität	v.H.	1999	2,04	3,05 (Ø NBL)			In Kontextindikatoren ausgewiesen, aber bisher nicht erhoben, daher keine Weiterverfolgung
8	Selbstständigenquote	v.H.	1999	8,7	10	-	9,5	Selbstständige Erwerbstätige an allen Erwerbstätigen lt. Mikrozensus
9	Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft	Pers.	1999	34.000	Konstanz			In Kontextindikatoren nicht ausgewiesen, daher Umstellung auf 9a
9a	Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	Pers.	1999	46.000	Konstanz		42.000	Ersatz für Lfd. Nr. 5
10	CO <sub>2</sub> – Emissionen	t je EW.	1997	21,2	17			Wird in Kontextindikatoren nicht aufgeführt, daher Umstellung auf 10a
10a	CO <sub>2</sub> – Emissionen	T	1999			61.512.000	63.154.000 (2000)	Ersatz für Lfd. Nr. 10
11	Anteil regenerativer Energien am produzierten Strom	v.H.	1998	1	> 2			Wird in Kontextindikatoren nicht aufgeführt, daher Umstellung auf 11a
11a	Anteil regenerativer Energien am Primärenergieverbrauch	v.H.	1998	2	> 4	1,2	1,7 (2000)	Ersatz für Lfd. Nr. 11
12	Abfallaufkommen gesamt	Mio. t	1997	2,235	Reduzierung	2,234	1,915 (2001)	
13	Hausmüllaufkommen		1997	186	Reduzierung			In Kontextindikatoren nicht aufgeführt, daher Umstellung auf 13a und 14
13a	Siedlungsabfallaufkommen	Kg je Ew.	1999			316	289 (2001)	Ersatz für Lfd. Nr. 13
14	Sonderabfallaufkommen	Mio. t	1997	0,482	kein weiterer Anstieg		0,575 (2001)	Ersatz für Lfd. Nr. 13

In Übereinstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union stellt sich Brandenburg dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit und strebt auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplanes und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung sowie der Bundesanstalt für Arbeit an, jedem arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit einen beruflichen Neuanfang zu ermöglichen. Dies kann

in Form einer Erstausbildung, einer Fort- und Weiterbildung, einer Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen - die Beschäftigungsfähigkeit fördernden Maßnahme - geschehen.

Darüber hinaus wirkt die Landesregierung Brandenburg daran mit, dass in Abstimmung und Kooperation mit der Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit sowie regionalen und lokalen Akteuren, jedem Arbeitslosen innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein arbeitsmarktintegrierendes Förderangebot zu unterbreiten.

Weitere quantifizierte Ziele werden auf Schwerpunktebene quantifiziert

## TEIL IV ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE, MASSNAHMEN, HORIZONTALE GRUNDSÄTZE UND FINANZPLAN

### 4 Darstellung der Schwerpunkte, der Förderprioritäten und Übersicht zu den vorgesehenen Maßnahmen

#### 4.1 Die Entwicklungsschwerpunkte 2000-2006 im Überblick

Ausgehend von der vorstehend dargestellten Gesamtstrategie für den Strukturfondseinsatz in der Förderperiode 2000-2006 werden von der Landesregierung Brandenburg mit dem OP die folgenden Förderschwerpunkte und Prioritäten gesetzt (einschließlich Verteilung der leistungsgebundenen Reserve 2004-2006):

<b>Überblick zu den Entwicklungsschwerpunkten in der Förderperiode 2000-2006</b>						
<b>Entwicklungsschwerpunkte</b>		<b>Vorgesehener Mitteleinsatz</b>				
Nr.	Bezeichnung	Strukturfondsmittel			Gesamtkosten**	
		Fonds	in Mio. EURO	Anteil in %	in Mio. EURO	Anteil in %
1	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE	592,0	18,3	2.160,4	31,3
2	Infrastrukturmaßnahmen	EFRE	843,9	26,2	1.412,5	20,4
3	Schutz und Verbesserung der Umwelt	EFRE	282,5	8,8	484,7	7,0
4	Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit	ESF	730,6	22,7	1.045,6	15,1
5	Förderung der ländlichen Entwicklung	EAGFL-A	727,3	22,5	1.745,8	25,2
6	Technische Hilfe	Alle	48,9	1,5	65,2	1,0
Insgesamt		Alle	3.225,2	100	6.914,2	100

\*\* öffentliche und private Aufwendungen

#### 4.2 Der Strukturfondseinsatz in den Förderschwerpunkten 1 bis 3

##### 4.2.1 Förderstrategie, Entwicklungsschwerpunkte und Prioritätensetzungen im Überblick

Der Einsatz des EFRE in der Förderperiode 2000-2006 wird erstens Kontinuitäten zum bisherigen Mitteleinsatz aufweisen, die allerdings situationsadäquat modifiziert werden. Zweitens werden einzelne bislang beschrittene Wege der Förderung nicht mehr in der bisherigen Form fortgesetzt (z.B. im Bereich der Gewerbegebiete, da hier der Bedarf weitgehend abgedeckt ist). Schließlich werden drittens - entsprechend den Befunden der Lagebeschreibung und den Ergebnissen des bisherigen Mitteleinsatzes - neue Akzente bei der EFRE-Förderung gesetzt. Wesentliche spezifische Ziele der EFRE-Förderung sind dabei die Verbesserung des Marktzuganges für brandenburgische Unternehmen (insbesondere im Ausland), die Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsintensität der brandenburgischen Wirtschaft, die ökologische Modernisierung (Förderung erneuerbarer Energieträger und Ressourcen, Verringerung des Energieaufwandes, Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme usw.) sowie der Ausbau des Angebots höherwertiger unternehmens- und personenbezogener Dienstleistungen. Wesentliche Bausteine der künftigen Förderstrategie sind vor diesem Hintergrund:

- Fortsetzung der Förderung produktiver Investitionen; damit Berücksichtigung neuer umwelttechnischer Standards
- Vertiefung der Wirkungen der produktiven Investitionsförderung durch immaterielle Investitionen wie Beratungs- und Qualifizierungsangebote, die - mittels Optimierung von Betriebs- und Ablauforganisation, Auditierung, Arbeitszeitflexibilisierung usw. - die effektivere Nutzung des Kapitalstocks wie auch des Humankapitals ermöglichen;
- Stärkere Förderung von Maßnahmen - Beratung, Coaching u.ä., auch in Zusammenwirken mit dem ESF und dem EAGFL Abteilung Ausrichtung - zur Beseitigung von solchen Qualifikationsdefiziten, die sich als betriebliche Entwicklungsengpässe oder Risikofaktoren erweisen (z.B. Verbesserung von Managementkompetenzen und Verbreiterung betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Wissens in allen Beschäftigtengruppen);
- Verbreiterung des Förderspektrum, welches geeignet ist, die Marktzugangsbarrieren für brandenburgische Unternehmen überwinden zu helfen und somit zur wirtschaftlichen Verwertung der geschaffenen Potentiale bei Kapitalstock, Produktinnovationen usw. be trägt;
- Verstärkung gezielter Förderansätze für fernabsatzorientierte und know-how-intensive Unternehmen;
- Förderung eines breiten Maßnahmespektrums, welches die - investiven, infrastrukturellen und qualifikatorischen - Voraussetzungen für die breite Nutzung zukunfts-trächtiger IuK-Techniken und IuK-Technologien, einschließlich des e-commerce schafft;
- Kompensation betriebsgrößenbedingter Nachteile brandenburgischer Unternehmen durch die Förderung von Kooperationen und Netzwerken zwischen Unternehmen (z.B. zur Optimierung der Beschaffung oder zur Knüpfung von Produkt- und Wertschöpfungsketten) sowie mit öffentlichen und privaten Institutionen (z.B. FuE-Einrichtungen);
- Verstärkte Implementation solcher Instrumente, Mechanismen und Strukturen, die den Förderzugang zu der Vielzahl von Klein- und Kleinstbetrieben in Brandenburg überhaupt erst ermöglichen;
- Schnürung eines abgestimmten Maßnahmebündels, welches die Beseitigung der komplexen Nachteile und Defizite (z.B. Eigenkapitalmangel, schwacher Zugang zu Auslandsmärkten) der brandenburgischer Unternehmen erreichen kann;
- Weitere - mit den anderen Strukturfonds, insbesondere dem ESF abgestimmte - Förderung von Selbständigkeit, Unternehmensgründungen und Ansiedlungen zur Erweiterung des Unternehmensbestandes;
- Stabilisierung der einzelbetrieblichen Forschungs- und Innovationsförderung, um Anschluss an die beständig fortschreitende Produkt- und Verfahrensentwicklung zu halten;
- Konzentration der infrastrukturellen Forschungs- und Innovationsförderung auf die zeitgemäße Ausstattung/Modernisierung und Spezialisierung bestehender Einrichtungen (z.B. TGZ, Technologietransferstellen) sowie den quantitativen Ausbau entlang sektoraler Stärken bzw. Potentiale des Landes (Biotechnologie, Medienwirtschaft, e-commerce, elektronische Marktplätze u.a.);
- Beseitigung entwicklungshemmender Infrastrukturengpässe (beispielsweise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur);
- Prioritäre Förderung von Infrastrukturen an perspektivreichen (Einzel)Standorten und in zukunftsorientierten Sektoren bzw. Branchen;
- Unterstützung der Umnutzung nicht ausgelasteter Infrastrukturen für - zukunftsorientierte, bedarfsadäquate - Zwecke und die gemeinsame, multifunktionale Nutzung durch verschiedene Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure;
- Beibehaltung des - im Rahmen der GA - bestehenden Fördergefälles zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum, um noch größere Entwicklungsdisparitäten möglichst abzumildern und regionale sowie lokale Wirtschaftsakteure und Infrastrukturen in entwicklungsschwächeren Regionen überproportional zu unterstützen;
- Zielorientierter und integrierter Fördermitteleinsatz in wachstumsstarken sowie forschungs- und entwicklungsintensiven Räumen und Sektoren bzw. Branchen, um die Herausbildung von Kristallisationspunkten bzw. Clustern zu unterstützen;
- Förderung kleinräumiger und lokaler Wirtschaftskreisläufe sowie Stärkung der Ober- und Mittelzentren im Land durch die Unterstützung produktiver Investitionen und Infrastrukturen in städtischen u.a. Problemgebieten;
- Schrittweise Reduzierung von Belastungen des Gesamt- wie auch einzelner Ökosysteme entsprechend den vorhandenen Gefährdungspotentialen und unter Berücksichtigung von Wirtschafts- sowie Arbeitsmarktaspekten;

- Weitere Förderung der Flächenkonversion im Land und Wiedernutzbarmachung ehemals militärisch genutzter Gelände für gewerbliche, touristische u.a. Zwecke;
- Stärkere Förderung insbesondere von solchen umweltrelevanten Maßnahmen, die neben ihrem Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation auch zur Kostenentlastung bei den Unternehmen führen (z.B. durch die energetische oder anderweitige Nutzung im Produktionsprozess anfallender Stoffe, ressourcensparende Verfahren) und somit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beitragen
- Zukunftsorientierte Förderung von produktiven Investitionen, Infrastrukturen und Qualifikationen - insbesondere entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze - zur langfristigen Nutzung der Potentiale der EU-Osterweiterung.

Bei der Umsetzung dieser Förderstrategie werden die horizontalen Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit berücksichtigt.

Die EFRE-Mittel werden bei der Umsetzung dieser Förderakzente teilweise an die nationale Kofinanzierung und damit das Regelwerk der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gebunden. Der jeweils geltende Rahmenplan liegt der EU KOM alljährlich zur Genehmigung vor. Aufgrund bestimmter Restriktionen der GA-Förderung und landesspezifischen Bedingungen - beispielsweise der starken Präsenz kleiner und kleiner Betriebe - werden EFRE-Mittel im übrigen auch davon unabhängig, also in Verbindung mit anderen nationalen Kofinanzierungsinstrumenten außerhalb der GA zum Einsatz kommen. Die einschlägigen Landesrichtlinien tragen de-minimis-Charakter bzw. entsprechen den Gruppenfreistellungsverordnungen oder werden nach Art. 88 Abs. 3 EG-V zur Genehmigung angemeldet. Einige Regelungen im Bereich der Beratung von KMU tragen keinen Beihilfecharakter. Bei allen Vorhaben wird eine enge inhaltliche Verbindung mit dem Einsatz der anderen Strukturfonds ebenso angestrebt wie die generelle Verzahnung und Bündelung aller von den Fachressorts der Landesregierung eingesetzten Fördermittel.

Ausgehend von dieser Förderstrategie für den Einsatz des EFRE werden die folgenden Entwicklungsschwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

<b>Vorgesehene Mittelverteilung auf Maßnahmenebene (Konkrete Festlegung der Mittelverteilung erfolgt mit der Ergänzung zur Programmplanung)</b>					
<b>Maßnahme</b>		<b>Vorgesehener Mitteleinsatz</b>			
Nr.	Bezeichnung	Strukturfondsmittel		Gesamtkosten**	
		in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %
<b>1</b>	<b>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU</b>	<b>592</b>	34,4	<b>2160</b>	52,6
1.1.1	Produktive Investitionen GA	464	27,0	1830	44,6
1.1.2	Produktive Investitionen außerhalb der GA	0,5	0,0	2	0,0
1.2.1	Technologie- und Innovationsförderung für KMU	52	3,0	136	3,3
1.2.2	Förderung des Technologietransfers	12	0,7	22	0,5
1.2.3	Förderung der Informationsgesellschaft	14	0,8	33	0,8
1.2.4	Technologie- und Innovationsförderung	9	0,5	24	0,6
1.3.1	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	40	2,3	110	2,7
1.3.2	Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	0,5	0,0	3	0,1
<b>2</b>	<b>Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>844</b>	49,1	<b>1.413</b>	34,4
2.1.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	141	8,2	220	5,4
2.1.2	Touristische Infrastruktur	99	5,8	180	4,4
2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	183	10,7	299	7,3
2.2.2	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	54	3,1	86	2,1
2.3.1	Infrastruktur im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	63	3,7	115	2,8
2.4.1	Städtische und lokale Infrastruktur	118	6,9	157	3,8
2.5.1	Verkehrsinfrastruktur - Straßenbau und Flugplätze	151	8,8	303	7,4
2.5.2	Verkehrsinfrastruktur- Schiene und Wasserstraßen	35	2,0	53	1,3
<b>3</b>	<b>Schutz und Verbesserung der Umwelt</b>	<b>282</b>	16,4	<b>530</b>	12,9
3.1.1	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	155	9,0	239	5,8
3.2.1	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	16	0,9	69	1,7
3.3.1	Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung	57	3,3	151	3,7
3.4.1	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	54	3,1	71	1,7

\*\* öffentliche und private Aufwendungen: die Abweichungen der Gesamtausgaben gegenüber dem indikativen Finanzplan des OP ergeben sich aus höheren Anteilen bei den privaten Mitteln in den Jahren 2000-2002, die bei der Planerstellung 1999 nicht vorgesehen waren, die jedoch Grundlage des indikativen Finanzplanes der EzP sind. Da eine Anpassung des indikativen Finanzplanes des OP an die Mittelplanung nicht möglich ist, treten bei den privaten Mitteln im Schwerpunkt 3 Abweichungen gegenüber dem Finanzplan (Abschnitt 6) auf.

Die Höhe des Mitteleinsatzes für die in Planung befindliche Maßnahme 1.3.3 steht noch nicht fest.

#### 4.2.2 Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere von KMU

Die vom Land Brandenburg konzipierten Maßnahmen im Rahmen dieses Förderschwerpunktes verfolgen das spezifische Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft - insbesondere von KMU - zu stärken. Damit werden zugleich Beiträge zur Realisierung von globalen Zielen der Förderstrategie des Landes - vor allem zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, zur Reduzierung des Entwicklungsgefälles im Land, zum Schutz der

Umwelt und zur Verbesserung der Umweltqualität sowie zur schrittweisen Verringerung des Entwicklungsrückstandes des Landes - erbracht.

Die vorgesehenen Maßnahmen tragen einerseits durch die direkte Förderung produktiver Investitionen der nach wie vor schwachen Basis an Produktivkapital Rechnung. Andererseits werden in der Förderperiode 2000-2006 unterstützende, immaterielle Investitionen und Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft gegenüber der vorangegangenen Förderperiode an Gewicht gewinnen, womit die - noch immer transformationsprozessgeprägte - Wirtschafts- und Betriebsstruktur im Land nachhaltig gestärkt werden soll.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die schwerpunktspezifischen Ziele.

Tabelle Schwerpunkt 1

<b>Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006</b>		
<b>Schwerpunkt</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>
1	Investitionsvolumen gesamt	2.160**Mio. Euro
	Beschäftigungseffekt (brutto)	85.000
	Dav. neu geschaffen	22.500
	Dav. Gesichert	62.500
	Beschäftigungseffekt (netto)*	72.000
	Dav. neu geschaffen	22.000
	Dav. Gesichert	50.000
1	Anzahl geförderter FuE-Projekte	600
1	ANZAHL KMU, DIE BERATEND GEFÖRDERT WERDEN	3.800
* Geschätzt auf Grund der Erfahrungen der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2000-2006 aus dem Jahr 2003 und einer Aktualisierung der ex-post-Werte in den einzelnen Förderachsen im Zeitraum 2000-2003 sowie der Annahmen für die Restlaufzeit 2004-2006. Berücksichtigt wurde ferner eine Abschätzung der Übererfassung von gesicherten Arbeitsplätzen.		
** Hierbei werden die Gesamtkosten der öffentlichen und privaten Aufwendungen veranschlagt. Die Abweichungen gegenüber dem indikativen Finanzplan des OP ergeben sich dabei aus den höheren Anteilen bei den privaten Mitteln in den Jahren 2000-2006. Diese waren bei der Planerstellung 1999 nicht vorgesehen, sind jedoch Grundlage des indikativen Finanzplanes der EzP. Noch nicht enthalten sind die durch Umschichtungen zwischen den Schwerpunkten 3, 2 und 1 sowie den zusätzlichen Mitteln im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve zu Gunsten der Schwerpunkte 1 und 2 in Folge des OP-Änderungsantrages und die somit geplanten Mehrausgaben in einzelnen Maßnahmebereichen des OP.		

#### 4.2.2.1 Maßnahmenbereich 1.1: Produktive Investitionen

Trotz des hohen Wachstums der letzten Jahre sind das Verarbeitende Gewerbe und die höherwertigen, unternehmensbezogenen Dienstleistungen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Vergleich zu den anderen deutschen Ländern weisen regionalorientierte und gering technologieintensive Branchen einen höheren Strukturanteil auf. Angesichts des abgeschwächten Wirtschaftswachstums und der rückläufigen Unternehmensansiedlungen droht sich der Entwicklungsrückstand zu verfestigen. Räumlich betrachtet, ist die wirtschaftliche Entwicklung im Umland Berlins - im engeren Verflechtungsraum - am dynamischsten. Im äußeren Entwicklungsraum konzentrieren sich die wirtschaftlichen Aktivitäten auf die bestehenden - deutlich geschrumpften - industriellen Kerne. Die Wachstumsraten in Brandenburg werden künftig nahe der gesamtdeutschen Wachstumsraten verlaufen. Infolge von Suburbanisierungsprozessen und angesichts der Attraktivität der Metropole Berlin, wird das wirtschaftliche Entwicklungstempo im Berliner Umland über dem Landesdurchschnitt liegen. Die regionalen Disparitäten drohen daher eher zu- als abnehmen. In der Förderperiode 2000-2006 werden diejenigen Unternehmen, die bis Mitte der neunziger Jahre den Betrieb



aufgenommen haben, einen Bedarf an Ersatzinvestitionen haben. Aufgrund der Ausgestaltung der ERP- und EKH-Darlehen wird der Kapitaldienst für die darüber finanzierten Investitionen in der Förderperiode zunehmen und die Unternehmen belasten. Aufgrund des vergleichsweise hohen Alters von etwa einem Viertel der Existenzgründer dürfte sich in der Förderperiode darüber hinaus für nicht wenige Betriebe die Frage einer Nachfolgeregelung stellen. Dies birgt Potenziale auch für die Erhöhung des Frauenanteils an den Selbständigen. Im Zuge einer Verringerung der Zahl der Systemlieferanten bei den - wenigen - großen industriellen Herstellern im Land kann es zu Neuansiedlungen kommen, wenn ein entsprechendes Umfeld geschaffen wird. Auch für darüber hinausgehende Clusterbildungen bestehen gewisse Entwicklungschancen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich das Land Brandenburg das folgende **Ziel**: Förderung von Investitionen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Stabilisierung des Betriebsbestandes sowie zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis. Dieses übergreifende Ziel fächert sich auf in:

- Erhöhung der Attraktivität Brandenburgs für in- und ausländische Unternehmen,
- Ausgleich der Nachteile (vgl.: SWOT-Analyse), die ansässige Unternehmen in Brandenburg (noch) haben,
- Unterstützung der Herausbildung mittelgroßer Betriebe in Brandenburg einerseits und sektoral-regionaler Cluster andererseits,
- Stabilisierung des Fortbestands - eigenkapital- und ertragsschwacher - Betriebe durch geförderte Investitionen.

Im Einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Beibehaltung der Zuschüsse zu den produktiven Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (zur Errichtung, zur Erweiterung, zur Umstellung und zur Rationalisierung/) bei einer zunehmend sektoral und regional differenzierten Förderkulisse,
- Verstärkung landesspezifischer Förderprogramme zur Unterstützung von sektoralen und/oder regionalen Schwerpunktsetzungen sowie zur Förderung von Existenzgründungen und Kleininvestitionen.

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches sind **zwei Maßnahmen** konzipiert.

### **Maßnahme 1.1.1            Produktive Investitionen GA**

**Beschreibung:** Förderung produktiver Investitionen zur Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatzpotenzial. Investitionszuschüsse werden gewährt für die Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Verlagerung, grundlegende Rationalisierung Betriebsstätten im Land Brandenburg. Die Förderung von Investitionen kann als Prozentsatz des Investitionswertes oder als Prozentsatz der Lohnkosten der investitionsgebundenen Arbeitsplätze berechnet werden.

Im Einzelfall können auch ohne Beteiligung von GA-Mitteln nicht fernabsatzorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft insbesondere auf Konversionsflächen im Rahmen der De-minimis-Regelung gefördert werden.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Schaffung bzw. die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen bei weiterer Durchsetzung der Chancengleichheit, die Erhöhung des regionalen Einkommens, die nachhaltige Stabilisierung und Verbreiterung der fernabsatzorientierten industriellen Basis und komplementärer, produktionsnaher Dienstleistun-

gen, die Stärkung vorhandener und neuer Cluster als zukünftige Wachstumsträger sowie die stärkere Ausschöpfung der Potenziale des Wirtschaftsfaktors Tourismus gemäß dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Stabilisierung der Investitionstätigkeit im geförderten Unternehmenssektor, das Setzen von Anreizen zur Ansiedlung externer Unternehmen, die verstärkte Einbindung des Unternehmenssektors Brandenburgs in die überregionale nationale und internationale Arbeitsteilung, die Erhaltung endogener Potenziale, Unterstützung von Kooperationen (z. B. mit Hochschulen des Landes) und Netzwerken, Förderung investiver Maßnahmen für die Umsetzung von E-business-Lösungen oder die Errichtung von IT-basierten Unternehmensnetzwerken (Hard- und Software), die Verbesserung der Situation im Bereich der betrieblichen Erstausbildung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen sowie der Einsatz des neuesten Standes der Technik zur umweltgerechten Entwicklung, Förderung der Entwicklung von neuen Verfahren zur hochwertigen stofflichen Entwicklung.

**Zielgruppen** der Förderung sind Unternehmen - insbesondere KMU - sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die den Förderbedingungen des nationalen GA-Rahmenplanes und den darauf aufbauenden Landesrichtlinien entsprechen.

Entsprechend den Fortschritten beim Strukturwandel wird innerhalb des Landes Brandenburg ein Fördergefälle zu Gunsten der strukturschwächsten Gebiete vorgenommen. Darüber hinaus erhalten KMU eine Förderpräferenz.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### **4.2.2.2 Maßnahmenbereich 1.2: Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft**

Angesichts der bestehenden Betriebsstruktur sind Forschung und Entwicklung - mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Während Produkt- und Verfahrensentwicklungen technisch überwiegend gut sind, bestehen Defizite in der Vermarktung der Produkte. Schwachstellen gibt es darüber hinaus beim Wissens- und Technologietransfer. Im Bereich der IuK-Technologien sind netzseitig gute Voraussetzungen vorhanden, es mangelt jedoch an deren kreativer und breiter Nutzung durch die Unternehmen wie auch an der Bereitstellung attraktiver Wirtschaftsdienste durch entsprechende Entwicklungen. Die FuE- und IuK-Förderung in Brandenburg wird von den Unternehmen positiv bewertet, und muss zum Ausgleich der Wettbewerbsnachteile von technologieorientierten KMU fortgeführt werden. Neben der Förderung von einzelbetrieblichen Projekten wurde auch die Beschäftigung von Innovationsassistenten unterstützt. In Anbetracht der Betriebsgrößen- und Eigentumsstruktur der Brandenburger Wirtschaft dürfte die privatwirtschaftliche FuE auch künftig hinter den entsprechenden bundesweiten Größenordnungen zurückbleiben, so dass FuE-Förderung in KMU fortgesetzt werden muss. Aufgrund der geringen Zahl von - FuE betreibenden - Großunternehmen, von denen Impulse an vor- und nachgelagerte Betriebe sowie für innovative Unternehmensgründungen ausgehen könnten, kommen der FuE im Verbund von Unternehmen und universitären Einrichtungen sowie dem Wissens- und Technologietransfer große Bedeutung zu.

Entsprechend werden als **Ziele** angestrebt:

- Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen und deren Einführung, insbesondere solcher mit hoher Wertschöpfung,
- Verstärkte Nutzung der Potenziale der Informationsgesellschaft durch Einsatz von Fördermitteln für Entwicklungen im Bereich der MIK-Technologien.
- Aufstockung der Förderung von FuE und stärkere Unterstützung marktvorbereitender Aktivitäten, auch im Unternehmensverbund,
- Unterstützung des Technologietransfers,
- Fortsetzung der Vermittlung von Innovationsassistenten in KMU, Zur Umsetzung dieses Maßnahmenbereiches sind **zwei Maßnahmen** konzipiert.

### **Maßnahme 1.2.1            Technologie- und Innovationsförderung für KMU**

**Beschreibung:** Förderung von industriellen und vorwettbewerblichen Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt und Verfahrensinnovation einschl. I+K-Technologien in einzelnen Unternehmen sowie im Unternehmensverbund; Unterstützung der Verbreiterung innovativer und technologieorientierter Produkte und Verfahren durch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten Unterstützung der FuE-bezogenen Humankapitalausstattung von Unternehmen durch die Förderung von Innovationsassistenten.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind der schrittweise Abbau der Technologie- und Innovationsschwäche des Landes Brandenburg, die sukzessive Schaffung der Voraussetzungen für ein eigenständiges, technologie- und innovationsgestütztes Wachstums sowie die Entstehung neuer Arbeitsplätze.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Stärkung vorhandener FuE- sowie Technologie- und Innovationspotentiale im Unternehmensbereich und die Unterstützung der Herausbildung neuer FuE-Potentiale. Dabei haben insbesondere solche Vorhaben eine Förderpriorität, die den innovationspolitischen Zukunftsbranchen des Landes entsprechen.

**Zielgruppen** der Förderung sind KMU - sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Maßnahme 1.2.2            Förderung des Technologietransfers**

**Beschreibung:** Förderung des Technologie- und des Humankapitaltransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen über Technologieberatungsstellen an Hoch- und Fachschulen sowie Projekte zur Existenzgründung und Existenzgründungsunterstützung **z.B** im Rahmen der bestehenden Technologie- und Gründerzentren; Unterstützung des Aufbaus und der Stabilisierung **des FuE Potentials** von Unternehmen durch ganzheitlichen Ansatz im Innovationsprozess; Förderung von Projekten der FuE-Kooperation, Innovationsnetzwerken von Unternehmen und Forschungseinrichtungen; Initiierung von technologieorientierten Existenzgründungen (insbesondere durch gezielte Maßnahmen im Verbund aus der Umgebung der Hochschulen); Schaffung günstiger räumlicher Startbedingungen durch Technologiezentren.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind der schrittweise Abbau der Technologie- und Innovationsschwäche des Landes Brandenburg, die sukzessive Schaffung der Voraussetzungen für ein eigenständiges, technologie- und innovationsgestütztes Wachstums.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Stärkung vorhandener FuE- sowie Technologie- und Innovationspotenziale bei Unternehmen mittels nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Einrichtungen (z.B. an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen), die Unterstützung der Herausbildung neuer FuE-Potenziale, die vermittelte Initiierung technologieorientierter Existenzgründungen, die Verknüpfung öffentlicher und privater FuE-Aktivitäten sowie Ressourcen zur Erschließung von Synergieeffekten. Dabei haben insbesondere solche Vorhaben eine Förderpriorität, die die im Landesinnovationskonzept genannten Initiativen unterstützen.

**Zielgruppen.** sind mittelbar die Unternehmen im Land Brandenburg, die wechselseitig von dem Know-how der antragstellenden Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, sowie der bestehenden Technologie- und Gründerzentren des Landes profitieren sollen.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen. Es werden nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt gewährt. Da kein wirtschaftliches Eigeninteresse der Zuwendungsempfänger besteht, kann ausnahmsweise in Modellprojekten mit besonderem Landesinteresse auch eine höhere Förderquote in Betracht kommen.

### **Maßnahme 1.2.3 Förderung der Informationsgesellschaft (ab 2004 wird diese Maßnahme in Maßnahme 1.2.1 integriert)**

**Beschreibung:** Förderung von vorwettbewerblichen Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnik in einzelnen Unternehmen sowie im Unternehmensverbund; Förderung von digitale Technologien unterstützenden Strukturen, wie Tele-Service-Center; Unterstützung von Unternehmen und Gebietskörperschaften bei der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen; Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen der Medienwirtschaft

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die schrittweise Entwicklung des Landes Brandenburg im MIK-Sektor, die sukzessive Schaffung der Voraussetzungen für ein eigenständiges, auf den modernen Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien beruhendes Wachstums sowie die Entstehung neuer Arbeitsplätze.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Stärkung vorhandener FuE- sowie Technologie- und Innovationspotenziale im MIK-Sektor, die Unterstützung der Herausbildung neuer FuE-Potenziale in diesem Bereich, der Aufbau regionaler Informationssysteme als Basis für Unternehmen der s.g. "New-Economy", die Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen und Verfahren auf dem Gebiet der MIK-Technologien zur Erschließung neuer Märkte, die Förderung des breiten Einsatzes und der umfassenden Nutzung der Potenziale moderner MIK-Technologien sowie die Unterstützung der Entwicklung von Kooperations- und Arbeitsformen, die auf dem Einsatz von MIK-

Technologien - insbesondere Telematikanwendungen - beruhen. Vorrangig unterstützt werden solche Vorhaben, die sich in das Landesprogramm BIS 2006 bzw. Landesinnovationskonzept einordnen oder Initiativen zur Public-Private-Partnership auf dem Gebiet moderner MIK-Technologien.

**Zielgruppen** der Förderung sind Unternehmen - insbesondere KMU - sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die dem MIK-Sektor angehören oder MIK-Technologien einsetzen sowie Gebietskörperschaften die regionale Informationssystem aufbauen.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### **Maßnahme 1.2.4. Technologie- und Innovationsförderung für gewerbliche Unternehmen (neu ab 2004)**

##### **Beschreibung:**

Um Brandenburg zu einer Wissenschafts- und Technologieregion zu entwickeln, müssen auch in der Technologieförderung neue Akzente gesetzt werden. Dazu gehört, dass auch Nicht-KMU an FuE-Fördermaßnahmen partizipieren können, um einen leistungsfähigen Mittelstand und schlagkräftige Netzwerke etablieren zu können.

Aufgrund der bisher zu geringen Zahl von - FuE betreibenden - Großunternehmen, von denen Impulse an vor- und nachgelagerte Betriebe sowie für innovative Unternehmensgründungen ausgehen, kommt es darauf an, Anreize zur Aufnahme und zur Ausweitung von zusätzlicher FuE im Land Brandenburg zu schaffen.

Gefördert werden industrielle und vorwettbewerblichen Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt und Verfahrensinnovation einschl. I+K-Technologien in einzelnen Unternehmen sowie im Unternehmensverbund;

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind der schrittweise Abbau der Technologie- und Innovationsschwäche des Landes Brandenburg, die sukzessive Schaffung der Voraussetzungen für ein eigenständiges, technologie- und innovationsgestütztes Wachstums sowie die Entstehung neuer Arbeitsplätze.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Stärkung vorhandener und der Aufbau neuer FuE- sowie Technologie- und Innovationspotentiale im Unternehmensbereich sowie die Schaffung von Synergieeffekten im Umfeld von Großunternehmen. Dabei haben insbesondere solche Vorhaben eine Förderpriorität, die den innovationspolitischen Zukunftsbranchen des Landes entsprechen.

**Zielgruppe** der Förderung sind gewerbliche Unternehmen.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### 4.2.2.3 Maßnahmenbereich 1.3: Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU

KMU - insbesondere solche, die auf überregionalen und Auslandsmärkten Fuß zu fassen versuchen und kleine Unternehmen - haben mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die wegen ihrer Komplexität die KMU ohne öffentliche Hilfen kaum zu lösen in der Lage sind. Zentrale Probleme sind Managementschwächen und die Eigenkapital- und Ertragsschwäche der meisten brandenburgischen KMU, die eine Finanzierung von FuE ebenso wie Marketingaktivitäten begrenzen. Infolge geringen beleihbaren Vermögens ist der Zugang zu Bankkrediten zudem beschränkt. Die Stimulierung privaten Kapitals, auch von Business Angels, ist unzureichend. Vielfach werden aufgrund von Managementschwächen notwendige Aktivitäten zur Verbesserung der Kostensituation und des Absatzes sowie zur Nutzung von FuE nicht erkannt und unterlassen. Aufgrund unzureichender Marketingaktivitäten und Kooperationen bleibt der Absatz und damit letztlich der Ertrag hinter den potentiellen Möglichkeiten - der häufig konkurrenzfähigen Produkte und Dienstleistungen - zurück.

Die Selbständigenquote liegt in Brandenburg zwar nun im Bundesdurchschnitt, allerdings werden aufgrund der rückläufigen Entwicklung von Betriebsansiedlungen im Verarbeitenden Gewerbe die bestehenden KMU und insbesondere die innovativen Neugründungen für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs von zentraler Bedeutung sein. Bei künftig geringeren Wachstumsraten, steigendem Kapitaldienst und Ersatzinvestitionsbedarf droht die Zahl insolvenzgefährdeter Unternehmen zu steigen. Mit Existenzgründungen, auch durch Unternehmensübernahmen, durch Kleinstunternehmen, zunehmenden Gründungen bei den Freien Berufen sowie durch mehr Gründungen von Frauen und von Migrantinnen und Migranten, kann bei einer konsistenten Förderung weiter gerechnet werden.

Die Erarbeitung sowie Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheits- und menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien kann zur langfristigen Stabilisierung der Beschäftigung beitragen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangsbedingungen und Erwartungen stellt sich das Land Brandenburg die folgenden **Ziele**:

- Stärkung der Unternehmen und Ausschöpfung ihres Wachstumspotenzials durch Abbau bestehender Defizite vor allem bei der Qualifikation von Führungskräften und Mitarbeiter,
- Integration der brandenburgischen Unternehmen in nationale und internationale Märkte,
- Beseitigung von Marktzutrittsbarrieren.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Förderung von Existenzgründungen, insbesondere von Frauen, und von Existenzgründungsinitiativen,
- Förderung der Unternehmensnachfolge,
- Förderung von Innovations- und Gründungswerkstätten,
- Förderung des Zugangs zu Mikrokrediten, insbesondere durch Unterstützung von Fonds und Garantien,
- Förderung der Bereitstellung von Risikokapital,
- Förderung von Investitionen, auch auf den Gebieten des Arbeitsschutzes,
- Förderung der fortgeschrittenen Nutzung von IuK-Technologien in allen Branchen, u.a. durch den Einsatz von e-commerce Anwendungen,

- Förderung der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, insbesondere solcher zum ressourcensparenden Wirtschaften,
- Verbesserung der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation (Management- und Organisationssysteme),
- Förderung von Marktzugang und Vertrieb,
- Förderung der Optimierung von Einkaufs- und Beschaffungssystemen,
- Förderung des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung,
- Verbesserung der Qualifikation der Führungskräfte,
- Förderung von Unternehmensberatung und begleitender Betreuung (Coaching),
- Förderung von Zertifizierungen und des Einsatzes von Qualitätsmanagement- und Umweltsicherungssystemen,
- Unterstützung von Unternehmenskooperationen und Netzwerken, auch von frauenspezifischen Netzwerken sowie von Business-Angels-Netzwerken.

Bei der Förderung der genannten Vorhaben wird dem horizontalen Prinzip des Gender-Mainstreaming Rechnung getragen.

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches sind **zwei Maßnahmen** konzipiert.

### **Maßnahme 1.3.1      Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU**

**Beschreibung:** Stärkung der Unternehmen durch Abbau von bestehenden Defiziten, insbesondere durch Unterstützung von Existenzgründungen, auch Unternehmensübernahmen,

Unterstützung von Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von Unternehmen, auch durch Mikrokredite und durch Stimulierung privaten Kapitals

Förderung von Auditierungen und Zertifizierungen; Förderung von vorwettbewerblichen Aktivitäten zur Markterschließung; Unterstützung von Branchenkompetenz in den Regionen Brandenburgs durch Förderung von Kooperation und Netzwerkbildung (Impulsprogramm); Förderung der Beratung für Existenzgründungen und für KMU in der Existenzgründungsphase und in der Nachgründungsphase; Unterstützung von nichtinvestiven Aktivitäten in KMU.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Stabilisierung und Verbreiterung der Unternehmenslandschaft im Land Brandenburg, die Kompensation betriebsgrößenbedingter Nachteile der KMU und damit die Stärkung deren Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind der Erhöhung der Selbständigenquote (darunter von Frauen) durch nachhaltigere innovative Neugründungen bzw. Bestandserhaltungen bei Unternehmensübernahmen die Verbreiterung und Stärkung der wirtschaftlichen Basis im Bereich der KMU, die Stabilisierung der KMU-Unternehmenslandschaft die Erschließung des Zugangs zu neuen Märkten, der Abbau bzw. die Überwindung einzelbetrieblicher Leistungsgrenzen von KMU durch die Stärkung von Kompetenzen in Branche und Region mittels Kooperation und Netzwerkbildung u.a. auch durch e-commerce; die Stärkung des weiblichen Unternehmertums durch gezielte Existenzgründungsförderung und Unterstützung von Netzwerkbildung, die Stärkung des Managementpotenzials von KMU durch betriebswirtschaftliche Beratungshilfen und Coaching sowie weitere nichtinvestive Förderangebote sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Hilfen bei der Entwicklung und

Ausprägung spezifischer Leistungsmerkmale, insbesondere durch die Unterstützung von Auditierungen und Zertifizierung in den Bereichen Öko-Audit und Qualitätsmanagement.

**Zielgruppen** der Förderung sind vorrangig KMU sowie natürliche Personen, hierbei vor allem Existenzgründer und Existenzgründerinnen, auch solche mit ausländischem Hintergrund (Migrantinnen und Migranten) und deren Netzwerke. Darüber hinaus sollen nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete private und öffentliche Institutionen - als wirtschaftsnahe Intermediäre - gefördert werden.

Das Projekt „Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs zielt darauf ab, die Kooperation brandenburgischer Unternehmen und regionaler Akteure in Form von Netzwerken zur Stärkung von Branchenkompetenz zu fördern. Damit sollen transformations- und betriebsgrößenbedingte Nachteile der KMU abgebaut und die räumliche Konzentration einer Branche zum Wettbewerbsvorteil entwickelt werden. Mit der Förderung sollen vor allem gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Standortumfeldes und der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren initiiert und qualifiziert vorbereitet werden. Im übrigen wird hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Maßnahme 1.3.2            Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien**

**Beschreibung:** Förderung der Erarbeitung, Umsetzung und Vorbereitung modellhafter Projekte, die die menschengerechte Gestaltung von Produktionsprozessen erlauben und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sichern und erhöhen.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors im Land Brandenburg und die Schaffung sowie Sicherung von Arbeitsplätzen.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Gestaltung zukunftsgerechter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, die die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten als einen wichtigen Produktivitätsfaktor fördern, Investitionen in KMU zum Abbau von hohen Sicherheitstechniken und gesundheitlichen Risiken unterstützen und komplexe betriebliche Projekte initiieren, die darauf abzielen, Arbeitsstätten so zu gestalten, dass arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen oder Fehlbeanspruchungen vermieden oder vermindert werden.

**Zielgruppen** der Förderung sind KMU.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Maßnahme 1.3.3.            „Eigenkapitalstärkung von KMU“ (EFRE-Risikokapitalfonds)**

**Beschreibung:**



Bildung eines Fonds zur Förderung wachstumsorientierter KMU, insbesondere Technologieunternehmen durch die Übernahme offener und stiller Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich in der Aufbau- und Expansionsphase befinden, aber auch an Unternehmen in der Start-up-Phase, die hohe wirtschaftliche Erfolgsaussichten haben.

**Allgemeine Kriterien der Förderung:**

Abbau der Eigenkapitalschwäche der KMU im Land Brandenburg und Verbesserung der Unternehmertätigkeit des Mittelstandes und Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Schaffung der Voraussetzungen für technologisch bedingtes Wachstum im Land Brandenburg

**Spezifische Kriterien der Förderung:**

Finanzierungsinstrument als Hebel, um privates Kapital zu mobilisieren und Erreichung hoher Förderwirkung bei begrenztem Mitteleinsatz; Erhalt und Stärkung des vorhandenen Unternehmerpotentials, insbesondere im Technologiebereich sowie Herausbildung neuer Potentiale für das Land Brandenburg

**Zielgruppen der Förderung:**

KMU sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Dabei haben insbesondere solche Vorhaben eine Förderpriorität, die eine beträchtliche Zahl von Transaktionsmöglichkeiten für KMU's bieten, wie z.B. Prüf- und Messtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Nanotechnologie/ Mikroelektronik sowie sonstige Branchen mit hohem Marktaufnahmepotenzial. Weiterhin stehen Vorhaben im Mittelpunkt, die auf die Weiterentwicklung und Markteinführung/ Markterweiterung neuer Produkte und Verfahren oder neuer technischer Dienstleistungen gerichtet sind.

**Beihilferechtlichen Relevanz:**

Vorbereitung für die Einreichung bei der EU zur Notifizierung.

**4.2.3 Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen**

In Brandenburg wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Modernisierung und beim Ausbau der Infrastruktur erzielt. Gleichwohl besteht diesbezüglich ein nach wie vor großer Handlungsbedarf, zur Beseitigung von Defiziten oder aber zur Erschließung von Entwicklungspotenzialen. Dieser Handlungsbedarf betrifft einerseits traditionelle bzw. klassische Infrastrukturfelder (z.B. die Verkehrsinfrastruktur, die gewerbliche Infrastruktur und die touristische Infrastruktur) und andererseits solche Infrastrukturfelder, deren Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung erst durch neuere Erfahrungen - z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN - belegt wurden (z.B. im Bereich der städtischen und lokalen Infrastrukturen). Mit der Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden verschiedene globale Ziele des Förderkonzeptes Brandenburgs gestützt. Insbesondere werden beschäftigungsinduzierende Impulse ausgelöst, die zur Reduzierung des Entwicklungsrückstandes und zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Darüber hinaus wird die Schaffung ausgewogener Lebensverhältnisse befördert. Bei der Konzipierung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sollen - wo zulässig - zur Erreichung einer hohen Beschäftigungswirksamkeit auch die Möglichkeiten der Arbeitsförderung einbezogen werden. Die Infrastrukturmaßnahmen sollen zudem eine umweltschonende Entwicklung des Landes unterstützen.

Die Begünstigten sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften und andere, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Personen. Die mit Fondsinterventionen geschaffenen Infrastrukturen stehen allen Interessenten aus der Gemeinschaft zu gleichen Konditionen zur Verfügung."

Die nachfolgende Übersicht zeigt die schwerpunktspezifischen Ziele.

Tabelle Schwerpunkt 2

<b>Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006</b>		
<b>Schwerpunkt</b>	<b>Indikator</b>	<b>Zielwert</b>
2	Investitionsvolumen gesamt	1.450 Mio. Euro
	Temporäre Beschäftigungseffekte (während der Bauphasen)	17.500
2	Straßenbau (km)	630
	- Straße Neubau	30
	- Straße Verbesserung im Bestand	600
	Schiene	
	- Streckenertüchtigung (km)	79
	- Verknüpfungspunkte (Anzahl)	5
	Wasserwege	
	- Schleusen, Erneuerung bzw. Neubau	16
	- Streckenertüchtigung (km)	12

#### 4.2.3.1 Maßnahmenbereich 2.1: Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Die quantitative Ausstattung mit Gewerbeflächen im Land ist zumeist ausreichend. Defizite bestehen dagegen in der verkehrlichen Anbindung einzelner Gewerbeflächen sowie im Bereich der touristischen Infrastruktur. Bei verringertem Wirtschaftswachstum zeichnet sich kein wesentlicher Bedarf an Gewerbeflächen ab. Die bessere inner- und überörtliche Anbindung vorhandener Gewerbeflächen und die infrastrukturelle Förderung touristischer Gebiete trägt dazu bei, deren Entwicklungspotenziale auszuschöpfen wobei dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird. Infolge des schrittweisen Ausbaus touristischer Infrastrukturen werden Tourismus und Naherholung sukzessive wachsen. Gleichzeitig werden Effekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen erwartet, was die Chance erhöht, dass Arbeitsplätze mit dafür gut qualifizierten Arbeitskräften besetzt werden können.

Dementsprechende **Ziele** der Landespolitik sind:

- die höhere Auslastung und qualitative Aufwertung der vorhandenen Gewerbe- und Ansiedlungsflächen sowie
- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur, einschließlich touristischer Informationssysteme.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Förderung von Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung (verkehrliche Anbindung, Vervollständigung fehlender Medienanschlüsse, Beseitigung von Missständen durch Abriss u.ä.) und zur partiellen Erweiterung vorhandener Gewerbeflächen,
- Förderung zusätzlicher Gewerbeflächen vorrangig auf Konversions- und ehemaligen Industrie- bzw. Gewerbeflächen sowie der wirtschaftsrelevanten Umnutzung ehemaliger Militärbauwerke,

- Ausbau logistisch bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im brandenburgischen Grenzraum zur Republik Polen,
- Ausbau der touristischen Infrastruktur, z.B. für Wasser-, Sport-, Gesundheits-, Natur- und Kulturtourismus und Investitionen zum Schutz des Kulturerbes,
- Förderung der IuK-Anwendung bei Beherbergungsbetrieben und kommunaler Einrichtungen, z.B. Anschluss an bestehende bzw. im Aufbau befindliche digitale Informations- und Reservierungssysteme,
- Förderung von Städtetzen und anderen Formen interkommunaler Zusammenarbeit (im Tourismus und darüber hinaus),

Zur Umsetzung dieses Maßnahmenbereiches sind **zwei Maßnahmen** konzipiert.

### **Maßnahme 2.1.1      Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)**

**Beschreibung:** Gewährung von Investitionszuschüssen an die Träger öffentlicher, wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen: Wiederherrichtung bzw. Umwandlung von brachliegenden Industrie-, Gewerbe- sowie ehemals militärisch genutzten Flächen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, einschließlich der Vorbereitungsmaßnahmen wie Sicherung, Rückbau und Altlastenbeseitigung sowie der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, sofern keine Möglichkeiten der Nutzung bzw. Nachnutzung bereits erschlossener Flächen bestehen; Errichtung bzw. Ausbau der erforderlichen Erschließungsvorhaben einschließlich verkehrlicher Anbindung; Maßnahmen zur Medienver- und Entsorgung; Ausbau und erforderlichenfalls Neubau von Technologie- und Gründerzentren, die für KMU befristet Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen; Sanierung und Umbau ehemals militärisch genutzter Gebäuden für zivile Zwecke, sofern hierdurch Arbeitsplätze geschaffen werden; Investitionszuschüsse für Einzelprojekte als weicher Standortfaktor an wirtschaftspolitisch wichtigen Standorten.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Sicherung der notwendigen infrastrukturellen Vorleistungen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im Land Brandenburg und dessen - dadurch bedingte Verbesserung - der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials vorhandener Industrie-, Gewerbe-, Konversions- und Bergbaustandorte, die punktuelle und bedarfsorientierte Angebotserweiterung durch die Erschließung neuer Flächen, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit bestehender sowie logistisch bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen und Infrastrukturstandorte, die Herstellung örtlicher Verkehrsverbindungen zur Anbindung bedeutsamer Industrie, Gewerbe- und Konversionsstandorte und zur Beseitigung - wirtschaftlich relevanter - Verkehrsentengpässe, die Weiterentwicklung von technologie- und innovationsrelevanten Infrastrukturen sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung

**Zielgruppen** der Förderung sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete oder gemeinnützige juristische Personen.

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme 2.1.1 erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu verabschiedenden GA-Rahmenplanes von Bund und Ländern sowie auf der Basis landesspezifischer Förderrichtlinien oder als Einzelprojekt auf Basis der Landeshaushaltsordnung. Eine Förderung von Unternehmen ist – entsprechend den o.a. Zielgrup-

pen – nicht vorgesehen. Mit Fördermitteln erschlossene Gewerbeflächen werden zu Marktbedingungen veräußert. Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Maßnahme 2.1.2            Touristische Infrastruktur**

**Beschreibung:** Gewährung von Investitionszuschüssen an Träger öffentlicher, touristisch relevanter Infrastrukturmaßnahmen; Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen bzw. des kulturellen Erbes (Kommunales Kulturinvestitionsprogramm); Förderung der Instandsetzung, der Modernisierung und des Neubaus von Hallenbädern an Standorten mit hoher Bedeutung für die Tourismuswirtschaft (Bäderrichtlinie).

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Sicherung der erforderlichen infrastrukturellen Vorleistungen für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und zur Erhöhung seines Beitrages zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind der Ausbau und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit bedeutsamer touristischer Infrastruktureinrichtungen sofern sie als Basisinfrastruktur Voraussetzung für die Entwicklung der Fremdenverkehrsbetriebe sind, die Verbesserung der touristischen Angebote und deren Vernetzung, einschließlich des Aus- und Aufbaus digitaler Netze, der Beitrag der Tourismuswirtschaft zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in touristischen Schwerpunktstandorten sowie der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus.

Die Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Bäderrichtlinie erfolgt auf der Grundlage eines Fachplanes (Bäderplanung) in dem der Bedarf für die öffentliche Daseinsvorsorge und für die touristische Entwicklung insbesondere in den Kurorten als Schwerpunktzentren des Tourismus bewertet wurde. Förderkriterium ist die Erreichung spürbarer regionalwirtschaftlicher Effekte.

Das „Kommunale Kulturinvestitionsprogramm“ ist ein Programm zur Förderung kommunaler Investitionen im kulturell-touristischen Bereich. Gefördert werden investive Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen bzw. des kulturellen Erbes mit denen spürbare regionalwirtschaftliche Effekte nachgewiesen werden.

**Zielgruppen** der Förderung sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete oder gemeinnützige juristische Personen.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **4.2.3.2 Maßnahmenbereich 2.2: Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie**

In der Förderperiode 1994 – 1999 hat der Einsatz von Strukturfondsmitteln in diesem Bereich wesentlich zum Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in diesem Maßnahmenbereich u.a. im Bereich der angewandte Informatik

und im Bereich des Mobilfunks beigetragen. Dieses Potential ist im Kontext des Aktionsplanes „eEurope 2002“ der Europäischen Union zur Entwicklung der Informationsgesellschaft weiter auszubauen. Die Nutzung von IuK im Land ist noch gering. Infolge des überdurchschnittlichen Wachstums der IuK-Branche sowie angesichts der Preisentwicklung und der aggressiven Verkaufsstrategien der in diesem Bereich tätigen Großunternehmen wird die Marktdurchdringung von IuK-Geräten und IuK-Anwendungen weiterhin stark zunehmen. Betriebe und Verbraucher werden sich mit dieser Entwicklung verstärkt auseinandersetzen müssen. Im Übrigen werden die Wachstumseffekte dieser Branche nicht zuletzt auf Grund der Berlinnähe - auch auf Brandenburg ausstrahlen. Bei vergleichsweise hohen FuE-Aktivitäten der KMU, wird - gesamtwirtschaftlich betrachtet - jedoch noch nicht das Niveau der alten Länder erreicht, da die dort im Bereich FuE aktiven Großunternehmen in Brandenburg weitgehend fehlen. In den KMU besteht infrastruktureller Unterstützungsbedarf hinsichtlich FuE, der Anwendung von IuK-Technologien sowie in Bezug auf die Beratung FuE-relevanter, gleichwohl betriebswirtschaftlicher Themen. FuE wird für KMU eine wachsende Bedeutung haben. Dadurch - insbesondere durch FuE im Verbund - können sich auch kleine Unternehmen erfolgreich am Markt behaupten und in größere Betriebsgrößen vordringen. Eine enge Verzahnung der FuE von KMU mit der an den Hochschulen und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann die betriebsgrößenbedingten Nachteile zum Teil kompensieren. Dem Hochschulbereich und der FuE an außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommen daher große Bedeutung zu. Hochschulen als Aus- und Weiterbildungsstätten für hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte sowie als Partner der Wirtschaft im Bereich der Forschung stellen zunehmend einen wichtigen regionalen Standortfaktor dar. Es wird davon ausgegangen, dass investive Maßnahmen für die Hochschulen gefördert werden, die auch zur Stärkung der regionalen Infrastruktur beitragen, sowie Maßnahmen, die darauf abzielen, die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft zu fördern.

Ausgehend von diesen Entwicklungsbedingungen widmet das Land Brandenburg den nachstehenden **Zielen** hohe Priorität:

- Stärkung des FuE-Potenzials in Brandenburg,
- Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für FuE und den Transfer von FuE-Ergebnissen in KMU,
- Unterstützung der KMU bei Innovationen,
- Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft und Verbesserung des Zugangs von Frauen zu IuK-Technologien.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- bedarfsgerechte - quantitative und qualitative - Erweiterung der Hochschulen,
- Förderung sektoral passfähiger und zukunftssträchtiger außeruniversitärer FuE-Infrastrukturen, z.B. im Bereich der Agrarforschung,
- Ausstattung der Hochschulen und der TGZ mit moderner IuK-Technologie,
  - Aufbau von Internet-Technologie- und Tele-Service-Zentren
  - Förderung von Forschungseinrichtungen im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs, Mobilfunk, digitaler Medien und Bioinformatik
  - Aufbau einer customer-service Akademie zur Forschung, Qualifizierung und Beratung für neue Dienstleistungsberufe

- Intensivierung und Ausweitung des Technologietransfers von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere zu KMU,
- Einrichtung von Demonstrationszentren für IuK-Anwendungen und kommerzielle Einsatzmöglichkeiten der neuen Medien an den TGZ und Hochschulen (Transferstellen),
- Förderung des Ausbaus und der Nutzung moderner IuK-Infrastrukturen, einschließlich regionaler Informationssysteme,
- Weiterentwicklung der TeleServiceCenter (TSC), Geoinformationssysteme..

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches sind **zwei Maßnahmen** konzipiert.

### **Maßnahme 2.2.1            Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung**

**Beschreibung:** Förderung von einzelnen Hochschulbaumaßnahmen und der Ausstattung mit Großgeräten; Unterstützung von Investitionen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen; Förderung von Aktivitäten zur Mobilisierung des Wissenstransfers als Wachstumsmotor durch Unterstützung von Projekten der wirtschaftsnahen Forschung an öffentlichen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen; bauliche Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen an Lehr- und Versuchsanstalten sowie Mehrländereinrichtungen der Agrarforschung; Förderung der infrastrukturellen und forschungsseitigen Grundlagen für Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land Brandenburg durch die zukunftsorientierte und nachhaltige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Brandenburger Forschung, die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die bessere Nutzung des Standortfaktors Humankapital sowie – damit verbunden – die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

**Spezifische Kriterien der Förderung:** Verknüpfung der Forschungspotenziale des öffentlichen, gemeinnützigen und des Unternehmenssektors; Stärkung der regionalwirtschaftlichen Ausstrahlungs- und Transferfunktionen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen (nicht zuletzt der Agrarforschung); Landespolitisches oder nationales Gewicht der antragstellenden Forschungseinrichtungen sowie Lehr- und Versuchsanstalten bzw. Mehrländereinrichtungen; Relevanz der Forschung an den genannten Einrichtungen für die Initiierung von Produktions- und Einkommensalternativen im Land Brandenburg; Verbesserung der Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung.

Förderkriterium für Investitionen in Agrarforschungsstandorten ist die Schaffung der infrastrukturellen, forschungsseitigen Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Agrarwirtschaft sowie für die Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, deren Bedeutung angesichts der räumlich strukturellen Gegebenheiten im Land Brandenburg weit über den Wertschöpfungsanteil des Agrarsektors hinausgeht.

Die Vorhaben „Wissenstransfer als Wachstumsmotor“ sollen zur Stärkung der infrastrukturellen Kooperationsfähigkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, beitragen durch Förderung der Transferpotenziale in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Schaffung eines günstigen Umfeldes für Innovationen und für Existenzgründungen aus dem Wissenschaftsbereich sowie der Entwicklung einer transferfreundlichen Kooperationskultur zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zuwen-

dungsempfänger sind ausschließlich öffentliche sowie gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die geförderten Vorhaben der Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen. Als Ergebnisse werden die Stärkung der Kooperationsfähigkeit von wissenschaftlichen Einrichtungen mit der Wirtschaft, der Aufbau neuer innovativer Forschungsstrukturen, der Aufbau von Kompetenzzentren als Magnet für Ansiedlungen von Unternehmen und als Inkubator für Ausgründungen erwartet.

**Quantifizierbare Ziele** sind das induzierte Investitionsvolumen, die temporären Beschäftigungseffekte für die Bauwirtschaft, die Verbesserung des Angebots von Transfer- und Netzwerkstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, langfristig die Entwicklung von Produktions- und Einkommensalternativen sowie die Modernisierung der Hochschulen.

**Zielgruppen** der Förderung sind – je nach Operation – öffentliche bzw. gemeinnützige, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Hochschulen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Lehr- und Versuchsanstalten, Mehrländereinrichtungen. Bei der Förderung der genannten Forschungseinrichtungen wird sichergestellt, dass die Forschungsergebnisse allen Interessenten aus der Gemeinschaft zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen und Forschungsergebnisse nicht einzelbetrieblich verwertet werden. Auf Grund des Grundlagencharakters scheidet eine selektive Begünstigung einzelner Branchen oder gar einzelner Unternehmen aus. Die Förderung in dieser Maßnahme trägt somit keinen Beihilfecharakter. Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Maßnahme 2.2.2      Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft**

**Beschreibung:** Förderung der forcierten Einführung von der automatisierten Liegenschaftskarte und digitalen Fachinformationssystemen; Förderung der Ausstattung von Hochschulen mit Geräten und Infrastrukturen der MIK-Technik; Unterstützung des Einsatzes von Multimedia im Hochschulbereich; Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz von e-commerce, Mobilfunk und Internetanwendungen.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Brandenburg, die Schaffung der Voraussetzungen für die bessere Nutzung des Standortfaktors Humankapital unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Erschließung und Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale der Informationsgesellschaft sowie die Schaffung von Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.

**Spezifische Kriterien der Förderung:** Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung von digitalisierten raumbezogenen Informationen und umweltrelevanter Bodeninformationen.; Aufbau von Internet-Technologie- und Tele-Service-Zentren; Verbesserung der Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Forschung; Stärkung der Medienkompetenz. Mit den Vorhaben „Multimedia im Hochschulbereich“ werden Brandenburger Hochschulen bei der Entwicklung, Erprobung und Nutzung von Multimedia unterstützt. Gefördert werden die technische Infrastruktur für die Entwicklung und Nutzung von Multimedia, die in Lehre, Forschung und Wissenstransfer eingesetzt werden, die Entwicklung multimedialer Studiengangs- und Weiterbildungsrelevanter Inhalte sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur Übernahme und Implementierung von bestehenden Studiengängen.

**Zielgruppen** der Förderung sind ausschließlich Hochschulen sowie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften bzw. von diesen beauftragte öffentliche Institutionen, Landkreise und kreisfreie Städte. Die Förderung in dieser Maßnahme trägt keinen Beihilfecharakter. Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### **4.2.3.3 Maßnahmenbereich 2.3: Infrastruktur im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung; Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen**

Arbeitslosigkeit in Brandenburg resultiert vor allem aus dem zu geringem Arbeitsplatzangebot. Unzureichende Qualifikation und Mobilität sind demgegenüber nachrangig. Gleichwohl bestehen Risiken: Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weist zwar mehrheitlich eine hohe formale Qualifikation auf. Defizite werden aber im unternehmerischen Denken und Handeln gesehen (Marketing, Controlling, Managementtechniken usw.). Die Weiterbildungsaktivitäten der KMU in Brandenburg sind vergleichsweise gering. Kritisch ist auch, dass die Ausbildungsbeurteilung der Unternehmen abnimmt und deshalb die berufliche Erstausbildung zu einem großen Teil in über- bzw. außerbetrieblichen Ausbildungsformen erfolgen muss. Seit Beginn der laufenden Förderperiode sind in großem Umfang Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung errichtet und gefördert worden. Unternehmerisches Denken und Handeln ist nicht nur für Existenzgründer und für das Management in den Unternehmen wichtig, sondern wird auch für alle anderen Beschäftigtengruppen zunehmende Bedeutung erlangen. Die Informationsgesellschaft erfordert in wachsendem Umfang neue bzw. erweiterte Qualifikationen, z.B. hinsichtlich der Anwendung von IuK-Technologien sowie dem Umgang mit den neuen Medien (Medienkompetenz). Lebenslanges und berufsbegleitendes Lernen kann zunehmend auf IuK-gestützte Techniken und Hilfen zurückgreifen. Dies erfordert ein Heranführen an diese Technologien bereits in den Schulen. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird etwa bis zum Jahr 2004 auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben und danach zurückgehen. Künftige Investitionen in die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur müssen dies - auch räumlich differenziert - berücksichtigen, um eine hohe Kapazitätsauslastung zu sichern oder um Nachnutzungsmöglichkeiten zu eröffnen.

**Ziel** der Landesregierung Brandenburg ist daher die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Verbesserung des Arbeitskräftepotenzials, und zwar durch die Verbesserung der Bedingungen für die betriebliche Weiterbildungsaktivitäten, durch die materielle Sicherstellung der beruflichen Erstausbildung Jugendlicher sowie durch die Erschließung neuer Arbeits- und Lernformen.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- bedarfsgerechte Ausstattung vorhandener Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie von Schulen mit IuK- sowie Multimedia-Infrastrukturen,
- bedarfsgerechte Weiterführung von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen des berufsbildenden Teils der OSZ sowie deren Ausstattung,
- Einrichtung von - unternehmens- und haushaltsorientierten - Demonstrationszentren für IuK-Anwendungen und neue Medien,
- Förderung multimedialer und selbstorganisierter Lernformen, wie z.B. Computer Based Training,
- Förderung von Qualifizierungseinrichtungen im Rahmen einer Revitalisierung der (Innen)Städte,



- Förderung lokaler Strukturen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches **eine Maßnahme** konzipiert.

### **Maßnahme 2.3.1      Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik**

**Beschreibung:** Förderung der bedarfsgerechten Weiterführung von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen sowie von Ausstattungsinvestitionen des berufsbildenden Teils der Oberstufenzentren und von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ; Förderung der Medienausstattung und der Nutzung der MIK-Technologien an allgemein- sowie berufsbildenden Schulen sowie bei anderen Trägern der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Ausstattung öffentlicher Bibliotheken mit Medienausstattung sowie deren Vernetzung zu Verbänden zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie als Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Land Brandenburg, die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die bessere Nutzung des Standortfaktors Humankapital, die Erschließung und Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale der MIK-Technologien, die Schaffung von Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie die Schaffung zukunftsorientierter, landesweit vergleichbarer Bedingungen der allgemeinen und beruflichen Bildung für Frauen und Männer.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Verbesserung der Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung einschließlich der Stärkung von Medienkompetenz an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie öffentlichen Bibliotheken und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in neuen Berufen und Technologien, insbesondere auch für Frauen.

**Zielgruppen** der Förderung sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften als Träger der genannten Einrichtungen sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete private und öffentliche Institutionen.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### **4.2.3.4 Maßnahmenbereich 2.4: Städtische und lokale Infrastrukturen**

Nicht wenige Städte und Stadtquartiere in Brandenburg haben in den letzten Jahren erhebliche Funktionsverluste hinnehmen müssen. Soziale Entmischung und anderen Entwicklungen - wie beispielsweise zunehmende Umweltbelastungen durch den Straßenverkehr - belasten diese Gebiete zusätzlich, so dass Perspektivlosigkeit und Abwanderung nicht selten die Folge sind. In einigen funktional schwach oder einseitig ausgerichteten Städten und Stadtquartieren, die zudem von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, müssen Anzeichen von Verarmung registriert werden. Brachgefallene Standorte in den Städten stellen zusätzliche städtebauliche Missstände dar, die als wichtige Potenziale für eine nachhaltige Stadt- und Wirtschaftsentwicklung zu reaktivieren sind. Derart betroffene Städte und Stadtquartiere können sich nur schwer selbst und mit eigenen Kräften dem Teufelskreis von Funktionsverlust - Abwanderung - Kaufkraftrückgang - sozialer Entmischung und städtebaulicher, ökonomischer und sozialer Verarmung ent-

ziehen. Zudem besteht die reale Gefahr, dass sich derart betroffene Gebiete räumlich ausdehnen. Durch die Stärkung bzw. den Aufbau endogener Potenziale und die Unterstützung lokaler Wirtschaftskreisläufe sowie lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten kann dem skizzierten Krisenszenario entgegengewirkt werden, wobei die Mitteilung der Kommission zur Stadtentwicklung und der Aktionsrahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in der EU besondere Berücksichtigung finden sollen.

**Ziele** sind dementsprechend die Unterstützung von städtischen Gebieten mit Entwicklungsrückstand einschließlich städtebaulich relevanter Brachflächen durch

- Hilfen bei der Lösung dringlicher stadtentwicklungspolitischer Probleme,
- Stärkung der Rolle der Städte zugunsten einer ausgewogenen regionalen Entwicklung und
- Effizienzsteigerung des Fördermitteleinsatzes durch räumliche Konzentration.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Förderung integrierter Entwicklungsprogramme für räumlich abgegrenzte Stadtteile/Quartiere,
- Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Abriss, Sanierung u.a. geeignete Maßnahmen,
- Reaktivierung und Entwicklung von fehlgenutzten und brachliegenden Standorten,
- Verbesserung der Infrastrukturen, des Ortsbildes (einschl. Straßen- und Ortsdurchfahrten und sonstiger Maßnahmen im Rahmen der Förderung des ÖPNV/SPNV), des Wohnumfeldes und der Stadtökologie
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten,
- Versorgung von Problemgebieten mit sozialer, kultureller, bildungs-, freizeit- und sportbezogener Infrastruktur,
- koordinierte Maßnahmen zur unternehmens- sowie zielgruppenorientierten (einschließlich Chancengleichheit) Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsförderung sowie
- begleitende Maßnahmen in den städtischen Zielgebieten (Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Bürgerbeteiligung u.ä.).
- Einsatz von IuK-Technologien.

Verknüpfungen mit ESF-finanzierten Maßnahmen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte werden als notwendig erachtet und sind vorgesehen. Der Einsatz von ESF- und EFRE-Mitteln erfolgt projektscharf getrennt.

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches ist **eine Maßnahme** konzipiert.

#### **Maßnahme 2.4.1 Städtische und lokale Infrastruktur**

**Beschreibung:** Förderung der Entwicklung von städtebaulich relevanten Brachflächen und weiterer städtebaulicher Maßnahmen; Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebieten; Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten; Förderung von Vorhaben zur Verbesserung sozialer, kultureller, bildungs- und freizeitbezogener Infrastrukturen; Unterstützung von Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher Räume sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie einer nachhaltigen stadtökologischen Entwicklung; Förderung diesbezüglich begleitender und unterstüt-

zender Vorhaben. Einsatz von Informations- und Medientechnologien zur Förderung einer wirtschaftsnahen und leistungsfähigen Dienstleistungsstruktur.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Erschließung endogener wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale, die Aufwertung und Revitalisierung städtischer Problemgebiete sowie der Schutz und die Verbesserung der Umwelt.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind: die Verbesserung der technischen, sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastrukturen und des Wohnumfeldes in Problemgebieten als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung; die Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung in städtischen Problemgebieten, insbesondere aus dem Bereich der lokalen Ökonomie; der Aufbau von Strukturen des Stadtteil- und Citymanagements zur Netzwerkbildung, Kooperation und Abstimmung zwischen Verwaltung, Unternehmen und anderen Gruppen; die Realisierung touristisch relevanter Projekte zur Erschließung lokaler wie auch überregionaler Nachfragepotenziale; die Gestaltung einer frauengerechten und familienfreundlichen Stadtentwicklung.

Es ist beabsichtigt, mittels des arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumentariums kohärente Aktivitäten zu den genannten - aus dem EFRE kofinanzierten - Vorhaben zu unterstützen.

**Quantifizierbare Ziele** sind das induzierte Investitionsvolumen, die temporären Beschäftigungseffekte in der Bauwirtschaft sowie - längerfristig - die Entwicklung des Unternehmensbestandes, des Arbeitsplatzangebotes sowie der Einwohnerzahl in den geförderten Gebieten.

**Zielgruppen** dieser Förderung sind ausschließlich Kommunen und andere öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften.

Erschlossene bzw. sanierte Flächen werden zu Marktbedingungen veräußert. Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

**Indikatoren für den Maßnahmenbereich 2.4**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich 2.4 die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl und Umfang geförderter Stadtgebiete (Fläche, Einwohner, Anteil an Kommune insgesamt)	Umfang sanierter Gewerbe-/ Verkehrs-/ Erholungsflächen in ha	Anzahl angesiedelter neuer Unternehmen
Zahl der geschaffenen oder modernisierten Infrastruktureinrichtungen	Umfang geschaffener bzw. modernisierter Infrastruktureinrichtungen (Gewerbe, Bildung, Soziales, Kultur, städtische Infrastruktur) in qm bzw. ha	Zahl der durch die Projekte neu geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze Wanderungssaldo im Sanierungsgebiet

**4.2.3.5 Maßnahmenbereich 2.5: Verkehrsinfrastruktur**

Im überwiegend dünn besiedelten Flächenland Brandenburg entfallen im Güterverkehr rund 95 % des Güterverkehrsaufkommens (in Tonnen) auf das Verkehrssystem Straße. Das Verkehrswegenetz im Land Brandenburg ist in seiner Dichte weitgehend zwar ausreichend, der Ausbauzustand ist jedoch schlecht; so liegt der Anteil an Landesstraßen und Landesbrücken mit sehr schlechtem bis mittelmäßigem Zustand bei etwa 60 %. Zudem sind einzelne Netzlücken vorhanden. Die verkehrsinfrastrukturellen Voraussetzungen für eine schnelle Integration Osteuropas -

namentlich der Republik Polen - sind derzeit noch ungenügend. Das überproportional starke Wirtschaftswachstum im Umland Berlins weitet die wirtschaftlichen Aktivitäten räumlich aus, die Partizipation der peripheren Regionen des Landes an diesem Wachstum findet jedoch verkehrsinfrastrukturelle Grenzen.

Straßenbaumaßnahmen sind unter Umweltgesichtspunkten ambivalent zu beurteilen. Flächenverbrauch, erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit verbundene Abgas- und Lärmbelastungen wirken negativ. Dagegen steht die Notwendigkeit, die Mobilität der Bevölkerung in allen Teilen des Landes zu gewährleisten, das Unfallgeschehen durch Erhöhung der Sicherheitsstandards zu reduzieren, Städte und Gemeinden vom Durchgangsverkehr zu entlasten und den Radverkehr zu fördern. Brandenburg ist auf gut ausgebaute Landesstraßen angewiesen, wenn es wirtschaftliche Aktivitäten im Raum binden und nicht zu einem reinen Transitland werden will. Insgesamt entstehen dem Land Brandenburg durch die relativ marode Verkehrsinfrastruktur erhebliche Standortnachteile.

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und attraktive Verkehrsangebote sind für die Sicherung der Mobilität der Einwohner und Besucher des Landes sowie für die Befriedigung des Transportbedarfs der einheimischen und überregional tätigen Wirtschaft unabdingbar. Ziel der Verkehrspolitik im Land ist es daher, ein Verkehrsangebot zu sichern, das den ökonomischen, ökologischen, sozialen und raumordnungspolitischen Anforderungen gerecht wird (modal split). Dazu sollen Investitionen in den Bereichen Straße, Schiene, Wasser und Luft vorgenommen werden, die integrierter Bestandteil des gültigen Integrierten Verkehrskonzeptes des Landes Brandenburg (Juni 1995) zur Verwirklichung eines nachhaltiger Verkehrssystems sind, welches die Grundsätze der Verkehrsvermeidung, der Verkehrsverlagerung und der Verkehrsintegration durch seine Strategien unterstützt.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist darauf ausgerichtet, Teile des Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr von der Straße auf die umweltverträglicheren Verkehrsträger Bahn und Binnenschifffahrt, zum ÖPNV und zum Radverkehr sowie von Kurzstreckenflügen auf die Bahn zu verlagern. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Senkung klimarelevanter Emissionen genutzt werden.

Einen wichtigen Bestandteil des Integrierten Verkehrskonzeptes bilden Fragen der Organisation des Güterverkehrs im Großraum Berlin, der bedeutenden Drehscheibe der Ost-West- und Nord-Süd- Verkehrsachsen. Daher wurde frühzeitig begonnen, mit der Einrichtung von Güterverkehrszentren (GVZ), Transportströme umweltverträglich zu bündeln. Die Güterverkehrszentren (Berlin West Wustermark, Berlin Süd Großbeeren, Berlin Ost Freienbrink) in unmittelbarer Nachbarschaft von Berlin bilden die logistischen Schnittstellen zwischen Nah- und Fernverkehr einerseits und zwischen Straße, Schiene und Wasserweg andererseits. Allen drei Standorten liegen folgende Leitvorstellungen, der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, und Verkehrsverflüssigung zugrunde.

Mit der vor kurzem begonnenen Fortschreibung dieses Konzeptes wird die verstärkte Ausrichtung auf eine nachhaltige und volkswirtschaftlich effiziente Mobilität und die bessere Integration der Bahn (sowie ggf. anderer umweltfreundlicher Verkehrsträger) in Verbindung mit modernen Verkehrsmanagementsystemen konsequent fortgesetzt.

Mit der Sanierung und dem Ausbau regionaler Straßenverbindungen wird die Attraktivität von Standorten für den Erhalt und die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben deutlich erhöht und ein wesentlicher Akzent zur Erhöhung der Sicherheitsstandards gesetzt. Mit der Prioritätensetzung auf Ausbaumaßnahmen soll mit möglichst geringem Aufwand und bei minimalem Eingriff in die Natur ein effektives Straßennetz geschaffen werden. Dabei werden unvermeidbare Beeinträchtigungen so ausgeglichen, dass keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchti-

gungen des Naturhaushalts zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neugestaltet wird.

Das Land Brandenburg hat aufgrund seiner ihm per Gesetz zugewiesenen Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr ein besonderes und hervorgehobenes Interesse an einer zügigen, zeitnahen Beseitigung von Entwicklungsempässen im Bereich der regionalen Eisenbahnverkehrsinfrastruktur. Entsprechend landesplanerischer Zielstellungen soll die Eisenbahn in Brandenburg als grundlegende Raumerschließungskomponente erhalten bzw. entwickelt werden. Während der Bund sich mit seinen Finanzierungsinstrumenten vorrangig darauf konzentriert, Strecken für den Fernverkehr zu entwickeln, bedürfen regionale Eisenbahnnetze einer Förderung aus anderen Quellen. Diese Strecken haben zwar eine große regionalpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung, betriebswirtschaftlich sind sie für die Eisenbahninfrastrukturunternehmen aber nicht besonders attraktiv.

Die Investitionen beim Schienenpersonennahverkehr zielen auf die Herstellung der uneingeschränkten Nutzbarkeit der bestehenden Schienenverkehrswege sowie die Beseitigung von Netzlücken und Entwicklungsempässen im Verkehrsnetz selbst und an den Zugangsstellen. Vor dem Hintergrund zunehmender Straßenverkehrsempässe und dem anwachsenden Ost-West-Verkehr führen die Investitionen zu einer deutlichen Verbesserung der Entwicklungsbedingungen des Landes Brandenburg. Dabei wird die Dienstleistungsfunktion des Verkehrs bei gleichzeitiger Minimierung negativer Umweltauswirkungen (Verkehrsverlagerung Straße-Schiene) gewährleistet. Die Verringerung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung durch eine verstärkte Nutzung des umweltfreundlichen SPNV stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung weicher Standortfaktoren dar.

Mit Investitionen im Bereich der Binnenschifffahrt -Schaffung/Instandsetzung von Anlagen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf den Landeswasserstraßen - werden weitere Impulse in Richtung einer positiven Entwicklung von Tourismus und Wassersport gesetzt. Die Ansiedlung von touristischem und wassersportlichem Gewerbe und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird dadurch forciert.

Mit Zuwendungen für Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen auf Flugplätzen ist beabsichtigt, auf ausgewählten Standorten und in ihrem direkten Umfeld die Voraussetzungen für einen sicheren, umweltgerechten Flugbetrieb, eine stabile, der öffentlichen Verkehrsaufgabe angemessene verkehrliche, infrastrukturelle und touristische Anbindung zu schaffen. Damit verbessern sich auch die Bedingungen und die Struktur des Wirtschaftsstandortes Flugplatz mit den daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen im Umfeld des Flugplatzes.

Bei sämtlichen Investitionen im Bereich Verkehrsinfrastruktur handelt es sich um langfristig angelegte Maßnahmen; so beträgt die Bindungsfrist z.B. bei Schieneninfrastrukturvorhaben etwa 20 Jahre oder bei baulichen Anlagen an Flugplätzen 25 Jahre.

Im einzelnen werden darüber hinaus Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- intermodal ausgewogene Förderung der jeweils geeigneten Verkehrsträger zur verbesserten Einbindung zukunftsträgiger Standorte in das Verkehrsnetz Brandenburgs,
- engpassorientierter Ausbau der Straßen- und Schienenanbindung peripherer Räume an das Ballungszentrum Berlin und sein Umland sowie an die Ober- und Mittelzentren im Land,
- Unterstützung der infrastrukturellen Verbindung des brandenburgischen Grenzraumes mit der Republik Polen,

- Förderung moderner Verkehrsleitsysteme, insbesondere solcher zur Unterstützung der Nutzung umweltschonender Verkehrsträger,
- Förderung von für eine nachhaltige Mobilität beispielhaften Verkehrslösungen, insbesondere solcher, die räumliche Disparitäten und Konfliktpotenziale in Brandenburg beseitigen bzw. verringern, auch unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Erwerbsmöglichkeiten für Frauen

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches zwei Maßnahmen konzipiert. Auf die Maßnahme 2.5.1 „Verkehrsinfrastruktur – Straßenbau und Flugplätze“ entfallen dabei etwa 80 % der für den Maßnahmenbereich vorgesehenen EFRE-Mittel, auf die Maßnahme 2.5.2 „Verkehrsinfrastruktur - Schiene und Wasserstraßen“ etwa 20 %.

### **Maßnahme 2.5.1 Verkehrsinfrastruktur - Straßenbau und Flugplätze**

**Beschreibung:** Förderung von Investitionen zur Instandsetzung sowie zum Um-, Aus- und Neubau von solchen Straßen und Brückenbauwerken des Landes, die infrastrukturelle Engpässe für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs darstellen; Förderung von Investitionen zum Ausbau der verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen.

In Brandenburg als überwiegend dünn besiedeltem Flächenland wird der motorisierte Individual- und Wirtschaftsverkehr auch künftig eine zentrale Rolle spielen. Insbesondere der Quellverkehr im ländlichen Raum ist auf ein gut ausgebautes und den qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechendes System von Landesstraßen angewiesen. Sichere und leistungsfähige Landesstraßen sind auch ein wesentlicher Bestandteil der modal-split-Konzepte.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Beseitigung von Defiziten in den genannten Bereichen der Verkehrsinfrastruktur insofern sie gravierende Entwicklungshemmnisse für die lokale und regionale Wirtschaft darstellen, die Bewältigung wachstumsbedingter Verkehrsbelastungen auf begrenzten - auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählten Verkehrstrassen, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Transport- und Logistikgewerbes und der von diesen in hohem Maße abhängigen Wirtschaftsbereiche sowie die Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Arbeitsplätze.

**Spezielle Kriterien der Förderung** sind die Beseitigung von wirtschaftlich besonders relevanten Nutzungseinschränkungen der Verkehrsinfrastrukturen aufgrund des qualitativ schlechten Zustandes im Straßenbereich sowie auf Flugplätzen (d.h. die Verbesserung des Verkehrsflusses sowie die Verringerung der Reise- bzw. Transportzeiten), die Entlastung von vom Wirtschaftsverkehr stark belasteten Ortsdurchfahrten mittels Umgehungsstraßen sowie die dadurch bedingte Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen in den Städten und Gemeinden Brandenburgs.

**Quantifizierbare Ziele** sind das induzierte Investitionsvolumen, die temporären Beschäftigungseffekte im Baugeerbe sowie der Umfang und die qualitative Verbesserung der aus-, um- und neugebauten Straßenverkehrs- und Luftverkehrsinfrastrukturen.

**Zielgruppen der Förderung** sind in erster Linie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften als Träger der Baulasten. Insofern liegen keine Beihilfen vor, zumal die geschaffenen Infrastrukturen sowohl von Wirtschaftssubjekten als auch von Privatpersonen zu gleichen Bedingungen genutzt werden können.

Die Förderung der infrastrukturellen Erschließung von Flugplätzen soll - im Rahmen der de-minimis-Regelung - auch KMU und Betreibern von Flugplätzen gewährt werden. Im Falle der Förderung von öffentlichen oder privaten Unternehmen werden Art. 88 Abs. 2 EGV bzw. die Richtlinie 2000/52/EG 26. Juli 2000 beachtet.

Hinsichtlich der beihilferechtlichen Relevanz wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Maßnahme 2.5.2 Verkehrsinfrastruktur - Schiene und Wasserstraßen**

**Beschreibung:** Förderung von Investitionen zur Entwicklung der regionalen Schienenverkehrsinfrastruktur sowie wichtiger Verknüpfungspunkte im öffentlichen Personennahverkehr als Bestandteil integrierter, auf nachhaltige Entwicklung abstellender Verkehrskonzepte, soweit der diesbezügliche gegenwärtige Ausbauzustand einen infrastrukturellen Engpass für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs darstellt; Förderung von Investitionen in Anlagen zur Sicherung und punktuellen Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Beseitigung von Defiziten in den genannten Bereichen der Verkehrsinfrastruktur insofern sie gravierende Entwicklungshemmnisse für die lokale und regionale Wirtschaft darstellen, die Bewältigung wachstumsbedingter Verkehrsbelastungen, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Transport- und Logistikgewerbes und der von diesen in hohem Maße abhängigen Wirtschaftsbereiche, die Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen und Arbeitsplätze sowie die Orientierung auf umweltfreundliche Verkehrsträger.

**Spezielle Kriterien der Förderung** sind die Beseitigung von wirtschaftlich besonders relevanten Nutzungseinschränkungen der Verkehrsinfrastrukturen im Bereich der Schienenverkehrsinfrastruktur sowie auf schiffbaren Landesgewässern (d.h. die Verbesserung des Verkehrsflusses sowie die Verringerung der Reise- bzw. Transportzeiten). Die Entwicklung von wirtschaftlich bedeutsamen Verknüpfungspunkten, die Entlastung von vom Wirtschaftsverkehr stark belasteten Verkehrsachsen (insbesondere der Straßenverkehrsinfrastruktur) sowie die dadurch bedingte Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen sind Schwerpunkte im Bereich der Schienenverkehrsinfrastruktur. Im Bereich der schiffbaren Landesgewässer sind es Entwicklungsmöglichkeiten für die Personenschifffahrt, und den Freizeit- und Sportbootverkehr.

**Quantifizierbare Ziele** sind das induzierte Investitionsvolumen, die temporären Beschäftigungseffekte im Baugewerbe, die Reduktion umweltrelevanter Belastungen (KYOTO-Ziele) sowie der Umfang und die qualitative Verbesserung der aus-, um- und neugebauten Schienenverkehrsinfrastrukturen sowie derjenigen im Bereich der Binnenwasserstraßen.

**Zielgruppen der Förderung** sind in erster Linie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften bzw. von diesen beauftragte öffentliche und private Institutionen als Baulastträger. Insofern liegen diesbezüglich keine Beihilfen vor, zumal die geschaffenen Infrastrukturen sowohl von Wirtschaftssubjekten als auch von Privatpersonen zu gleichen Bedingungen genutzt werden können.

In Fällen der Förderung von öffentlichen oder privaten Unternehmen werden Art. 88 Abs. 2 EGV bzw. die Richtlinie 2000/52/EG 26. Juli 2000 beachtet.

Hinsichtlich der beihilferechtlichen Relevanz wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen .

**Indikatoren für den Maßnahmenbereich 2.5**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich 2.5 die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

Output	Ergebnisse	Wirkungen
Anzahl und Art der Projekte, davon: - Autobahn - Ortsumgehungen - Sonst. Straßen - Brücken, Tunnel - Schiene - Wasserstraße Verkehrstechnologien und Verkehrsmanagementsysteme	Verkürzung der durchschnittl. Reisezeit zwischen den durch die Baumaßnahmen verbundenen Orten  Erhöhung der Tragfähigkeit, Beseitigung von Engstellen	Verkehrsaufkommen der geförderten Straßenverbindung  Entlastung Verkehrsaufkommen anderer Verkehrswege  Umweltauswirkungen in Form gesteigerter oder verringerter Verschmutzung bei größeren Vorhaben (CO <sub>2</sub> , NOx ...) (Anstieg oder Verringerung in %)

**4.2.4 Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt**

Umweltbelastungen als negativer Standortfaktor verlieren in Brandenburg zwar mehr und mehr an Bedeutung. Gleichwohl gibt es eine Reihe von Aufgaben, die keinen Aufschub dulden. Insbesondere hinsichtlich der Wiederherichtung von Brach- und Konversionsflächen trägt das Land eine jahrzehnteschwere Hypothek, da weite Teile Brandenburgs ehemals durch den Braunkohlebergbau bzw. durch das Militär genutzt wurden. Mit den angestrebten Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt wird die Fortführung einer nachhaltigen Entwicklung im Land Brandenburg unterstützt. Namentlich Interventionen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz wirken - nicht nur im Unternehmenssektor - kostenentlastend und tragen damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Auch bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt sollen - wo zulässig - zur Erreichung einer hohen Beschäftigungswirksamkeit die Möglichkeiten der Arbeitsförderung einbezogen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die schwerpunktspezifischen Ziele.

Tabelle Schwerpunkt 3

<b>Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006</b>		
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert
3	Investitionsvolumen gesamt Temporäre Beschäftigungseffekte (während der Bauphasen)	530 Mio. Euro 4.500
3	Investitionsvolumen im Bereich Abwasser	239 Mio. Euro
3	Anzahl Einwohner, die durch geförderte Vorhaben Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erhalten	250.000
3	Entwicklung des Einwohneranschlussgrades	85%
3	Sicherung und Rekultivierung von stillzulegenden Deponien (Anzahl und Deponieoberfläche)	10 Abfallumschlagsstationen 6 Restabfallanlagen 150 ha revitalisierte Fläche
3	Investitionsvolumen für Sanierung/Revitalisierung Sanierung/Revitalisierung Brach-/Konversionsflächen (ha)	40 Mio. Euro 1.500ha



#### 4.2.4.1 Maßnahmenbereich 3.1: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Der Anteil der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Bevölkerung hat nahezu bundesdeutsches Niveau erreicht. Die Trinkwasserqualität ist zufriedenstellend. Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt dagegen der Anschlussgrad an Sammelkanalisationen und Abwasserbehandlungsanlagen. Eine Reihe von Anlagen entsprechen noch nicht den gesetzlichen Vorschriften. Einige Fließgewässer sind stark oder sehr stark verschmutzt. Bedingt durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen bei der Abwasserbehandlung und des Einsatzes umweltschonender Verfahren in der Industrie wird die Belastung der Oberflächengewässer zurückgehen. Wegen der geringen Bevölkerungsdichte wird der Anschluss von Siedlungen in ländlichen Räumen an Abwasserbehandlungsanlagen mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Dabei wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine zentrale oder dezentrale Lösung am wirtschaftlichsten ist. Wachsende gesetzliche Anforderungen (EU-Kommunalabwasserrichtlinie) an die Abwasserbehandlung erfordern weitere Investitionen.

**Ziel** ist es vor diesem Hintergrund, eine ordnungsgemäße sowie kostengünstige Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung, für den Unternehmens- wie auch den Kommunalsektor, zu befördern.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Ausbau der Abwasserableitungssysteme und Anschluss an bestehende oder zu errichtende Abwasserbehandlungsanlagen,
- Förderung des Einsatzes von neuartigen Abwasserbehandlungsanlagen für kleinere Abwassermengen im ländlichen Raum,
- Förderung des Einsatzes und der Entwicklung von betrieblichen Vorbehandlungsanlagen,
- Errichtung zentraler und dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen sowie
- punktuelle Neuinvestitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung und Sanierung bestehender Anlagen.

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches ist **eine Maßnahme** konzipiert.

#### **Maßnahme 3.1.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

**Beschreibung:** Förderung von nachhaltigen Investitionen in Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen (Anlagen zur Abwasserbehandlung, zur Schmutzwasserableitung und zur Aufnahme von Fäkalien; Abwasserpumpwerke; Kanalsanierung) für die öffentliche Versorgung, soweit diese nicht im Rahmen der Maßnahme 2.1.1 unterstützt werden können.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Schaffung der infrastrukturellen, wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in solchen Gebieten des Landes Brandenburg, in denen der Betrieb von gewerblichen Unternehmen zugelassen ist oder zugelassen werden kann, die Verbesserung der Umweltsituation und der Gewässergüte unter Berücksichtigung gemeinschaftsrechtlicher Anforderungen (wie der Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer (Richtlinie 91/271 (EWG)) sowie die Schaffung nachhaltig wirtschaftlicher und leistungsfähiger Strukturen bei der Abwasser- und Abwasserentsorgung. Hierbei wird durch Wirt-

schaftlichkeitsberechnungen u.a. geeignete Instrumente sichergestellt, dass Fehlplanungen und Fehlallokationen von Mitteln vermieden werden.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Errichtung fehlender bzw. die Sanierung und der Ausbau überkommener und unzureichender Infrastrukturen, die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation sowie die wirtschaftlich und sozial verträgliche Begrenzung des Kostenniveaus für Ver- und Entsorgungsleistungen im Abwasserbereich.

**Quantifizierbare Ziele** sind das induzierte Investitionsvolumen, die temporären Beschäftigungseffekte im Baugewerbe sowie die Verbesserung der Kanalsysteme und der Anschlussgrade.

**Zielgruppen** dieser Förderung sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie von diesen beauftragte Zweckverbände. Die Maßnahmen tragen somit keinen Beihilfecharakter.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird des Weiteren auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

### **Indikatoren für den Maßnahmenbereich 3.1**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich 3.1 die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

<b>Output</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>Wirkungen</b>
Anzahl der Projekte, davon Neubau/ Sanierung von: - Wassergewinnungs-/ aufbereitungsanlagen - Wasserverteilungsanlagen - Abwasserbehandlungs- anlagen, Einwohnerwerte (EW) - Kanalisation	Umfang der geschaffenen Kapazitäten, davon: - Wassergewinnungs-/ aufbereitungs- anlagen: Kapazität (m <sup>3</sup> /d) - Wasserverteilungsanlagen: Lei- tungslänge (km) - Abwasserbehandlungsanl.: Einwoh- nerwerte (EW) bzw. Einwohnergleichwerte (EGW) für gewerbliche Nutzung	Gewässerbeschaffenheit (Verteilung Gewässerstrecke auf Güteklassen I bis IV)  EW-Anschlussgrade bezogen auf Ge- samtbevölkerung sowie für Industrie- und Gewerbegebiete

#### **4.2.4.2 Maßnahmenbereich 3.2: Luftreinhaltung, Emissionsminderung, Energieeffizienz**

Als Folge der Stilllegung von Industrieunternehmen und Kraftwerken auf der einen und der Anwendung umweltschonender Verfahren im produzierenden Gewerbe und in der Energieumwandlung auf der anderen Seite ist die Schadstoffbelastung der Luft deutlich zurückgegangen. Zugenommen hat demgegenüber die auf den Straßenverkehr zurückzuführende Luft- und Lärmbelastung. Durch die Umsetzung des der Energiestrategie 2010 der Landesregierung werden die Emissionen weiter zurückgehen. Infolge der Verstromung der heimischen Braunkohle wird die CO<sub>2</sub>-Belastung der Luft jedoch weiterhin über dem Bundesdurchschnitt liegen. Hinsichtlich der Entwicklung des Straßenverkehrsaufkommens und der damit verbundenen Emissionen ist eine verlässliche Prognose der Entwicklung des Schadstoffausstoßes schwierig, da hier gegenläufige Tendenzen wirken. So senken technische Verbesserungen zwar den spezifischen Schadstoffausstoß, in Summe wird dieser aufgrund des weiter zunehmenden Verkehrsaufkommens jedoch weiter steigen. Insgesamt wird durch Investitionen zur Ressourcenschonung, in erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung eine direkte und indirekte Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erwartet.

**Ziele** in der kommenden Förderperiode sind daher weiterhin die Senkung der Emissionen durch Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz, die erweiterte Nutzung regenerativer Energiequellen sowie die Verringerung des Straßenverkehrs, wodurch auch das nationale Klimaschutzprogramm und dessen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung unterstützt werden.

Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Um- und Fortsetzung der Energiestrategie 2010 der Landesregierung durch Förderung der darin aufgeführten Maßnahmen,
- Einbeziehung von Maßnahmen zur Wärmedämmung in vor 1989 errichteten und gewerblich genutzten Gebäuden in die GA/EFRE-Förderung,
- Fortführung der Landesprogramme zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und von Energieeinsparungsmaßnahmen.

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches ist **eine Maßnahme** konzipiert.

### **Maßnahme 3.2.1 Luftreinhaltung und Emissionsminderung**

**Beschreibung:** Förderung von nachhaltigen Investitionen im gebiets- und verkehrsbezogenen Immissionsschutz; Förderung von Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen (Lärmschutz, Luftreinhaltung, Ressourcenschonung und Klimaschutz); Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieanwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Immissions-, Umwelt- und Ressourcensituation, die Reduzierung der Immissionsbelastungen sowie die Unterstützung von Beiträgen zu einer nachhaltigen Entwicklung.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind: konsequentes Energiesparen; rationelle Energieverwendung; Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung; Technologieförderung; der Nutzung erneuerbaren Energien; Förderung von beispielhaften Musterlösungen sowie Unterstützung der Applikation fortschrittlicher Technik; Unterstützung infrastruktureller Maßnahmen zur Immissionsverminderung im Verkehrsbereich sowie Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen.

**Zielgruppen** der Förderung sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, KMU sowie natürliche und juristische Personen.

Die zur Umsetzung dieser Maßnahme vorgesehenen Landesrichtlinien tragen de-minimis-Charakter bzw. entsprechen der KMU-Gruppenfreistellungsverordnung der KOM (Verordnung Nr. 70/2001 vom 12.01.2001). Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird des Weiteren auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### 4.2.4.3 Maßnahmenbereich 3.3: Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung

Die Deponiekapazität in Brandenburg wird als ausreichend angesehen. Die Abfallmengen je Einwohner sind gesunken und werden in den nächsten Jahren weiter spürbar zurückgehen. Entsprechend den Erfordernissen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der TA Siedlungsabfall haben dagegen die Anforderungen an Abfallbeseitigung zugenommen. Die Vorbehandlung abzulagernder Abfälle, die Sicherung des Standes der Technik bei betriebenen Deponien und die ordnungsgemäße Schließung, Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien werden zum Schwerpunkt abfallwirtschaftlichen Handelns. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an abzulagernde Abfälle und an die Deponien sind mit sehr hohen wirtschaftlichen Belastungen verbunden. Auch die nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geforderte Abfallvermeidung und möglichst hochwertige stoffliche Verwertung bedürfen zu ihrer Umsetzung - genau wie die für Deponien erforderliche Maßnahmen - politischer Impulse und Hilfen.

Die landespolitischen **Ziele** bestehen angesichts dieser Ausgangsbedingungen und Erwartungen in der Sicherung eines zeitgemäßen Standes der Technik bei der Entsorgung von Abfällen einschließlich der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie in der Erhöhung des Anteils der hochwertigen stofflichen Verwertung von Abfällen bei genereller Orientierung auf einen sparsamen Ressourceneinsatz durch die Schaffung geschlossener betrieblichen und zwischenbetrieblichen Stoffkreisläufen.

Im Rahmen von Abfallmanagementplänen, die sich an der Gemeinschaftsstrategie zur Abfallwirtschaft orientieren (KOM (96)399 vom 30/07/95) sollen neben Maßnahmen im präventiven Bereich zur Abfallvermeidung und der stofflichen Verwertung, auch Vorhaben gefördert werden, die eine umweltverträgliche Entsorgung sicherstellen. Im einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Förderung komplexer Maßnahmen zur Behandlung von Abfällen und zur Sicherung des Standes der Technik bei Betrieb und Stilllegung von Deponien,  
Förderung der Entwicklung von neuen Verfahren zur hochwertigen stofflichen Verwertung von Abfällen sofern neue überregional absetzbare Produkte entstehen. Ab 2004 werden diese Vorhaben zur Unternehmensförderung im Schwerpunkt „gewerbliche Wirtschaft“ abgerechnet.

Zur Umsetzung dieses Maßnahmenbereiches ist **eine Maßnahme** konzipiert.

##### **Maßnahme 3.3.1 Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung**

**Beschreibung:** Förderung von Investitionen für Maßnahmen der der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen; Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes (Planung und Durchführung der Sicherung, Ertüchtigung und des geordneten Abschlusses einschließlich Rekultivierung von Abfallentsorgungsanlagen sowie Planung und Errichtung von neuen Abfallentsorgungsanlagen bzw. von Erweiterungen bestehender Abfallentsorgungsanlagen).

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die langfristige Sicherung eines hohen Entsorgungsstandards im Abfallbereich, , die Sicherung eines wirtschaftlich und sozial verträglichen Kostenniveaus für diesbezügliche Entsorgungs-

leistungen. Förderpriorität genießen hierbei solche Anlagen bzw. Standorte, die bereits versiegelte Flächen nutzen, einen Güterverkehrsanschluss aufweisen und dem neusten Stand der Technik entsprechen

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Ertüchtigung, die Sanierung und der Neubau von Abfallbeseitigungsanlagen, die Sicherung der ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend den prognostizierten Abfallmengen,

**Zielgruppen** der Förderung sind ausschließlich öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie von diesen beauftragte Zweckverbände.

Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

#### **4.2.4.4 Maßnahmenbereich 3.4: Revitalisierung von Industrie- und Bergbaubrachten sowie Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen**

Brandenburg ist das Bundesland mit den meisten militärischen Konversionsflächen in Deutschland, verbunden mit den bekannten negativen Auswirkungen auf die Umweltsituation, u.a. Boden- und Grundwasserkontaminationen, großflächige Belastung mit Kampfmitteln, versiegelte Böden, „Geisterstädte“ - d.h. Ensembles einsturzgefährdeter, umweltbelastender Kasernengebäude - in den betroffenen Standorten und Regionen. Trotz erheblicher Anstrengungen von Land und Kommunen – insbesondere auch mit Unterstützung der Europäischen Union – bei der Beseitigung dieser ökologischen Altlasten besteht immer noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Die weiterhin notwendigen Sanierungsmaßnahmen können aufgrund sinkender Nachfrage nur noch selten mit Aussicht auf eine unmittelbare Nachnutzung vorgenommen werden. Bei einem Aufschub wird die Sanierung gleichwohl aufwendiger und teurer: Einerseits wegen der Ausbreitung der Kontamination im Grundwasser andererseits wegen der sehr viel höheren Deponiekosten im Fall von Rückbaumaßnahmen, da bei zusammengefallenen Gebäuden belasteter und unbelasteter Abfall nicht mehr getrennt werden können. Die Sanierung ehemaliger Tagebaue ist eine langfristige Aufgabe, um die Umweltprobleme dieser Region zu lösen und damit das Standortimage der Region für Neuansiedlungen von Investoren der gewerblichen Wirtschaft aber auch für den touristischen Bereich zu verbessern. Aber auch altlastenbehaftete Industriestandorte und Industriebrachen, letztere durch den Strukturwandel der Wirtschaft bedingt, stellen oftmals schwere Belastungen für die Umwelt und dadurch auch für eine zügige Standortentwicklung dar.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, als Bestandteil von Infrastrukturprojekten, sollen vorrangig auf den hier dargestellten Flächen durchgeführt werden.

**Ziele** sind dementsprechend:

- die Altlastenbeseitigung zur ökologischen Sanierung brachliegender Gewerbe-, Bergbau-, Industrie-, sowie militärischen Altflächen,
- Förderung von Nachnutzungen in den Bereichen Tourismus und Naherholung auf ehemaligen Flächen des Braunkohletagbaus und auf Konversionsflächen,
- Beseitigung von Tagebaurestlöchern und ökologische Sanierung von Böschungen und Kippenflächen durch umweltverbessernde Maßnahmen einschließlich Haldenrückgewinnung und Arbeiten zur Behebung von Bodenabsenkungen,

- Verbesserung der Grundwasserregulierung und -speicherung im Zusammenhang mit bergbaulicher Tätigkeit.

Zur Untersetzung dieses Maßnahmenbereiches ist **eine Maßnahme** konzipiert.

### **Maßnahme 3.4.1 Altlasten und Konversionsmaßnahmen**

**Beschreibung:** Förderung von Maßnahmen zur Altlastensanierung und Umstrukturierung der unmittelbar vom Braunkohlenbergbau betroffenen Regionen Brandenburgs; Förderung von Vorhaben zur Braunkohlensanierung; Förderung von Altlastensanierungs- und Konversionsmaßnahmen inklusive Renaturierungsmaßnahmen auf ehemals militärisch genutzten Flächen.

**Allgemeine Kriterien der Förderung** sind die Verbesserung der Umweltsituation am Standort als prioritärer Aspekt der Maßnahmen, verbunden mit einer nachhaltigen Entwicklung in der Region, die u.a. auf der Erhöhung der Lebensqualität bei Einwohnern, der Entwicklung des Tourismus sowie einer entsprechend ausgerichteten Landschaftsentwicklung basiert und zusätzlich Arbeitsplätze im Fremdenverkehrsbereich schafft sowie das Gebiet für gewerbliche Ansiedlungen attraktiver macht. Die Sanierung der Gebiete steht im Vordergrund.

**Spezifische Kriterien der Förderung** sind die Beseitigung von Gefährdungspotenzialen insbesondere der Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, die Herstellung der gefahrlosen Zugänglichkeit, positive Auswirkungen auf den Bodenschutz, die Verbesserung der ökologischen Qualität auch in innerörtlichen Bereichen und die Förderung von Nachnutzung im Bereich Tourismus

**Zielgruppen** dieser Förderung sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen.

Die Förderung von Vorhaben zur Braunkohlensanierung ist dabei ausschließlich auf vor dem 1.7.1990 verursachte Bergbaufolgen begrenzt. Hinsichtlich der **beihilferechtlichen Relevanz** wird darüber hinaus auf die Ausführungen im letzten Absatz von Ziffer 4.2.1 sowie auf die Tabellen am Schluss des OP verwiesen.

## **4.3 Der Strukturfondseinsatz im Förderschwerpunkt 4 - Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit**

### **4.3.1 Förderstrategie, Schwerpunkte und Prioritätensetzungen im Überblick**

Entsprechend der Analyse der sozioökonomischen Lage - insbesondere von Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem - in Brandenburg, in Auswertung des bisherigen Mitteleinsatzes, unter Berücksichtigung absehbarer Szenarien der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sowie in Übereinstimmung mit den Intentionen der Europäischen Union, sind für den ESF-Einsatz in der Förderperiode 2000-2006 folgende strategische Eckpunkte von Bedeutung:

- Aktive Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg ist ein Mehrebenensystem, in dem die Landesarbeitsmarktpo-

litik ein Akteur unter mehreren ist. Dies bedeutet, dass sich das Land mit seiner Arbeitsmarktstrategie sinnvoll in die z.T. gesetzlich definierten Rahmenbedingungen der anderen Akteure hinein definieren und integrieren muss.

- In diesem Mehrebenensystem betreiben die Europäische Union über den ESF, die Bundesebene über die Arbeitsverwaltungen, die Kommunen über aktive Maßnahmen nach dem BSHG und KJHG sowie nicht zuletzt das Land Brandenburg mit seinem arbeitsmarktpolitischen Programm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ aktive Arbeitsmarktpolitik.
- Die Arbeitsmarktpolitiken der verschiedenen Ebenen unterscheiden sich nach ihrem finanziellen Umfang, dem zeitlichen Planungshorizont, den gesetzlichen Grundlagen und ihren Instrumenten. Die Landesarbeitsmarktpolitik steht vor dem doppelten Koordinierungsproblem, erstens diese unterschiedlichen Anforderungen vertikal zwischen den Ebenen z.B. über geeignete Kofinanzierungen oder die Schließung von Förderlücken zu integrieren, zweitens aber auch auf der Landesebene zwischen den einzelnen Ressorts horizontal zu integrieren, um z.B. über die Verknüpfung mit Infrastrukturmaßnahmen die Strukturwirksamkeit von Arbeitsförderung zu erhöhen.
- Mit den sog. Hartz-Reformen haben sich die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Bundes für die zweite Hälfte der Förderperiode in diesem Mehrebenensystem verschoben. Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes wird sich danach verstärkt auf den Bereich präventiver Arbeitsmarktpolitik orientieren und insbesondere die effiziente, passgerechte Vermittlung in den Vordergrund rücken. Zum ersten Januar 2003 traten das erste und zweite Gesetz „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Das Dritte Gesetz moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das u.a. die Zusammenführung von ABM und SAM beinhaltet, wird voraussichtlich zum 01.04.2004 in Kraft treten. Für Mitte 2004 ist das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes moderne Dienstleistung (Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - zukünftig ALG II-Empfänger bzw. Hilfe Suchende) vorgesehen. Die grundlegende Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes auf die Beschleunigung der Vermittlung und präventive Maßnahmen zieht für die zweite Hälfte der Förderperiode eine inhaltliche Anpassung der aus dem ESF zu fördernden Maßnahmen nach sich. Die zeitlich versetzten Stufen der „Hartz-Reformen“ erfordern eine sukzessive Änderung des Landesprogramms.

Vor diesem Hintergrund und den Ergebnissen der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg wurde die Strategie des zukünftigen ESF-Mitteinsatzes entworfen. Sie ordnet sich ein in die vorgegebenen Rahmenbedingungen, von denen insbesondere die Europäische Beschäftigungsstrategie mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU, der Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland sowie Beschlüsse des Landtages Brandenburg und der Landesregierung zu nennen sind. Folgende fünf Eckpunkte sind dabei für die Strategie der Landesregierung Brandenburg zentral:

#### **1. Den Übergang von passiven Leistungen zu aktiven Maßnahmen forcieren - „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“**

Ausgehend von der in der sozioökonomischen Lagebeschreibung dargestellten Arbeitsmarktsituation und der von verschiedenen Experten nahezu einhellig vertretenen Position, dass die gegenwärtigen Arbeitsmarktprobleme in den neuen Bundesländern, das Defizit an Arbeitsplätzen, mindestens mittelfristig bestehen bleiben werden, ist es folgerichtig, wenn einer der Grundgedanken brandenburgischer Arbeitsmarktpolitik - „Ar-

beit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ - auch in der kommenden Planungsperiode des ESF weiter konsequent umgesetzt wird. Dies ist passfähig zu grundlegenden Gedanken der europäischen Beschäftigungspolitik und zum Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland. Noch mehr als bisher wird dabei darauf geachtet, dass die damit entstehenden zusätzlichen Arbeitsplätze mindestens existenzsichernd sind.

## **2. Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit verstärken - Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

Ausgehend vom beschriebenen Defizit an Arbeitsplätzen, muss erwartet werden, dass die Gefahr einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit besteht. Dies ist um so dramatischer, als auch die festgestellte Segmentation und Segregation am Arbeitsmarkt zu Lasten bestimmter arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen (so etwa Langzeitarbeitslose, Frauen, Jugendliche und ältere Erwerbspersonen) in Brandenburg weit fortgeschritten ist. Dies macht es notwendig, insbesondere zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit spezifische Strategien entgegenzusetzen. Die bereitzustellenden integrativen Förderangebote werden in erster Linie der Wiederherstellung, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen dienen.

## **3. Lebensbegleitendes Lernen als Querschnittsaufgabe und zentrale Aufgabe an die Politik beim Übergang in die Wissensgesellschaft**

Das steigende Gewicht von Wissenschaft und Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung stellt die Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens mehr denn je in den Vordergrund. Die Menschen müssen ständig ihr Wissen und Fähigkeiten vervollkommen, um am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Damit schaffen sie sich die Basis für soziale Sicherheit im Fall der Erwerbsunfähigkeit und im Alter. Der Erwerb neuen Fachwissens bleibt weiter von Bedeutung, der Erwerb von Orientierungswissen und die Nutzung von Kompetenzen tritt jedoch immer mehr in den Vordergrund. Letzteres macht sowohl die zentrale Bedeutung der Förderung lebensbegleitenden Lernens deutlich, zeigt aber auch, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe über alle Politikbereiche handelt. Innerhalb dieses strategischen Eckpunktes spielt die Förderung der beruflichen Erstausbildung eine besonders wichtige Rolle. Eine fundierte berufliche Erstausbildung fördert den Einstieg in das Berufsleben und ist zugleich vielfach die Basis zur Überwindung oftmals noch in den Unternehmen bestehender Anpassungsbedarfe.

## **4. Bestehende Arbeitsplätze durch Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten in KMU stabilisieren**

Die Bedeutung klein- und mittelständischer Unternehmen für die Entwicklung der Wirtschaftskraft der Region und für die Schaffung zusätzlicher existenzsichernder Arbeitsplätze ist unbestritten. Die im Rahmen des ESF bereitstehenden Mittel werden dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit gerade der KMU zu verbessern und damit den Unternehmenssektor zu stärken. Naturgemäß liegt der Ansatz der Arbeitsmarktpolitik dabei beim Humankapital, bei den Beschäftigten. In erster Linie wird es darum gehen, bei den Beschäftigten noch vorhandene Qualifikationsdefizite gerade im Bereich von Schlüsselkompetenzen zu schließen. Die Personalentwicklung und Organisationsentwicklung in Unternehmen sollen unter Einsatz von Mitteln aus dem ESF



den Erfordernissen der Wissensgesellschaft angepasst werden. Dabei besteht eine enge Verbindung zur Organisation des lebensbegleitenden Lernens, teilweise auch zur primären beruflichen Ausbildung. Die Förderung des Landes wird die im Analyseteil aufgezeigten spezifischen Defizite beachten, also Förderung für die Bereiche Organisation, Kooperation, Personalplanung, Berufsbildung, Weiterbildung einschließen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch Fragen der modernen Arbeitsorganisation, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und nicht zuletzt der Arbeitsumverteilung von großer Bedeutung. Gerade beim Thema Arbeitszeitverkürzung, die sowohl zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen als auch zur Gewinnung von Einstellungskorridoren notwendig ist, gilt es, Akzeptanzhürden bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern zu überwinden. Zugleich geht es darum, mittels eines Mix aus Qualifizierung und Beratung mit dazu beizutragen, die Selbständigenquote im Land Brandenburg zu erhöhen, Existenzgründungen voranzubringen.

## 5. Förderung der Chancengleichheit

Frauen sind nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Neben spezifischen Aktionen zur Verbesserung der Situation der Frauen, ist die Durchsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes beim Mitteleinsatz erforderlich, um die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig zu verbessern und bestehenden Ungleichheiten wirksam entgegen zu wirken. Auch wenn Brandenburg hier in der letzten Jahren beachtenswerte Ergebnisse zumindest im Bereich der Arbeitsförderung erzielt hat, wird der Durchsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in Übereinstimmung mit der Politik der Bundesregierung künftig noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Rahmen der vorstehend beschriebenen Prioritätensetzungen verfolgt die Landesregierung Brandenburg beim Einsatz des ESF in der Förderperiode 2000-2006 als Querschnittszielstellung die **Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik**.

Der Prozess der Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik steht in Brandenburg - wie in den meisten anderen europäischen Regionen - erst am Anfang seiner Entwicklung. Gleichwohl gibt es bereits eine Reihe von Regionalisierungsansätzen, die es auszuwerten und systematisch fortzuführen gilt. Die mit den sektoralen bzw. regionalen EU-Gemeinschaftsinitiativen der Förderperiode 1994 - 1999 gewonnenen Erfahrungen bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Diversifizierung sollen bei künftigen Förderungen berücksichtigt werden.

Aufgrund der Komplexität und Langfristigkeit des Umstrukturierungsprozesses in diesen bisher verstärkt geförderten Sektoren und Regionen sind Schwerpunktsetzungen der Förderung, Beratung, Moderation usw. vorzunehmen. Ein diesbezüglich erfolgversprechender Prozess muss – so zeigen die bisherigen Erfahrungen – in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren geschehen und sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitisch bedeutsame Vorhaben berücksichtigen. Die Bedeutung regionaler und lokaler Initiativen für eine bedarfsnahe und damit effektive und strukturwirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Entwicklung bzw. Herausbildung der vorhandenen Potenziale wird weiter zunehmen. Aufgrund sachlich wie regional differenzierter Problemlagen dürfte die Verfolgung verschiedener Ansätze zur Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik auch künftig am erfolgversprechendsten sein.

Die wesentlichen Ziele der Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik werden an die bisherigen Intentionen der Landesregierung Brandenburg anknüpfen und diese ausbauen:

- strukturwirksamer Einsatz und integrierte Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung auf der Basis regional ermittelter Bedarfe
- zielgerichteter, schwerpunktbildender und mit den Regionen abgestimmter Einsatz der Fördermittel des Landes
- Erschließung von Drittmitteln und damit Erhöhung des Gesamtvolumens der für Arbeits- und regionale Strukturförderung zur Verfügung stehenden Mittel
- Stärkung der Verantwortung der regionalen Entscheidungsträger
- Erhöhung der Planungssicherheit für die regionalen und lokalen Akteure
- bessere Vermittlung der Maßnahmeteilnehmer/innen auf Dauerarbeitsplätze sowie
- Erschließung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose, insbesondere in den strukturschwächsten Regionen, durch die Aktivierung lokaler Initiativen und die Stärkung der vorhandenen - endogenen - Potenziale.
- Unterstützung zur Verankerung des Gender-Mainstreaming –Ansatzes in regionalen Beschäftigungsprogrammen und –initiativen.

Im Einzelnen werden insbesondere Vorhaben aus den folgenden Bereichen unterstützt:

- Unterstützung regionaler bzw. lokaler Entwicklungsprojekte und Beschäftigungspakte bei der Schaffung von Arbeitsplätzen durch fortschreitende Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, Integration der Arbeitsmarktpolitik in die regionale Strukturentwicklung sowie Hilfe bei der Akquisition von sozialpolitischem Risikokapital
- konzeptionelle Entwicklung neuer, längerfristiger Förderansätze für bestimmte Zielgruppen, z.B. ältere Arbeitslose unter Berücksichtigung der regionalen bzw. lokalen Bedarfe an gesellschaftlich nützlicher Arbeit
- Unterstützung von lokalen Initiativen und wirtschaftlichen Selbsthilfegruppen zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Bildung von Selbsthilfeökonomien sowie Förderung von Klein-Selbständigen
- Weiterentwicklung regional bestehender Organisationsformen und Netzwerke der Arbeitsförderung und Chancengleichheit in Arbeit und Wirtschaft sowie stärkere Verbindung mit anderen Netzwerken und Institutionen (z.B. TGZ)
- Unterstützung beispielhafter Lernortkooperationen zwischen OSZ, Betrieben, ÜBS/ÜAZ und Weiterentwicklung regionaler Ausbildungsverbände zu Qualifizierungsverbänden
- verstärkte Nutzung von Modellen der regionalen Kontingentierung, Votierung und Mittelbewirtschaftung.

Ausgehend von der sozioökonomischen Analyse sowie der konzipierten Entwicklungsstrategie ist von der Landesregierung Brandenburg die folgende Ausstattung der mit Hilfe des ESF kofinanzierten Maßnahmenbereiche und Maßnahmen vorgesehen:

<b>Prioritäten für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2000-2006 im Überblick</b>				
Maßnahmenbereich	Maßnahme	ESF-Verteilung (gerundet)	Förderziel in Förderfällen*	
<b>A</b>	<b>Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik</b>	38	<b>91.000</b>	
	1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen			30.000
	2 Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifizierung, Information und Beratung			32.000
	3 Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen		29.000	
<b>B</b>	<b>Gesellschaft ohne Ausgrenzung</b>	18	<b>52.000</b>	
	4 Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen			21.000
	5 Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen		31.000	
<b>C</b>	<b>Berufliche und allgemeine Bildung, Lebensbegleitendes Lernen</b>	8	<b>262.000**</b>	
	6 Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernen			262.000
<b>D</b>	<b>Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist</b>	27	<b>49.000</b>	
	7 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten			43.000
	8 Förderung des Unternehmergeistes			6.000
<b>E</b>	<b>Chancengleichheit von Frauen und Männern</b>	8	<b>18.000</b>	
	9 Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen			18.000
<b>F</b>	<b>Lokales Kapital für soziale Zwecke</b>	1	<b>1.000</b>	
	10 Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung			1.000
<b>ESF</b>	<b>Insgesamt (ohne Technische Hilfe-Anteil)</b>	100%	<b>473.000</b>	
	Technische Hilfe	3,9	-	

\*Frauen sollen insgesamt über alle Maßnahmen hinweg aufgrund ihrer schwierigen Lage am Arbeitsmarkt mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen bzw. an der jeweiligen Zielgruppe und – wo sinnvoll – ihrem Anteil an den Erwerbstätigen an der Förderung beteiligt werden  
\*\* Der Zielwert enthält die Anzahl der Förderfälle im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Teilnehmer/innen werden jeweils zum Zeitpunkt des Besuchs eines Ausbildungsabschnittes gezählt, daher können Mehrfachzählungen auftreten.

Diese Prioritätensetzung leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der globalen Zielsetzungen des Landes, insbesondere in Bezug auf den Abbau der Arbeitslosigkeit, die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung sowie die Herstellung von Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter. Beim Einsatz des ESF wird darüber hinaus dem horizontalen Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung getragen, auch durch die Berücksichtigung von Vorhaben aus dem Bereich „Umwelt und Beschäftigung“.

#### 4.3.2 Verfahren zur Zuordnung der Förderungen zu den Maßnahmen

Die Zuordnung der Förderung zu den Maßnahmen 2 und 3 (aktive und präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen) und den Maßnahmen 4 und 5 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser und von Personen mit besonderen Integrationsproblemen) ist in erster Linie vorgenommen worden, um den präventiven Ansatz der Strategie möglichst deutlich zu machen. Die Zahl der Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosen, die in den Maßnahmen 2 bis 5 und insgesamt erreicht wurden, werden jährlich im Rahmen des Monitorings erfasst.

- Bei der **Einzelförderung** wird eine Zuordnung aufgrund der individuellen Merkmale der Teilnehmer/innen erfolgen:

- D.h., die Ausgaben für alle geförderten Personen, die unter 25 Jahre alt sind, werden der Maßnahme 1 zugeordnet, sofern diese nicht weitere schwerwiegende Vermittlungshemmnisse - wie z.B. Behinderungen, mangelnde Deutschkenntnisse u.ä. - aufweisen und daher unter die Maßnahmen 4 und 5 fallen.
  - Die Maßnahmekosten für Kurzarbeitslose werden den Maßnahmen 2 und 3 zugeordnet, sofern diese nicht wie auch bei den Jugendlichen zu der Gruppe der besonders Benachteiligten zu zählen sind und daher den Maßnahmen 4 und 5 zuzuordnen sind. Bei Arbeitslosen, die von den Arbeitsämtern in Fördermaßnahmen vermittelt werden, ist davon auszugehen, dass diese i.d.R. an Maßnahmen zur Bestimmung des Integrationsbedarfs entsprechend § 6 SGB III teilgenommen haben, daher fallen diese unter die Maßnahmen 2 und 3.
  - Langzeitarbeitslose, auf die dies nicht zutrifft, Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen und besonders Benachteiligte werden den Maßnahmen 4 und 5 zugerechnet.
  - Auch bei der Existenzgründungsförderung (Maßnahme 8) erfolgt eine generelle Zuordnung ausschließlich zu dieser Maßnahme.
- Bei der **Projektförderung** erfolgt die Zuordnung nach folgenden Kriterien:
    - Ausschlaggebend für eine Zuordnung der Projekte zu den Maßnahmen ist die Teilnehmer/innenstruktur bei Bewilligung des Projektes. Eine solche einmalige Festlegung der Zuordnung ist notwendig, da eine nachträgliche Änderung der Zuordnung, z.B. weil sich durch Personen, die die Maßnahmen nicht antreten oder durch Nachrücker die Teilnehmer/innenstruktur ändert, aufgrund der Vorgaben der KOM über die finanztechnische Abwicklung und auch der Nachvollziehbarkeit und Klarheit nicht möglich bzw. sinnvoll ist.
    - Bei Projekten ohne expliziten Zielgruppenbezug werden daher solche, bei denen zum Beginn über die Hälfte der Teilnehmer/innen zur Gruppe der Jugendlichen (unter 25 Jahre) zählt, der Maßnahme 1 zugerechnet.
    - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer/innen zu mehr als 50% kurzarbeitslos oder nicht arbeitslos gemeldet sind, zählen zu den Maßnahmen 2 und 3.
    - Projekte ohne Zielgruppenbezug, deren Teilnehmer/innen zu mehr als 50% sonstige Langzeitarbeitslose oder besonders Benachteiligte sind, werden den Maßnahmen 4 und 5 zugeordnet.
    - Bei spezifischen Projekten mit Zielgruppenbezug ergibt sich eine eindeutige Zuordnung: Projekte nur für Jugendliche fallen unter Maßnahme 1, Projekte für Kurzarbeitslose und nicht arbeitslos Gemeldete fallen unter die Maßnahmen 2 und 3, Angebote, die sich ausschließlich an Teilnehmer/innen richten, die langzeitarbeitslos sind oder schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, entsprechend unter die Maßnahmen 4 und 5.
    - Auch bei den zielgruppenspezifischen Projekten für Erwerbstätige (Maßnahme 7), für Existenzgründer (Maßnahme 8) und den entsprechend bestehender Ungleichgewichte für Frauen konzipierten Angeboten (Maßnahme 9) ist grundsätzlich eine eindeutige Zuordnung möglich.
    - Projekte im Maßnahmenbereich C (Maßnahme 6) werden ebenfalls eindeutig zugerechnet.
    - Die geförderten Kleinprojekte im Bereich „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ sind ebenfalls entsprechend ihrer eindeutigen Abgrenzung zuzuordnen.

Die abrechnungsbedingten Unschärfen bei der Zurechnung der Ausgaben können durch eine entsprechende Analyse der strukturellen Zusammensetzung der Teilnehmer/innen der einzelnen Projekte im Rahmen des laufenden Monitorings und der jährlichen Berichterstattung kompensiert werden. Das Stammbblattverfahren, das die relevanten soziodemografischen Merkmale der Teilnehmer/innen ermittelt, wird einen wesentlichen Beitrag zur Bewertung des

präventiven Charakters der Interventionen, der Berücksichtigung der Chancengleichheit oder älterer Arbeitsloser und Erwerbstätiger etc. leisten.

#### 4.3.3 Maßnahmenbereich A: Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Zur sozioökonomischen **Ausgangssituation** Brandenburgs gehört, dass sich das Arbeitsplatzdefizit entsprechend den prognostizierten Wachstumsraten nicht wesentlich verringern wird. Der demografischen Entwicklung folgend, wird sich in der Förderperiode 2000 bis 2006 der Anteil wie auch die Zahl der älteren Personen im erwerbsfähigen Alter erhöhen. Damit wird auch diese arbeitsmarktpolitische Zielgruppe in stärkerem Umfang in die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten des Landes einzubeziehen sein. Ebenfalls demografisch bedingt wird sich die Zahl der Jugendlichen an der 2. Schwelle erhöhen. Entgegen früherer demografischer Prognosen wird zumindest bis zum Ende der aktuellen Fondsperiode nicht mit einem Rückgang der Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu rechnen sein. Dies entspricht der Situation in den anderen Ziel-1-Gebieten Deutschlands. In den potenziellen Ausbildungsbetrieben besteht – auch aufgrund der Betriebsgrößenstruktur – nach wie vor eine ungenügende Ausbildungsbereitschaft.

Diese Entwicklungen verfestigen die Lage der benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt und können, wenn nicht mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln gegengesteuert wird, zu einer weiteren Erhöhung der Zahl der Langzeitarbeitslosen führen.

Die relevanten Baseline-Indikatoren vor Beginn der Förderperiode 2000-2006 stellen sich wie folgt dar:

<b>Baseline-Indikatoren für den Maßnahmenbereich A – Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik</b>			
<b>Baseline-Indikator</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>
<b>Maßnahme 1</b>			
Arbeitslose unter 25 Jahren	21.683	23.422	22.945
Dar. Frauen	9.652	9.739	8.403
Arbeitslose Jugendliche, länger als 6 Monate arbeitslos	6.167	5.036	4.382
Jugendliche, die 1998 arbeitslos wurden (Bundesgebiet insgesamt)	-	1.344.000	-
dav. Nach 6 Monaten noch arbeitslos	-	-	204.000
„Output- bzw. Integrationsindikator“ in %	-	-	15,2
Arbeitslose unter 20 Jahre	4.676	5.050	4.912
Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen	34.885	35.390	36.707
Gemeldete Bewerber/innen	37.112	38.768	41.356
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	20.755	19.499	21.246
Unversorgte Lehrstellenbewerber/innen (jeweils per 30.9.)	4.261	5.587	2.389
<b>Maßnahmen 2 und 3</b>			
Arbeitslose insgesamt	218.148	220.380	223.037
Arbeitslosenquote (abhängig zivile Erwerbspersonen)	18,9	18,8	18,7
Langzeitarbeitslose (jeweils per 30.9.)	70.395	67.422*	69.273
Anteil der LZA an allen Arbeitslosen in % (jeweils per 30.9.)	32,1	34,8	31,1
Arbeitnehmer, die 1998 arbeitslos wurden (Bundesgebiet insgesamt)	-	6.325.000	-
Dar. Nach 12 Monaten noch arbeitslos	-	-	1.057.000
„Output- bzw. Integrationsindikator“ in %	-	-	16,7
Arbeitslose Frauen	124.351	119.694	119.745
Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen in %	57,0	54,3	53,7
Unterbeschäftigungsquote in %	21,5	18,4	21,5
* per 31.12.			

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Maßnahmenbereich A insbesondere das **Ziel**, den Arbeitsmarkt durch aktive Elemente öffentlich geförderter Beschäftigung - insbesondere zugunsten von Jugendlichen, älteren Erwachsenen und Frauen - zu entlasten und Langzeitarbeitslosigkeit präventiv zu verhindern. Darüber hinaus sollen mit den verschiedenen Instrumenten der Arbeitsförderung Beiträge zur Strukturentwicklung (insbesondere im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds und unter Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten über das SGB III) und - soweit möglich - zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder (z.B. bei IuK und Medienwirtschaft sowie im Dienstleistungsbereich) geleistet werden. Als weitere Ziele werden verfolgt:

- Verankerung des Ansatzes präventiver Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bei privaten wie öffentlichen Arbeitgebern;
- Förderung der beruflichen Erstausbildung, um präventiv Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin in Brandenburg, einen Ausbildungsplatz anbieten zu können;
- beschäftigungswirksame Förderung öffentlich finanzierter Arbeit unter Einbeziehung regional bzw. lokal bedeutsamer Arbeitgeber aus dem arbeitsmarktpolitischen Trägersektor sowie innovativer Initiativen zur Stärkung der endogenen Potenziale;
- verstärkte Orientierung öffentlicher Beschäftigung auf strukturwirksame Maßnahmen und landespolitische Schwerpunkte bei Nutzung der Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem EFRE und dem EAGFL Abteilung Ausrichtung (z. B. Schaffung touristischer Infrastrukturen, Stadt- und Dorferneuerung, Schutz und Verbesserung der Umwelt beispielsweise durch Brachflächen- und Konversionsprojekte);
- Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sowie der ökologischen Modernisierung;
- Verbesserung der Bedingungen für die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Der Maßnahmenbereich A ist dementsprechend einer der wichtigsten Interventionsbereiche des ESF und wird deshalb im Verlaufe der kommenden Förderperiode im Jahresdurchschnitt 38,1 % der ESF-Mittel im Schwerpunkt 4 erhalten (d. h. ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Damit werden hier insgesamt 278,4 Mio. Euro aus dem ESF eingesetzt.

Der Maßnahmenbereich A wird durch drei prioritäre Maßnahmen ausgestaltet:

**Maßnahme 1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen**

**Maßnahme 2 Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifizierung, Information und Beratung**

**Maßnahme 3 Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen**

Für die Maßnahme 1 werden insgesamt 171,3 Mio. ESF-Mittel ausgegeben. Dies entspricht 23,4 % der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe).

Für die Maßnahme 2 werden insgesamt 15,8 Mio €ESF-Mittel ausgegeben. Dies entspricht 2,2% der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Die zukünftigen Vorhaben in Maßnahme 2 zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen können erst endgültig nach Veröffentlichung der Ausgestaltung der neuen Instrumente der arbeitsmarktlichen Reformen entwickelt werden. Besondere Priorität haben Aktionen zur Verhütung von Entlassungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die absehbar von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht wären, bzw. die Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitslose und arbeitsmarktpolitische Zielgruppen vorwiegend in strukturschwachen ländlichen Gebieten, die absehbar von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.

Für die Maßnahme 3 werden insgesamt 91,2 Mio. Euro ESF-Mittel. Dies entspricht 12,5 % der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe).

Die Planungen des Landes Brandenburg sehen durch diesen finanziellen Mitteleinsatz vor, in der Förderperiode 2000-2006 die Integration zahlreicher Personen in den Arbeitsmarkt durch die Unterstützung von 91.000 Förderfällen im Maßnahmenbereich A zu begleiten. Dabei ist geplant 30.000 Jugendliche in Ausbildung bzw. in Arbeit zu bringen (Maßnahme 1), 32.000 Arbeitslose zu qualifizieren (Maßnahme 2) und 29.000 Arbeitslose durch Einstellungsbeihilfen u.ä. Vorhaben in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Maßnahme 3).

Bei der Maßnahme 1 entspricht diese Zielstellung etwa 4.290 Förderfällen im Jahresdurchschnitt. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich etwa 22.940 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahren ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote durch den ESF-Einsatz von etwa 19 %. **Zielgruppen** der Maßnahme 1 sind vor allem Schulabgänger, nicht vermittelte Ausbildungsbewerber, nicht berufsreife Jugendliche, Konkurslehrlinge, Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung in das Erwerbsleben (2. Schwelle) und jugendliche Sozialhilfeempfänger. Besondere Berücksichtigung als Zielgruppen werden dabei junge Frauen und Migranten finden. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe gefördert werden.

Bei der Maßnahme 3 entspricht das genannte Fördervolumen etwa 4.100 Förderfällen im Jahresdurchschnitt. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich etwa 154.100 Arbeitslosen, die nicht unter die Kategorie der Langzeitarbeitslosen fallen, ergibt dies eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von etwa 2,7 %. **Zielgruppen** der Maßnahme 3 sind grundsätzlich Arbeitslose, die weniger als 12 Monate arbeitslos waren, darunter insbesondere Frauen, speziell auch Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen und Migranten/innen, die keine schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse aufweisen sowie Arbeitslose, deren Integrationsbedarf festgestellt wurde.

### **Maßnahme 1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 1 erreicht werden:

- Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsprojekte;
- Förderung außerbetrieblicher und betriebsnaher Ausbildungsplätze;
- Implementation von Modellprojekten zur Unterstützung der Weiterentwicklung der beruflichen Erstausbildung;
- Integrierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte;

- Förderung der Beschäftigung und Eingliederung von Jugendlichen an der 2. Schwelle, wie Förderung der Übernahme, Förderung der Vermittlung/Beschäftigung von Lehrlingen aus außerbetrieblicher Ausbildung, Weiterbildung – soweit nicht unter Maßnahme 3 vorgesehen.
- Beschäftigungsbegleitende Hilfen;

**Maßnahme 2 Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifizierung, Information und Beratung**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 2 erreicht werden:

- Entgegenwirken der Entlassung von älteren Arbeitnehmern, die absehbar von LZA bedroht wären
- Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitslose und andere Zielgruppen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.

**Maßnahme 3 Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 3 erreicht werden:

- Zuschüsse zur Eingliederung von durch Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen in den Arbeitsmarkt, u. a. im Rahmen von ABM-neu;
- Durchführung von Modellversuchen, z. B. zur Erschließung zukunftsorientierter Beschäftigungsfelder.

**Begleitindikatoren für den Maßnahmenbereich A**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich A die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

Realisierung	Ergebnis	Auswirkung
Anzahl der Teilnehmer/innen	Verbleib der Teilnehmer/innen nach Maßnahmeende	Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen: Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit
Zahl der geförderten betrieblichen Ausbildungsplätze	Abbrecher/innenquoten	
Zahl der geförderten außer- und überbetrieblichen Ausbildungsplätze nach Geschlecht	Zertifizierungsquote	Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz
Zahl der mit Eingliederungsbeihilfen geförderten Arbeitnehmer/innen		Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter
Zahl der mit Förderung unterstützten Jugendlichen an der 2. Schwelle		
Zahl der unterstützten Arbeitsplätze		

**4.3.4 Maßnahmenbereich B: Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

**Ausgangssituation:** Die Wachstumsraten der Wirtschaftsentwicklung Brandenburgs dürften sich auch künftig in der Nähe des bundesdeutschen Durchschnittes bewegen, die daraus resultierenden Arbeitsmarkteffekte bescheiden bleiben oder gar rückläufig sein. Entsprechend den bisherigen Erfahrungen werden besondere Personengruppen von den damit verbundenen Segmentations- und Segregationstendenzen am Arbeitsmarkt sowie von Langzeitarbeitslosigkeit überproportional betroffen sein.



Aufgrund der bereits etablierten und zukünftig noch zu erwartenden Instrumente infolge der „Hartz-Reformen“ mit einer Konzentration der Förderung auf rasche Vermittlung (z.B. im Rahmen der neuen Job-Center oder auch der Personal-Service-Agenturen) bzw. der Ausrichtung auf chancenreichere Zielgruppen resultieren neue Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik auf Ebene der Bundesländer und Kommunen. Dabei bleibt es eine unvermindert dringliche Aufgabe, der Ausgrenzung bedrohter Personengruppen, also v.a. Langzeitarbeitsloser und arbeitsfähiger Sozialhilfebeziehender, entgegen zu wirken.

Entsprechend diesen Bedingungen besteht das Ziel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des Landes Brandenburg weiterhin darin, mit Hilfe des ESF zu einer deutlichen Entlastung des Arbeitsmarktes - gerade auch für Benachteiligte - beizutragen. Gleichwohl empfiehlt die Halbzeitbewertung auch an dieser Stelle eine genaue Abstimmung mit den durch die Hartz-Reformen neu geschaffenen Förderstrukturen, z.B. im Hinblick auf das Profil der künftigen Job-Center, die umfassende Serviceleistungen und Integrationshilfen für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose bündeln sollen. Dabei werden die folgenden spezifischen Ziele anvisiert:

- Unterstützung der Chancengleichheit aller Erwerbspersonen, insbesondere arbeitsmarktlich und sozial benachteiligter Gruppen, beim Zugang zum Arbeitsmarkt;
- Wiederherstellung, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen;
- Bereitstellung integrativer und präventiver Förderangebote sowie
- Ausrichtung des Förderangebotes für Zielgruppen auf zwei Säulen: Einerseits sind differenzierte Integrationshilfen und -verfahren anzubieten. Andererseits müssen weiterhin beschäftigungsschaffende Zielgruppenprogramme verfolgt werden.

Die relevanten Baseline-Indikatoren vor Beginn der Förderperiode 2000-2006 stellen sich wie folgt dar:

<b>Baseline-Indikatoren für den Maßnahmenbereich B – Gesellschaft ohne Ausgrenzung</b>			
<b>Baseline-Indikator</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Langzeitarbeitslose LZA (jeweils per 30.9.)	70.395	67.422*	69.273
Anteil der LZA an allen Arbeitslosen in %	32,1	34,8	31,1
Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung (per 30.9.)	18.606	17.085*	17.182
Ältere LZA (55 Jahre und älter, per 30.9.)	22.039	25.142*	25.575
Arbeitslose Schwerbehinderte	5.111	5.423	5.935
Arbeitslose Aussiedler/innen	3.066	2.948	2.793
Arbeitslose Ausländer/innen	2.082	2.457	2.880
Ältere Arbeitslose 55 Jahre und älter (jeweils per 30.9.)	45.533	47.243*	50.182
Empfänger/innen von Arbeitslosengeld	129.052	120.446	116.453
Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe	76.401	87.038	91.574
Empfänger/innen von Sozialhilfe (HLU) im Alter von 18-65 Jahren	33.058	34.253	34.263
Dar. Arbeitslos	k.A.	k.A.	k.A.
Schulabgänger/innen ohne Abschluss, Anzahl	3.104	3.242	3.265
Schulabgänger/innen ohne Abschluss, in % aller Schulabgänger/innen	8,2	8,6	8,3
* per 31.12.			

Der Maßnahmenbereich B soll im kommenden Förderzeitraum jahresdurchschnittlich mit einem Anteil von etwa 17,8 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Schwerpunkt 4 bedacht werden (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Insgesamt werden hier 130,6 Mio. €ESF-Mittel verausgabt.

Der Maßnahmenbereich B wird durch zwei prioritäre Maßnahmen ausgefüllt:

**Maßnahme 4 Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen**

**Maßnahme 5 Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen**

Für die Maßnahme 4 werden insgesamt 50,9 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt. Dies entspricht 6,9 % der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe).

Für die Maßnahme 5 werden insgesamt 79,7 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt. Dies entspricht 10,9 % der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe).

Die Planungen des Landes Brandenburg sehen durch diesen finanziellen Mitteleinsatz vor, in der Förderperiode 2000-2006 die Integration zahlreicher Personen in den Arbeitsmarkt durch die Unterstützung von 52.000 Förderfällen im Maßnahmenbereich B zu begleiten. Dabei ist geplant, 21.000 Förderfälle in der Maßnahme 4 und 31.000 Förderfälle in der Maßnahme 5 zu realisieren.

Bei der Maßnahme 4 entspricht diese Zielstellung etwa 3.000 Förderfällen im Jahresdurchschnitt, bei Maßnahme 5 etwa 4.430 Förderfällen. Bezogen auf die Zahl der 1999 jahresdurchschnittlich etwa 68.950 Langzeitarbeitslosen ergibt dies für beide Maßnahmen zusammen eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von etwa 10,8 %. **Zielgruppen** der Maßnahmen 4 und 5 sind vor allem Langzeitarbeitslose und dabei insbesondere ältere Langzeitarbeitslose, Behinderte, Sozialhilfeempfänger, Migranten und Spätaussiedler sowie besonders Benachteiligte und am Rande der Gesellschaft stehende Personen. Frauen sollen dabei mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und der jeweiligen Zielgruppe gefördert werden.

Die wichtigsten konkreten Operationen im Maßnahmenbereich B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ werden sein:

**Maßnahme 4 Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 4 erreicht werden:

- Sicherung einer infrastrukturellen Betreuungs- und Beratungsbasis, insbesondere für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen in Ergänzung zu den neuen Job-Centern als gemeinsame Anlaufstellen der örtlichen „Agenturen für Arbeit“ ;
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen und Haftentlassenen zu deren Eingliederung in das Arbeitsleben;
- berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe u.a. sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen;
- Entwicklung neuer qualifizierungs- und beschäftigungsbezogener Konzepte und Methoden, die für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, z.B. ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose, neue Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen;

**Maßnahme 5 Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 5 erreicht werden:

- Öffentlich geförderte Beschäftigung (z.B. zielgruppenspezifische ergänzende Förderung von ABM-neu);
- Hilfen zur Einstellung in reguläre Beschäftigung und Unterstützung des Übergangs von öffentlicher in reguläre Beschäftigung;
- Aktionen für Ältere
- Förderung von Beschäftigungshilfen für arbeitslose Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahre“ sowie Unterstützung von lokalen Initiativen und wirtschaftlichen Selbsthilfegruppen zur Entwicklung lokaler Wirtschaftskreisläufe und Selbsthilfeökonomien;

Begleitindikatoren für den Maßnahmenbereich B

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich B die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

Realisierung	Ergebnis	Auswirkung
Anzahl der Teilnehmer/innen	Verbleib der Teilnehmer/innen nach Maßnahme	Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Gruppen: Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit
Ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen	Abbrecherquoten	Entwicklung der Ausbildungsstellenbilanz
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Zertifizierungsquote	Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen in erwerbsfähigem Alter
		-

**4.3.5 Maßnahmenbereich C: Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen**

Zur **Ausgangssituation** Brandenburgs gehört ein ausgebautes Netz an Dienstleistern der Aus- und Weiterbildung. Unterdurchschnittlich - im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern - ist die Intensität der beruflichen Weiterbildung in den brandenburgischen Betrieben. An Bedeutung zunehmen werden vor dem Hintergrund des beständigen wirtschaftlichen und technologischen Wandels berufliches sowie allgemeines, politisches und kulturelles Wissen. Gleichzeitig veralten erworbene berufliche Qualifikationen zunehmend schneller. Darüber hinaus zeigte die OP-Halbzeitbewertung, dass nicht vor 2008 mit einem Rückgang der Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu rechnen ist. Trotz der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Schublabgänger/innen bis zum Ende der Fondsperiode auf hohem Niveau stabil bleiben. In den potenziellen Ausbildungsbetrieben besteht – auch aufgrund der Betriebsgrößenstruktur – nach wie vor eine ungenügende Ausbildungsbereitschaft.

Ausgehend vom hohen Stand beruflicher Basisqualifikationen und den vorhandenen Bildungsinfrastrukturen, setzt sich Brandenburg das **Ziel**, den Standortfaktor Qualifikation als eine der originären Stärken des Landes zu fördern und weiterzuentwickeln. In einzelnen werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Entwicklung einer Kultur lebenslangen, lebensbegleitenden Lernens;
- Unterstützung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Erstausbildungsplätzen in differenzierten Angeboten und Varianten mit bedarfsoptimierten Berufspaletten (z.B. durch branchenspezifische Verbände, Ausbildungsplatzmanagement oder regionale Kooperationen);
- Unterstützung und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche in jeweils untypischen Branchen und Berufen zur Überwindung horizontaler Arbeitsmarktsegregation;
- Verbesserung des allgemeinen und berufs- bzw. branchenspezifischen Bildungsniveaus durch Weiterbildung im Rahmen lebenslangen Lernens auch unter auszudehnender Nutzung der neuen IuK-Technologien/Multimedia (allgemeine Bildung nur dann, wenn diese im Zusammenhang mit beruflicher Bildung und/oder Berufsorientierung erforderlich bzw. im Zusammenhang mit Modellversuchen zur Vermeidung des Schulabbruchs vorgesehen wird);
- Erhöhung der (Erst-)Ausbildungsbereitschaft in den Unternehmen durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Verzahnung und Ressourcenoptimierung bestehender Aus- und Weiterbildungsstrukturen zu einem landesweiten „Brandenburger Netzwerk lebensbegleitendes Lernen“;
- Professionalisierung von Weiterbildungsangeboten, indem sie zielgerichteter an den Bedarfen der Unternehmen ausgerichtet werden;
- Nutzen des innovativen Potenzials in zukunftsweisenden Wirtschaftsbereichen durch die Initiierung und Intensivierung von Kooperationen zwischen Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Bildungsträgern;
- Sicherung eines langfristig gut qualifizierten Berufsnachwuchs;
- Unterstützung des bedarfsgerechter Ausgleich zwischen (betrieblichem) Angebot und Nachfrage;
- Unterstützung einer chancengleichen Teilhabe der Geschlechter an betrieblicher Aus- und Weiterbildung.

Die relevanten Baseline-Indikatoren vor Beginn der Förderperiode 2000-2006 stellen sich wie folgt dar:

<b>Baseline-Indikatoren für den Maßnahmenbereich C – Berufliche und allgemeine Bildung, Lebensbegleitendes Lernen</b>			
<b>Baseline-Indikator</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Schulabgänger/innen ohne Abschluss, Anzahl	3.104	3.242	3.265
Schulabgänger/innen ohne Abschluss, in % aller Schulabgänger	8,2	8,6	8,3
Zahl der neu geordneten Ausbildungsordnungen	69	0	27
Zahl der neu geschaffenen Ausbildungsberufe	27	0	3

Der Maßnahmenbereich C soll im kommenden Förderzeitraum jahresdurchschnittlich mit einem Anteil von 8,4 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Schwerpunkt 4 bedacht werden (d.h. ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Insgesamt werden hier 61,5 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt.

Der Maßnahmenbereich C wird durch eine prioritäre Maßnahme umgesetzt:

#### **Maßnahme 6 Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens**

Die Planungen des Landes Brandenburg sehen durch den genannten finanziellen Mitteleinsatz vor, in der Förderperiode 2000-2006 die Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln und dabei insgesamt

262.000 Förderfälle (aufgrund des besonderen Charakters der Aktion sind Mehrfachzählungen der Teilnehmer/innen möglich) zu unterstützen. Dies entspricht einer Zielstellung von etwa 37.430 Förderfällen im Jahresdurchschnitt. **Zielgruppen** dieser Interventionen sind alle Personengruppen mit einem Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf sowie Strukturen zur Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildungssituation.

Die wichtigsten konkreten Operationen im Maßnahmenbereich C „Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen“ werden sein:

- Modellversuche und Projekte zur Vermeidung des Schulabbruchs sowie der Übergänge zwischen Schule/Beruf und Schule/Praxis;
- Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten und Lehrkräften in der Jugendhilfe und der beruflichen Bildung
- Förderung von Ausbildungsverbänden und überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung;
- Implementation von Modellprojekten zur Unterstützung der Weiterentwicklung der beruflichen Erstausbildung;
- Förderung von Weiterbildungsberatungsstellen und deren Entwicklung zu regionalen Kompetenzzentren der Weiterbildungsberatung;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung von bedarfsgerechten und gleichstellungsorientierten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und Coachingangeboten bei Nutzung neuer und geschlechtssensibler sowie betriebsgrößenadäquater Lehr- und Lernformen (Modularisierung, Selbstlernprogramme, Computer Based Training CBT u.a. Möglichkeiten der IuK-Technologien);
- Entwicklung neuer qualifizierungs- und beschäftigungsbezogener Konzepte und Methoden, die für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen;
- Verzahnung von Qualifizierungsförderung mit beschäftigungsorientierter Wirtschafts- und Arbeitsförderung zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale durch Initiierung/Förderung von Projekten;
- Weiterentwicklung von Trägern der Arbeitsförderung zu regionalen Dienstleistern des lebenslangen Lernens und der Arbeits-, Struktur- und Wirtschaftsförderung und in der Anwendung von Gender-Mainstreaming;
- Modellversuche „Lebenslanges Lernen“, ggf. auch durch Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Bildung, allerdings nur dann, wenn diese im Zusammenhang mit beruflicher Bildung und/oder Berufsorientierung erforderlich wird;
- Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu Kompetenzzentren: Entwicklung von Ausbildungsverbänden zu Qualifizierungsverbänden durch die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung auf der Basis von Bedarfsanalysen und branchenspezifischen, den Gender-Mainstreaming-Ansatz berücksichtigende Studien.

**Begleitindikatoren für den Maßnahmenbereich C**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich C die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

<b>Realisierung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Auswirkung</b>	
Zahl der geförderten Projekte nach Arten	Zahl Beratungsstellen	Entwicklung der Weiterbildungsquoten	
	Zahl Ausbildungsverbände	Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze	
	Zahl der Weiterbildungsberatungen		Entwicklung der Zahl der Schulabbrecher/innen
			Entwicklung der Zahl der Ausbildungsabbrecher/innen

#### 4.3.6 Maßnahmenbereich D: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Die Ausgangssituation des Landes Brandenburg bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit auch der Arbeitsmarktsituation wird nach wie vor durch strukturelle Disparitäten und Reserven bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen bestimmt. Die Betriebsgrößenstruktur ist durch die Dominanz kleiner und kleinster Betriebe sowie das Fehlen von Großunternehmen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, charakterisiert. Hinsichtlich der Wirtschaftskraft wie auch der Arbeitsplatzdichte weist das Land regional ein starkes Entwicklungsgefälle zwischen engerem Verflechtungs- und äußeren Entwicklungsraum auf. Externe Entwicklungsimpulse, beispielsweise in Form von Neuansiedlungen, werden tendenziell zurückgehen und an Gewicht für die Wachstumsdynamik einbüßen. Insgesamt bestehen - gemessen an der zur Verfügung gestellten Zahl von Arbeitsplätzen - zu wenige Betriebe, die zudem häufig noch nicht gefestigt sind. Letzteres ist zum Teil auch auf Managementdefizite in den Unternehmensführungen zurückzuführen. Auch die Anpassung der Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter/innen an das sich schnell verändernde wirtschaftliche Umfeld stellen sich als Handlungserfordernisse dar.

Darüber hinaus wird die Förderung von Existenzgründungen wesentlich mit der Hoffnung verbunden, dass erfolgreiche Gründer/innen Arbeitsplätze für sich und andere schaffen. Die Selbständigenquote liegt in Brandenburg weiterhin unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der Anteil der Frauen an den Selbständigen bei etwa 30 %. Eine Erhöhung der Selbständigenquote, soll einerseits zur Schaffung neuer und zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze beitragen, andererseits aber auch die Sicherung der Unternehmensnachfolge positiv beeinflussen. Nicht selten zeigt sich das Problem, dass die Übernahme von Unternehmen nicht perspektivisch vorbereitet wird. All diese Faktoren weisen darauf hin, dass die Bedeutung des Faktors Qualifikation für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen weiter zunehmen muss.

Angesichts dieser Ausgangslage und Erwartungen ist es das **Ziel**, den Unternehmenssektor zu stärken, dessen Arbeitsplatzintensität zu erhöhen und Schritte in Richtung einer beschäftigungswirksamen Arbeitsumverteilung einzuleiten. Dabei werden als spezifische Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten an den Strukturwandel und die Globalisierung;
- Erhöhung der Qualifikation und Kompetenz der Beschäftigten als Bedingung für die Steigerung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen;
- Ausbau des Unternehmenssektors durch die Förderung von Existenzgründungen mit besonderer Berücksichtigung von Gründerinnen;
- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge;
- qualitative und quantitative Weiterentwicklung regionaler bzw. lokaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten;
- Sicherung des Fachkräftepotenzials;
- Verringerung der Arbeitslosigkeit durch vielfältige, flexible und bedarfsgerechte Formen der Arbeitsumverteilung.

Die relevanten Baseline-Indikatoren vor Beginn der Förderperiode 2000-2006 stellen sich wie folgt dar:

<b>Baseline-Indikatoren für den Maßnahmenbereich D – Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist</b>			
<b>Baseline-Indikator</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>
<b>Maßnahme 7</b>			
Weiterbildungsquote der Erwerbstätigen (Sondererhebung des IAB-Betriebspanel)	20%	-	-
Dar. Der 50-64jährigen	14%	-	-
Ausgaben der Wirtschaft für die berufliche Weiterbildung in Mrd. DM (Bundesgebiet insgesamt)	34	-	-
Teilzeitquote der sv-pflichtig Beschäftigten	10,8	12,6	12,8
Dar. Teilzeitquote von Frauen	20,9	21,8	22,0
Erwerbstätige insgesamt (Mikrozensus)	1.125.000	1.124.000	1.030.000
<b>Maßnahme 8</b>			
Gewerbeanmeldungen	25.480	26.171	24.163
Gewerbeabmeldungen	21.074	21.615	21.245
Selbständigenquote	8,6	8,7	8,7
Selbständigenquote von Frauen	5,5	5,7	5,8

Der Maßnahmenbereich D soll im kommenden Förderzeitraum jahresdurchschnittlich mit einem Anteil von 27,3 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Schwerpunkt 4 bedacht werden (d.h. ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Insgesamt werden hier 199,2 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt.

Der Maßnahmenbereich D wird im Land Brandenburg durch zwei prioritäre Maßnahmen umgesetzt.

#### **Maßnahme 7 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten**

##### **Maßnahme 8 Förderung des Unternehmergeistes**

Für die Maßnahme 7 werden insgesamt 174,6 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt. Dies entspricht 23,9 % der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe).

Für die Maßnahme 8 werden insgesamt 24,6 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt. Dies entspricht 3,4 % der vorgesehenen ESF-Mittel (ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe).

Die Planungen des Landes Brandenburg sehen durch diesen finanziellen Mitteleinsatz vor, in der Förderperiode 2000-2006 die Unterstützung von 49.000 Förderfällen im Maßnahmenbereich D zu realisieren. Dabei ist geplant 43.000 Förderfälle in der Maßnahme 7 und weitere 6.000 Förderfälle in der Maßnahme 8 zu begleiten.

Bei der Maßnahme 7 entspricht diese Zielstellung etwa 7.000 Förderfällen im Jahresdurchschnitt. Bezogen auf die 995.000 jahresdurchschnittlich Erwerbstätigen (1999) ergibt sich eine rechnerische Abdeckungsquote durch den ESF-Einsatz von etwa 0,7 %. Zielgruppen der Maßnahme 7 sind vor allem Beschäftigte in KMU, insbesondere von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen .

Bei der Maßnahme 8 entspricht das genannte Fördervolumen etwa 860 Förderungen von Existenzgründungen im Jahresdurchschnitt. Bezogen auf die Zahl der 1999 registrierten Gewerbeanmeldungen ergibt dies eine rechnerische Abdeckungsquote durch die ESF-Förderung von etwa 4 %. **Zielgruppe** der Maßnahme 8 sind insbesondere Existenzgründer/innen , die vor der Gründung arbeitslos waren. Zukünftig sollen auch Hochschulabsolventen in die Förderung einbezogen werden, da Gründungen von Hochqualifizierten in der Regel innovationsorientiert sind und damit höhere Arbeitsplatzpotenziale der neu gegründeten Unternehmen zu erwarten sind.

Die wichtigsten konkreten Operationen im Maßnahmenbereich D „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“ werden sein:

**Maßnahme 7 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 7 erreicht werden:

- Unterstützung der Unternehmen bei der Erstellung langfristig orientierter Personalentwicklungskonzepte und bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Kooperativen Modells, insbesondere in neuen und zukunftsträchtigen Berufen;
- Ausbau der Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen durch prozessbegleitendes und unternehmensstabilisierendes Coaching, insbesondere zur Erschließung der Beschäftigungspotenziale der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft;
- inhaltlich flexible Ausrichtung der berufsbegleitenden Qualifizierung für Beschäftigte in KMU auf jeweils problemadäquate Weiterbildungsthemen, wie beispielsweise Managementkompetenz, Betriebs- und Arbeitsorganisation, Personalentwicklung, Marketing, Einkauf und Beschaffung, Unternehmenskooperation, Nutzung neuer Medien und sicherheitsgerechtes Arbeiten;
- Unterstützung des Aufbaus und der Entwicklung von Kooperationen sowie Netzwerken, so z. B. zwischen KMU einerseits und Bildungsanbietern sowie FuE-Kompetenzträgern andererseits;
- Unterstützung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch erprobte und neue Formen der Arbeitsteilung und -organisation, wie flexible Arbeitszeitmodelle, „Pendeln“ zwischen Ausbildung und Arbeitstätigkeit (job-learning-Rotation) sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Maßnahme 8 Förderung des Unternehmergeistes**

Mit folgenden konkreten Operationen sollen im Wesentlichen die Ziele der Maßnahme 8 erreicht werden:

- Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten mit Anreizwirkungen zur Entwicklung des Unternehmergeistes;
- Förderung von Gründungslotsen in den Regionen, um eine bedarfsorientierte Beratung des Coachings für bestimmte gründungswillige Personengruppen und ein koordiniertes Handeln zwischen den relevanten regional agierenden Institutionen und Akteuren zu erreichen;
- Spezifische Maßnahmen der Beratung, Qualifizierung und des Coachings für bestimmte Personengruppen, wie z. B. Jugendliche, Frauen.

**Begleitindikatoren für den Maßnahmenbereich D**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich D die folgenden Indikatoren zum Einsatz:



<b>Realisierung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Auswirkung</b>
Zahl der Teilnehmer/innen; Zahl der geförderten Existenzgründer/innen; Zahl der beratenen Arbeitnehmer/innen; Zahl der an Verbundprojekten beteiligten Unternehmen; Zahl der betreuten Gründungswilligen (davon Frauen); Zahl der Projekte zur Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf;	Nutzen der Weiterbildungsmaßnahmen für KMU; Zahl der durch Existenzgründungen zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze; Zahl der gegründeten Betriebe (davon Frauen);	Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft von Unternehmen und Arbeitnehmer/innen; Erhöhung der Zahl der Existenzgründer/innen;

#### 4.3.7 Maßnahmenbereich E: Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die **Ausgangssituation** von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stellt sich nach wie vor problematisch dar. Veränderungen in der Arbeitslosenstatistik zugunsten von Frauen sind wesentlich auf strukturelle Prozesse, so z. B. auf die Krise der Bauwirtschaft in Brandenburg - die insbesondere Männer trifft - zurückzuführen. Gleichwohl sind Frauen im Erwerbssystem insgesamt benachteiligt: So weisen u. a. alleinerziehende Frauen - aufgrund von Arbeitslosigkeit fehlender oder wegen zu geringer Erwerbseinkommen - die höchste Sozialhilfequote unter allen Personengruppen aus. In Deutschland ist mit 28,3 % nahezu jede dritte alleinerziehende Frau auf Sozialhilfe angewiesen. In Brandenburg liegt dieser Wert nur wenig niedriger. Der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen liegt bei nahezu 58%. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung sind Frauen generell benachteiligt und münden überproportional häufig in außerbetriebliche Maßnahmen ein. Die Einkommenssituation von erwerbstätigen Frauen gestaltet sich im Durchschnitt schlechter als diejenige von Männern, auch weil sie schlechtere Karrierechancen haben und seltener in Führungspositionen vertreten sind. Wenngleich Frauen über ähnliche Bildungsabschlüsse verfügen wie Männer, beträgt ihr Anteil an den Selbständigen in Brandenburg lediglich 32% (bundesweit sogar nur bei 28%). Die allgemeinen Perspektiven des Arbeitsmarktes im Land lassen keine automatischen Verbesserungen zugunsten von Frauen erwarten. Problemverstärkend wirken die bisher unzureichenden Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Die mit Hilfe des ESF finanzierten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen des Landes Brandenburg sind auf das **Ziel** gerichtet, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Dabei werden als spezifische Ziele verfolgt:

- Verbesserung der aktiven Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt;
- Eröffnung des Zugangs von Frauen zu neuen Arbeitsmöglichkeiten und beschäftigungsdynamischen Branchen;
- Schrittweise Verringerung der vertikalen und horizontalen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt;
- Verbesserung der Möglichkeiten für die Berufswegeentwicklung von Frauen.

Die relevanten Baseline-Indikatoren vor Beginn der Förderperiode 2000-2006 stellen sich wie folgt dar:

<b>Baseline-Indikatoren für den Maßnahmenbereich E – Chancengleichheit von Frauen und Männern</b>			
<b>Baseline-Indikator</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>
Arbeitslose Frauen, Anzahl	124.351	119.694	119.745
Arbeitslose Frauen, Anteil an allen Arbeitslosen	57,0	54,3	53,7
Arbeitslosenquote der Frauen	22,3	21,2	20,7
Langzeitarbeitslose Frauen, Anzahl (jeweils per 30.9.)	48.871	45.729	44.606
Langzeitarbeitslose Frauen, Anteil an allen Langzeitarbeitslosen	37,7	42,6	36,0
Erwerbstätige Frauen, Anzahl (Mikrozensus)	507.100	509.200	467.600
Erwerbstätige Frauen, Anteil an allen Erwerbstätigen	45,1	45,3	45,4
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen, Anzahl (per 30.9.)	393.149	402.587	385.988
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen, Anteil an allen	45,6	46,5	46,2
Selbständigenquote von Frauen	5,5	5,7	5,8
Anteil der Frauen an allen Selbständigen	30,2	30,1	29,3

Der Maßnahmenbereich E soll mit einem Anteil von 7,5 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Schwerpunkt 4 bedacht werden (d. h. ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Insgesamt werden hier 54,7 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt.

Der Maßnahmenbereich E wird durch eine prioritäre Maßnahme umgesetzt:

#### **Maßnahme 9 Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die Planungen des Landes Brandenburg sehen durch diesen finanziellen Mitteleinsatz vor, in der Förderperiode 2000-2006 die Unterstützung von 18.000 Förderfällen im Maßnahmenbereich E zu realisieren. Dies entspricht etwa 2.570 Förderfällen im Jahresdurchschnitt. Bezogen auf die jahresdurchschnittlich knapp 120.000 arbeitslosen Frauen in 1999 entspricht dies einer rechnerischen Abdeckungsquote durch den ESF-Einsatz von etwa 2,1 %.

Die wichtigsten konkreten Operationen im Maßnahmenbereich E „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ sind:

- Systematische Untersuchung der Benachteiligungsfaktoren von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie im Beruf;
- Schaffung von Zugangsvoraussetzungen zu neu entstehenden Arbeitsmöglichkeiten - beispielsweise im Bereich der Medien- und Kommunikationswirtschaft - durch zielgerichtete Qualifizierung von Frauen;
- Fortsetzung bestehender bzw. Entwicklung speziell an den Bedarfen von Frauen orientierter Programme und (Modell)Projekte auch unter den neuen Bedingungen der Hartz-Reformen;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der vertikalen und horizontalen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, z. B. im Bereich der Berufswegeentwicklung und der Aufstiegsqualifizierung;
- Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

#### **Begleitindikatoren für den Maßnahmenbereich E**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich E die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

Realisierung	Ergebnis	Auswirkung
Zahl der Teilnehmer/innen	Abbrecherquoten	Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit
Zahl der geförderten Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit	Zertifizierungsquote	Steigerung der Erwerbsquote von Frauen
Zahl der geförderten Existenzgründerinnen		
Zahl frauenspezifischer Projekte		
Zahl beteiligter Unternehmen an geförderten Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf		

#### 4.3.8 Maßnahmenbereich F: Lokales Kapital für soziale Zwecke

Die **Ausgangssituation** Brandenburgs wird - trotz eines umfangreichen Systems der sozialen Sicherung - zunehmend vom Ausschluss zahlreicher Menschen vom gesellschaftlichen Leben geprägt. Allein der Umstand, dass 8,4 % der Brandenburger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe leben müssen und weitere 1 % auf Sozialhilfe zum laufenden Lebensunterhalt angewiesen sind, signalisiert - in Zusammenhang mit soziologischen Befunden wie der Brenner-Studie - die Brisanz dieser Entwicklungstendenz.

**Ziel** des Einsatzes des ESF in der Förderperiode ist daher durch die Förderung von Kapital für soziale Zwecke auf lokaler Ebene diesen Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken. Zielgruppe sind insbesondere solche Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder in Folge anderer Faktoren von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht oder betroffen sind.

Entsprechend Artikel 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung wird daher ein relevanter Anteil der ESF-Mittel zur Unterstützung von lokalen Initiativen eingesetzt werden. Das Land Brandenburg wird der Stärkung lokaler Initiativen - nicht zuletzt durch deren Betrachtung als Querschnittsaufgabe der Arbeitsmarktpolitik (vgl. dazu den folgenden Abschnitt zu Querschnittsaufgaben der Brandenburger Arbeitsförderung) das notwendige Augenmerk schenken. Dazu werden durch die Bereitstellung kleinerer Förderbeträge Akteure auf der lokalen Ebene in die Lage versetzt, vorhandenes endogenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt zu mobilisieren. In Übereinstimmung mit Artikel 27 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird diese Förderung auch durch die Bereitstellung von Zuschüssen zugunsten lokaler Akteure unterstützt, die über zwischengeschaltete Stellen weitergeleitet werden. Diese Stellen können ihrerseits Projekte zugunsten lokaler Akteure bewilligen, wobei der Gesamtzuschuss i.d.R. 10.000 Euro, in Ausnahmefällen 20.000 Euro nicht überschreiten wird. Aufgrund des innovativen Charakters dieser Intervention kann die Gemeinschaftsbeteiligung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen.

Der Maßnahmenbereich F soll im kommenden Förderzeitraum jahresdurchschnittlich mit einem Anteil von 1 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Schwerpunkt 4 bedacht werden (d.h. ohne ESF-Mittel für Technische Hilfe). Insgesamt werden hier 6,2 Mio. Euro verausgabt, darunter 6,2 Mio. Euro ESF-Mittel.

Der Maßnahmenbereich F wird durch eine prioritäre Maßnahme umgesetzt:

**Maßnahme 10 Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung**

Aufgrund des lokalspezifischen Bezuges der vorgesehenen Interventionen können die konkreten Operationen zur Umsetzung des Maßnahmenbereiches F „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ noch nicht detailliert benannt werden. Gleichwohl werden sie sich im Rahmen der nachfolgend beispielhaft genannten Vorhaben bewegen:

- Microprojekte zur Förderung von Existenzgründungsfähigkeit bei zielgruppenangehörigen Arbeitslosen;
- Absicherung der Geschäftsfähigkeit durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. betriebswirtschaftliche Weiterbildung) für lokale Beschäftigungs- und Kleininitiativen;
- einmalige Anschubfinanzierungen für Investitionskosten und Sachkosten für lokale Beschäftigungsinitiativen;
- Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitsloser in lokalen Arbeitslosenzentren zur Stärkung der Eigeninitiative und des Selbstbewusstseins;
- Unterstützung von Zeitschriften und anderen Informationsmedien von Arbeitslosengruppen und sozialen Initiativen;
- Unterstützung von arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten lokaler Vereine und anderer lokaler Initiativen;
- Förderung der lokal berufsbezogenen Mobilität;
- Unterstützung von Initiativen, die sich um die berufliche Orientierung von sozial ausgegrenzten Jugendlichen bemühen;
- Maßnahmen zur Gründung und Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen arbeitsloser und benachteiligter Menschen;
- Lokale Informations-, Beratungs- und Aktivierungsmaßnahmen (z.B. auch Unterstützung von Zeitschriften und anderen Informationsmedien von Arbeitslosengruppen und sozialen Initiativen);
- Starthilfen und Unterstützung für lokale Beschäftigungsprojekte sowie beim Aufbau von Selbsthilfeinitiativen und Nachbarschaftsdienste.

**Begleitindikatoren für den Maßnahmenbereich F**

Neben den Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung kommen bei der Begleitung und Bewertung der Interventionen im Maßnahmenbereich F die folgenden Indikatoren zum Einsatz:

<b>Realisierung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Auswirkung</b>
Zahl der geförderten Mikroprojekte nach Arten	Zahl der erreichten Personen Erreichte Zielgruppen	Indikatoren werden in Abstimmung mit der Europäischen Kommission entwickelt, z.B.: Zahl der Mikroprojekträger, die später an der Regelförderung beteiligt werden Zahl der Inhalte von Mikroprojekten, die in Projekten der Regelförderung übernommen werden

#### **4.4 Der Strukturfondseinsatz im Förderschwerpunkt 5: Förderung der ländlichen Entwicklung**

##### **4.4.1 Förderstrategie, Schwerpunkte und Prioritätensetzungen im Überblick**

Die Politik zur Agrarstrukturverbesserung und zur ländlichen Entwicklung soll auch im Land Brandenburg die Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik, die im Rahmen der Abt. Garantie finanziert werden, flankieren und ergänzen. Dabei ist gemäß Artikel 33 Abs. 2 Buchstabe a des Vertrages bei allen Aktionen und der anzuwendenden besonderen Methoden die spezifische Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu berücksichtigen, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der einzelnen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt.

Der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschafts- und Forstunternehmen kommt für die ländliche Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Sie allein ist jedoch nicht in der Lage, die Probleme angesichts der geringen Beschäftigungskapazität des modernisierten Agrar- und Forstsektors zu bewältigen. Eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf die Hauptprobleme Abwanderung und Beschäftigungsmangel durch eine sachliche Schwerpunktsetzung bei der Schaffung außerbetrieblicher agrar- sowie forstnaher und/oder außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsalternativen auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Arbeitsförderung wird daher angestrebt. Insbesondere die Verknüpfung mit frauenfördernden Regelungen im Sinne der Durchsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes soll intensiv verfolgt werden.

Die Strukturförderung für Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Agrarstrukturen und zur ländlichen Entwicklung ist daher auf die folgenden Ziele gerichtet:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse;
- Umstellung und Neuausrichtung bzw. Diversifizierung des land- und forstwirtschaftlichen Potenzials, Einführung neuer Technologien und die Verbesserung der Produktqualität;
- Unterstützung der Erzeugung ökologisch angebaute Produkte und nachwachsender Rohstoffe für neuartige non-food-Erzeugnisse;
- nachhaltige Entwicklung der Wälder;
- Diversifizierung der Erwerbsmöglichkeiten für ehemals in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte mit dem Ziel der Entwicklung komplementärer und alternativer Einkommensmöglichkeiten;
- Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Hinblick auf eine bessere Nutzung des bestehenden Eigenpotenzials;
- Nachhaltige Entwicklung – Verbesserung des Schutzes der Umwelt- und Kulturlandschaftsressourcen;
- Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft.

Ausgehend von der sozioökonomischen Analyse ist in Anlehnung an die Planungen im GFK vorgesehen, zwei Maßnahmenbereiche zu fördern:

Maßnahmenbereich 5.1            Verbesserung der Agrarstrukturen

Maßnahmenbereich 5.2            Ländliche Entwicklung.

Jeder der genannten Maßnahmenbereiche umfasst mehrere Maßnahmen im Sinne von Artikel 9 (j) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Eine solche Maßnahme kann dabei durch eine oder mehrere Förderrichtlinien des Landes Brandenburg umgesetzt werden.

Nach dem bisherigen Planungsstand sollen - ausgehend von der sozioökonomischen Analyse und der darauf fußenden Entwicklungsstrategie - etwa 30 % der EAGFL-Mittel für Operationen des Maßnahmenbereiches 5.1 eingesetzt werden. Weitere 70 % der EAGFL-Mittel sollen zugunsten des Maßnahmenbereiches 5.2 zur Verfügung gestellt werden (jeweils ohne Technische Hilfe-Mittel).

#### **4.4.2 Förderkonzept für den Maßnahmenbereich 5.1: Verbesserung der Agrarstrukturen**

Im Bereich der Verbesserung der Agrarstruktur werden von der Landesregierung Brandenburg die nachfolgend dargestellten Einsatzfelder des EAGFL-A prioritär gefördert.

Die Absicherung des quantitativen und qualitativen Aufkommens land-, gärtnerischer und forstwirtschaftlicher Produkte - insbesondere durch Produktivitätssteigerung und Senkung der Produktionskosten mit Unterstützung investiver Maßnahmen - ist von besonderer Bedeutung. Die Kapitalknappheit in den Unternehmen, der nach wie vor vorhandene Investitionsbedarf und die Umweltsituation verstärken die Notwendigkeit dieses Einsatzfeldes.

Unterstützt werden sollen Investitionen in landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung der Produktionsstruktur und Einführung von umweltschonenden Verfahren im pflanzlichen Bereich, der Tierhaltung und im Garten-, Obst- und Zierpflanzenanbau außerhalb von Agrar-Umwelt-Maßnahmen. Dazu gehören auch die Entwicklung und Einführung geschlossener Systeme sowie Investitionen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, einschließlich deren Vermarktung sowie Investitionen auf dem Gebiet von nicht für die Ernährung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ebenso gehören dazu betriebliche Maßnahmen, einschließlich der Unterstützung der Junglandwirte und Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Land- und Forstwirten sowie Beratungsleistungen für die Agrar- und Forstwirtschaft.

Der **Absatz** landwirtschaftlicher, gärtnerischer und forstwirtschaftlicher Produkte lässt sich vor allem über integrierte horizontale und vertikale Erzeugungs- und Vermarktungssysteme verbessern. Die Produktions- und Vermarktungsketten der Landwirtschaftsbetriebe und des Handwerks im Nahrungsmittelbereich sind gegenwärtig oftmals noch nicht geschlossen. Notwendig ist die Überwindung der Zersplitterung des Angebotes und des mangelnden Kooperationswillen der Erzeuger sowohl untereinander als auch mit Verarbeitern und Vermarktern. Durch eine Verknüpfung der Produktionsabläufe könnten sowohl Spezialisierungsvorteile der landwirtschaftlichen und als auch der handwerklichen Betriebe zur Vermarktung von Nahrungsmitteln mit regionaler Identität genutzt werden. Dem sollte die Entwicklung regionsspezifischer Produkte und Marken in Verbindung mit einer verbrauchernahen und verbrauchergerechten Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten, eine konsequentere Qualitätssicherung und -verbesserung landwirtschaftlicher Produkte und die Erschließung von Marktnischen (einschließlich Erzeugung und Verwertung von Biomasse zur Energiegewinnung) dienen.

Eine besondere Bedeutung kommt der **Vermarktung** ökologisch erzeugter Produkte zu. Da die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen noch unzureichend sind und die derzeit vorhandene Nachfrage eine Kompensation der

Mindererträge durch höhere Preise nur in Einzelfällen zulässt, sollten die gezielte investive und begleitende Förderung ausgewählter Vermarktungsprojekte und Vermarktungsinitiativen sowie die Unterstützung des Aufbaus von Marketing und Vermarktungsstrategien Schwerpunkte darstellen.

Als wesentliches Element zur Vertiefung der Wertschöpfung und Verbesserung landwirtschaftlichen Einkommens erwies sich in den letzten Jahren die **Direktvermarktung** landwirtschaftlicher Produkte. Nach wie vor bestehen hier Marktpotenziale, deren Aktivierung über eine gezielte investive Förderung unterstützt werden sollte. Dem Einsatz von modernen IuK-Technologien (z.B. durch e-Commerce) kommt bei der Entwicklung leistungsfähiger Vermarktungsverfahren eine wachsende Rolle zu.

Neben Projekten zur Verbreiterung der Produktpalette der Erzeugnisse muss die **Diversifizierung** von Produkten und Dienstleistungen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind vor allem auch Möglichkeiten von Einkommenskombinationen z.B. Urlaub auf dem Lande gezielt zu nutzen.

Den gestiegenen Herausforderungen in der Landwirtschaft, vor allem die Komplexität der landwirtschaftlichen Nutzung (Produktion, Pflege der Landschaft und Schutz der Umwelt), sowie die Notwendigkeit des Heranführens jüngerer Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Unternehmen kann zukünftig nur entsprochen werden, wenn dauerhaft geeignete Maßnahmen und Strukturen der **Aus- und Weiterbildung** für landwirtschaftliche Beschäftigte geschaffen werden. Bisher modellhaft verfolgte Ansätze und in der Praxis bewährte Instrumente zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Landwirte und der sonstigen in der Landwirtschaft tätigen Personen sowie zur Umstellung auf andere Tätigkeiten sollen - unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte und Gegebenheiten sowie zur Verbesserung der Erwerbchancen für Frauen - gefestigt und ausgebaut werden.

Neben den betrieblichen Anpassungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmen haben vor allem die Sicherung des Absatzes über Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen einen erheblichen Einfluss auf die Wertschöpfung der Landwirtschaft.

Mit dem Ziel, mittel- und langfristig deren Wirtschaftlichkeit zu sichern, sollen zukünftig auch Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen unter Berücksichtigung ökologisch verbesserter und wirtschaftlicher Verfahren und Technologien unterstützt werden.

Bei der zukünftigen Förderung der **Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen** für landwirtschaftliche Produkte sollen in allen Sektoren Investitionen zur Rationalisierung, zur Entwicklung, Herstellung und Einführung neuer Produkte und innovativer, die natürlichen Ressourcen schützenden Technologien in der Verarbeitung und Vermarktung, einschließlich zur besseren Nutzung von Nebenprodukten, im Mittelpunkt stehen. Damit verbunden sind weitere Schritte zur Verbesserung und Überwachung der Qualität und Hygienebedingungen, der Aufmachung und umweltgerechten Verpackung sowie zur Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. Bei allen unterstützenden Maßnahmen ist stets der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und den Absatz der Produkte zu erbringen.

In der **Forstwirtschaft** gilt es, die Leistungsfähigkeit des Waldes zu verbessern und bei Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung in den Wäldern und Steigerung der ökologischen Leistungsfähigkeit in den Wäldern aller Eigentumsformen das Wirtschaftspotenzial voll zu nutzen. Durch ein Ausschöpfen des potentiellen Rohholzaufkommens und bei Schaffung weiterer Arbeitsplätze im ländlichen Raum könnten bis 2020 jährlich durchschnittlich ca. 3 Mill. m<sup>3</sup> Holz der Holzver- und -bearbeitung - und damit über 1 Mill. m<sup>3</sup> mehr als bisher - zur Verfügung gestellt

werden. Nur wenn die Holzbereitstellung marktgerecht erhöht wird, können die zumeist im ländlichen Raum ansässigen Forst- und Holzbetriebe stabilisiert und entwickelt werden.

Dem hohen Anteil kleinstrukturierten Privatwaldbesitzes und des Kommunalwaldes Rechnung tragend, sollten Vereinigungen von Waldbesitzern zur Verbesserung der nachhaltigen und effizienten Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Bewirtschafter gefördert werden. Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen eine fachgerechte Bewirtschaftung.

Gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung und Strukturverbesserung des Waldes insbesondere zur Erhöhung des Laubbaumanteils, zur Waldbrandvorsorge sowie zur Überwachung und Bekämpfung von Krankheiten und damit zur Eindämmung von Kalamitäten sind geeignet, die Multifunktionalität der Wälder zu erhalten und zu verbessern.

Darüber hinaus sollen durch eine Forcierung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe die Leistungsfähigkeit des Waldes gesteigert werden. Gleichzeitig verbessern sich dadurch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft langfristig und nachhaltig.

Zur Stabilisierung der Holzwirtschaft besteht wegen steigender Nachfrage nach einheimischen Hölzern vor allem die Notwendigkeit des Aufbaus von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufarbeitung, Lagerung, Sortierung, Transport und Verwertung von Rohholz sowie zur Herstellung von Holzhackschnitzeln zur Wärmeerzeugung.

Die Erschließung weiterer Möglichkeiten der Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte sowie Leistungen kann neue Erwerbsquellen eröffnen.

Zusammengefasst gehören zum Maßnahmenbereich 5.1 „**Verbesserung der Agrarstrukturen**“ insbesondere die folgenden Interventionsfelder:

- einzelbetriebliche Förderung mit dem Ziel der Kostensenkung und Produktivitätssteigerung unter Anwendung umweltschonender Produktionsverfahren;
- Unterstützung von JunglandwirtInnen;
- Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Land- und Forstwirte;
- Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen in allen Sektoren;
- Verstärkung von Marktforschung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung sowie
- Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.

#### **4.4.3 Förderkonzept für den Maßnahmenbereich 5.2: Ländliche Entwicklung**

Der moderne Agrarsektor ist angesichts der geringen Beschäftigungskapazität allein nicht in der Lage, die Probleme im ländlichen Raum zu bewältigen. Die Mehrzahl der ländlichen Gemeinden Brandenburgs befindet sich in peripheren Räumen. Sie sind durch Abwanderung und überdurchschnittlich hohe Erwerbslosigkeit geprägt. Eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf die Hauptprobleme Abwanderung und Beschäftigungsmangel durch eine sachliche Schwerpunktsetzung bei der Schaffung außerbetrieblicher, agrarnaher und/oder außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsalternativen ist daher unbedingt notwendig.



Kennzeichnend für die ländlichen Regionen im **äußeren Entwicklungsraum** sind darüber hinaus das Fehlen von Nutzungsalternativen für historisch gewachsene Bausubstanz sowie eine damit einhergehende Unterlassung von Erhaltungsmaßnahmen und der Verlust an Identität der ländlichen Gemeinden. In **landschaftlich reizvollen Gegenden** zeichnet sich eine erhöhte Nachfrage von Bewohnern der Städte nach Wohnungen und Zweitwohnsitzen ab. Obwohl diese Entwicklung auch zu Spannungen im dörflichen Gefüge führen kann, ergeben sich hierdurch auch Chancen für die Stabilisierung ländlicher Räume. Im **engeren Verflechtungsraum** liegen die Probleme aufgrund des enormen Zuwanderungsdruckes aus dem Berliner Raum vordergründig in einem drohenden Vordringen städtischer Werte und Ansprüche. Dem Preis des dörflichen Identitätsverlustes stehen jedoch positive, die Chancen der Gebietsentwicklung erhöhende Effekte gegenüber. So kann beispielsweise die rückläufige Primärproduktion der Landwirtschaft durch den Anstieg sekundärer und tertiärer Erwerbszweige teilweise kompensiert werden. Trotz zahlreicher durchgeführter Maßnahmen zur Erhaltung der dörflichen Bausubstanz und der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur ist nach wie vor ein erheblicher Bedarf in diesem Maßnahmebereich zu verzeichnen.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung ergeben sich im Land Brandenburg Potenziale für den Fremdenverkehr im ländlichen Raum, auch wenn sich der Wettbewerb zwischen den Urlaubsformen und Urlaubsgebieten zunehmend verschärft.

Zu den größten Problemen im Land Brandenburg gehören nach wie vor die tatsächliche Verfügbarkeit von Grund und Boden. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse, getrenntes Eigentum von Boden und Gebäuden, nicht erkennbare oder wiederherstellbare Eigentums Grenzen sowie ein hoher Pachtflächenanteil hemmen wünschenswerte landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und kommunale Investitionen.

Auch wenn das Land Brandenburg bereits über eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur verfügt, sind erhebliche Disparitäten bei der Anwendung neuer Informationstechnologien zu verzeichnen. Während sich vor allem im engeren Verflechtungsraum positive Entwicklungen abzeichnen, besitzt in vielen Teilräumen des Landes Brandenburg, die noch ausschließlich landwirtschaftlich strukturiert sind, der Einsatz von Informationstechnologien bisher nur einen untergeordneten Stellenwert.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen und Erwartungen wird das Ziel verfolgt, den ländlichen Raum in seiner Funktion als Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum zu stärken und zu erhalten sowie die Attraktivität des ländlichen Raumes insgesamt zu erhöhen. Dazu gehören vor allem:

- die Stabilisierung, Diversifizierung und Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes im ländlichen Raum vor allem für Frauen;
- die Konsolidierung der Landjugendarbeit;
- die Verbesserung der Erreichbarkeit potentieller Erwerbsstandorte;
- die Minderung der Abwanderungstendenzen, insbesondere von jungen Menschen;
- die Erhöhung der Attraktivität ländlicher Räume für Wohnen, Tourismus und Naherholung sowie
- die Schaffung von modernen Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Räumen durch den Einsatz von IuK-Technologien.

Prioritäre Einsatzfelder des EAGFL-A sind daher vor allem die nachstehend skizzierten Bereiche.

Einen wichtigen Beitrag zum Anschub eigener Initiativen in den Dörfern leistete bislang das Programm der **Dorferneuerung**. Schwerpunkte werden daher nach wie vor Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldgestaltung und Infrastruktur in den Gemeinden sein, da bislang erst ein Teil der betreffenden Gemeinden einbezogen werden konnte.

Trotz des weiterhin bestehenden erheblichen Bedarfs an baulichen Veränderungen und Erneuerungen in fast allen ländlichen Gemeinden ist eine Umorientierung innerhalb der Dorferneuerung hin zur Dorfentwicklung notwendig. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Erhalts des multifunktionalen Charakters der Dörfer werden prioritär Maßnahmen unterstützt, die zur neuen Nutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden führen und Beschäftigungsalternativen in den ländlichen Gemeinden bieten. Die sozialen, kulturellen und gewerblichen Kooperationsbeziehungen zu Berlin sind eine Chance für die Erhaltung und mannigfaltige Entwicklung dieser ländlichen Gebiete. Mit der Dorferneuerung ist dem drohenden Identitätsverlust entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll die Berücksichtigung der spezifischen Interessenlagen von Frauen in den ländlichen Räumen über eine gezielte Mitwirkung von Frauen an den Prozessen der ländlichen Entwicklung noch besser ermöglicht werden.

Eine stärkere Vernetzung zwischen den städtischen und den ländlichen Gebieten stellt im kommenden Entwicklungszeitraum eine existenzsichernde Aufgabe für die ländlich-peripheren Räume dar.

Grundlage von Investitionen sind geklärte Eigentumsverhältnisse. Um die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Anträge auf Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse am landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundbesitz bearbeiten zu können, ergibt sich auch für die zukünftige Förderphase ein erheblicher Bedarf zur Unterstützung von Maßnahmen in diesem Förderbereich. Mit der **ländlichen Bodenordnung** werden neben der Regelung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in ausgeräumten Landschaften auch Flurgestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung der Landschaft und damit zur Verbesserung der Umweltsituation einhergehen.

Die Verbesserung des **Landschaftswasserhaushaltes** soll intensiv unterstützt werden. Sie dient insbesondere der Sicherung der Ertragsfähigkeit organischer Böden für die Land- und Forstwirtschaft, der Förderung des naturnahen Tourismus im ländlichen Raum und der Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität. Weiterhin soll die biologische Vielfalt im ländlichen Raum gefördert werden.

Aufgrund der Siedlungsstruktur sind für die Infrastruktur im ländlichen Raum landwirtschaftlicher **Wegebau** und **Kulturbautechnik** unverzichtbar. Hauptinhalt des landwirtschaftlichen Wegebaus ist die bessere Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Entlastung des Verkehrs auf klassifizierten Straßen durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge.

Das - einen Fördermix mit Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nutzende - Sonderprogramm „Ländliche Entwicklung“ ist grundsätzlich bei einer multifunktionalen Ausrichtung der kommunalen Vorhaben geeignet, Impulse für die ländliche Entwicklung in nahezu allen Bereichen zu geben und flankiert das Programm der Dorferneuerung. Dessen Fortführung wird vor allem unter dem Gesichtspunkt der Ausrichtung beschäftigungswirksamer Maßnahmen - auch unter Nutzung der mit dem Förderinstrumentarium des SGB III gegebenen Möglichkeiten - vorgenommen.

Einen wichtigen Beitrag zur Schaffung **alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten** leistete bisher das Programm Urlaub und Freizeit auf dem Lande. Für die künftige Ausrichtung der Förderung bedeutet dies, dass die Unterstüt-

zung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Erholungs- und Fremdenverkehrsregion zu erhöhen, in der Regel Vorrang haben vor Maßnahmen zur Schaffung neuer Übernachtungskapazitäten. Hierzu gehören neben Vermarktungskonzepten in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Qualifizierung der Anbieter.

Die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in ländlichen Räumen beinhaltet schließlich auch die Anwendung moderner Informationstechnologien im ländlichen Raum sowie der Einbindung und Zusammenführung von Interessenten zur Erschließung neuer Märkte für Produkte und Dienstleistungen ländlicher Räume. Hier bieten sich im besonderen Maße auch Ansatzpunkte zur Erweiterung der Erwerbschancen für Frauen. Dies gilt ebenso für die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in ländlichen Räumen.

Insgesamt wird schließlich - bei Beibehaltung des bewährten ILE-Ansatzes - eine bessere Abstimmung zwischen einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen und solchen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, bezogen auf die einzelnen Interventionsorte, angestrebt. Den Ämtern für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung wird hierbei eine moderierende, aber auch steuernde Rolle zukommen.

Zusammengefasst beinhaltet die Förderung der **ländlichen Entwicklung** im Maßnahmenbereich 5.2 vornehmlich folgende Vorhaben:

- Dorfentwicklung und Dorferneuerung, einschließlich der Herrichtung von Gebäuden für Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen;
- Flurneuordnung und Bodenmelioration sowie Wiederherstellung und Erhalt der natürlichen Funktionen und Ertragsfähigkeit der Böden;
- landwirtschaftlicher Wegebau, kulturbautechnische und andere infrastrukturelle Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Einsatz der IuK-Technologien;
- kommunale touristische Infrastrukturmaßnahmen sowie Entwicklung von erlebnisorientierten und naturnahen Tourismusformen;
- Waldumbau und nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie -entwicklung und
- Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen.

Die Zielstellung besteht vorrangig darin, die Attraktivität der Gemeinden und der ländlichen Räume zu erhöhen, um für alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und Ansiedlungen günstige Bedingungen zu schaffen. Über einen integrierten Förderansatz - sowohl innerhalb des EAGFL-A als auch im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds - sollen insbesondere in den peripheren ländlichen Räumen Synergieeffekte erzielt und für die weitere Entwicklung nutzbar gemacht werden. Mit den benannten Maßnahmen und Vorhaben soll gezielt und konzentriert der weiteren Entleerung der peripheren ländlichen Räume entgegengewirkt werden.

Für Agrarumweltmaßnahmen, die aus dem EAGFL Abteilung Garantie finanziert und im Land Brandenburg flächendeckend angeboten werden, wird eine gesonderte Programmplanung zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Entwicklung der Fischerei wird ein gesondertes OP für die neuen Bundesländer insgesamt eingereicht.

#### 4.4.4 Nachweis der Förderfähigkeit

Im Rahmen des vorliegenden OP sind die nachfolgend genannten Richtlinien für eine Mitfinanzierung aus dem EAGFL Abteilung Ausrichtung vorgesehen. Deren Förderfähigkeit sich ergibt aus den benannten Titeln/Kapiteln der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 Titel II und ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

<b>Nachweis der Förderfähigkeit der vorgesehenen Interventionen des EAGFL-A</b>			
Bezeichnung des Kapitels nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999	Artikel, unter den die jeweiligen Fördermaßnahmen fallen	<b>Buchstabe</b> und Bezeichnung der Maßnahmen nach Verordnung (EG) Nr. 1750/1999	Bezeichnung der Richtlinie des Landes Brandenburg ... (und lfd. Nr. lt. Übersicht zur Notifizierung)
<b>I.</b> Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	Artikel 4 –7	<b>a)</b> Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	... über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen außerhalb des AFP (5.1.1)
<b>II.</b> Niederlassung von Junglandwirten	Artikel 8	<b>b)</b> Niederlassung von Junglandwirten	... über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (5.1.2)
<b>III.</b> Berufsbildung	Artikel 9	<b>c)</b> Berufsbildung	... über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (5.1.3)
<b>VII.</b> Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Artikel 25 – 28	<b>g)</b> Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	... über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung ... über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte (5.1.4)
<b>VIII.</b> Forstwirtschaft	Artikel 29-32	<b>i)</b> Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung (5.1.5)
<b>IX.</b> Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	Artikel 33 2. Tired	<b>k)</b> Flurbereinigung	... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung ...Finanzierung von Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten (5.2.1)
	Artikel 33 4. Tired	<b>m)</b> Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	... der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft (5.2.2)

<b>Nachweis der Förderfähigkeit der vorgesehenen Interventionen des EAGFL-A</b>			
Bezeichnung des Kapitels nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999	Artikel, unter den die jeweiligen Fördermaßnahmen fallen	<b>Buchstabe</b> und Bezeichnung der Maßnahmen nach Verordnung (EG) Nr. 1750/1999	Bezeichnung der Richtlinie des Landes Brandenburg ... (und lfd. Nr. lt. Übersicht zur Notifizierung)
	Artikel 33 6. Tiret	<b>o)</b> Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Dorferneuerung ... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (5.2.3)
	Artikel 33 7. Tiret	<b>p)</b> Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereichen, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen	... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande (5.2.4)
	Artikel 33 8. Tiret	<b>q)</b> Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung kulturnautechnischer Maßnahmen (5.2.5)
	Artikel 33 9. Tiret	<b>r)</b> Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebaus (5.2.6)
	Artikel 33 10. Tiret	<b>s)</b> Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	... Finanzierung von Angeboten und Dienstleistungen im Bereich des ländlichen Tourismus (5.2.7)
	Artikel 33 11. Tiret	<b>t)</b> Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	... zur Förderung der naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern sowie Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ... Biodiversität im ländlichen Raum (5.2.8)

#### 4.4.5 Beschreibung der im Schwerpunkt 5 vorgesehenen Maßnahmen

##### 4.4.5.1 Beschreibung von Maßnahmenbereich 5.1: Verbesserung der Agrarstrukturen

##### **Einhaltung der Nitratrichtlinie und der FFH-Richtlinie in den Entwicklungsplänen der Bundesländer**

##### Einhaltung der Nitratrichtlinie

Der Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG) wird bei Förderungen unter diesem Programm entsprochen. Sie ist durch die Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis vom 26.01.1996 beim Düngen (Düngeverordnung) (BGBl. I S. 118. geändert durch VO vom 16.07.1999, BGBl. I S. 1835) und durch Länderregelungen auf Basis des Wasserrechts in Landeswasserrecht (sogenannte Behälterregelungen) umgesetzt worden. Die Europäische Kommission hält jedoch lediglich eine Bestimmung der Düngeverordnung zur Düngemittelanwendung nicht für

ausreichend und hat daher Klage vor dem EuGH erhoben. Hinsichtlich anhängiger Vertragsverletzungsverfahren verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, besondere Anstrengungen zur raschestmöglichen Herstellung des gemeinschafts-rechtskonformen Zustands zu unternehmen, insbesondere deutliche Fortschritte bei der rechtlichen Umsetzung und Anwendung der bindenden Maßnahmen nach Anhang III (Ausbringungsmenge) der genannten Richtlinie spätestens bis zum 31. Dezember 2000 zu erzielen. Deutschland sagt zu, der vom EuGH festgestellten Rechtslage Rechnung zu tragen.

### **Zwecks Verschlechterungsverbot NATURA 2000**

Der EuGH (Urteil vom 11.12.1997) hat festgestellt, dass Deutschland die Richtlinie rechtlich nicht umgesetzt hatte. Inzwischen ist die FFH-Richtlinie auf Bundesebene durch das „Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts auf Raumordnung“ vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) sowie durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823 ff.) in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Zu den Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz sind zum Teil noch Umsetzungsvorschriften im Landesrecht zu erlassen. Bis zum Erlass der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen, das heißt längstens bis zum 08. Mai 2003, gelten die Umsetzungsbestimmungen im Bundesrecht unmittelbar. Damit wurde dem EuGH-Urteil Folge geleistet. Um die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten zu vervollständigen, werden die einzelnen Bundesländer ergänzende Listen erstellen, die alle den Anforderungen der FFH-Richtlinie entsprechenden Angaben einschließlich der wissenschaftlichen Informationen (gemäß Artikel 4 Absatz 1 der FFH-Richtlinie) enthalten. Diese Listen werden so bald wie möglich, (am 21. März 2000 vom Land Brandenburg gemeldet) von den zuständigen Bundesbehörden offiziell an die Kommission übermittelt.

Die Projekte dieses Ziel 1-OP führen nicht zu Beeinträchtigungen der geplanten FFH- und Vogelschutzgebiete. Für diese Gebiete wird bereits jetzt das Verschlechterungsverbot entsprechend angewandt. Maßnahmen, die den Zustand dieser Gebiete erheblich beeinträchtigen könnten, sind nicht oder nur nach Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung gemäß den Vorgaben von § 19c Bundesnaturschutzgesetz, der Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie umgesetzt, möglich. Die Naturschutzfachbehörden (Untere Naturschutzbehörden in den 14 Landkreisen und 2 kreisfreien Städten und Obere Naturschutzbehörde Landesumweltamt Brandenburg) sind über die geplante Gebietskulisse informiert und veranlassen bei Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines potentiellen FFH- oder Vogelschutzgebietes führen könnten, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung. Vor diesem Hintergrund ist gewährleistet, dass Verschlechterungen der gemeldeten und der geplanten NATURA 2000 Gebiete durch Projekte dieses Entwicklungsplanes nicht eintreten können.

### **Quantifizierbare Ziele und Indikatoren für die Bewertung**

Die schwerpunktspezifischen quantifizierten Ziele sind in Kapitel 4.9 aufgeführt. In Kapitel 4.10 sind allgemeine Grundlagen zu den Indikatoren für die Begleitungs- und Bewertung dargestellt, auf die Berücksichtigung des horizontalen Ziels „Nachhaltigkeit“ in diesem Zusammenhang wird ausführlich in Kapitel 4.6 eingegangen. Vor diesem Hintergrund erfolgt an dieser Stelle nur die Darstellung der maßnahmespezifischen Indikatoren.

Die Indikatoren für den Einsatzbereich des **EAGFL-A** gestalten sich wie folgt:

Maßnahmenbereich	Realisierung	Ergebnis	Auswirkung
------------------	--------------	----------	------------

Maßnahmenbereich	Realisierung	Ergebnis	Auswirkung
Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der Junglandwirteförderung (GAK) und landesspezifischer Programme Förderung der Diversifizierung in der Landwirtschaft	Anzahl unterstützter Unternehmen Anzahl Förderfälle Anzahl geförderter Junglandwirte (nur bei GAK) Geförderte Tierplätze / Lagerkapazitäten Anzahl/Art der Tätigkeiten	Gesamtinvestitionsvolumen Gefördertes Investitionsvolumen (je Arbeitsplatz, je ha, je GVE)	Geschaffene Arbeitsplätze, davon Frauen Erhaltene Arbeitsplätze, davon Frauen Einkommensentwicklung DM/AK
Ländliche Bildung	Anzahl der Förderfälle	Anzahl der Teilnehmer	Höhere Qualifizierung von Land- und Forstwirten und Gärtnern
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl Förderfälle Anzahl der unterstützten Unternehmen	Gesamtinvestitionsvolumen	Umsatzentwicklung in den Unternehmen pro Arbeitskraft Exportquote Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon Frauen Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze, davon Frauen (Ausbildungsplätze, davon neu)
Förderung der Forstwirtschaft sowie der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Produkten	Anzahl Förderfälle nach Maßnahmenart Anzahl unterstützter Unternehmen	Gesamtinvestitionsvolumen Flächen in ha Erhaltung und Schaffung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse Anzahl, Fläche, Mitglieder	Umsatzentwicklung in den Unternehmen / Arbeitskraft In den Unternehmen Erhaltene Arbeitsplätze, Geschaffene Arbeitsplätze, davon Frauen Auslastung des natürlichen Nutzungspotentials (Holz)
Boden- und Flurneuordnung	Anzahl Verfahren Anzahl Förderfälle Größe der Verfahrensgebiete Anzahl abgeschlossener Verfahren (§ 64 LwAnpG)	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse Anzahl beteiligter Eigentümer Länge der instandgesetzten / neu gebauten gemeinschaftlichen Anlagen nach Art (Wege, Gräben-Elemente etc.)	Zusammenlegungsverhältnis alt / neu der Besitzstücke
Dorferneuerung / Dorfentwicklung	Anzahl geförderter Dörfer Anzahl geförderter öffentlicher Maßnahmen, davon: - Gebäudeinstandsetzung - Umnutzung - Verkehrsinfrastruktur - Dorfökologie Anzahl geförderter privater Maßnahmen, davon: - Gebäudeinstandsetzung bzw. Umnutzung	Gesamtinvestitionsvolumen, davon - öffentlich - privat erneuerte Straßen in km Anzahl erneuerter Plätze Anzahl geschaffener sozial-kultureller Einrichtungen	Anzahl der dauerhaft geschaffenen Arbeitsplätze, davon Frauen Anzahl der errichteten Gemeinschaftseinrichtungen, wirtschaftlichen Einrichtungen/Betriebe Einwohnerentwicklung der letzten Jahre
	-		

Maßnahmenbereich	Realisierung	Ergebnis	Auswirkung
Maßnahmen zur Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten / Diversifizierung im außerlandwirtschaftlichen Bereich	Anzahl Förderfälle	Gesamtinvestitionsvolumen geschaffene Bettenkapazität	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, davon Frauenarbeitsplätze (Anzahl) Anzahl Existenzgründungen Einkommensentwicklung Auslastungsgrad der Betten bzw. Einrichtungen
Ländlicher Wegebau	Anzahl Förderfälle	Länge der Wege (km)	Effiziente Erreichbarkeit der Bewirtschaftungsflächen
Verbesserung der naturräumlichen Ausstattung – Umwelt- und Naturschutz und Erhaltung Kulturlandschaften	Anzahl Förderfälle	Gesamtinvestitionsvolumen Fläche in ha	Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes Naturnaher Ausbau der Oberflächengewässer, Biotopgestaltung und -verbesserung

Der Maßnahmenbereich 5.1 „Verbesserung der Agrarstrukturen“ wird mittels sechs Maßnahmen umgesetzt, die nachfolgend beschrieben werden.

#### 4.4.6.1.1 Maßnahme 5.1.1 - Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

##### a1) Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen den Rahmenregelungen der GAK 2000 bis 2006, die durch die KOM genehmigt wurden. Die konkrete Umsetzung im Land Brandenburg erfolgt auf der Basis von fünf Richtlinien, davon vier Richtlinien Altverpflichtungen.

Ergänzend dazu gilt:

Hinreichende Beurteilung der normalen Absatzmöglichkeiten für die betreffenden Erzeugnisse gemäß Art. 6 und 26 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Es gelten die Bestimmungen wie in Maßnahme 5.1.4 – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Beschreibung sämtlicher laufender Verträge (aus dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum), einschließlich der finanziellen Aspekte, und der für sie geltenden Verfahren/Vorschriften

Auf der Grundlage der Richtlinie des Rates vom 17.4.1972 über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (72/159/EWG) bestehen noch Rechtsverpflichtungen in Form von Zuschüssen und Zinszuschüssen aus den bisherigen Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogrammen in Höhe von insgesamt 170,46 Mio. Euro (333,4 Mio. DM). Davon sollen im Planungszeitraum 2000 bis 2006 alle Zuschüsse i.H.v. 5,37 Mio. Euro (10,5 Mio. DM) und Zinsverbilligungen i.H.v. ca. 116,57 Mio. Euro (228 Mio. DM) abgewickelt werden.



**a2-5) In Ergänzung zum AFP werden Landesmaßnahmen zur Senkung der Produktionskosten und insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt, der Hygienebedingungen und des Tierschutzstandards angeboten, um die Präsenz der Betriebe am Markt zu verbessern.**

Gemeinschaftsbeteiligung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 75 % der öffentlichen Aufwendungen. 25 % der öffentlichen Aufwendungen werden vom Land kofinanziert.

Beihilfeintensität und/oder -beträge und angewandte Differenzierung

Generell können Zuschüsse bzw. Zinsverbilligungen zur Anwendung kommen. Für Investitionen wird ein Zuschuss in Höhe von

- 40 % der förderfähigen Kosten (bauliche Investitionen) in benachteiligten Gebieten,
- 30 % der förderfähigen Kosten für übrige Investitionen in benachteiligten Gebieten und bis zu
- max. 40 % für Vorplanungen, Untersuchungen, Gutachten und Studien (nur im Zusammenhang mit der Durchführung der beantragten Investition)

in nicht benachteiligten Gebieten bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben für bauliche Investitionen und für übrige Investitionen bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben gewährt.

Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz kann additiv zu diesen Zuschüssen in Anspruch genommen werden. Soweit die öffentliche Förderung gem. Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1257/1999 in benachteiligten Gebieten 50 % und in übrigen Gebieten 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben überschreitet, ist die Zuwendung in entsprechender Höhe zu kürzen.

Sektoren der Primärproduktion

- Gärtnerische Produkte  
Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulenprodukte, Weinbau  
Gewächshausanlage zur Abwärmenutzung
- Pflanzliche Produkte  
umweltgerechte Produktionsverfahren (investive Förderung zur Unterstützung von Agrarumweltmaßnahmen)
- Tierproduktion  
umweltschonende und tiergerechte Verfahren (Tierarten: Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Wirtschaftsgeflügel, Wirtschaftskaninchen, landwirtschaftliche Wildtiere)

Gegenstand der Förderung

betriebliche Investitionen

- im Gartenbau, Heil- und Gewürzpflanzenanbau sowie Weinbau zur Senkung der Produktionskosten
- für Rationalisierungsmaßnahmen durch Um- und Neubau von Betriebsgebäuden und baulichen Anlagen
- zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- zur qualitativen Verbesserung und Umstellung der Erzeugung nach Maßgabe der Marktbedürfnisse und zur Anpassung an gemeinschaftliche Qualitätsnormen
- zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Umwelt
- zur Energieeinsparung und
- zur Einführung und Verbesserung umweltschonender Verfahren

Neubau von Gewächshausanlagen zur Abwärmenutzung einer Gasverdichterstation (eine umweltpolitische Auflage im Rahmen des Standortgenehmigungsverfahrens) bzw. von Heizkraftwerken

betriebliche Investitionen zur Bewässerung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen

- Investitionen für Wasserförderung, Zuleitungen, Tropfbewässerung, Speicher, Bewässerungsnetze, Entwässerungssysteme, geschlossene Bewässerungssysteme,
- Vorarbeiten, Erkundungen (nur im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition)

betriebliche Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion

- Vorplanungen, Gutachten, Projektierungsleistungen und Untersuchungen
- zur Verbesserung der Hygienebedingungen und des Tierschutzes zur Erfüllung des Tierschutzgesetzes
- zur Futtermittelzubereitung, Behandlung und Lagerung von Grünfütter und Konservaten sowie von eigenerzeugtem Getreide und Körnerleguminosen
- zur Lagerung von Festmist, Jauche, Silosickersaft und Gülle
- 
- zur emissionsarmen Gülleförderung, -verteilung und -einarbeitung (ohne Transporttechnik)
- für Fütterungssysteme sowie Geräte, mobile Einrichtungen und Hilfsmittel
- zur qualitativen Verbesserung und Umstellung der Erzeugnisse nach Maßgabe der Marktbedürfnisse und zur Anpassung an die gemeinschaftlichen Qualitätsnormen
- zur Senkung der Produktionskosten, zur Verbesserung und Umstellung der Erzeugung

betriebliche Investitionen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte: Einbezogene Bereiche sind pflanzliche, tierische, gartenbauliche, binnenfischwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produkte.

- Vorplanung, Marktanalyse und Marktstrategie, soweit es sich nicht um Verwaltungskosten öffentlicher Stellen handelt. Der Umfang darf 10 % der Aufwendungen für die anschließenden investiven Maßnahmen nicht überschreiten. Gefördert wird nur, wenn die investive Umsetzung erfolgt.
- Erstinvestitionen und Rationalisierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen investiver Art für Einrichtungen der Direktvermarktung. Manuelle Eigenleistungen sind im begrenzten Umfang förderfähig, wenn sie von privaten Trägern erbracht werden und Ausgaben für den Materialaufwand anfallen. Die Höhe des Zuschusses darf den baren Aufwand für den Sachaufwand nicht überschreiten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, der ländlichen Bevölkerung zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen, um der Abwanderungstendenz der Landbevölkerung entgegenzuwirken. Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Sinne dieser Förderung ist der Direktverkauf der Erzeugnisse des Betriebes unmittelbar an den Verbraucher (Letztverbraucher) ohne Zwischenschalten von Handels- und Verarbeitungseinrichtungen.

#### Beihilfearten für das Landesprogramm

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschüsse, Zinsverbilligung, rückzahlbarer Zuschuss analog GAK

Zuwendungsempfänger:

landwirtschaftlich und gärtnerisch tätige Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb unbeschadet der gewählten Rechtsform (natürliche und juristische Personen aller Rechtsformen)

Gefördert werden landwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform, die grundsätzlich die in § 1(2) des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten.

die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Die o. g. Zuwendungsempfänger sind auch dann zuwendungsberechtigt, wenn sie nicht die bewertungsrechtlichen und ertragssteuerlichen Voraussetzungen erfüllen, die für die Einordnung als land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb gelten.

Rechtsvorschriften zur Festlegung von Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt für landwirtschaftliche Betriebe

Als Regelstandards gelten:

- 1) die Einhaltung der Düngeverordnung, dies wird ergänzt durch die Begrenzung des Gesamtviehbestandes auf 2 GVE/ha und der Forderung nach einer sechsmonatigen Lagerkapazität für Gülle (Nitratrichtlinie);
- 2) die Einhaltung der Bauvorschriften gegebenenfalls unter Erteilung von Auflagen:
  - zur Mindestabstandsregelung zur Wohnbebauung für Ställe (Bundesimmissionsschutzgesetz),
  - zu Bauvorgaben nach den verschiedenen tierspezifischen Haltungsverordnungen (Kälberhaltungsverordnung, Schweinehaltungsverordnung), der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen und der Tierschutzverordnung (Tierschutz und -hygiene),

zur Prüfung der mit dem Bauvorhaben einhergehenden Beeinträchtigung der Natur am geplanten Standort( ausreichende Erschließung mit Zu- und Ableitungen, Übereinstimmung mit den Festlegungen des Natur-, Landschafts- und  
Wasserschutzes).

**Rechtsvorschriften zur Festlegung von Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt für landwirtschaftliche Betriebe**

<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>EU-rechtliche Grundlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Quelle (BGBl. Seite)</b>	<b>Regelungsinhalt</b>
Düngerordnung	Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen	Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen	Vom 26.01.1996 I 118	Umsetzung der guten fachlichen Praxis im Bereich der Düngung
Tierschutzgesetz	Richtlinie 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere; sowie spezielle RL s.u.	Tierschutzgesetz	Neufassung Bek. 25.05.1998 I 1105, 1818	Grundsätze, Ge- und Verbote für die Haltung von Tieren
Schweinehaltungsverordnung	Richtlinie 91/630/EWG über Mindestanforderungen an den Schutz von Schweinen	Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung	Neufassung Bek. 18.02.1994 I 311, geändert durch V vom 02.08.1995 I 1016	Mindestanforderungen für die Haltung von Schweinen
Kälberhaltungsverordnung	Richtlinie 91/629/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern	Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung	Neufassung Bek. 22.12.1997 I 3328	Mindestanforderungen für die Haltung von Kälbern in Ställen
Hennenhaltungsverordnung	Richtlinie zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen	Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung	Vom 10.12.1987. (Die Verordnung ist nichtig, BVerfGE vom 06.07.1999 I 1914. Eine neue Verordnung wird zur Zeit diskutiert.)	Mindestanforderungen für die Haltung von Legehennen in Käfigen
UVP-Gesetz	UVP-Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch Richtlinie 97/11/EG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Vom 12.02.1990 I 205, zuletzt geändert am 18.08.1997 I 2081	Notwendigkeit und Inhalte einer Überprüfung der Umweltwirkungen beim Betrieb von Anlagen/Gebäuden
Immissionsschutzgesetz	Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge	Vom 15.03.1974 I 721, 1193, zuletzt geändert am 19.10.1998 I 3178	Bauliche Voraussetzungen/Notwendigkeiten für die Behandlung luftgetragener Emissionen und Immissionsschutz beim Betrieb von Anlagen/Gebäuden, Abstandsregeln
Schweinehaltungshygieneverordnung		Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen	Vom 07.06.1999 I 1252	Bauliche Voraussetzungen für Reinigung und Desinfektion
Viehverkehrsverordnung		Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr	Neufassung Bek. 27.07.1999 I 1674	Kennzeichnungspflicht
Milchverordnung	u.a. Richtlinie der Kommission 89/362/EWG über die allgemeinen Hygienevorschriften für Milcherzeugerbetriebe (Hygienekodex für Milcherzeugerbetriebe)	Verordnung über Hygiene- und Qualitätsanforderungen an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis	vom 24.04.1995, zuletzt geändert durch Art. 3 V vom 28.07.1998	Hygienische Qualität von Milch und Milchprodukten, Anforderungen an die Milchgewinnung
Tierschutz-Schlachtverordnung	Richtlinie 93/119/EG über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung	Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung	Vom 03.03.1997 I 405, geändert durch V vom 25.11.1999 I 2392	Bauliche Voraussetzungen für den Transport (z.B. Laderampen usw.)
Fleischhygieneverordnung	Diverse einschlägige Richtlinien	Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch	Bekanntmachung der Neufassung vom 21.05.1997 I 1138, zuletzt geändert nach Maßgabe des Artikels 1 durch V vom 23.12.1999 I 2596	Bauliche Voraussetzungen der Schlacht-, Zerlege- und Kühlräume

#### Kriterien für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Den Nachweis zur Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme hat der Antragsteller grundsätzlich zu erbringen. Für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben müssen den Antragsunterlagen der Betriebsentwicklungsplan bzw. Investitionskonzept und die letzten 3 Bilanzen mit den Gewinn- und Verlustrechnungen beigelegt sein. Im Rahmen der Bewilligung der Beihilfen wird durch das Land auf Grund vorzulegender Bilanzen sichergestellt, dass nur wirtschaftlich lebensfähige Betriebe gefördert werden. Dies wird in der Regel im Rahmen von entsprechenden Kriterien beurteilt. Dazu gehören beispielweise Indikatoren wie die Entwicklung von Verlust und Gewinn, des cash-flow, der Gesamtkapitalverzinsung, der Eigenkapitalbildung und die Tragbarkeit des Kapitaldienstes.

#### Hinreichende Beurteilung der normalen Absatzmöglichkeiten für die betreffenden Erzeugnisse gemäß Art. 6 und 26 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Es gelten die Bestimmungen wie in Maßnahme 5.1.4 – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

#### **4.4.6.1.2 Maßnahme 5.1.2 – Niederlassung von Junglandwirten**

##### **b) Niederlassung von Junglandwirten**

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen der Rahmenregelung zur GAK 2000 bis 2006 in der jeweils geltenden Fassung. Die konkrete Umsetzung im Land Brandenburg erfolgt auf der Basis des AFP.

#### **4.4.6.1.3 Maßnahme 5.1.3 – Berufsausbildung**

##### **c) Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - Ländliche Berufsbildung (LBb)**

###### **A Wesentliche Merkmale**

##### Gemeinschaftsbeteiligung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Landesprogramm. Das heißt, die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 75 % der öffentlichen Aufwendungen, 25 % werden durch das Land Brandenburg kofinanziert.

##### Beihilfeintensitäten und/oder -beträge und angewandte Differenzierung

Zuschüsse im Rahmen der o. g. Zuwendung zu den Kosten für Bildungsmaßnahmen bis zu 85 % für Punkte 1 – 3 und 450 € für Punkt 4

##### Ausnahmen nach Art. 37 Abs. 3 Unterabs. 2 erster Gedankenstrich der VO (EG) Nr. 1257/1999

entfällt

### Sektoren der Primärproduktion und Investitionsart

Die Bildungsmaßnahmen dienen Landwirten, Waldbesitzern und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen zur Verbesserung ihrer Qualifikation sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten.

### B Sonstige Bestandteile

#### Gegenstand der Förderung

Die Förderung von Bildungsmaßnahmen beinhaltet:

- Seminare, Workshops, Vortragstagungen u. dgl. (Einzelveranstaltungen)
- Bildungsprojekte = Komplexe von inhaltlich, organisatorisch im Zusammenhang stehenden Einzelveranstaltungen
- Teilnahme an sonstigen Bildungsmaßnahmen, die nicht nach den vorstehenden Punkten gefördert werden und
- Erwerb des Führerscheins Klasse T

#### Zuwendungsempfänger

Begünstigte für Bildungsmaßnahmen sind Einrichtungen und Organisationen aller Rechtsformen mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im ländlichen Raum (Bildungsträger und deren Zusammenschlüsse), geeignete Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung im ländlichen Raum (Bildungsanbieter und deren Zusammenschlüsse).

Die Mindestteilnehmerzahl der geförderten Bildungsmaßnahmen liegt bei acht Personen.

Es wird sichergestellt, dass normale Ausbildungsprogramme oder -gänge für die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme nicht erfolgen.

### **4.4.6.1.4 Maßnahme 5.1.4 – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

#### **g1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung**

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur GAK für den Zeitraum 2000–2006 umgesetzt.

#### Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz

Zuwendungsvoraussetzungen in dieser Beziehung sind: Das Vorhaben muss nach Durchführung den einschlägigen Qualitäts- und Hygienebestimmungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Für das zu fördernde Vorhaben ist der Nachweis der Umweltverträglichkeit zu erbringen. Die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens mit und ohne den Einsatz von Fördermitteln sowie die Auslastung der geplanten Kapazitäten und die nachhaltige Erreichbarkeit der unterstellten Absatzmengen sind durch ein dem Antrag beizufügendes betriebswirtschaftliches Gutachten unter Berücksichtigung des geplanten Produktionsprogramms und des Finanzierungsplanes nachzuweisen. Das Gutachten ist von einem von dem Vorhaben unabhängigen Gutachter zu erstellen.

### Wirtschaftliche Vorteile für die Primärerzeuger

- Es sind mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme mindestens 50 v. H. der Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit regionalen Erzeugern zu binden.
- Die beteiligten Erzeuger können sich bei den Lieferverträgen gemeinschaftlich vertreten lassen. Satzungs- oder statutenmäßige Verpflichtungen der Erzeuger stehen den Lieferverträgen gleich.
- Die Förderung zielt auf die Schaffung von Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger.

### Beihilfearten

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschuss

Neben den Zuschüssen kann die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz in Anspruch genommen werden.

### Kriterien für den Nachweis der normalen Absatzmöglichkeiten gemäß Artikel 6 und 26 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Die in der VO (EG) Nr. 1257/1999 festgelegten Höchstsätze der Förderung werden für die einzelbetrieblichen Maßnahmen (Art. 7 und 8) sowie für die Marktstrukturverbesserung (Art. 28) eingehalten. Detailliertere Angaben dazu werden mit der "Ergänzung zur Programmplanung" vorgelegt.

Das Vorhandensein normaler Absatzmöglichkeiten im Sinne des Artikels 26 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1257/1999 ist nach Artikel 22 der VO (EG) Nr. 1750/1999 auf geeigneter Ebene nach den jeweiligen Erzeugnissen, den Investitionsarten und der vorhandenen und der voraussichtlichen Kapazität zu beurteilen.

Das Vorhandensein normaler Absatzmöglichkeiten entsprechend dem Artikel 22 der VO (EG) Nr. 1750/1999 wird zusätzlich im jeweiligen Antragsverfahren bei jeder Einzelmaßnahme durch die Bewilligungsbehörde geprüft. Dazu werden folgende Kriterien herangezogen:

- Absatz- und Vertriebsstruktur des zu fördernden Unternehmens, Entwicklung in den letzten 3 Jahren,
- voraussichtliche Entwicklung des künftigen Absatzes,
- regionale und EU-Marktsituation im betreffenden Warenbereich,
- zu erwartende Marktentwicklung, Marktanalyse, Einkaufs- und Verzehrrends.

Grundlage für investive Maßnahmen im Warenbereich Schwein ist die Einhaltung des dreijährigen durchschnittlichen Bestandes (1997-1999) in Brandenburg. Mastschweine- bzw. Muttersauenplätze werden nur im Rahmen des regionalen Mastschweine- bzw. Muttersauenbestandes (Referenzbestand in Brandenburg: Durchschnitt der Jahre 1997, 1998, 1999) gefördert. Die zusätzlichen Mastschweine- und Muttersauenplätze werden zentral erfasst und überwacht. Falls die Zahl der zusätzlichen Mastschweine- und Muttersauenplätze gegenüber der amtlichen Viehzählung um mehr als 3% über das jeweilige Vorjahresergebnis hinausgeht, erfolgt ein Antragsstop. Bei Aufstockung im Rahmen des Referenzbestandes muss eine 9monatige Lagerkapazität für tierische Exkrememente und eine angemessene Abdeckung des Güllelagers sichergestellt sein. Grundlage für die investive Förderung in der Legehennenhaltung

ist die in der Geflügelhaltung durch amtlich durchgeführte Zählung, Einhaltung des Bestandes in Höhe von 2,82 Mio. Stck und in der Rinderhaltung des dreijährigen durchschnittlichen Bestandes von 683,4 TStck im Land Brandenburg. Die Einhaltung des Differenzbestandes wird zentral überwacht.

Rechtsvorschriften zur Festlegung von Mindestanforderungen an Umwelt, Hygiene und Tierschutz für Unternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Mindestanforderungen an Umwelt, Hygiene und Tierschutz werden über die geltenden einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen sichergestellt. Im folgenden werden die zentralen Regelungen für den Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufgeführt.

Neben den rechtlichen Vorgaben gelten häufig weitergehende freiwillige Verpflichtungen und Vereinbarungen der Wirtschaft auf privatrechtlicher Basis im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bzw. Verbundsystemen der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Stufen zur Qualitätssicherung.

Insbesondere sind in der Regel im Bereich der regionalen Vermarktung Produktversprechen mit weitergehenden Anforderungen an Umweltschutz, Tierschutz und Hygiene verbunden. Für die Verbraucher ergibt sich daraus ein mit dem Erzeugnis verbundener Zusatznutzen.

Im Bereich des ökologischen Landbaus sind die Vorschriften der VO (EWG) Nr. 2092/91 einzuhalten. Durch die Ergänzung dieser VO um den Bereich der tierischen Erzeugung müssen ökologisch wirtschaftende Betriebe detaillierte Vorschriften zum Tierschutz und hinsichtlich der Umwelt beachten.



**Rechtsvorschriften zur Festlegung von Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>EU-rechtliche Grundlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Quelle (BGBl. Seite)</b>	<b>Regelungsinhalt</b>
Tierschutzschlacht-Verordnung	Richtlinie 93/119/EG des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung	Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung von Tieren	Vom 3. März 97 (BGBl. I S. 405) geändert durch Verordnung vom 25. November 1999 (BGBl. I S. 2392)	Regelt den Schutz von Tieren bei der Schlachtung umfassend und abschließend
Tierschutztransport-Verordnung	Richtlinie 91/628/EG des Tierschutzrichtlinie	Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport	in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 99 (BGBl. S 1337)	Regelt den Schutz von Tieren beim Transport umfassend und abschließend
Milchverordnung	Richtlinien 92/46/EWG und 92/47/EWG Milchrichtlinie für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis	Verordnung über die Hygiene- und Qualitätsanforderungen an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis	Vom 24. April 1995 (BGBl. I S. 544), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Einfuhruntersuchungsverordnung und der Milchverordnung vom 28. Juli 1998 (BGBl. I S. 1935)	Bestimmt Anforderungen an milchbe- und verarbeitende Betriebe und Hygiene- und Qualitätsstandards für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
Milch-Güteverordnung	Richtlinien 92/46/EWG und 92/47/EWG Milchrichtlinie für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis	Verordnung über die Güteprüfung und Bezahlung der Anlieferungsmilch	Vom 9. Juli 1980 (BGBl. I S. 878), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Februar 1997 (BGBl. I S. 153)	Regelt Untersuchungen und Bezahlung der Anlieferungsmilch nach folgenden Güte Merkmalen: Fett- und Eiweißgehalt, bakteriologische Beschaffenheit, Gehalt an somatischen Zellen und Gefrierpunkt
Fleischhygienegesetz	Richtlinie 64/433/EWG des Rates über die gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch, in der Fassung der RL 91/497/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 Richtlinie 94/64/EG des Rates vom 14. Dezember 1994 zur Festlegung von Vorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hackfleisch, Faschiertem und Fleischzubereitungen	Fleischhygienegesetz	Vom 8. Juni 93 (BGBl. I S.1189), zuletzt geändert durch § 33 des Gesetzes vom 17. Juni 96 (BGBl. I S. 991)	Grundlegende Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Fleisches
Fleischhygieneverordnung	Richtlinie 77/99/EWG des Rates zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Fleischerzeugnissen und einigen anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs, in der Fassung der RL 92/5/EWG des Rates vom 10. Februar 1992	Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch	in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Fleischhygieneverordnung vom 21. Mai 1997 (BGBl. I S. 1138) zuletzt geändert nach Maßgabe des Artikels 1 durch Verordnung vom 23. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2596)	Konkrete Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Fleisches; z.B. nähere Bestimmungen zur hygienerechtlichen Beurteilung frischen Fleisches, bauliche Voraussetzung der Schlacht-, Kühl- und Zerlegeräume
Geflügelfleischhygienegesetz	Richtlinie 71/118/EWG des Rates vom 15. Februar 1971 zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Gewinnung und dem Inverkehrbringen von frischem Geflügelfleisch	Geflügelfleischhygienegesetz	Vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991)	Grundlegende Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Geflügelfleisches

<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>EU-rechtliche Grundlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Quelle (BGBl. Seite)</b>	<b>Regelungsinhalt</b>
Geflügelfleischhygiene-Verordnung	Richtlinie 71/118/EWG des Rates vom 15. Februar 1971 zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Gewinnung und dem Inverkehrbringen von frischem Geflügelfleisch	Geflügelfleischhygiene-Verordnung	in der Fassung des Artikels 1 der Verordnung vom 3. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2786, 2787), geändert durch Artikel 3 und 4 der Verordnung vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 498)	Konkrete Regelungen über die Anforderungen hinsichtlich Gewinnung, Lagerung, Beförderung und sonstiger Behandlung frischen Geflügelfleisches; z.B. nähere Bestimmungen zur hygienerechtlichen Beurteilung frischen Geflügelfleisches, bauliche Voraussetzung der Schlacht-, Kühl- und Zerlegeräume
Lebensmittelhygiene-Verordnung	93/43/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Lebensmittelhygiene	Lebensmittelhygiene-Verordnung	Vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2008)	VO regelt die hygienischen Anforderungen an das gewerbsmäßige Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, mit Ausnahme des Gewinnens
UVP-Gesetz	UVP-Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch Richtlinie 97/11/EG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081)	Notwendigkeit und Inhalte einer Überprüfung der Umweltwirkungen beim Betrieb von Anlagen/Gebäuden
Immissionsschutzgesetz	Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge	Vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, S. 1193), in der Fassung vom 19. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3178)	Bauliche Voraussetzungen/Notwendigkeiten für die Behandlung luftgetragener Emissionen und Immissionsschutz beim Betrieb von Anlagen/Gebäuden, Abstandsregeln

### Kriterien für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen für Investitionen in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung

Den Nachweis zur Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme hat der Antragsteller grundsätzlich zu erbringen. Für Investitionen in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind durch folgende Anlagen (Bestandteil der Antragsunterlagen) der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und der Maßnahmen zu erbringen:

- Rentabilitätsvorschau mit Angaben zu Umsatz, Materialaufwand, Rohertrag, Personalaufwand, sonstigen Aufwendungen, Absetzung für Abnutzung (AfA) oder Sonderabschreibungen, Betriebsergebnissen oder sonstigen Ergebnissen, Bilanzergebnis, Cash Flow aus dem operativen Bereich, Bilanzsumme, Eigenkapital
- 3 letzten Jahresabschlüsse (Bilanzen) mit Gewinn- und Verlustrechnungen
- unabhängiges betriebswirtschaftliches Gutachten
- monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen für ein neu gegründetes Unternehmen.

Die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 37 (3) sollten sich grundsätzlich nach objektiven Kriterien richten.

Für das OP Brandenburgs wird deshalb für den Obst- und Gemüsebereich folgender Rahmen festgelegt:

1. Die Erzeugerorganisationen und Erzeugergruppierungen des Landes Brandenburg sind durch relativ geringe Umsätze, einer geringen Marktmacht und unzureichendes Eigenkapital ("kapitalschwache Erzeugerorganisationen") gekennzeichnet. Somit stehen den Erzeugerorganisationen nur sehr begrenzte Mittel aus dem Betriebsfonds zur Verfügung. Sie bieten damit die evidenten Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung von Artikel 37 (3) der VO (EG) Nr. 1257/99. Gleichzeitig gelten diese Ausnahmeregelungen auch für die Mitglieder von Erzeugerorganisationen.
2. Vor dem Hintergrund, dass entsprechend Artikel 11 der VO (EG) Nr. 2200/1996 alle vier Ziele paritätisch anzustreben sind, ist theoretisch jedes Ziel anteilmäßig vom Betriebsfonds mit 25 % anzusetzen. Dabei ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 411/1997 lediglich eine Überschreitung der Einzelmaßnahme um 5 % möglich.
3. Selbst bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der Ziele entsprechend Artikel 11 der VO (EG) Nr. 2200/1996 ist davon auszugehen, dass Investitionen, die 25 % des Gesamtvolumens des Betriebsfonds einer Erzeugerorganisation überschreiten, durch eine Förderung nach der VO (EG) Nr. 1257/99 substituiert werden.

Daran knüpfen sich zusätzlich folgende Bedingungen:

- die Fördermöglichkeiten nach Artikel 15 der VO (EG) Nr. 2200/1996 müssen für die betreffende Erzeugerorganisation vollständig ausgeschöpft sein,
- die betreffende Maßnahme muss der Erreichung eines der unter Artikel 11 der VO (EG) Nr. 2200/1996 genannten Ziele dienen,
- die betreffende Maßnahme muss betriebswirtschaftlich sinnvoll finanzierbar sein.

Die zuständige Stelle kann in begründeten Einzelfällen einen höheren Anteil als 25 % vom Betriebsfonds für Investitionen genehmigen.

4. Durch die permanente Anpassung an die Erfordernisse des Marktes ist eine regelmäßige Investitionstätigkeit unumgänglich. Auf Grund der besonderen spezifischen Bedingungen der Erzeugerorganisationen des Landes Brandenburg und der Verpflichtung aus der gemeinsamen Marktorganisation, anderen vorgesehenen Maßnahmen ausreichend Rechnung zu tragen, sind Investitionen, die > 200.000 DM (= 10.2258 Euro) sind, als außergewöhnlich groß anzusehen. Ab dieser genannten Größenordnung wäre der Ausnahmetatbestand von Artikel 37 (3) der VO (EG) Nr. 1257/1999 gegeben.

5. Die Formulierung "kapitalschwache Erzeugerorganisationen" bedarf einer Definition. Als "kapitalschwach" sind solche Erzeugerorganisationen zu bezeichnen, die die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung des Betriebsfonds nicht vollständig aus Eigenmitteln erbringen können und zur Überwindung ihrer Liquiditätsgänge vorübergehend Kredite aus dem Kapitalmarkt benötigen. Diese gegenwärtigen Bedingungen sind der zuständigen Stelle im Einzelfall mit dem Investitionsantrag nachzuweisen. Aufgrund von Fusionen mit Erzeugerorganisationen in anderen Bundesländern bestehen gegenwärtig nur sechs Erzeugerorganisationen, die mit einem Betriebsfondsvolumen von unter 2,5 Mio. € als kapitalschwach einzustufen sind.

6. Die Förderung nach der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse hat für alle anderen möglichen Förderprogramme im Obst- und Gemüsebereich Priorität. Deshalb ist vor jeder Fördermaßnahme außerhalb der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse zu prüfen, ob sie mit den Zielen der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse im Einklang steht. Die Fördermaßnahmen dürfen auch nicht dazu führen, dass Mitglieder einer Erzeugerorganisation ihre Mitgliedschaft in der Erzeugerorganisation aufgeben.

Die Förderung von Investitionen anderer Erzeugerzusammenschlüsse, vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen des Handels für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ohne landwirtschaftliche Urproduktion) erfolgt unter dieser Prämisse.

Erzeugergruppierungen entsprechend der VO (EG) Nr. 478/1997 können während der Laufzeit ihres Anerkennungsplanes Investitionen gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999 erhalten. Nach ihrer Anerkennung als Erzeugerorganisationen sind diese Erläuterungen Gegenstand der weiteren Förderpraxis.

7. Mitglieder von Erzeugerorganisationen können unter folgenden Bedingungen investiv gefördert werden:

- die Investitionen dürfen die Strategie der Erzeugerorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation nicht unterlaufen oder ihr widersprechen (z.B. durch Förderung im Bereich der Direktvermarktung)
- die Investitionen dürfen nicht dazu führen, dass die Unternehmen ihre Mitgliedschaft in der Erzeugerorganisation aufgeben (z.B. durch die einzelbetriebliche Förderung)
- die Investitionsmaßnahmen dürfen nicht gleichzeitig nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und im Rahmen der OP für die Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse gefördert werden (Ausschluss der Doppelförderung)

Erzeugerzusammenschlüsse des ökologischen Landbaus, die ihre Vermarktung im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Antragstellung überwiegend auf Obst und Gemüse ausgerichtet hatten, sind von der Investitionsförderung ausgeschlossen.

## **g2) Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen der Rahmenregelung zur GAK 2000 bis 2006, die durch die KOM genehmigt wurde.

### **4.4.6.1.5 Maßnahme 5.1.5 – Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen**

#### **i) Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung**

##### **A) Wesentliche Merkmale**

Die Förderung der standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung dient der Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen sowie der Sicherung der ökologischen Stabilität des Waldes und damit gleichzeitig der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen.

##### Gemeinschaftsbeteiligung

Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 75 % der öffentlichen Aufwendungen und 25 % Landesmittel.

##### Beihilfeintensitäten und/oder -beträge und angewandte Differenzierung

Zur Anwendung kommen je nach Maßnahmeart die Festbetragsfinanzierung bzw. Anteilfinanzierung.

##### Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieser Maßnahme werden als Landesprogramm gefördert:

- Maßnahmen zum Vorbeugenden Waldbrandschutz und Kompensation von Schäden nach Waldbränden, durch Wiederaufforstung von Waldbrandflächen sowie die Begrenzung von Anzahl und Auswirkung von Waldbränden bzw. Wiederherstellung von ökologisch und ökonomisch stabileren Waldstrukturen als Voraussetzung für eine bessere Sicherung der vielfältigen Waldfunktionen. ( VO (EG) 1257/1999 gemäß Art.30 (1) sechster Gedankenstrich.)
- Anlage von Waldbrandriegeln mit einer maximalen Tiefe von 50 Metern durch Laubholzstreifen mit geeigneten Baumarten. Die Maßnahme beinhaltet Kulturvorbereitung, Beschaffung von Saat- und Pflanzgut, dessen Aussaat oder Pflanzung, Zaunbau sowie die Kulturpflege, durch Aufrieb von Gassen einschließlich der Herstellung der Befahrbarkeit durch LKW für die Waldbrandbekämpfung und die Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegeln. ( gemäß Art. 30 (1) sechster Gedankenstrich)

Ausbau forstwirtschaftlicher Wege sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der –bekämpfung dienen einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen bzw. Gutachten. (Gemäß Art. 30 (1) sechster Gedankenstrich)

Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen (Flachspiegelbrunnen u. Ä.) einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen bzw. Gutachten. (gemäß Art. 30 (1) sechster Gedankenstrich)

Vorarbeiten im Sinne von Untersuchungen, Analysen, gutachterlichen Stellungnahmen und Erhebungen, soweit sie im Zusammenhang mit der Bewilligung der Maßnahme erforderlich sind.

- Erhalt von Alt-/ Biotopbäumen, diese werden in Altholzbeständen aus der Ernte genommen sowie Erhalt von Totholz durch dauerhaften Nutzungsverzicht von Lebensraum typischen, abgestorbenen Bäumen um eine deutliche Verbesserung des ökologischen und gesellschaftlichen Wert des Waldes zu erhalten. (VO (EG) 1257/1999, Art. 32 (1) erster Gedankenstrich.)
- Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau) zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabileren Waldstrukturen als Voraussetzung für eine bessere Sicherung der vielfältigen Waldfunktionen um eine deutliche Verbesserung des ökologischen und sozialen Wertes des Waldes zu erreichen.( VO (EG) 1257/1999 Art. 32 (1), zweiter Gedankenstrich.)

Erhalt und Pflege von im Wald gelegenen besonders geschützten Biotopen. Artenschutz und Pflege von Naturdenkmälern im Wald. ( gemäß Art. 32 (1) erster Gedankenstrich)

<b>Beihilfeintensität und / oder –beträge und angewandte Differenzierung nahme</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Maß-</b>
Anlage von Waldbrandriegeln	5.000 €/ha	
jährliche Kulturpflege von Waldbrandriegeln für die ersten fünf Jahre	400 €/ha	
alle weiteren Pflegeeingriffe	150 €/ha	
Ausbau von Wegen	15 €/lfdm	
Befestigung von Wegen	12 €/lfdm	
Anlage von Löschwasserentnahmestellen	12 T €/Stelle	
Vorarbeiten	1.000 €/Maßnahme	
Maßnahmen des Erhaltes und der Pflege von Biotopen, des Artenschutzes und der Pflege von Naturdenkmälern	10.000 €/Maßnahme	
Waldbrandvorsorge	75 % EU- Mittel	

Die Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen Waldbränden erfolgt auf der Grundlage von Plänen in den Forstbehörden der verschiedenen Ebenen.

Zuwendungsempfänger sind:

- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % betragen,
- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Ausnahme des Bundes und der Länder, sofern sie Waldbesitzer sind,
- anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne von § 41 Abs. 5 Nummer 1 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft in der jeweils geltenden Fassung.
- Land Brandenburg für Waldumbaumaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Wiederaufforstung.

Die vorgenommenen Veränderungen ergeben sich aus den neuen Möglichkeiten der Förderung der geänderten EAGFL- Verordnung.

#### Zusammenhang zwischen den geplanten Aktionen und den nationalen Forstprogrammen oder gleichwertigen Instrumenten

Die geplanten Maßnahmen zum naturnahen Waldbau ergänzen die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vorgesehenen Maßnahmen sinnvoll. Da das Land Brandenburg über eine hohe Monokultur verfügt, ist der u.a. vorgesehene Waldbau von besonderer Bedeutung und wirkt der hohen Waldbrandgefahr entgegen.

Die geförderten Aktionen entsprechen den mit der Forstpolitik auf europäischer, nationaler und der regionalen Ebene verfolgten Ziele. Ein regionales Forstprogramm wird auf der Grundlage des nationalen Forstprogramm erarbeitet und basiert auf dem Landeswaldgesetz. Verschiedene Vorschriften des Landes stellen sicher, dass Vorhaben den regionalen Bedingungen angepasst und umweltgerecht sein müssen. Alle genannten Vorgaben finden Anwendung bei der Beurteilung von forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen:

- Waldbaurahmenrichtlinie vom 8. Dezember 1998 (Entscheidungsvorgaben zur naturnahen und standortgerechten Bewirtschaftung des Landeswaldes): Im Abschnitt 5 sind Empfehlungen für die Anlage und Pflege von Waldrändern und Feldgehölzen aufgeführt.
- Erlass zur Einführung der Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg vom 4. Dezember 1996 (Richtlinie zur Baumartenwahl in Hinblick auf die Umsetzung der naturnahen, standortgerechten Waldwirtschaft im Landeswald)
- Betriebsregelungsanweisung Landeswald vom 1. Oktober 1993, geändert am 10. März 1994 (Erlass zur Durchführung der mittelfristigen Waldentwicklungsplanung im Landeswald)
- Empfehlungen zum forstlichen Umgang mit besonders geschützten Biotopen aus 1998 (Leitfaden des Bundes mit Ergänzungen für das Land Brandenburg): Für alle Fördertatbestände, die Maßnahmen des Naturschutzes betreffen, ist entsprechend der Förderrichtlinie das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde herzustellen.
- § 4, Abs. 3 LwaldG: Zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes gehört insbesondere den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten. Für den Landeswald ist dieser Auftrag in der Jagdnutzungsvorschrift vom 15. Februar 2000 untersetzt; im Privatwald müssen die Abschusspläne von den unteren Jagdbehörden genehmigt werden.

Beschreibung der aktuellen Situation der Erarbeitung nationaler oder subnationaler Forstprogramme oder entsprechender Instrumente in Deutschland (gem. Art. 29, Abs. 4 der VO (EG) 1257/1999)

Auf der dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Lissabon, 1998) wurde in der Schlussklärung die Verpflichtung zur Verwirklichung der Handlungsempfehlungen des International Panel of Forest (IPF) abgegeben.

Als konzeptioneller Rahmen für die Umsetzung der IPF-Handlungsempfehlungen wird sowohl von der VN-Sondergeneralversammlung als auch von der dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa die Anwendung des Nationalen Forstprogramm (NFP)-Konzeptes empfohlen, um in einem umfassenden, ganzheitlichen Ansatz die nachhaltige Waldbewirtschaftung in den globalen Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Ziel des gegenwärtig in Deutschland laufenden NFP-Prozesses ist die Erarbeitung eines Programms, das unter Berücksichtigung der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Forstwirtschaft und Gesellschaft die verschiedenen Nutzungsansprüche der Menschen und die für den Wald erforderlichen Entwicklungsfreiräume aufeinander abstimmt. Damit steht das NFP in Deutschland auch im Einklang mit der Entschließung des Rates der Europäischen Union vom Dezember 1998 über eine Forststrategie der Europäischen Union, die die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Bedeutung des Waldes sowie dessen Stellenwert bei der Aufrechterhaltung eines lebensfähigen ländlichen Raumes betont. Die Umsetzung des NFP-Konzeptes in Deutschland findet auf Bundes- und Länderebene statt.

Der gemeinsame Prozess der Erarbeitung eines NFP begann im Herbst 1999. Er umfasst folgende Schritte:

1. Analyse der Relevanz der IPF-Handlungsvorschläge für Deutschland (Bundesebene) entsprechend der Methodik des "Leitfadens für Praktiker zur Umsetzung der IPF-Handlungsvorschläge" (Practitioner's Guide).
2. Analyse der umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Werte des Waldes.
3. Ableitung von Handlungsfeldern zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes zur Sicherung seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen.
4. Entwicklung forstpolitischer Leitlinien für die kommenden Jahre durch fachübergreifenden Dialog.

In Anlehnung an den von der Sechs-Länder-Initiative erarbeiteten "Leitfaden für Praktiker zur Umsetzung der IPF-Handlungsvorschläge" wurde von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Hamburg o.g. Relevanzanalyse durchgeführt. Ihre Ergebnisse wurden anschließend im Kreis der am NFP-Prozess beteiligten Akteure (Bundesressorts, Länder, Verbände/Organisationen im Bereich Umwelt, Land-, Forst- und Holzwirtschaft, Jagd, Umwelt und Entwicklung, Forschung sowie Handel und Industrie) erörtert.

Dies führte zur Ableitung folgender Handlungsfelder, zu denen bis Mai 2000 auf sogenannten "runden Tischen" der aktuelle Umsetzungsstand in Deutschland beurteilt und bestehender Handlungsbedarf abgeleitet wurde:

- Wald und Klima
- Wald und Biodiversität
- Gesellschaftspolitische Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft
- Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz (einschl. Handel und Zertifizierung)
- Beitrag von Forst- und Holzwirtschaft zur Entwicklung ländlicher und urbaner Räume.



Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des NFP-Prozesses auf dem Waldtag der EXPO 2000 (Oktober 2000 in Hannover) der Öffentlichkeit vorzustellen. Weitere Informationen über den NFP-Prozess auf Bundesebene sind auf der Internetseite <http://www.dainet.de/bml/nfp> erhältlich.

Auch die Länder verfügen seit langem über waldbezogene Instrumente (den Wald betreffende Gesetze, Rahmenplanung, forstliche Rahmenplanung, Waldprogramme u.a.), die den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 entsprechen. Auf der Grundlage des NFP wird ein Forstprogramm des Landes Brandenburg angepasst.

#### **4.4.6.2 Beschreibung von Maßnahmenbereich 5.2: Ländliche Entwicklung**

Der Maßnahmenbereich 5.2 „Ländliche Entwicklung“ wird durch acht Maßnahmen umgesetzt, die nachfolgend beschrieben werden.

##### **4.4.6.2.1 Maßnahme 5.2.1 – Flurbereinigung**

###### **k) Flurbereinigung**

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen der Rahmenregelung zur GAK 2000 bis 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

Personal- und Sachkosten der Verwaltung zur Bearbeitung von Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren werden vom Land getragen und sind nicht Bestandteil dieser Förderung.

Bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren werden Leistungen an Dritte (Ing. Büros, Landgesellschaften etc.) vergeben, die auf Grund von Leistungssätzen und Werkverträgen abgerechnet werden. Dabei handelt es sich um Ingenieurleistungen für Vermessung und Planung, Kosten für geeignete Stellen und Personen (§ 99 Abs. 2 FlurbG, § 53 Abs. 4 LwAnpG), Kosten für Vorarbeiten für die Einleitung von Verfahren, Kosten für Sachverständigengutachten (Wertermittlung, landschaftspflegerische Untersuchungen etc.) und Kosten für die Erstellung von Orthophotos.

##### **4.4.6.2.2 Maßnahme 5.2.2 – Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen**

###### **m) Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft**

## A Wesentliche Merkmale

Ziel der Maßnahme ist es, die Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen durch die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Förderung einer umweltbewussten und tierartgerechten Produktion zu unterstützen. Dabei erfolgt die Vernetzung aller Akteure im ländlichen Raum vom landwirtschaftlichen Direktvermarkter, über die Anbieter von Landtourismus sowie das Ernährungsgewerbe bis zum ländlichen Handwerk. Schwerpunkte der Maßnahmen sind Marktforschung zur Erkundung von Marktnischen und Entwicklung von Qualitätsprogrammen sowie Marketingkonzeptionen im Zusammenhang mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.

### Gemeinschaftsbeteiligung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Landesprogramm. Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei 75 % der öffentlichen Aufwendungen, 25 % werden vom Land kofinanziert.

### Beihilfeintensität

Die Beihilfehöhe ist differenziert und liegt im Durchschnitt bei 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Unterstützt werden:

- Marktforschungstätigkeiten, Produktentwürfe, Produktentwicklungen
- Erarbeitung neuer Qualitätsprogramme durch Festlegung der Prüfkriterien
- Deckung von Kosten, die von anerkannten Zertifizierungsstellen für die Erstzertifizierung im Rahmen o.g. Qualitätsprogramme erhoben werden
- Deckung von Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Hinblick auf die Anwendung von o.g. Qualitätsprogramme

### Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden gewährt, wenn mit der Maßnahme eine Verbesserung der Marktposition oder Marktchancen von Qualitätsprodukten erzielt werden kann und positive Effekte für landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeuger zu erwarten sind. Die Förderung erfolgt, wenn für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse eines der nachfolgenden Kriterien zutreffend ist:

- nach verbesserten Verfahren hergestellte Produkte oder Produktinnovationen,
- deutlich positive Auswirkungen auf die Umwelt, den Tierschutz oder die Hygiene,
- hohe Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Die hohe Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist bei Antragstellung zu dokumentieren anhand der Kriterien, an denen die Qualität gemessen wird bzw. anhand einzuhaltender Produktions- oder Verarbeitungsstandards. Die Einhaltung der Kriterien oder Standards muss regelmäßig überprüft werden.

### Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die Erzeugnisse betreffen, die Milch und Milcherzeugnisse imitieren oder ersetzen,

- Maßnahmen, die gegen den Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (200/C 28/02 vom 01.02.2000), die Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (87/C 302/06 vom 12.11.1987) sowie gegen die Leitlinien für die Beteiligung von Mitgliedsstaaten an Verkaufsfördermaßnahmen für landwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse (86/C 272/04 vom 28.10.1986) verstoßen.

Zuwendungsempfänger ist:

Verein zur Förderung des ländlichen Raumes Brandenburg „pro agro“ e. V.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen bei pro agro notwendigen Personal- und Verwaltungskosten werden anteilmäßig den zu fördernden Maßnahmen zugerechnet und bei der Berechnung der Beihilfe als Kosten berücksichtigt. Die Maßnahmen sind nicht auf bestimmte Unternehmen ausgerichtet. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen eines offenen Wettbewerbs im Land Brandenburg.

**4.4.6.2.3 Maßnahme 5.2.3 – Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes**

**o1) Förderung der Dorferneuerung**

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes” (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen der Rahmenregelung zur GAK 2000 bis 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**o2) Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes**

A Wesentliche Merkmale

Ziel der Maßnahme ist es, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern und das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur zu vertiefen.

Gemeinschaftsbeteiligung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Landesprogramm. Die Gemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung bis zu 75 % und das Land bis zu 25 % der förderfähigen Kosten.

Beihilfeintensität

- Bei kommunalen und gemeinnützigen Antragstellern bis zu 80 % der förderfähigen Kosten mit ggf. Förderobergrenze, bei generell 75 % Gemeinschaftsbeteiligung an den förderfähigen Kosten und 25 % nationale Kofinanzierung (kommunale Mittel)
- bei privaten Antragstellern bis zu 45 % der förderfähigen Kosten,
- für Modellvorhaben 75 % der förderfähigen Kosten

Zuwendungsempfänger sind:

Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen öffentlichen Rechts, Teilnehmergeinschaften und ihre Zusammenschlüsse nach dem Flurbereinigungsgesetz, natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts. Der Zuwendungsempfänger muss seinen Betriebssitz im Land Brandenburg haben.

Gegenstand der Förderung:

- Investitionen im Rahmen von Aus- oder Umbau leerstehender Gebäude zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur
- Investitionen im Rahmen von Einrichtung und Ausstattung von soziokulturellen Begegnungsstätten und dörflichen Selbsthilfeeinrichtungen
- investive Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederbelebung des regionaltypischen dörflichen Kulturerbes
- investive Maßnahmen in kleinen Unternehmen des dorftypischen Gewerbe-, Handwerk- und Dienstleistungssektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- investive Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, insbesondere von Einrichtungen für Freizeit und Erholung
- investive Maßnahmen im Rahmen von Modellvorhaben mit innovativem Charakter, Projekte und deren begleitende Umsetzung, z.B. Entwicklung und Anwendung moderner Technologien und Verfahren, Verwertung von im ländlichen Raum erzeugten bzw. vorhandenen Rohstoffen und Produkten, umweltverträgliche Verfahren der Energieerzeugung und -nutzung
- Projekte für Frauen und Jugendliche im ländlichen Raum (investive Maßnahmen): Das sind insbesondere solche Maßnahmen, die geeignet sind, die gesellschaftlichen und strukturellen Benachteiligungen von Frauen und Jugendlichen auf dem Land auszugleichen.

**4.4.6.2.4 Maßnahme 5.2.4 – Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich****p) Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande****A Wesentliche Merkmale**

Ziel dieser Maßnahme ist es, der ländlichen Bevölkerung zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen, um der Abwanderungstendenz der Landbevölkerung entgegenzuwirken.

Gemeinschaftsbeteiligung

Die zur Umsetzung dieser Maßnahme vorgesehene Richtlinie ist Landesprogramm.

Die Gemeinschaft beteiligt sich zu 75 % an den öffentlichen Aufwendungen und das Land bis zu 25 %.

Beihilfeintensität

Investive Maßnahmen mit bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben. Die Beihilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt.

Zuwendungsempfänger sind:

- Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb aller Rechtsformen,
- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen und natürliche Personen in ländlichen Gemeinden, die zum Erhalt der dörflichen Bausubstanz beitragen.

Der Zuwendungsempfänger muss seinen Betriebssitz im Land Brandenburg haben.

Gegenstand der Förderung

- Bau und Ausbau, Einrichtung und Ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen, Gästeaufenthaltsräumen und Kochstellen
- Investitionen und Freizeiteinrichtungen, die der Saisonverlängerung, Qualitätsverbesserung und Angebotserweiterung dienen.

#### **4.4.6.2.5 Maßnahme 5.2.5 – Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen**

##### **q) Förderung kulturbautechnischer Maßnahmen**

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes” (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen der Rahmenregelung zur GAK 2000 bis 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzend dazu gelten Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt: Kulturbautechnische Maßnahmen dürfen nur gefördert werden, wenn bei ihrer Durchführung die Grundsätze einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die Ergebnisse der agrarstrukturellen Vor- bzw. Entwicklungsplanung soweit vorhanden sowie die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

#### **4.4.6.2.6 Maßnahme 5.2.6 – Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur**

##### **r) Förderung des ländlichen Wegebaus**

Diese Intervention wird auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes” (GAK) umgesetzt. Die Fördergrundsätze entsprechen den Rahmenregelungen der GAK 2000 bis 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzend dazu gelten Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt: Ländliche Wege dürfen nur gefördert werden, wenn das ausgebaute Wegenetz vor der Maßnahme weniger als 1,2 km je 100 ha LN beträgt und nach der

Maßnahme 1,5 km je 100 ha LN nicht übersteigt und wenn geschlossene Decken weitestgehend vermieden werden.

#### **4.4.6.2.7 Maßnahme 5.2.7 – Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten**

##### **s) Angebote und Dienstleistungen im Bereich des ländlichen Tourismus**

###### **A Wesentliche Merkmale**

###### Gemeinschaftsbeteiligung

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine Landesmaßnahme. Die Gemeinschaft beteiligt sich zu 75 % an den öffentlichen Aufwendungen und das Land bis zu 25 %.

###### Beihilfeintensität

- Entwicklung von Qualitätsprogrammen mit bis zu 70 %
- Markterkundung mit bis zu 100 %
- Förderung der Qualifizierung, Vernetzung und Vermarktung von landtouristischen Angeboten und Dienstleistungen mit bis zu 75%.

Die Beihilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt.

Zuwendungsempfänger sind: Verein zur Förderung des ländlichen Raumes Brandenburg – pro agro e. V.

###### Gegenstand der Förderung

- Angebote und Dienstleistungen im Bereich Landtourismus
- Förderung der Qualifizierung, Vernetzung und Vermarktung von landtouristischen und weiteren spezifischen Angeboten und Dienstleistungen des ländlichen Raumes
- Entwicklung von Qualitätsprogrammen und Qualitätsbestimmungen
- Markterkundung und Konzepte für neue Angebote

#### **4.4.6.2.8 Maßnahme 5.2.8 – Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes**

##### **t) Naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern sowie Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes**

###### **Förderung der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum (Biodiversität)**

###### **A Wesentliche Merkmale**

Zielstellung der Maßnahme ist es, den Landschaftswasserhaushalt und die Wassergüte zu verbessern, zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Oberflächengewässer beizutragen oder einen naturnahen Zustand der Oberflächengewässer herzustellen sowie Lebensräume und Lebensgemeinschaften in den Gewässern und dem dazugehörigen Umfeld zu erhalten und wieder herzustellen.

#### Gemeinschaftsbeteiligung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Landesprogramm. Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, 25 % werden vom Land kofinanziert.

#### Beihilfeintensität

Die Zuwendung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten aus EU-Mitteln und 25 % andere öffentliche nationale Mittel (Landes-, kommunale- und andere öffentliche Mittel).

#### Zuwendungsempfänger Landschaftswasserhaushalt

Begünstigte sind Körperschaften des öffentlichen Rechts

#### Zuwendungsempfänger für Biodiversität

Landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen, sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % beträgt;  
gemeinnützige Einrichtungen, Vereine, Verbände (z.B. Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände), Körperschaften des öffentlichen Rechts;  
sonstige natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, sofern sie Eigentümer der von den Maßnahmen betroffenen Flächen sind.

#### Gegenstand der Förderung

##### Landschaftswasserhaushalt

- Renaturierung, Vergrößerung der Lauflänge, Anhebung der Gewässersohle, Profilverengungen und –aufweitungen, Erhöhung der Rauigkeit, Bepflanzung, Reaktivierung von Altgewässern, Wasserüberleitungen, Rückbau bzw. Plombierung von künstlichen Gewässern etc.
- Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen in und an Gewässern II, Ordnung z. B. Rekonstruktion, Umbau, Abriss, Neubau von Stauanlagen und Schöpfwerken etc., Fischaufstiegsanlagen an Gewässern I. und II. Ordnung
- Sonstige Maßnahmen wie Maßnahmen zur Verminderung von Stoffausträgen aus Dränagen in die Gewässer, Errichtung von maßnahmebezogenen Grundwassermeßsystemen
- Gutachten und Voruntersuchungen in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung, sofern sie Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens waren oder sind, sowie Kosten der Maßnahmevorbereitung bis zur Entwurfsplanung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Wasser- und Bodenverbände des Landes Brandenburg sind berechtigt, die mit ihren Bauhöfen erbrachten Leistungen auf Selbstkostenbasis (inkl. Abschreibung) in die Förderung einzubeziehen. Entsprechende prüfbare Belege für eine spätere Verwendungsnachweisprüfung sind zu erstellen.

#### Biodiversität

Planung im Zusammenhang mit der durchzuführenden Investition;

Anlage und Wiederherstellung (einschließlich Nachbesserungen und Wiederholungen) von Landschaftselementen und Biotopen sowie einmalige biotopverbessernde Maßnahmen,

Maßnahmen des Artenschutzes (z. B. Anlage von Nist-, Brut- und Laichplätzen, Entnahme von Fischarten, die den Bestand geschützter Arten gefährden etc.),

Anlage von Schutz- und Sicherungseinrichtungen (z. B. Sperren, Bojenketten, Schutzzäune, Fischotterschutz u. a.),

Grunderwerb im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen, der dann aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche herauszunehmen ist

Gem. Art. 33 der EAGFL-Verordnung werden in diesem Zusammenhang i.d.R. nur Maßnahmen, die einen Bezug zur Land- und Forstwirtschaft haben, unterstützt. Eine im Vorfeld vorzunehmende Abgrenzung bzw. Vermeidung von Überschneidungen zu den Maßnahmen der Kulturbautechnik ist Voraussetzung für die Ausreichung einer Förderung.

#### **4.4.7 Hinweise zum Förderschwerpunkt 5**

Die mit dem OP vorgenommene Maßnahmebeschreibung zum Schwerpunkt 5 wird in der "Ergänzung zur Programmplanung" weiter detailliert.

Die GAK – Maßnahmen 5.2.1, 5.2.3.o1, 5.2.6 und die jetzigen Landesmaßnahmen 5.2.3.o2 und 5.2.4 werden künftig in einem integrierten Förderungsgrundsatz der ländlichen Entwicklung zusammengefasst und umgesetzt.

Der indikative Finanzplan nach Maßnahmen wird mit der "Ergänzung zur Programmplanung" eingereicht.

Die im OP vorgesehenen Maßnahmen - Dorferneuerung, Diversifizierung und ländliche Infrastruktur - werden, wie beschrieben, nur im Rahmen des EAGFL Abteilung Ausrichtung finanziert. Der Agrarbezug ist gegeben. Bei Maßnahmen nach Artikel 33, Spiegelstrich 6,7 und 10, welche außerhalb des Bereichs von Artikel 36 des Vertrages liegen, Beihilfen nur im Rahmen der de-minimis-Regelung gewährt.

Das Land Brandenburg ist als Ziel-1-Region eingestuft, demzufolge kommt keine Ziel-2-Förderung in Betracht.

In der "Ergänzung zur Programmplanung" wird eine klare Abgrenzung zur Finanzierung des Fremdenverkehrs und zu Finanzierungstechniken gem. Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgenommen.



#### 4.5 Der Förderschwerpunkt 6: Maßnahmen der Technischen Hilfe

Um eine wirksame Realisierung der Strukturfondsinterventionen im Land Brandenburg zu gewährleisten, ist die Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung, Bewertung und damit der Steuerung des Einsatzes der Strukturfonds erforderlich. Dementsprechend ist die Technische Hilfe ein wesentliches Element der Strukturfondsinterventionen. Die Durchführung der dargestellten Entwicklungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen wird durch geeignete, praxisnahe Maßnahmen wirksam vorbereitet, begleitet und bewertet. Um dies auf hohem Niveau zu sichern, ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln im Rahmen der Technischen Hilfe vorgesehen.

Die Reform der Strukturfonds spiegelt sich auch in erhöhten Anforderungen für die Begleitung und Umsetzung der Förderung wider. Dies hat direkte Auswirkungen auf den Einsatz der Technischen Hilfe, wie er in den Strukturfondsverordnungen festgelegt wurde. Hinzu kommt, dass das - im Vergleich zur Förderperiode 1994 bis 1999 - erweiterte Einsatzspektrum der Strukturfonds einen höheren Aufwand impliziert

Der Einsatz der Technischen Hilfe im Land Brandenburg ist auf folgende Ziele gerichtet:

- Ausbau und Betrieb von Begleit-, Bewertungs- und Finanzkontrollsystemen im Rahmen der Partnerschaft,
- Stärkere Koordinierung der Fondsinterventionen untereinander und mit komplementären Fördermaßnahmen anderer Politikbereiche und Programmträger (Bund, EU) sowie Entwicklung und Realisierung integrierter Förderansätze,
- Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung sowie regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch,
- Unterstützung neuartiger Maßnahmen oder Pilotaktionen der Regionalentwicklung in der operationellen Phase,
- Entwicklung, Erprobung und Anwendung geeigneter Instrumente und methodischer Grundlagen zur begleitenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsevaluierung der Fondsinterventionen sowie zum Monitoring in Hinsicht auf das Ziel der Chancengleichheit.
- Vervollständigung und Ergänzung der Ex-Ante Evaluierung (Umwelt) nach den Anforderungen des Artikels 41,2 der VO(EG)Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.Juni 1999 (allg. Bestimmungen über die Strukturfonds)

Die Durchführung der nachstehenden Maßnahmen erfolgt in Verantwortung der an der Kofinanzierung beteiligten Ressorts der Landesregierung. Die Verantwortung für die einzelnen Aktionen tragen die jeweiligen Auftraggeber. Über den Mitteleinsatz entscheiden die fondsverwaltenden Stellen. Bei fondsübergreifenden Aktivitäten werden die Aktionen durch die Fonds entsprechend ihrem Anteil am Operationellen Programm, bzw. entsprechend ihrem Anteil an der Aktion finanziert (die Projekte werden in diesem Fall fondsweise gestaltet und verwaltungsmäßig getrennt abgerechnet). Dies betrifft insbesondere Aktionen im Bereich der fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit, der Datenverarbeitung, des Monitorings sowie sonstiger fondsübergreifender Aufgaben der Verwaltungsbehörde.

Der Einsatz der technischen Hilfe erfolgt entsprechend der Regel 11 der Verordnung (EG) 1685/2000 vom 28.06.2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1206/1999 hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen (VO (EG) Nr. 1685/2000). Die Verwaltungsbehörde und die spezifischen Fondsverwaltungen, die Landeszahlstellen, dürfen die Technische Hilfe im Rahmen von Regel 11 Nr. 2 einsetzen. Die Verwaltungsbehörde und die spezifischen Fondsverwaltungen entscheiden über den Einsatz der Technischen Hilfe im Rahmen von Regel 11 Nr. 3. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Technische Hilfe streng der unmittelbaren Programmdefinition, -umsetzung und -aufarbeitung dienen soll.

Beim Einsatz der Mittel für Konzepte und Studien der Verwaltungsbehörde und der spezifischen Fondsverwaltungen ist zwingend zu beachten, dass

- jeweils die das Operationelle Programm durchführenden Stellen und die betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner – unbeschadet der Befassung des Begleitausschusses – während der Durchführung von Konzepten, Studien und Gutachten zu beteiligen sind,
- im Falle von Evaluierungen nur die Verwaltungsbehörde oder die spezifischen Strukturfondsverwaltungsstellen unmittelbar Auftraggeber sind. Dabei sind die von der Verwaltungsbehörde mit den spezifischen Strukturfondsverwaltungsstellen abgestimmten Kriterien für Evaluierungen einzuhalten, insbesondere sind Gründe für den Erfüllungsgrad und die Effizienz des Mitteleinsatzes in Bezug auf Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms schlüssig darzulegen,
- sie der Durchführung, der Beschleunigung der Durchführung oder der Weiterentwicklung des Operationellen Programms, insbesondere über konkrete Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung des Operationellen Programms dienen müssen,
- Konzepte, Studien oder Gutachten zu bestimmten Teilen des Programms in einer kleineren Region nachweisen müssen, wie die Erreichung der Ziele des OPs durch sie verbessert werden kann,
- dabei ein Landesinteresse darzulegen ist.

Beim Einsatz der Mittel im Bereich der Information und Publizität ist zwingend zu beachten, dass

- alle durchgeführten Operationen die im Operationellen Programm von Land und EU-Kommission festgelegte gemeinsame und einheitliche Förderstrategie bekannt machen müssen,
- hierzu das von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den spezifischen Fondsverwaltungen festzulegende einheitliche Corporate Design zu verwenden ist,
- die einzelnen Operationen Bestandteil des von der Verwaltungsbehörde und den spezifischen Fondsverwaltungen zu planenden und im Verlauf der Förderperiode weiter zu entwickelnden Kommunikationsplanes im Rahmen der ergänzenden Programmplanung und seiner Kommunikationsstrategie sind.

In der Anlaufphase ist unter besonderen Umständen Regionalmanagement für übergreifende Projekte im Landesinteresse zulässig zur Durchführung, Begleitung und Moderation.

Die Maßnahmen der technischen Hilfe gliedern sich nach Fonds sowie entsprechend der VO (EG) Nr. 1685/2000, Regel 11, nach Ziffer 2 und 3 wie folgt.

#### **Maßnahme 6.1.1 Technische Hilfe im Bereich EFRE entsprechend der Regel 11.2**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 9,84 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt.

- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring
- Personelle und materielle Ressourcen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung von Operationen
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Intervention, ggf. Anpassung der Intervention.
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen sowie für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme, einschließlich Personalkosten
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleitausschüsse.
- Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung der Operation

#### **Maßnahme 6.1.2 Technische Hilfe im Bereich EFRE entsprechend der Regel 11.3**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 6,55 Mio. Euro EFRE-Mittel eingesetzt.

- Anschaffung, Errichtung und laufende Aktualisierung von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Maßnahmen und des Einsatzes des EFRE,
- Durchführung der Evaluierungsverpflichtungen gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 zum EFRE - Einsatz
- Vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Entwicklungskonzepte zu EFRE - kofinanzierten Maßnahmen, Förderichtlinien und Einzelprojekten einschließlich Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden.
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen, Studien und Gutachten im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung praxisnah beizutragen.
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitymaßnahmen zur EFRE-Förderung, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure der Arbeitsmarkts- und Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie an die breite Öffentlichkeit richten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren,
- Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Maßnahmen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000

#### **Maßnahme 6.1.3 Technische Hilfe im Bereich ESF entsprechend der Regel 11.2**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 11,75 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt.

- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring
- Personelle und materielle Ressourcen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Operationen
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen sowie für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleitausschüsse
- Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung der Operation
- Beauftragung eines geeigneten externen Dienstleisters, der die im Folgenden genannten Aufgaben der Technischen Hilfe wahrnimmt:
  - Inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des ESF
    - Mitwirkung bei der ESF-konformen Konzipierung von Förderprogrammen, Richtlinien und Einzelvorhaben (z.B. Sicherung der ESF-Zuschussfähigkeit, Entwicklung von EU- und LHO-konformen Umsetzungsverfahren);
    - Beratung der ESF-Bewilligungsstellen zur Sicherstellung der ESF-konformen Umsetzung und Abrechnung von Förderprogrammen, Richtlinien und Einzelvorhaben;
    - Unterstützung bei der Erstellung eines ESF-Handbuchs (z.B. Erarbeitung der Entwurfsfassung, Stoffsammlung, laufende Aktualisierung).
  - Unterstützung des MASGF bei der Berichterstattung gemäß den EU-Verordnungen
    - Erarbeitung der Entwürfe der Textteile zu allen gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 Teil III und IV geforderten Berichte auf der Datengrundlage des Auftraggebers sowie der Entwürfe von Berichten zum Stand der Umsetzung der ESF-Mittel sowie zu ESF-Einzelvorhaben für GFK-Begleitausschuss, Bundesministerien, Landtag, Kabinett der Landesregierung, Europäische Kommission, Europaparlament u.a. auf der Datengrundlage des Auftraggebers;
    - Unterstützung bei der jährlichen Anpassung des Ergänzenden Planungsdokumentes (EPD) gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999, Titel II, Kapitel I, Artikel 14.
  - Beratung zu ESF-Angelegenheiten von ausgewählten Förderanliegen der Ressorts der Landesregierung und von ausgewählten Projekten in inhaltlicher, finanztechnischer und organisatorischer Hinsicht nach Vorgabe durch den Auftraggeber
  - Unterstützung beim Aufbau eines datentechnisch gestützten Monitoringsystems unter Einbeziehung des bereits bestehenden FM-LASA-Systems (z.B. Konzeption zur Ermittlung, Aufbereitung und Bereitstellung von Daten gemäß EU-Anforderungen)
  - Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Begleitung und Bewertung der ESF-kofinanzierten Förderungen im Rahmen des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg".

### **Maßnahme 6.1.4 Technische Hilfe im Bereich ESF entsprechend der Regel 11.3**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 17,47 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt.

- Durchführung der Evaluierungsverpflichtungen gemäß VO (EG) 1260/1999 zum ESF im Land Brandenburg,
- Anschaffung, Errichtung und laufende Aktualisierung von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Maßnahmen und des Einsatzes des ESF,
- Erstellung von Studien zu ESF-kofinanzierten Förderrichtlinien und Einzelprojekten im Rahmen des Begleit- und Evaluierungssystems des MASGF zum Einsatz der ESF-Ziel-1-Förderung im Land Brandenburg,
- Durchführung von Maßnahmen zur Erfüllung der Informations- und Publizitätsaufgaben zur ESF-Ziel-1-Förderung im Land Brandenburg gemäß VO (EG) Nr. 1159/2000 der KOM vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren,
- Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Maßnahmen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000,
- Informationen zu den Gemeinschaftsinitiativen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 im Land Brandenburg.
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen.

#### **Maßnahme 6.1.5 Technische Hilfe im Bereich EAGFL-A entsprechend der Regel 11.2**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 4,36 Mio. Euro EAGFL-Mittel eingesetzt:

- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring
- Personelle und materielle Ressourcen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Operationen (insbesondere Akquise, Beratungsangebote, Antragsvorbereitung und Begleitung bei der Umsetzung des Programms)
- Ermittlung und Durchführung von ggf. notwendigen finanziellen und inhaltlichen Änderungen von Schwerpunkten und Maßnahmen des Operationellen Programms
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Intervention
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen sowie für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleitausschüsse.
- Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung der Operation

#### **Maßnahme 6.1.6 Technische Hilfe im Bereich EAGFL-A entsprechend der Regel 11.3**

Für die folgenden Aufgaben der Maßnahme werden rund 2,90 Mio. Euro EAGFL-Mittel eingesetzt:

- Anschaffung, Errichtung und laufende Aktualisierung von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Maßnahmen und des Einsatzes des EAGFL-A,

- Vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen einschließlich Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden.
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen, Studien und Gutachten im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen
- Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen.
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitymaßnahmen, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure der Arbeitsmarkts- und Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie an die breite Öffentlichkeit richten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren,
- Erstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Maßnahmen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000.

#### **4.6 Horizontale Grundsätze des Strukturfondseinsatzes - Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Informationsgesellschaft**

Die Landesregierung Brandenburg verfolgt beim Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006 - in Übereinstimmung mit den den Zielen der Gemeinschaftspolitiken und den Bestimmungen des GFK - drei horizontale Grundsätze: Chancengleichheit von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit der Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension sowie Entwicklung und Nutzung der Potenziale der Informationsgesellschaft. Im folgenden werden zunächst für jeden der drei Bereiche die spezifischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des OP dargestellt, anschließend erfolgt eine tabellarische Übersicht über die Einschätzung der Auswirkungen auf einer siebenstufigen Skala. Diese kann notgedrungen die vielfältigen Wirkungen von komplexen Maßnahmen nur unzureichend widerspiegeln.

##### **4.6.1 Chancengleichheit**

Die **Arbeitsmarktentwicklung** in Brandenburg war seit 1990 von einem Beschäftigungsabbau geprägt, der eine **starke geschlechtsspezifische Komponente** besaß. Frauen waren von den Rationalisierungs- und Schrumpfungprozessen im verarbeitenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Sektor in deutlich höherem Maße betroffen als Männer. Dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitslosenquote heute nicht mehr ganz so ausgeprägt wie 1994 sind, ist nicht auf eine grundlegende Verbesserung der Erwerbssituation der Frauen zurückzuführen, sondern resultiert daraus, dass sich die Männerarbeitslosigkeit zunehmend dem hohen Niveau der Frauenarbeitslosigkeit angenähert hat.

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt in Brandenburg über den Werten für die alten Bundesländer. Empirische Untersuchungen zeigen bei Frauen aller Altersgruppen eine ungebrochen hohe Erwerbsorientierung. Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Frauen entspricht Brandenburg den Zielen einer modernen europäischen Beschäftigungspolitik.

Teilzeitbeschäftigung spielt für Frauen in Brandenburg bislang eine relativ geringe Rolle. Dies ist sowohl auf die nach wie vor hohe Orientierung auf eine Vollerwerbstätigkeit als auch auf das relativ niedrige Einkommensniveau und das Fehlen attraktiver Angebote zurückzuführen. An der Gründung neuer Existenzen sind Frauen bislang unterdurchschnittlich beteiligt.

Mit der hohen Erwerbsorientierung und Erwerbsbeteiligung von Frauen verfügt Brandenburg über Humanressourcen, die ein wichtiges Potential für die Entwicklung der Wirtschaft sind. Darüber hinaus besitzt die überwiegende Mehrzahl der Frauen in Brandenburg eine mittlere bis hohe Qualifikation, d.h. eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Fachschul-, Hochschul- oder Universitätsabschluss. Die Nutzung dieses Potentials und die damit einhergehende Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern haben für das Land einen sehr hohen Stellenwert. Die Fördermittel aus den EU-Strukturfonds werden daher konsequent unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit eingesetzt werden. Die bessere Integration von Frauen in das Erwerbsleben wird als **Querschnittsziel mit allen drei Strukturfonds und über alle Förderschwerpunkte** verfolgt.

Um dieses Querschnittsziel zu erreichen, werden die bisherigen Förderansätze quantitativ verstärkt und qualitativ fortentwickelt. Entsprechend der im Gemeinschaftlichen Förderkonzept und im deutschen Nationalen Aktionsplan niedergelegten Strategie wird dabei zum einen ein **Gender-Mainstreaming** bei der Umsetzung der Fonds verfolgt; zum anderen werden Projekte unterstützt, die auf die spezifischen Bedarfe von Frauen ausgerichtet sind. Mit der gegenwärtig in Erstellung befindlichen Machbarkeitsstudie „Gender-Mainstreaming in der Strukturfondsförderung des Landes Brandenburg - Ein koordiniertes und integriertes Konzept zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Hilfe der Strukturfonds“, deren Zwischenbericht im Mai 2000 vorgelegt wurde, werden die analytischen und konzeptionellen Grundlagen für die Konkretisierung der beiden Förderansätze ausgearbeitet.

Auf dieser Grundlage soll schrittweise ein Prozess realisiert werden, der die Elemente Information und Transparenz, Entwicklung von Gender-Kompetenz, Partizipation sowie Gender-Controlling beinhaltet. Im Rahmen dieser Studie werden auch relevante Ziele und Indikatoren konkretisiert und weiterentwickelt. Sie bietet auch die Grundlage für weitere Diskussionen darüber inwieweit die einzelnen innerhalb des OP vorgesehenen Maßnahmen für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming geeignet sind.

Die Verwirklichung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ und die damit verbundene Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen setzt den integrierten Einsatz aller drei Strukturfonds voraus. Die wichtigsten Felder, in denen die Fonds mit investiver Förderung, mit Qualifizierung, Beratung und weiteren Hilfen zusammenwirken, sind die

- verstärkte Einbeziehung von Frauen in zukunftsorientierte Beschäftigung (z. B. in den Informations- und Kommunikationstechnologien oder in innovativen Dienstleistungen),
- Steigerung des Frauenanteils an den Selbständigen bzw. an den Existenzgründungen,

- besondere Förderung von Frauen im ländlichen Raum, in dem sie überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Ergänzung zur Programmplanung gemäss Artikel 18(3d) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird die entsprechenden Detailinformationen zur Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern enthalten. Dies betrifft insbesondere relevante Ziele und Indikatoren, die, soweit ihrer Art nach möglich, quantifiziert werden.



THEMA	ZIEL	ZIELGRÖSSE	MITTEL		
			OP Brandenburg	Land/Bund	EU
CHANGEGLEICHHEIT	<p>Verbesserung der aktiven Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt Neue Arbeitsmöglichkeiten Verringerung der vertikalen und horizontalen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt</p> <p>Stabilisierung, Diversifizierung und Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes im ländlichen Raum, vor allem für Frauen</p>	<p>Die Beteiligung der Frauen an aktiven Maßnahmen der Arbeitsförderung soll mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen sein : &gt;53,7%</p> <p>24.000 Förderfälle in M 4.9</p> <p>Erhöhung der Selbstständigenquote bei Frauen &gt;5,7%</p> <p>Projekte für Frauen und Jugendliche im ländlichen Raum</p> <p><i>Weitere Ziele und Indikatoren werden in der Ergänzung zur Programmplanung (Art.18 (3d) der Verordnung (EG)Nr.1260.1999) vorgelegt.</i></p>	<p>Prozess zur Integration und Koordination der SF : Information, Transparenz, Gender-Kompetenz, Partizipation sowie Gender-Controlling</p> <p>Machbarkeitsstudie „Gender-Mainstreaming...“</p> <p>M. 1.1.1(Investition GA) M. 1.2.1 (Technologie) M. 1.3.1 (Unternehmerische Potenziale KMU) M. 2.1.2 (Tourismus) M. 2.2.1 (Infrastruktur Wissenschaft) M. 2.3.1 (Infrastruktur Bildung) M. 4.1, 4.2, 4.3 (Arbeitsmarktpolitik) M.4.4 , 4.5 (Gesellschaft ohne Ausgrenzung) M. 4.6 (Bildung) M. 4.7 (Anpassung) M. 4.9 (Chancengleichheit) M. 5.1.1 (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe) M. 5.1.4 (Verarbeitung und Vermarktung lw. Erzeugnisse) M. 5.2.3 (Dorferneuerung) M 5.2.4 (Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich)</p> <p>Im Bereich Existenzgründung, spezifische Instrumente für Frauen (M. 4.8)</p> <p>Im Verkehrsbereich, Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Erwerbsmöglichkeiten für Frauen (MB 2.5)</p>	<p>Nationaler Aktionsplan der BRD</p> <p>Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“</p> <p>Zukunftsprogramm 2000 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)</p> <p>Beschäftigungspolitische Gespräche zwischen Gewerkschaften, Staat und Wirtschaft, im Rahmen des Bündnis für Arbeit</p>	<p>EU-Regelung: Gender Mainstreaming Politik</p> <p>„Konzept zur Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Hilfe des Strukturfonds“</p> <p>Luxemburg-Prozess (koordinierte europäische Beschäftigungsstrategie)</p> <p>Köln-Prozess (europäischer Beschäftigungspakt)</p> <p>Verordnung (EG) Nr.1260/1999, Art. 18</p> <p>Ziel-1 OP Human Resources</p> <p>GI EQUAL</p>

#### 4.6.2 Nachhaltigkeit

Die Herausforderung einer zukunftsgerechten Entwicklung, der sich Brandenburg gestellt hat, kann nur unter dem Leitbild einer **nachhaltigen Entwicklung** erfolgreich bewältigt werden. Die Landesregierung wird deshalb die Umsetzung der auf der Gipfelkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 beschlossenen Agenda 21 im Land weiter vorantreiben. Im Mittelpunkt steht dabei eine Entwicklung, die gleichermaßen

- wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand sichert,
- den verantwortungsvollen Schutz und die pflegliche Weitergabe der natürlichen Bedingungen unseres Lebens gewährleistet und
- soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle bieten kann.

Im Rahmen der Begleitung und Bewertung des OP wird den Umweltwirkungen und dem Beitrag der Strukturfondsinterventionen zu einer Nachhaltigen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Derzeit wird im Auftrag des MLUR (und finanziert aus Schwerpunkt 8 der Förderperiode 1994-1999) eine Studie zur Entwicklung eines geeigneten Begleitsystems erarbeitet („Ex-Ante-Evaluierung der Programmplanung einschließlich der ersten Umsetzungsphase sowie Erstellung von Indikatoren für die Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt und deren Anwendung in der ersten Phase der Förderperiode“).

Teil dieses Gutachtens ist die Ex-Ante-Umweltelevaluierung des Programms. Diese wird in ihrer vollständigen Fassung nach Maßgabe von Artikel 41.2 der VO (EG) Nr.1260/1999 des Rates vom 21.Juni 1999 (allg. Bestimmungen über die Strukturfonds) spätestens bis zur Vorlage der Ergänzung zur Programmplanung verfügbar sein. Die in Arbeit befindlichen detaillierten Darstellungen der zusammenfassenden Bewertung und die Empfehlungen im Hinblick auf die Anforderungen zur Umweltintegration /nachhaltigen Entwicklung werden rechtzeitig fertiggestellt sein, um bei der Ausarbeitung der Ergänzung zur Programmplanung Berücksichtigung zu finden. Im Rahmen dieser Ex-Ante-Evaluierung werden die Auswirkungen der in den einzelnen Schwerpunkten vorgesehenen Maßnahmen auf den Umweltschutz anhand einer Entwicklungspfad-Analyse eingeschätzt. Diese Analyse soll zugleich als Base-Line-Studie den Referenzrahmen für die spätere Beurteilung der Umweltwirkungen der Strukturfonds bereitstellen.

Durch eine, soweit möglich in vorhandene Strukturen integrierte, Funktion zum Umwelt- und Nachhaltigkeitsmonitoring soll die Verfolgung des sektorübergreifenden Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung anwendungsnah und fortlaufend unterstützt werden, wobei - neben der vorgesehenen aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Partner - auch Aktivitäten in folgenden möglichen Handlungsfeldern gehören:

- Ergänzung und Fortschreibung der unvollständigen Ex-Ante-Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- und Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/ Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind;
- Begleitung und ggf. Unterstützung bei der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien;
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ex-Ante-Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Gemeinschafts- und der Bundesebene;
- ggf. Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen ('green jobs');
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission;
- konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umwelt-relevanten Gemeinschaftsrechts.

Erste Schritte zur Präzisierung dieses Handlungsrahmens werden mit der bereits erwähnten Studie vorgenommen. Mit ihr soll der in Art. 36 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angesprochene Bezug des Indikatorensystem „auf den Zustand der Umwelt“ angemessen berücksichtigt werden. Ziel des Ausweises dieser Indikatoren ist es, die wesentlichen Wirkungen der Strukturfondsintervention auf Umweltbereiche wie Luft, Wasser, Boden, Landschaft etc. zu erfassen und darzustellen. Mit dem auf die Umweltwirkungen - als eine Säule einer nachhaltigen Entwicklung - ausgerichteten Indikatorensystem wird im Rahmen der durchzuführenden Bewertungen auch ein Instrument verfügbar sein, um frühzeitig auf Verschiebungen im Hinblick auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung reagieren zu können.

Im Ergebnis wird ein Bewertungssystem erarbeitet, welches es erlaubt, die zentralen Umweltwirkungen der Strukturfondsintervention auf einzelne Umweltbereiche konkret darzustellen sowie die Gesamtausrichtung des Programms aus Umweltsicht einzuschätzen. Damit steht ein Instrumentarium zur Verfügung, dass einerseits zur jährlichen Berichterstattung Aussagen zur Umweltwirkung, andererseits zum Zeitpunkt der Zwischen- und Ex-Post-Evaluierung die Verankerung von Umweltaspekten in den Evaluationen erlaubt.

Mit der Verbesserung der Erfassung der Umweltwirkungen wird ein Beitrag geleistet, die Möglichkeiten zur Einschätzung der Nachhaltigkeit des Programms zu verbessern und durch entsprechende kontinuierliche Rückkoppelungen in den Programmumsetzungsprozess die Ausprägung der Interventionen in dieser Hinsicht weiter zu fördern. Die Erfassung der Umweltwirkungen ergänzt damit die Evaluierung der sozioökonomischen Effekte des Programms. Durch die Evaluation der Umweltwirkungen können Aussagen zum bisher nicht systematisch abgedeckten ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit der Wirkungen der Strukturfondsinterventionen getroffen werden.

Soweit wie möglich werden zur Erfassung der Umweltwirkungen die Indikatoren verwandt, die bereits im GFK aufgenommen sind. In Abstimmung mit dem MW, dem MASGF und dem MLUR werden die im OP enthaltenen - und vorstehend beschriebenen - Indikatoren zur Begleitung und Bewertung durch umweltspezifische Indikatoren ergänzt. Die detaillierte Integration der umweltbezogenen Indikatoren in die Indikatorensysteme erfolgt in der Ergänzung zur Programmplanung. Ergänzungen werden beispielsweise bei den bislang benannten Basisindikatoren vorgenommen. Als Grundlage für einen Referenzrahmen zur Einschätzung der Umweltwirkungen sind die folgenden ausgewählten Basisindikatoren vorgesehen:

- Primärenergieverbrauch nach Sektoren,
- Anteil verschiedener Energieträger (fossile; regenerative, davon Wind, Wasser usw.) am Primärenergieverbrauch,
- Emissionen (mindestens Schwefeldioxyd, Kohlendioxyd, Kohlenmonoxyd, Stickstoffe - jeweils nach Verursachergruppen),
- Siedlungs- und Verkehrsfläche (in km<sup>2</sup>),
- unzerschnittene verkehrsarme Räume (in km<sup>2</sup>),
- Land- und Forstwirtschaftsfläche (nach Nutzung: Ackerland, Grünland, Wald nach Laub-, Nadel-, Mischwald in ha bzw. in km<sup>2</sup>),
- Abfallaufkommen (Hausmüll, Gewerbemüll, Sondermüll) und
- Gewässergüte (Gewässergüteklasse).

Neben diesen Indikatoren werden zur Einschätzung der Umweltsituation eine Reihe weiterer Basisindikatoren zum Einsatz kommen. Die Abstimmung über die einzusetzenden Vollzugs-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindekatoren wird bis zur Ergänzung zur Programmplanung abgeschlossen, so dass dann gemäß Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ein umfassendes Indikatorensystem zur Begleitung und Bewertung vorgelegt werden kann, das die Indikatoren zur Erfassung der Umweltwirkung einschließt. Dazu werden auch die Ziele zur Reduktion der Kyoto - Gase Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), und Methan (CH<sub>4</sub>) gehören. Bei den anderen Gasen, die Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms sind, werden keine wesentlichen Beeinflussungen durch die Förderung erwartet.

Die erwarteten Ergebnisse der Ex-Ante Umweltbewertungen werden von dem Gutachter wie folgt zusammengefasst: *"Durch das Projekt „Entwicklung und Implementation eines Begleitsystems zur Erfassung der Umweltwirkungen der Strukturfondsinterventionen“ werden insbesondere die mittel- bis langfristigen Voraussetzungen für die Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung durch die Strukturfondsinterventionen verbessert. Denn es ist davon auszugehen, dass dieses Begleitsystem spätestens zur Halbzeitbewertung belastbarere Aussagen über die Effekte der Strukturfondsinterventionen auf die Umweltsituation in Brandenburg liefert, als dies bislang der Fall war. Damit wird die Grundlage für umweltbezogene Beurteilungen und Entscheidungen im Hinblick auf die Fortführung oder Anpassung des Programms stabilisiert und verbreitert.*

*Im Hinblick auf die Ex-Ante Bewertung der Umwelteffekte des OP lässt sich aus heutiger Sicht folgendes zusammenfassend festhalten: Es besteht eine weitgehende Kohärenz zwischen den im GFK festgelegten umweltbe-*

zogenen globalen Zielen und den globalen Zielen des OP. Sowohl das GFK wie auch das OP zielen unter anderem auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter expliziter Berücksichtigung der Umweltdimension und seines Querschnittscharakters ab. Allerdings wird im OP unterhalb der Ebene der globalen Ziele nicht mehr in jedem Fall ausreichend deutlich, wie das angestrebte Ziel der horizontalen Integration der Umweltdimension konkret erreicht werden soll. Dies trifft sowohl für die Ebene der Entwicklungsstrategie wie auch die vorgesehenen Förderschwerpunkte und Maßnahmenbereiche zu. Positiv beurteilt wird auf der Ebene der Entwicklungsstrategie das thematische Handlungsfeld „Energie und Umwelt“, das wichtige Umweltprobleme Brandenburgs wie z.B. die Sanierung des Bergbaus, die Verbesserung der Ressourceneffizienz oder die Nutzung regenerativer Energien abdeckt. Auf der Ebene der Förderschwerpunkte wird im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern die finanzielle Mittelausstattung des Förderschwerpunktes 3 „Schutz und Verbesserung der Umwelt“ ebenfalls positiv beurteilt. Allerdings dominiert sowohl im Förderschwerpunkt 3 wie auch im Gesamtprogramm aus Umweltsicht ein eher nachsorgend orientierter Ansatz des Umweltschutzes. Wenngleich im Hinblick auf die Sanierung von bestehenden Umweltschäden und die Verbesserung der Umweltinfrastruktur unzweifelhaft noch ein Bedarf in Brandenburg besteht, sollte ein vorsorgeorientierter Ansatz nicht zuletzt auch aus ökonomischen Gründen ein stärkeres Gewicht erhalten. Für einen solchen Ansatz ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten in allen Maßnahmenbereiche der Schlüssel.

Im Hinblick auf die horizontale Integration von Umweltaspekten in alle Maßnahmenbereiche können bis zur Ergänzenden Programmplanung u.a. durch die Wahl geeigneter Projektauswahlkriterien, bspw. im Bereich der produktiven Investitionen, weitere Fortschritte erreicht werden.

Darüber hinaus bietet die in der Entwicklungsstrategie vorgesehene „Ausschöpfung und Mobilisierung vorhandener Entwicklungspotenziale“ - bspw. durch die Unterstützung integrierter Entwicklungskonzepte – Chancen im Hinblick auf die horizontale Integration der Umweltdimension. Allerdings bedarf es zur Nutzung dieser Potenziale klarer umweltpolitischer Vorgaben entweder im Hinblick auf den Prozess der Erstellung und Umsetzung der Konzepte (z.B. Beteiligung von Umweltakteuren, Festlegung von Entwicklungszielen und –indikatoren) oder im Hinblick auf die zu erreichenden Entwicklungsziele (z.B. CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel).

Grundsätzlich betrachtet scheint es in Brandenburg, ebenso wie in den anderen deutschen Ziel-1 Gebieten auch, notwendig zu sein, mittelfristig konkreter zu definieren und wo immer möglich mit quantifizierten Zielen zu unterlegen, was unter einer umweltverträglichen Entwicklung verstanden wird und was dies bspw. für den Verkehrsbereich bedeutet. Ansonsten wird die notwendige horizontale Integration der Umweltdimension in ein Programm wie die Strukturfondsinterventionen immer wieder an Grenzen stoßen. Dabei sollte der Weg hin zu konkreten umweltbezogenen Zielen nicht alleine von der Wissenschaft gegangen werden, sondern vielmehr auch als kontinuierlicher gesellschaftlicher Abwägungs- und Entscheidungsprozess verstanden werden."

THEMA	ZIEL	ZIELGRÖSSE	MITTEL		
			OP Brandenburg	Land/Bund	EU
UMWELT	Schutz und Verbesserung der natürlichen Umwelt, Energieeinsparung, Reduzierung der Umweltbelastungen	<p>Anschluss an das öffentliche Abwassersystem für 250.000 Einwohner</p> <p>Entwicklung des Einwohneranschlussgrades von 66,5% auf 75%</p> <p>Sanierung/Revitalisierung von Brach-/Konversionsflächen : 1260 ha.</p> <p>Sicherung und Rekultivierung von 55 Deponien mit 350 ha Deponieoberfläche</p> <p>Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 21.2t auf 17t/EW</p> <p>Förderung regenerativer Energiequellen, Erhöhung deren Anteil am produzierten Strom &gt;2% und am Primärenergieverbrauch &gt;4%</p> <p>Förderung der Energieversorgung von Gewerbeflächen mit regenerativen Energien</p> <p>Reduzierung der Abfallmengen: Reduzierung des Hausmüllaufkommens &lt;186Kg/EW Stabilisierung des Sonderabfallaufkommens (bei ca. 0,48Mio. T)</p> <p>Einführung und Verbesserung umweltschonender Verfahren im landwirtschaftlichen Bereich</p>	<p>Indikatorsystem / Studie zur Bewertung der Umweltauswirkungen der SF-Intervention</p> <p>M.2.1.1 (wirtschaftsnahe Infrastruktur)</p> <p>M.2.5.2 (Schiene und Wasserstr.)</p> <p>M.3.1.1 (Wasserentsorgung)</p> <p>M. 3.2.1 (Luftreinhaltung )</p> <p>M. 3.3.1 (Abfallvermeidung)</p> <p>M. 3.4.1 (Altlasten und Konversionsmaßnahmen)</p> <p>M. 5.1.1 (Investitionen in landw. Betrieben)</p> <p>M 5.1.5 (forstwirtschaftliche Maßnahmen)</p> <p>M. 5.2.8 (Umweltschutz Landw.)</p> <p>Verkehrsverlagerung Straße-Schiene Nutzung des SPNV</p>	<p>Regionale Entwicklungskonzepte</p> <p>GAK „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Energiekonzept der Landesregierung</p> <p>Verkehrsprojekt Deutsche Einheit: Neue Ausbaustrecken der Schieneninfrastruktur</p> <p>Konzept der Integrierten Ländlichen Entwicklung</p> <p>Abfallentsorgungsplan des Landes BB, Teilplan Siedlungsfälle</p> <p>Abwasserzielplanung des Landes BB</p>	<p>Agenda 21</p> <p>Gemeinschaftliche Agrarpolitik</p> <p>Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG (UVP)</p> <p>90/313/EWG (Umweltinfo)</p> <p>76/160/EWG (Bade-gewässer)</p> <p>91/676/EWG (Nitrat)</p> <p>91/271/EWG und 98/15/EG (kommunale Abwasser)</p> <p>79/409/EWG (Vogel-schutz)</p> <p>92/43/EWG (FFH)</p> <p>96/61/EU (IPPC)</p> <p>Verordnung (EG)Nr.1260/1999, Art.36</p> <p>Ziel-1 OP Transport</p> <p>LEADER+</p>

### 4.6.3 Informationsgesellschaft

Die Wirtschafts- und Beschäftigungspotenziale der **Informationsgesellschaft** wurden in den letzten Jahren immer deutlicher erkenn- und spürbar. Die Europäische Kommission hat auf verschiedenen Wegen frühzeitig auf die Potenzen dieses sozioökonomischen Entwicklungsphänomens aufmerksam gemacht und adäquate Strategien entwickelt.

Das Land Brandenburg beschäftigt sich ebenfalls seit längerem mit den Implikationen der Informationsgesellschaft und hat - mit Unterstützung der Europäischen Union - im Rahmen des RISI-Prozesses die Brandenburger-Informationsstrategie 2006 (BIS 2006) konzipiert. Aufgrund der fortschreitenden Dynamisierung der mit der Informationsgesellschaft einhergehenden Prozesse wurde diese Strategie mit Hilfe externer Gutachter 1999/2000 aktualisiert, wobei insbesondere die Einsatzmöglichkeiten der Strukturfonds untersucht und ein situationsadäquates und auf die Bedingungen des Landes zugeschnittenes Förderkonzept entwickelt wurden („Konzept zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Informationsgesellschaft im Land Brandenburg“). Ausgehend hiervon sieht die Landesregierung Brandenburg die Entwicklung der Informationsgesellschaft als ein horizontal zu verfolgendes Ziel an.

Überführung der innovativen Maßnahme Brandenburgisches Innovationsprogramm für E-Business und Medienkonvergenz (BIEM) in den Mainstream

Ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung der entsprechenden Konzepte war die Innovative Maßnahme des EFRE Brandenburgisches Innovationsprogramm für E-Business und Medienkonvergenz (BIEM), die im Zeitraum 2001-2003 durchgeführt wurde. Zur Weiterentwicklung der Ansätze zur Verbreitung der Informationsgesellschaft im Bereich der digitalen Wirtschaft werden die Ergebnisse aus der Innovativen Maßnahme Brandenburgisches Innovationsprogramm für E-Business und Medienkonvergenz (BIEM) unter Nutzung der bestehenden Förderrichtlinien in den Mainstream der EFRE Förderung integriert.

Ausgangslage:

Die fortschreitende Digitalisierung sämtlicher Geschäftsprozesse ist kennzeichnend für moderne Wirtschaftsformen. Dabei zeichnen sich bereits deutlich unterschiedliche Entwicklungspfade und -geschwindigkeiten in der Digitalisierung von Geschäftsprozessen zwischen Großunternehmen und KMU ab. Während Großunternehmen den Takt vorgeben, die Standardisierung vorantreiben etc. drohen KMU den Anschluss zu verpassen Sie sind oft nicht oder nur zeitverzögert in der Lage, ihre Betriebsabläufe und Geschäftsprozesse entsprechend den Vorgaben der Großunternehmen anzupassen. Auch die Fähigkeit, im Verbund mit anderen Unternehmen gemeinsame Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, ist wenig ausgeprägt.

Brandenburgs Klein- und Kleinstbetriebe weisen sowohl hinsichtlich der Digitalisierung als auch der Netzwerkfähigkeit erhebliche Defizite auf. Unternehmensbefragungen der IHK zur Nutzung des Internet zeigen, dass das Internet für digitale Marktplätze, Portale und Börsen erst von einem Fünftel der Unternehmen genutzt wird. Ein weiterer Hinweis auf die mangelnde digitale Integration von Geschäftsprozessen in betriebliche Abläufe ist die

stagnierende Nutzung des Intranets. Beide Tatbestände deuten auf fortbestehende Disparitäten hinsichtlich der Internetnutzung für digitale Geschäftsprozesse hin. Gleichzeitig schaffen große Unternehmen bundesweit, aber auch in Brandenburg beispielsweise durch ihre digitalisierten, internetbasierten Beschaffungsverfahren neue Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist die Bildung von Netzwerken für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU essentiell. Auf einzelwirtschaftlicher Ebene sind die Fähigkeit zur Einbringung eigener Kernkompetenzen in Netzwerke sowie die Anpassung und Verknüpfung der eigenen Anwendungssysteme an die der Partnerunternehmen gefordert. Auf technischer Ebene setzt dies den Einsatz standardisierter Soft- und Hardwareprodukte, insbesondere der Schnittstellen, der Geschäftsprozesse und der Datenformate voraus.

Ergebnisse aus BIEM:

BIEM wurde im Rahmen der „Innovativen Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000-2006 - die Regionen in der neuen Wirtschaft“ durch die Europäische Union gefördert. Innovative Maßnahmen sollen in erster Linie die Qualität der Interventionen im Rahmen der Programme für die Ziele 1 und 2 verbessern. Um die innovativen Maßnahmen und die operationellen Programme stärker miteinander zu verknüpfen, werden im Rahmen dieser EU-Förderung Anreize zur Erprobung neuartiger Methoden und Praktiken in der Regionalpolitik geschaffen. Die innovativen Maßnahmen sollen die Hauptprogramme nicht einfach kopieren, sondern diese vielmehr im Hinblick auf mehr Innovation positiv beeinflussen.

BIEM verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zukunftsorientiert zu sichern, indem die Kooperation verwandter Branchen und der Aufbau überregionaler digitaler Netzwerke gefördert werden. Im Zentrum steht die Nutzung moderner IuK-Technologien. 2002 und 2003 wurden im Rahmen von BIEM in den Aktionsfeldern bb.netz - kleine und mittlere Unternehmen nutzen E-Business und bb.media - digital content - Konvergenz von klassischen und neuen Medien insgesamt 16 Projekte mit einem Volumen von 3,2 Mio. Euro durchgeführt.

In beiden Aktionsfeldern wurden über Ideenwettbewerbe jeweils acht Teilprojekte (KMU Vorhaben) erfolgreich identifiziert und nun gefördert. Die vorläufige Auswertung lieferte bereits neue Erkenntnisse zur strategischen Ausrichtung und Übertragung des Ansatzes sowohl in den Mainstream als auch auf neue Themenfelder und andere Regionen.

Im Rahmen der Projekte der KMU-Förderungen wurden bislang unter anderem insgesamt sechzehn neue Arbeitsplätze geschaffen, zehn neue Produkte oder Dienstleistungen entwickelt und ein Unternehmen neu gegründet. Mit den Modellprojekten wurde die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU verbessert und ein möglicher Weg zur Vernetzung kleiner und kleinster Unternehmen zu „quasi virtuellen Mittelständischen Unternehmen“ auf der Basis neuer IuK-Technologien demonstriert.

Durch die Ausnutzung der technologischen Entwicklungen und Bündelung ihrer zunehmenden Konvergenz konnte die Qualität der Netzwerke verbessert und die Bildung von Clustern wie z.B. in der Medienbranche stimuliert werden. Durch die Förderanreize und innovative Formen der Ansprache und Begleitung erfolgte eine



systematische Stärkung der Bereitschaft auch kleiner und kleinster Unternehmen zu kooperativem und kollaborativem Handeln in IT - gestützten Geschäftsprozessen und ein Abbau mentaler Barrieren.

Ausgestaltung und Umsetzung des Mainstream - Förderprogramms

Das auf die Erfahrungen von BIEM aufsetzende, im Mainstream des EFRE verankerte Förderprogramm „E-Business für KMU“ unterstützt kooperative, E-Business basierte Verbünde von KMU, ggf. in Wertschöpfungsketten mit mittelständischen und Großunternehmen. Mit dem Programm soll insbesondere der Einsatz entwickelter und standardisierter Soft- und Hardware in kooperativen Geschäftsprozessen (Collaboration Business) gefördert werden.

Im Rahmen der BIEM Förderung konnte von der Sensibilisierung der potenziell zur fördernden Unternehmen über die Identifikation geeigneter Projekt bis hin zur begleitenden Beratung bei der Umsetzung von Investitionen und Neuerungen im Unternehmen ein Komplettangebot geboten werden. Dieser Ansatz wird auch in der Mainstreamfortführung unter Nutzung und Bündelung der im EFRE bereits für KMU gegebenen Fördermöglichkeiten verfolgt. Folgende Förderangebote vorgesehen:

- Beratungsleistungen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und spezifische betriebswirtschaftliche Maßnahmen: für Normierungs- und Zertifizierungsfragen, für branchenbezogene Markterschließungs- und Absatzstrategien und für den Erfahrungs- und Wissensaustausch innerhalb und zwischen Netzwerken und Zuliefererketten
- Investive Maßnahmen für Hard- und Software sowie sonstige investive Maßnahmen (Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Modernisierung der Betriebsstätte), die in der zu fördernden Betriebsstätte für die Umsetzung der E-Business-Lösung erforderlich sind.
- Schulung/Qualifizierung der Fach- und Führungskräfte hinsichtlich der organisatorischen und strukturellen Anpassungen für kooperative Geschäftsprozesse, hinsichtlich Beherrschung der installierten Geschäftsprozesse und der betroffenen E-Business-Standards (Klassifikationsstandards, Katalogaustauschformate, Transaktionsstandards, Prozessstandards).

Über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Investitionsförderung (Maßnahme 1.1.1 / GA Unternehmen) der spezifischen Förderung in Aktion 1.2.3.1 (Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien), ergänzende Beratungsleistungen aus Maßnahme 1.3.1 (Stärkung unternehmerischer Potenziale) sowie auf die geförderten Unternehmen zugeschnittene Qualifizierungsangebote aus dem ESF wird die gesamte Palette der Förderung abgedeckt werden. Gegebenenfalls sind zusätzlich Informationsveranstaltungen zur Gewinnung weiterer Projekte sinnvoll.

Weitere strategische Ansätze der Landesregierung zur Verfolgung des Querschnittsziels sind im folgenden aufgeführt:

eBr@ndenburg

Die lokalen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Bildungsprozesse sollen auf einer elektronischen Plattform zusammengefasst werden, um damit lokale e-business-Kompetenzen zu verstärken und die virtuelle Verbindung zwischen Bürgern, KMU's, Verwaltungen, Bildungsträgern und sonstigen Institutionen wie Versorgungseinrichtungen, Kultur- und Jugendzentren landesweit herzustellen.

#### Qualifizierungsmaßnahmen für KMU's

Qualifizierung ist der Schlüssel zur stärkeren Verbreitung und wirtschaftsrelevanten Nutzung der IuK-Technologien. Qualifizierung der potentiellen Anbieter in den Unternehmen wie der potentiellen Nachfrager im Unternehmens-, öffentlichen und Privatbereich sind zwei untrennbare Seiten einer effektiven Förderung auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Der ESF wird neben der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsverträge in den neuen MIK- und Medienberufen zur Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung des Fachkräfteangebots führen.

#### Bildungsoffensive

Nachdem im Jahr 2000 bereits der Anschluss aller Schulen in Brandenburg an das Internet erreicht wurde, ist jetzt die forcierte Ausstattung der Schulen mit Mitteln des EFRE vorgesehen, um so schnell wie möglich den Zugang zu neuen Medien und die Entwicklung von Medienkompetenz zu einem festen Bestandteil in Bildung und Ausbildung zu machen. Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der MIK-Ausbildung an Hochschulen werden in den nächsten Jahren verstärkt multimediale Lehr- und Lernmodule entwickelt.

Ein weiteres Projekt ist die Schaffung eines elektronischen „Bildungsmarktplatzes“ als gemeinsame Plattform für Schulen, Hochschulen, Bibliotheken sowie private und öffentliche Bildungseinrichtungen.

#### Regionalinitiative

Die Informationstechnologie wird auf allen Wertschöpfungsstufen der Agrarwirtschaft (Primärproduktion, Verarbeitung, Vermarktung) umfangreiche Anpassungen auslösen und die Märkte transparenter werden lassen. Ziel des EAGFL-A ist es insbesondere, die Marktanteile der Unternehmen der brandenburgischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu sichern und auszubauen, die regionale Wertschöpfung zu verbessern und zu erhöhen und insgesamt einen Beitrag für die Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.

Der verstärkte Nutzung neuer Medien soll die große Chancen nutzen, die vorhandenen Raumprobleme des Landes zumindest teilweise zu überwinden. In e-community-Modellen - für die Begriffe wie „NetCity“, „Virtuelles Dorf“ oder „Dorf-Online“ gebraucht werden - soll das gesamte Ensemble eines lokalen/kommunalen Gemeinwesens im virtuellen Raum präsentiert und praktiziert werden.

Zu diesen Schwerpunkten sind in praktisch allen Förderschwerpunkten sowie Maßnahmebereichen und unter Nutzung aller drei Strukturfonds inhaltlich miteinander verbundene Vorhaben konzipiert worden, die der Entwicklung und Entfaltung der Potenziale der Informationsgesellschaft dienen.

**4.6.4 Einschätzung der Auswirkungen auf die horizontalen Ziele**

+++	Sehr positiv	++	Überwiegend positiv	+	Positiv	0	neutral
---	Sehr negativ	--	Überwiegend negativ	-	Negativ	+/-	Auswirkungen je nach Maßnahmengestaltung

MASSNAHMEN	AUSWIRKUNG AUF		
	UMWELT	CHANCENGLEICHHEIT	INFORMATIONSGESELLSCHAFT
<b>1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insb. der KMU</b>			
MB 1.1 Förderung produktiver Investitionen			
M. 1.1.1 Produktive Investitionen GA	+ / -	0	+
M. 1.1.2 Produktive Investitionen außerhalb der GA	+ / -	0	+
MB 1.2 Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Informationsgesellschaft			
M. 1.2.1 Technologie- und Innovationsförderung	+	+	+++
M. 1.2.2 Förderung des Technologietransfer	+	+	+++
M. 1.2.3 Förderung der Informationsgesellschaft	+	+	+++
MB 1.3 Stärkung unternehmerischer Potentiale			
M. 1.3.1 Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	+	+	++
M. 1.3.2 Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	0	++	++
<b>2. Infrastrukturmaßnahmen</b>			
MB 2.1 Wirtschaftsnaher Infrastruktur			
M. 2.1.1 Wirtschaftsnaher Infrastruktur (ohne Tourismus)	0	+	++
M. 2.1.2 Touristische Infrastruktur	0	+	+
MB 2.2 Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologie			
M. 2.2.1 Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, und Entwicklung	+	+	++
M. 2.2.2 Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	+	+	+++
MB 2.3 Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; IuK-Technik an Schulen			
M. 2.3.1 Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, IuK-Technik	0	++	+++
MB 2.4 Städtische und lokale Infrastrukturen			
M. 2.4.1 Städtische Infrastruktur	+	0	0
MB 2.5 Verkehrsinfrastruktur			
M. 2.5.1 Verkehrsinfrastruktur : Straßenbau und Flugplätze	--	0	0
M. 2.5.2 Verkehrsinfrastruktur : Schiene und Wasserstraßen	++	0	0
<b>3. Schutz und Verbesserung der Umwelt</b>			
MB 3.1 Wasserversorgung / Abwasserentsorgung			
M. 3.1.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	+++	0	0
MB 3.2 Luftreinhaltung/ Emissionsminderung			
M. 3.2.1 Luftreinhaltung und Emissionsminderung	+++	0	0
MB 3.3 Abfallvermeidung, -verwertung –beseitigung			
M. 3.3.1 Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	+++	0	0
MB 3.4 Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen			

MASSNAHMEN	AUSWIRKUNG AUF		
	UMWELT	CHANCENGLEICHHEIT	INFORMATIONSGESELLSCHAFT
M. 3.4.1 Altlasten und Konversionsmaßnahmen	+++	0	0
<b>4. Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit</b>	<b>UMWELT</b>	<b>CHANCENGLEICHHEIT</b>	<b>INFORMATIONSGESELLSCHAFT</b>
<b>MB A Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik</b>			
M. 4.1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen	0	+++	0
M. 4.2 Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifikation, Information, Beratung	0	+++	++
M. 4.3 Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	0	+	0
<b>MB B Gesellschaft ohne Ausgrenzung</b>			
M. 4.4 Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	0	+++	0
M. 4.5 Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	+	+	0
<b>MB C Berufliche und allgemeine Bildung, Lebenslanges Lernen</b>			
M. 4.6 Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	+	+++	+++
<b>MB D Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist</b>			
M. 4.7 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	0	+++	+
M. 4.8 Förderung des Unternehmergeistes	0	+++	0
<b>MB E Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern</b>			
M. 4.9 Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	0	+++	+
<b>MB F Lokales Kapital für soziale Zwecke</b>			
M. 4.10 Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	+	+	0
<b>5. Ländliche Entwicklung</b>	<b>UMWELT</b>	<b>CHANCENGLEICHHEIT</b>	<b>INFORMATIONSGESELLSCHAFT</b>
<b>MB 5.1 Verbesserung Agrarstrukturen</b>			
M. 5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	++	+	++
M. 5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten	0	0	
M. 5.1.3 Berufsbildung	+	++	++
M. 5.1.4 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	+/-	+	+++
M. 5.1.5 Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	++	0	0
<b>MB 5.2 Ländliche Entwicklung</b>			
M. 5.2.1 Flurbereinigung	+	0	0
M. 5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	+	0	+
M. 5.2.3 Dorferneuerung und Dorferneuerung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	+	0	0
M. 5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	0	+++	0
M. 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	+	0	0
M. 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen	0	0	0
M. 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeit	0	0	0
M. 5.2.8 Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	+++	0	0

#### 4.7 Fortsetzung positiver Ergebnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen in der Förderperiode 1994-1999

Mit den nachfolgend genannten - für die Förderperiode 2000-2006 vorgesehenen - Interventionen werden positive Ergebnisse und Erfahrungen der europäischen Gemeinschaftsinitiativen aufgegriffen, die im zurückliegenden Förderzeitraum im Land Brandenburg gesammelt wurden. Dabei konnte auf positive Befunde beim Einsatz der drei Strukturfonds und nahezu alle Gemeinschaftsinitiativen Bezug genommen werden.

<b>Rückgriff auf Erfahrungen aus den Gemeinschaftsinitiativen</b>			
<b>Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006 im Land Brandenburg</b>			Erfahrungshintergrund (GI)
OP-Schwerpunkt	Maßnahmebereich	Vorgesehene Intervention	
1 EFRE	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Zertifizierungen und des Einsatzes von Qualitätsmanagement- und Umweltsicherungssystemen</li> </ul>	KMU II
2 EFRE	Städtische und lokale Infrastrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung integrierter Entwicklungsprogramme für räumlich abgegrenzte Stadtteile/Quartiere,</li> <li>Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Abriss, Sanierung u.a. geeignete Maßnahmen,</li> <li>Reaktivierung und Entwicklung von fehlgenutzten und brachliegenden Standorten,</li> <li>Verbesserung der Infrastrukturen, des Ortsbildes (einschl. Straßen- und Ortsdurchfahrten), des Wohnumfeldes, der Umweltsituation,</li> <li>Einleitung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten,</li> <li>Versorgung von Problemgebieten mit sozialer, kultureller, bildungs-, freizeit- und sportbezogener Infrastruktur,</li> <li>koordinierte Maßnahmen zur unternehmens- sowie zielgruppenorientierten (einschließlich Chancengleichheit) Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsförderung,</li> <li>begleitende Maßnahmen in den städtischen Zielgebieten (Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Bürgerbeteiligung u.ä.)</li> </ul>	URBAN
3 EFRE	Wiederherichtung von Brach-, Bergbau- und Konversionsflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von städtischen und landschaftlichen „Schandflecken“ durch Abriss und Baumaterialrecycling,</li> <li>Sanierung von Gebäuden mit wertvoller Bausubstanz und bedarfsgerechter Umbau für gewerbliche, soziale und freizeitbetonte sowie kulturelle Zwecke,</li> <li>Entmunitionierung und Altlastenbeseitigung,</li> <li>Unerstützung der Entwicklung der Konversionsbranche,</li> <li>Förderung von Nachnutzungen in den Bereichen Tourismus und Naherholung auf ehemaligen Braunkohletagebauflächen,</li> <li>Förderung der Nachnutzung städtischer Brachflächen,</li> <li>Altlastensanierung von Gewerbe- und Industrieflächen in innerstädtischen Bereichen und in Randlagen</li> </ul>	KONVER II RECHAR II
4 ESF	Förderung des Arbeitskräftepotenzial und der Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung v. lokalen Initiativen u. wirtschaftlichen Selbsthilfegruppen zur Entwicklung lokaler Wirtschaftskreisläufe und Selbsthilfeökonomien, u.a. durch Ausschöpfung der Potenziale von Zielgruppenbeschäftigung in Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung</li> <li>Unterstützung der wirtschaftlichen Diversifizierung durch Förderung von Regionalisierungsansätzen in der Arbeitsmarktpolitik sowie durch Förderung lokaler Initiativen und Akteure</li> <li>Entwicklung von Formen der internationalen Weiterbildung in Brandenburg (unter Nutzung neuer Medien) sowie im Ausland;</li> <li>Erprobung von Beschäftigungsprojekten z.B. für Jugendliche mit einer Ausbildung unter Einbeziehung von transnationalen Möglichkeiten</li> </ul>	URBAN  RECHAR II RESIDER II RETEX II KONVER II  ADAPT BESCHÄFTIGUNG
5 EAGFL Abt. Ausrichtung	Förderung der ländlichen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beispielhafte Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in ländlichen Raum,</li> <li>Stabilisierung, Diversifizierung und Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes im ländlichen Raum vor allem für Frauen,</li> <li>die Minderung der Abwanderungstendenzen, insbesondere von jungen Menschen, durch Modellvorhaben zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten,</li> <li>die Erhöhung der Attraktivität ländlicher Räume für Wohnen, Tourismus und Naherholung,</li> <li>die Schaffung von modernen Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Räumen durch den Einsatz von IuK-Technologien</li> </ul>	LEADER II

#### 4.8 Integration und Koordination des Strukturfondseinsatzes

Einzelne Ansatzpunkte für die Verzahnung des Strukturfondseinsatzes in Brandenburg wurden bereits aufgezeigt. Bestimmte Interventionen haben in vielen Fällen Auswirkungen auf andere Bereiche, ohne dass dafür eine konzeptionelle, administrative oder finanzielle Verzahnung der Strukturfonds bzw. von Einzelmaßnahmen zwingend erforderlich wäre: So tragen beispielsweise öffentliche (Bau)Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur während der Realisierungsphase vor allem zur Stabilisierung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft bei. Oder: Die Förderung produktiver Investitionen wirkt sich zumeist positiv auf die Umweltsituation aus, da der damit verbundene Einsatz modernster Technik i.d.R. mit einem geringeren (spezifischen) Ressourcenverbrauch verbunden ist.

Mit einer solchen - eher implizit-zufälligen denn explizit-systematischen - Verknüpfung allein sind die Möglichkeiten des Strukturfondseinsatzes jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Vielmehr geht die Landesregierung Brandenburg davon aus, dass ein isolierter Strukturfondseinsatz deren Effizienz und Effektivität beeinträchtigt. Dagegen kann ein abgestimmter - und auf strategische Schwerpunkte ausgerichteter - Einsatz Synergieeffekte erzeugen und damit einen höheren Nutzen erbringen: So werden die Chancen der Informationsgesellschaft in Brandenburg nur dann genutzt werden können, wenn neben der technischen Basis für den Einsatz modernster IuK-Technologien auch entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind, die das in dieser Infrastruktur liegende Potenzial ausschöpfen können.

Daher werden nachfolgend die wichtigsten strategischen Ansätze zur Verzahnung der Strukturfonds im Land Brandenburg vorgestellt. Die folgende Abbildung zeigt ausgewählte, verknüpfungsrelevante Fördervorhaben der einzelnen Strukturfonds auf und stellt zugleich komplementäre Fördermöglichkeiten aus den jeweils anderen Fonds dar.

Der Umfang komplementärer Verzahnungsmöglichkeiten bei einzelnen Förderschwerpunkten kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass diese Förderbereiche besonders gute Zugänge für die Erzielung von Synergieeffekten bieten. Diese werden daher künftig prioritär verfolgt. Im einzelnen eröffnen die folgenden Interventionsbereiche besonders gute Chancen für eine Verzahnung der Strukturfonds in Brandenburg:

- Existenzgründungsförderung (EFRE, ESF, EAGFL-A);
- Stabilisierung von Unternehmen durch die Förderung von Investitionen, Beratung, Qualifizierung, Strukturpassung und Innovation (EFRE, ESF);
- Unternehmensansiedlungen (EFRE, ESF);
- Förderung des Marktzuganges (EFRE, ESF, EAGFL-A);
- Erschließung der Beschäftigungspotenziale der Informationsgesellschaft (EFRE, ESF, EAGFL-A);
- Förderung der Tourismuswirtschaft (EFRE, ESF, EAGFL-A);
- integrierte Entwicklungskonzepte zur Förderung von regionaler, lokaler und sektoraler Initiativen, von städtischen Problemgebieten und Unterstützung des ländlichen Raumes (EFRE, ESF, EAGFL-A) sowie
- Brachflächensanierung und Flächenkonversion (EFRE, ESF).

Generell bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Verzahnung der Strukturfondsinterventionen. In Brandenburg wurden bislang vornehmlich die folgenden Verknüpfungsansätze verfolgt:

- inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung der einzelnen Förderprogramme und -richtlinien der Ressorts in Hinblick auf Kohärenz und Komplementarität (administratives Instrument dazu ist der Förderprogrammausschuss des Landes Brandenburg);
- ressortbezogene - i.d.R. räumlich abgrenzbare - Entwicklungskonzepte (Beispiele sind das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung im Agrarressort oder die Strukturförderprogramme im Ressort Arbeit);

**Ansatzpunkte für die Verknüpfung der Strukturfonds in Brandenburg**

Fördermöglichkeiten der Strukturfonds (Auswahl)	komplementäre Fördermöglichkeiten		
	EFRE	ESF	EAGFL-A
<b>EFRE</b>			
Existenzgründungsförderung und Stabilisierung junger Unternehmen	Investitionsförderung; Förderung von Produkt- und Verfahrensentwicklung; Verbundforschung; Gewerbehöfe auf Brach- und Konversionsflächen; Beratung und Coaching	Unterhaltsgeld; Qualifizierung und Beratung von Existenzgründern, Beschäftigten und KMU; Einstellungsbeihilfen für Zielgruppen	Förderung alternativer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum
Förderung von Unternehmensansiedlungen	Investitionsförderung, Kooperationen; Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen	investitionsbegleitende Qualifizierung; Einstellungsbeihilfen für Zielgruppen	
Förderung des Marktzuganges	Förderung von Zertifizierungen; Messerförderung; Kooperationen und Netzwerke; e-commerce u.a. IuK-Potenziale	Qualifizierung des (Vertriebs)Personals	Unterstützung von Marketingaktivitäten der Erzeuger, Verarbeitungsunternehmen, Kommunen und Regionen im Agrarsektor
Tourismusförderung einschl. tourismusrelevanter Kulturinvestitionen	Investitionsförderung; Ausbau der tour. Infrastruktur; Beratung und Coaching; Vermarktung tour. und kultureller Produkte; Konversion relevanter Flächen und Gebäude; Verbesserung „weicher“ Standortfaktoren einschl. der Umwelt	öffentlich geförderte Beschäftigung zur Schaffung/Vorbereitung touristischer Infrastrukturen; Qualifizierung der Beschäftigten	Erschließung von Kulturgütern im ländlichen Raum
Integrierte Stadterneuerung	Existenzgründungsförderung; städtische und lokale Infrastrukturen; Brachflächenanierung und Flächenkonversion	öffentlich geförderte Arbeitsplätze; Förderung lokaler, regionaler und sektoraler Initiativen; Stadterneuerungsmaßnahmen mit Zielgruppen; Bürgerbeteiligung	
Brachflächenanierung und Flächenkonversion	Sanierung und Konversion gefährlicher und entwicklungsrelevanter Flächen und Gebäude	öffentlich geförderte Arbeitsplätze	
Ressourcen- und kostensparende Produkte und Technologien sowie multifunktionale Nutzung von Infrastrukturen	Förderung von Produkt- und Verfahrensentwicklung; Förderung regenerativer Energiequellen	Qualifizierung	Förderung des Anbaus und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe u.a. natürlicher Ressourcen (z.B. Biogas)
Erschließung der Potenziale der Informationsgesellschaft	Investitions- und Ansiedlungsförderung relevanter Unternehmen; Förderung von IuK-Produkten und -Verfahren sowie deren Vermarktung; IuK-Ausstattung der Hochschulen, TGZ, TSC u.a.;	Vorbereitende Qualifizierung; Erstausbildung in Zukunftsberufen	



(Fortsetzung)

Fördermöglichkeiten der Strukturfonds (Auswahl)	komplementäre Fördermöglichkeiten		
	EFRE	ESF	EAGFL-A
<b>ESF</b>			
Erhöhung der Zahl existenzsichernder Arbeitsplätze	Existenzgründungs- und Ansiedlungsförderung; Erschließung der Potenziale der Informationsgesellschaft	Existenzgründungsförderung (Unterhaltsgeld, Qualifizierung und Beratung); öffentlich finanzierte Arbeitsplätze; Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und -potenziale in IuK, DL und lokaler Ökonomie durch vorbereitende Qualifizierung und Erstausbildung in Zukunftsberufen	Förderung alternativer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum
Arbeitsumverteilung		betriebliche Arbeitszeit-, Personal- und Organisationsberatung; Job-Learning-Rotation	
Lebensbegleitendes Lernen	Ausbau der Infrastrukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildung einschl. Hochschulen bzw. gemeinsame Nutzung vorhandener Strukturen; Förderung von IuK als ortsunabhängige Infrastruktur	Förderung der beruflichen Erstausbildung; Brandenburger Netzwerk Lebensbegleitendes Lernen; Förderung selbstorganisierten Lernens; Regionale Kompetenzzentren der Weiterbildungsberatung und -politik	
Integration von Zielgruppen	Integrierte Stadtentwicklung; Brachflächensanierung und Flächenkonversion	Förderung der Beschäftigungsfähigkeit; Angebote zur Einmündung in Arbeit; längerfristige Beschäftigung für Ältere; Stadterneuerungs-u.a. lokale Maßnahmen mit Zielgruppen	Maßnahmen der Dorferneuerung; Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum
Qualifizierung, Strukturanpassung und Innovation in Unternehmen	Produkt- und Verfahrensentwicklung; Verbundforschung; Kooperationen und Netzwerke	Qualifizierung und Coaching für Beschäftigte und KMU; Förderung von Akteursnetzwerken der Weiterbildung	Verlängerung der Wertschöpfungsketten von Agrarprodukten
Chancengleichheit von Frauen und Männern	Förderung des Zugangs zu Arbeitsmöglichkeiten durch Optimierung der diesbezüglich relevanten Infrastruktur	Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Existenzsicherung von Frauen im ländlichen Raum	
Regionalisierung und lokale Initiativen	Integrierte Stadtentwicklung; Brachflächensanierung und Flächenkonversion	Förderung lokaler, regionaler und sektoraler Initiativen; regionale Kontingentierung und Bewirtschaftung	Maßnahmen der Dorferneuerung; Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum

(Fortsetzung)

Fördermöglichkeiten der Strukturfonds (Auswahl)	komplementäre Fördermöglichkeiten		
	EFRE	ESF	EAGFL-A
<b>EAGFL-A</b>			
Verbesserung der Produktionsstruktur im Agrarsektor	Investitionsförderung in nachgelagerten Bereichen (z.B. Holzgewerbe); Beratung und Coaching		Investitionsförderung in Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Ernährungsgewerbe
Verlängerung der Wertschöpfungsketten von Agrarprodukten	Kooperationen und Netzwerke		Unterstützung vertikaler und horizontaler Kooperationsbeziehungen
Verbesserung des Marktzuganges	Messe- und Marktzutrittsförderung; e-commerce u.a. IuK-Potenziale	Qualifizierung	Unterstützung von Marketingaktivitäten der Erzeuger, Verarbeitungsunternehmen, Kommunen und Regionen
Erhöhung und Sicherung der Produktqualität	Förderung von Zertifizierungen	Qualifizierung	Förderung der Qualitätssicherung und -verbesserung
Verbesserung und Sicherung des Humankapitals im Agrarsektor		Qualifizierung von Betriebsleitern und Beschäftigten; Erstausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau	
Förderung alternativer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum (vor allem für Frauen)	Existenzgründungs- und Ansiedlungsförderung; Unterstützung von KMU im ländlichen Raum; Förderung wirtschaftsnaher und touristischer Infrastrukturen; Förderung von Investitionen, Technologien und Vermarktung zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe; Förderung von IuK als ortsunabhängige Infrastruktur	Förderung lokaler, regionaler und sektoraler Initiativen; vorbereitende Qualifizierung für alternative Beschäftigungsfelder im ländlichen Raum	Unterstützung von KMU im ländlichen Raum; Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur; Förderung der soziokulturellen Infrastruktur in den Dörfern
Förderung des Zugangs zu Arbeitsmöglichkeiten	Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	Qualifizierung; Förderung beruflicher Mobilität; Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	

- abgestimmte Erarbeitung und schrittweise Umsetzung ressortübergreifender Konzepte zur Umsetzung prioritärer landespolitischer Zielstellungen und Untersetzung dieser Konzepte mit ressortbezogenen Einzelaufgaben (Beispiele dazu sind die Arbeitsplatzstrategie, das Energiekonzept oder die Brandenburger Informationsstrategie 2006);
- Einbindung verschiedener Ressorts und Strukturfondsmittel in gemeinsame Förderprogramme bzw. Förder Richtlinien (Beispiele sind das - in der Förderperiode 1991-1993 liegende - gemeinsame Existenzgründerprogramm des Wirtschafts- und des Arbeitsressorts, die gemeinsame Richtlinie von MW, MLUR, MSWV, MLUR und MASGF zur Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen oder auch die Gemeinschaftsinitiativen);
- „Auslagerung“ von Strukturfondsmitteln aus den fondsverwaltenden Häusern und Einsatz dieser abgekoppelten Mittel in anderen Ressorts auf der Basis abgestimmter Förder- und Entwicklungsziele (Beispiele sind die von der GA abgekoppelten EFRE-Mittel und deren Umsetzung, u.a. vom Umwelt-, Kultus- bzw. Städtebauressort oder auch das ESF-finanzierte und von einer Landesgesellschaft umgesetzte Projekt „Coaching für innovative technologieorientierte Unternehmen in Brandenburg - CITUB“).

Auch in der kommenden Förderperiode werden alle benannten Verzahnungsansätze besprochen, da sie jeweils eigenständige - und berechnete - innere Logik verfolgen. Allerdings werden künftig vor allem solche Verknüpfungsmöglichkeiten prioritär besprochen bzw. ausgebaut, die ganzheitliche und integrierte Förderansätze verfolgen und über enge Ressortbereiche hinausgehen. Diesbezüglich vorliegende Erfahrungen - beispielsweise im Rahmen des Konzepts der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) oder der Gemeinschaftsinitiative URBAN als ein integriertes Konzept der Stadt(teil)entwicklung - werden weiterentwickelt.

### **Beispiel: Verzahnung der Strukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ziel der räumlichen Entwicklungspolitik ist es, vor allem die funktionalen Wechselbeziehungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu stärken. Im land- und forstwirtschaftlichen Sektor ist sowohl dessen produktive Tätigkeit als auch zunehmend seine soziale Funktion bedeutsam. Neben der Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte werden Leistungen immer bedeutender, die den Bewohnern städtischer Gebiete Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Erholung bieten. Grundlage hierfür ist eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, die maßgeblich dazu beiträgt die „Kulturlandschaft im Sinne des Naturraumes“ zu erhalten und zu sichern.

Der berechnete Anspruch der Gesellschaft nach qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, die auf der Grundlage von umweltverträglichen Produktionsmethoden erzeugt werden, bedingt auch weiterhin Investitionen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Diese werden jedoch aufgrund der Eigenkapitalschwäche in den landwirtschaftlichen Unternehmen entscheidend von der Unterstützung produktiver Investitionen durch den EAGFL-A sowie nationaler Mittel abhängen.

Gleichzeitig sehen sich die landwirtschaftlichen Unternehmen mehr und mehr mit einer Verschärfung der Marktsituation für landwirtschaftliche Produkte konfrontiert. Dies wirkt sich - verstärkt durch die überwiegend ungünstigen Standortbedingungen im Land - negativ auf die Ertragslage der Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion aus und führt dazu, dass der landwirtschaftliche Erwerbszweig vor allem für junge Menschen an Attraktivität verliert sowie unwirtschaftliche arbeitskräfteintensive Bereiche aufgegeben werden.

Nachhaltige Entwicklung einer wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Produktionsstruktur erfordert deshalb auch die Entwicklung des Humankapitals. Neben der Absicherung der beruflichen Erst- und Weiterbildung erscheint es vor allem wichtig, unter Berücksichtigung des multifunktionalen Anspruches der Gesellschaft an den Agrarsektor Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, die zur Erfüllung dieser komplexen Ansprüche beitragen. Sowohl der EAGFL-A als auch der ESF bieten Möglichkeiten, diesem Entwicklungsansatz im integrierten Zusammenwirken gerecht zu werden.

Die Entwicklungen zeigen, dass der moderne Agrarsektor allein nicht in der Lage ist, insbesondere die Beschäftigungsprobleme im ländlichen Raumes zu lösen. Ansätze für eine Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der ländlichen Bevölkerung und für die Erschließung alternativer Erwerbsmöglichkeiten unter gleichzeitiger Wahrung der Identität des ländlichen Raumes und der Umweltqualität werden sowohl durch den EAGFL-A z.B. im Rahmen der Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande, im Rahmen der Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden mit dem Ziel der Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen sowie durch den EFRE mit der Förderung von wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturmaßnahmen (die zudem mit dem ESF und mit Bundesmitteln nach dem SGB III kofinanziert werden können) und produktiver Investitionen in KMU unterstützt.

Innovative Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energieträger in ländlichen Räumen vor allem in der Nähe von Ballungszentren bieten u. a. Möglichkeiten der Schaffung alternativer Arbeitsplätze und der Steigerung der Wertschöpfung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme im Rahmen der ESF-Förderung. Ansatzpunkte ergeben sich vor allem in den Bereichen, die bereits in der laufenden Förderphase unterstützt wurden. Insbesondere zeichnet sich in den Bereichen Direktvermarktung und ländlicher Tourismus ein Qualifizierungsbedarf für Anbieter ab. Darüber hinaus werden sich bei der Anwendung neuer Informationstechnologien z. B. für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und von Dienstleistungen Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich machen, um den Zugang zu neuen Kommunikationstechnologien zu ermöglichen.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verminderung der Abwanderung wird u.a. entscheidend beeinflusst durch die Attraktivität der Dörfer als Wohnstandort sowie durch die Erreichbarkeit potentieller Erwerbsstandorte. Die Verbesserung der Lebensqualität unter Berücksichtigung des ländlichen Erbes sowie des Umweltschutzes werden daher vorrangige Aufgaben der EAGFL-A-Förderung sein. Wichtige agrarpolitische Instrumente sind dafür die Fördermechanismen der Dorfentwicklung (Dorferneuerung, Entwicklung des ländlichen Raumes).

Der ESF wird in landwirtschaftlichen Unternehmen, die die überwiegende Anzahl der vielen brachgefallenen Gebäude und Anlagen besitzen bzw. oft noch in unproduktiv und in naher Zukunft nicht mehr nutzbaren Gebäuden wirtschaften, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und des Wohnumfeldes über Beschäftigungsbeihilfen unterstützen. Dadurch werden in landwirtschaftlichen Unternehmen Projekte gefördert werden, die dem Abriss nicht mehr nutzbarer Gebäude und Anlagen sowie ihrer Entsiegelung und Renaturierung

dienen, die durch die Entkernung vieler weiterhin nutzbarer Gebäude eine anschließende Modernisierung und Umnutzung ermöglichen und gleichzeitig eine Weiterbildung der Beschäftigten gewährleisten.

Vor allem im äußeren Entwicklungsraum des Landes Brandenburg ist nicht damit zu rechnen, dass das Problem der Unterbeschäftigung über die Ansiedlung neuer Unternehmen zu lösen sein wird. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Rahmen der EFRE-Förderung werden daher vor allem dazu beitragen, den Zugang der Bevölkerung im ländlichen Raum zu potentiellen Arbeitsmärkten zu erleichtern.

Die Tendenz zur Konzentration wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Dienste führt vor allem in peripheren ländlichen Gebieten zu erheblichen Disparitäten bezüglich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt zwischen Männern und Frauen. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit ist es daher notwendig regionale Dienstleistungsstrategien zu entwickeln, die den Zugang zum Arbeitsmarkt vor allem für Frauen verbessern helfen. Hier bestehen Möglichkeiten sowohl im Rahmen der EFRE-, der ESF- als auch der EAGFL-A-Förderung.

#### **4.9 Quantifizierte Ziele und Referenzindikatoren**

Aufgelöst gemäß OP Halbzeitrevision vom Dezember 2003.

#### **4.10 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung**

Sowohl die Programmplanung als auch die Programmdurchführung der Strukturfondsinterventionen erfordert den Einsatz eines ganzen Sets von Indikatoren, um einen zielgerichteten und wirksamen Einsatz der Fondsmittel zu gewährleisten. Dabei ist einleuchtend, dass die Indikatoren in den fortgeschrittensten operationellen Interventionsphasen (Projekt) einen größeren Detaillierungsgrad aufweisen müssen, als in den vorgeschalteten, vor allem programmplanenden Interventionsphasen.

Im OP vom November 2000 wurden ein entsprechendes Indikatorensystem, das in Übereinstimmung mit dem GFK stand, vorgesehen. Dieses System wurde im Rahmen der EzP konkretisiert und im Zeitablauf weiterentwickelt.

Die Halbzeitbewertung des OP und des GFK hat jedoch gezeigt, dass weitere Arbeiten am Indikatorensystem notwendig sind. Insbesondere hat sich herausgestellt, dass eine Reihe von Indikatoren nicht regelmäßig erfasst werden können. Es wird empfohlen, die Detailliertheit der Indikatoren tendenziell zu reduzieren, und auf der anderen Seite die Konsistenz und Validität der Datenerfassung zu verbessern. Der Bewertungsbericht des GFK verweist zudem darauf, dass insbesondere bei Wirkungsindikatoren eine Erfassung meist erst nach einem größeren zeitlichen Abstand möglich ist und die kausalen Beziehungen zwischen der Förderung und dem Wirkungsindikator sich in vielen Fällen nur schwer nachweisen lassen. Aus diesem Grund wird für die Erfassung der Wirkungen von den GFK-Evaluatoren eher die Durchführung von vertiefenden Studien empfohlen.

Im Zuge der Halbzeitrevision des OP wurde versucht, die Schlüssigkeit und Praktikabilität des Indikatorensystems weiter zu erhöhen, insbesondere in Hinsicht auf die zur Untersetzung der quantifizierten Ziele notwendigen Indikatoren. Es wird in jedem Falle sichergestellt, dass die auf GFK-Ebene zur Integration notwendige Indikatoren weiter erhoben werden..

#### **4.10.1 Bezugs- bzw. Kontextindikatoren**

Die zu benennende Bezugsindikatoren müssen dazu geeignet sein, dass sozioökonomische Entwicklungsgefälle Brandenburgs gegenüber anderen Regionen zu beschreiben. Darüber hinaus soll mit ihnen zugleich die Messung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungsfortschritte ermöglicht und somit eine globale, makro-ökonomische Begleitung des Programmverlaufes gesichert werden können. Aus dieser Funktion ergeben sich die folgenden wesentlichen Anforderungen an die Bezugsindikatoren:

- Sie müssen von Relevanz bzw. Aussagekraft für den darzustellenden, zu beschreibenden gesamtwirtschaftlichen (Teil)Bereich sein. Namentlich die Umweltsituation entzieht sich - nach Expertenauffassung - der Darstellung in einigen wenigen oder gar nur in einem einzigen synthetischen Indikator.
- Sie müssen, um möglichst aktuelle Entwicklungsverläufe widerspiegeln zu können, zeitnah verfügbar sein. Auf aussagekräftige, aber nur mit großer Periodizität erhobene Daten - beispielsweise erfolgt die Erfassung aller Übernachtungskapazitäten, einschließlich von Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Betten, von der deutschen Statistik nur alle 6 Jahre, zuletzt 1993 - kann daher nicht zurückgegriffen werden.
- Ihre räumliche Verfügbarkeit für eine problemrelevante Abgrenzung der geographischen Ebene muss gegeben sein. Die Schwierigkeiten bei der Beschreibung der sozioökonomischen Situation in Teilräumen Brandenburgs - im engeren Verflechtungsraum bzw. im äußeren Entwicklungsraum oder in der brandenburgischen Grenzregion zu Polen - verdeutlichen diesbezüglich mögliche Probleme.
- Die interregionale Vergleichbarkeit der Indikatoren ist erforderlich, um Entwicklungsstand und Entwicklungsgefälle messen zu können. So weichen beispielsweise die nationalen Erhebungsmethoden zum Ausweis der Arbeitslosenquoten in der EU teilweise beträchtlich voneinander ab, EUROSTAT liefert vergleichbare Daten allerdings nur mit einem größeren time-lag.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass Bezugs- bzw. Lageindikatoren zumeist auf offiziellen statistischen Angaben beruhen müssen und auf weitergehende empirische Erhebungen i.d.R. verzichtet werden muss.

Die Europäische Kommission hat seit 1992/93 ein gemeinsames System quantifizierter Indikatoren zur Bestimmung des Entwicklungsgefälles erarbeitet und diese Lageindikatoren in zwölf Gruppen unterteilt. An dieses Indikatorensystem wird sich angelehnt, darüber hinaus werden aber auch Arbeiten anderer Wirtschaftsforschungsinstitute berücksichtigt. In Bezug auf die erforderliche Erstellung von Jahresberichten zum Strukturfondseinsatz ist es im übrigen erforderlich, dass die vorzuschlagenden Indikatoren - soweit als möglich - mindestens in jährlicher Periodizität vorliegen. Im Zuge der Halbzeitrevision wurden dementsprechend Kontextindikatoren gestrichen, deren Quantifizierung sich als nicht praktikabel erwiesen hat. Andererseits wurde das Set der

Kontextindikatoren zur Beschreibung des Umweltzustandes ergänzt, so dass alle vom GFK-Begleitausschuss festgelegten Indikatoren umfasst. Die Liste der Kontextindikatoren ist in Kapitel 1 integriert.

#### 4.10.2 Begleitindikatoren

Hinsichtlich der Begleitindikatoren ist zu unterscheiden zwischen Indikatoren der finanziellen Begleitung und solchen der physischen Begleitung, die die Verwirklichung, die Ergebnisse und die Auswirkungen der Interventionen widerspiegeln und diese quantifizierbar sowie bewertbar machen sollen. Damit sind für vier **Indikatorenebenen – Mittel, Realisierung, Ergebnis und Wirkung** – Begleitindikatoren zu entwickeln.

Aufgrund ihrer operationellen Nähe weisen Begleitindikatoren zwangsläufig einen größeren Detaillierungsgrad auf als die – bereits vorgestellten – Bezugsindikatoren. **Indikatoren der finanziellen Begleitung** können noch quer zu allen Maßnahmebereichen nach einem weitgehend einheitlichen Schema erhoben werden (Mittleinsatz Plan, Mittleinsatz Bewilligung und Mittleinsatz Auszahlung; jeweils gegliedert nach EFRE, Bund, Land, Kommunal, Privat). Für die **Indikatoren der physischen Begleitung** ist vergleichbares – vor allem als Folge der unterschiedlichen Maßnahmentypen – jedoch nicht mehr möglich. Dementsprechend bestehen gerade für die Indikatoren der physischen Begleitung erhebliche Grenzen der Aggregation von Programmfolgen.

Auch für die Begleitindikatoren - insbesondere diejenigen der physischen Begleitung - bestehen eine Reihe von methodischen Anforderungen:

- Sie sollten so weit als möglich im Prozess induzierbar - und damit zeitnah und in einer problemadäquaten regionalen Tiefe verfügbar - sein. Einerseits könnte damit auf zusätzliche und umfangreiche Datenerhebungen verzichtet werden, andererseits ist dies für notwendige Programmanpassungen erforderlich. In der Praxis wird dieser Anspruch vor allem auf der Mittel- und der Realisierungsebene einlösbar sein, für die Ergebnis- und die Wirkungsebene sind dagegen diesbezüglich Einschränkungen zu erwarten.
- Bezugsindikatoren – namentlich jene der Ergebnis- und der Wirkungsebene – müssen eine (möglichst enge) Kausalität zu den vorgenommenen Aktionen aufweisen. Hierbei bestehen eine Reihe von Schwierigkeiten: Erstens ist bei der Auswahl der Indikatoren zu beachten, dass monokausale Zusammenhänge eher die Ausnahme denn die Regel sind, woraus sich - zur Isolierung der verschiedenen Einflussfaktoren und deren Wirkungsbeiträgen - eine große Komplexität der Meßmethoden ergibt. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die Wirkungsabfolge der verschiedenen Einflussfaktoren - die selbst jeweils Gegenstand einer Förderung sein können - nicht immer eindeutig ist. So muss häufig unbeantwortet bleiben, ob die Exportaktivitäten eines Unternehmens von vorherigen Messeteilnahmen abhängen, oder umgekehrt Messeteilnahmen im Gefolge von bereits beschrittenen Exportaktivitäten realisiert werden.

Hinzuzufügen ist, dass es für die spezifische Bewertung der Strukturfondsinterventionen zweckmäßig ist, für jeden Interventions- bzw. Politikbereich (z.B. Förderung produktiver Investitionen; Förderung der Beschäftigungsfähigkeit usw.) eigenständige Politikbereichsindikatoren festzulegen. Diese spezifischen Indikatoren können der Ableitung von quantifizierten Zielsetzungen des Strukturfondseinsatzes dienen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurden die in den Kapiteln 4.2 bis 4.5 dargestellten, den jeweiligen Einsatzbereichen von EFRE, ESF und EAGFL-A zugeordneten maßnahmespezifischen Begleitindikatoren entwickelt. Hinsichtlich der Periodizität der Indikatorenbereitstellung ist zu berücksichtigen, dass die Indikatoren der Mittel- und der Realisierungsebene – da i.d.R. prozessinduziert – laufend bzw. mindestens jährlich zur Verfügung stehen und insofern für die jährlichen Durchführungsberichte nutzbar sind. Für die Generierung von Indikatoren der Ergebnis- und der Auswirkungsebene wird aufgrund des höheren methodischen und empirischen Aufwandes i.d.R. nur eine größere Periodizität möglich sein, so z.B. zur Halbzeit- und zur Abschlussbewertung.

Zu den vorgestellten maßnahmespezifischen Indikatoren kommt das Set der **Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung** hinzu:

1. Anzahl Projekte/Förderfälle
2. Förderfähiges Investitionsvolumen bzw. förderfähige Gesamtkosten
3. Mitteleinsatz - Plan
4. Mitteleinsatz – Bewilligung
5. Mitteleinsatz – Auszahlung

Die Angaben werden jeweils auf der Ebene der Maßnahme erfasst und können daher nach Strukturfonds und ESF-Politikfeldern unterschieden ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Finanzmittel erfolgt zudem eine Erfassung entsprechend den vom Finanzplan vorgesehenen Finanzierungsquellen (Gemeinschaftsmittel, Bund, Land, Kommunen, Sonstige Öffentliche, Privat)

**4.10.3 Hauptindikatoren / Durchführungsindikatoren auf Schwerpunktebene**

Um eine effiziente Berichterstattung zu ermöglichen, werden für die Jahresberichte aus der Vielzahl der im OP und der EzP genannten Indikatoren fondbezogene Für alle Fonds/Schwerpunkte gehören hierzu die Zahl der Förderfälle und die tatsächlich getätigten Ausgaben (Gesamtkosten und Gemeinschaftsmittel) sowie der Stand der Mittelbindung.

Diese Angaben werden schwerpunktspezifisch ergänzt. So kommen die folgenden Hauptindikatoren für die Bewertung der Strukturfondsinterventionen des EFRE und des EAGFL-A zum Einsatz (die Durchführungsindikatoren auf Schwerpunktebene entsprechend GFK Ziffer 6.1.2.2 sind unterstrichen, die entsprechend Nummer ist hinzugefügt):

Wirkungsbereich	EFRE	EAGFL-A
Wirtschaft	- <u>gefördertes Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft: dv. GA-G (1)</u> - <u>Anzahl geförderter Beratungen (3)</u>	- <u>Geförd. Invest.volumen im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Ernährungswirtschaft (11)</u>
Beschäftigungswirkungen	- <u>gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft (Zusagen bzw. Erwartung) dv. m/w, dv GA-G (2)</u> - Temporäre Beschäftigungseffekte von Infrastrukturvorhaben in Personenjahren	- <u>gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Ernährungswirtschaft (Zusagen bzw. Erwartung) (12)</u> - Temporäre Beschäftigungseffekte von Infrastrukturvorhaben in Personenjahren



Wirkungsbereich	EFRE	EAGFL-A
Infrastruktur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>gefördertes Investitionsvolumen bzw. Gesamtkosten nichtinvestiver Vorhaben</u></li> <li>- <u>km fertiggestellte Straßen (4), Wege, geförderte Flächen (ha)</u></li> <li>- <u>gefördertes Investitionsvolumen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvorhaben (5)</u></li> <li>- <u>geschaffene bzw. modernisierte Ausbildungskapazitäten (6)</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>gefördertes Investitionsvolumen in Infrastrukturinvestitionen (11)</u></li> <li>- <u>Gesamtkosten nichtinvestiver Vorhaben</u></li> <li>- <u>km fertiggestellte Straßen, Wege, geförderte Flächen (ha)</u></li> </ul>

Für die Bewertung der ESF-Interventionen ist das nachfolgend aufgeführte Set von Hauptindikatoren vorgesehen:

ESF-bezogene Hauptindikatoren
<u>Anzahl der erreichten Teilnehmer/Förderfälle (Eintritte, Austritte, Bestand), differenziert nach Art der Maßnahme (insbesondere <u>geförderte Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen (7), geförderte Ausbildungsplätze (8), mit Einstellungsbeihilfen geförderter Arbeitnehmer am 1. Arbeitsmarkt (9) und geförderte Existenzgründer (10)</u>)</u>
<u>Zusammensetzung der Teilnehmer (Geschlecht (7-10), Alter, Erwerbsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit), Zugehörigkeit zu besonderen Zielgruppen, wie Migranten oder Behinderte)</u>
Bei Zuschüssen für Strukturen und Systeme und flankierenden Maßnahmen (Art. 3 Abs. 2 der ESF-Verordnung): Anzahl der geförderten Projekte differenziert nach Art der Projekte (z.B. Beratungsprojekte, Maßnahmen der sozialpädagogischen Betreuung, Projekte zur Entwicklung von Weiterbildungscurricula etc.)
Austrittsindikator (Anteil vorzeitiger Austritte und Austrittsgründe)
Qualitätsindikator (z.B. Anteil von Praktika bei Qualifizierungsmaßnahmen)
Erfolgsindikator (Anteil der planmäßigen Austritte und erreichte Zertifikate)
Übergangsindikator (Erwerbsstatus nach Austritt aus der Maßnahme)
Verbleibsindikator (Verbleib sechs Monate nach Maßnahmeende)

## 5 Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken

### 5.1 Übereinstimmung mit regionalen und nationalen Politiken

#### 5.1.1 Kohärenz mit den regionalen Umsetzungsstrategien für die Gemeinschaftsinitiativen

In den kommenden Jahren werden mit INTERREG III A, LEADER+ und URBAN II vermutlich drei Gemeinschaftsinitiativen (GI) im Land Brandenburg eine regionalspezifische Umsetzung erfahren.

Hinsichtlich der inhaltlichen Einsatzfelder unterscheiden sich die GI vom regulären Strukturfondseinsatz sowohl durch ihre spezifische Ausrichtung auf bestimmte Aufgaben als auch durch ihren i.d.R. transnationalen oder modellhaften Charakter. Diese spezifischen Facetten der GI werden durch die Landesregierung Brandenburg in der Förderperiode 2000-2006 auch dazu genutzt, die künftigen Erfahrungen, die bei der Umsetzung der GI im Land gesammelt werden, schrittweise in die Ausgestaltung des Strukturfondseinsatzes einfließen zu lassen. Dabei werden insbesondere die mit den GI gegebenen Möglichkeiten der Integration und Koordination unterschiedlicher Förderansätze ausgewertet und - entsprechend der Befunde - aufgegriffen.

Aufgrund der wirtschaftsgeographischen Lage Brandenburgs ist dabei die GI INTERREG III A von besonderem quantitativen Gewicht: Brandenburg hat entlang der Flüsse Oder und Neiße eine mehr als 250 km lange Grenze zu Polen. In Folge dieser Lage und der politischen Gegebenheiten sind die in diesem Gebiet Brandenburgs gelegenen Regionen von potentiellen Verflechtungsräumen in östlicher Richtung - mehr oder weniger - abgeschnit-

ten. Um die damit verbundenen wirtschaftlichen und soziokulturellen Beschränkungen schrittweise aufzuheben, sind mit Polen drei grenzüberschreitende Euroregionen vereinbart und bereits in den vergangenen Jahren aus der GI INTERREG III A gefördert worden: Pomerania mit den Brandenburger Kreisen Barnim und Uckermark; Viadrina mit der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder und den Kreisen Märkisch-Oderland sowie Oder-Spree; Spree-Neiße-Bober mit der kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße. In den Brandenburger Teilen der drei Euroregionen Pomerania, Pro-Europa-Viadrina und Spree-Neiße-Bober, die gut 20 % der Landesfläche umfassen, leben mehr als 600.000 Einwohner.

Der Einsatz von EFRE, ESF und EAGFL Abteilung Ausrichtung in diesen Gebieten wird sich - wie in den übrigen Landesteilen auch - nach den mit dem OP gesetzten Schwerpunkten und Prioritäten richten, wobei regionspezifische Besonderheiten, z.B. Defizite im infrastrukturellen Bereich, Berücksichtigung finden werden. Demgegenüber werden aus der GI INTERREG III A - komplementär zu PHARE-Projekten in Polen - vor allem Vorhaben mit grenzüberschreitender Bedeutung gefördert. Dadurch wird der kohärente Einsatz der Strukturfonds auf der einen Seite und der GI auf der anderen Seite sichergestellt.

Die GI EQUAL wird voraussichtlich in Zuständigkeit des Bundes realisiert, gleichwohl sind auch hier - im Rahmen der angestrebten Entwicklungspartnerschaften - regionale und lokale Akteure aus Brandenburg an der Umsetzung beteiligt. Die Landesregierung Brandenburg wird vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer Möglichkeiten um einen kohärenten Einsatz des ESF zur GI EQUAL bemüht sein.

Bedingt durch die starke Präsenz ländlich strukturierter Gebiete im Land ist darüber hinaus die GI LEADER+ ebenfalls von großer Bedeutung für Brandenburg. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode wird der Ansatz zum Aufbau eng kooperierender Lokaler Aktionsgruppen (LAG) fortgesetzt und durch gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien (Regionale Entwicklungskonzepte REK) ergänzt. Beide Entwicklungsansätze sind ausgehend von vorherigen Potenzialanalysen dazu geeignet, die lokal-spezifischen Kompetenzprofile - personell wie inhaltlich - zu stärken und zu schärfen. Komplementär zur allgemeinen Förderung des ländlichen Raums, die vielfach Einzelvorhaben unterstützt, ist die GI LEADER+ insbesondere ein zielgerichtetes Instrument zur Förderung von synergetisch verknüpfter Projektbündel, die für die jeweiligen Regionen Pilot- und Mobilisierungscharakter haben.

Für den Einsatz der GI URBAN ist vom Land Brandenburg die Stadt Luckenwalde vorgeschlagen worden. Hier soll mit Hilfe von Gemeinschaftsmitteln exemplarisch eine integrierte Förderung strukturell benachteiligter Städte bzw. Stadtteile vorangetrieben und zukunftsfähige Projekte unterstützt werden. Es ist vorgesehen, die Erfahrungen mit der Umsetzung von URBAN in der Stadt Luckenwalde systematisch aufzubereiten und auszuwerten, um so den Strukturfondseinsatz im Maßnahmebereich „Städtische und lokale Infrastrukturen“ des Förderschwerpunktes 2 schrittweise fundierter realisieren zu können.

Die Kohärenz zwischen OP und den Programmen der GI wird durch die gemeinsame Verwaltungsbehörde für die genannten Interventionen sichergestellt.

### 5.1.2 Kohärenz mit der nationalen Politik zugunsten der neuen Bundesländer

Die für die Förderperiode 2000-2006 konzipierten Schwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen des Brandenburger OP sind eine kohärente Ergänzung der verschiedenen Interventionen des Bundes - insbesondere in den Handlungsfeldern Wirtschaftspolitik, Infrastrukturförderung, Arbeitsmarktpolitik, Agrarpolitik und ländliche Entwicklung - zugunsten der neuen Bundesländer.

Das politische Konzept der Bundesregierung für die neuen Länder umfasst - wie im Regionalentwicklungsplan für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich dargestellt - drei zentrale Elemente, die in ihrer inhaltlichen Ausprägung auch das OP für den Strukturfondseinsatz im Land Brandenburg prägen:

- Eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bei der die im Zukunftsprogramm 2000 langfristig angelegten Reformen auch die Entwicklung der neuen Bundesländer positiv beeinflussen werden.
- Der Abbau von Standortnachteilen und die schrittweise Entwicklung zukunftsfähiger Bereiche, durch die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Forschungskompetenz, durch die Förderung des Mittelstandes und junger Existenzen, durch den Ausbau der Infrastruktur - insbesondere in den Bereichen Verkehr, Kommunikation, Wohnungs- und Städtebau sowie Umweltschutz - als essenzielle Voraussetzung für die Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte und die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie durch den zielgenaueren und effizienteren Einsatz der Fördermittel.
- Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Ausweitung des Lehrstellenangebots verbunden mit einer wirtschafts- und beschäftigungsnahen Ausrichtung der Arbeitsförderung.

Die Schwerpunkte der Förderpolitik der Bundesregierung finden ihren Niederschlag vor allem in den folgenden Instrumenten:

- Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist und bleibt das zentrale Instrument zur Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturen in den neuen wie auch in den strukturschwachen Gebieten der alten Länder.
- Vergleichbar gilt dies für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), mit der sich die vom EAGFL Abteilung Ausrichtung kofinanzierten Maßnahmen weitgehend decken, und die zwischen zwei verschiedenen Gruppen unterscheidet. Die sektorspezifischen Maßnahmen sind auf eine Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen sowie der Umwelteinwirkungen der Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet. Die andere, sektorübergreifende Maßnahmengruppe dient in erster Linie der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung und der Infrastrukturen in den ländlichen Räumen.
- Das Investitionszulagengesetz von 1999 schreibt die steuerliche Förderung von Investitionen bis zum Jahr 2004 fort. Dieses Instrument zielt vor allem auf die Unterstützung des Verarbeitenden Gewerbes und der - erstmals in die Förderung aufgenommenen - produktionsnahen Dienstleistungen ab. Die Investitionszulage für Erstinvestitionen in den genannten Bereichen wurde bei gleichzeitigem Wegfall der früheren Sonderab-

schreibungen verdoppelt. Diese Neuregelung dient insbesondere den vielfach ertragsschwachen ostdeutschen Unternehmen, die die Sonderabschreibungen zumeist nicht nutzen konnten.

- Die bundesdeutsche Technologiepolitik wurde neu geordnet und auf die Forschungs- sowie Innovationsförderung fokussiert. Dabei steht vor allem die Stärkung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit von KMU im Vordergrund der Bemühungen. Darüber hinaus wird ein überproportionaler Anteil der gesamtdeutschen Programme in die neuen Bundesländer fließen, um die dortige Forschungs- und Innovationsbasis zu unterstützen und auszubauen.
- Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur haben die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit besonders hohe Priorität. Damit sollen bis zum Beginn des nächsten Jahrzehnts wichtige Ausbaustrecken der Schieneninfrastruktur sowie große Aus- und Neubauabschnitte der Bundesautobahnen fertiggestellt. Verkehrsprojekte, die für die Entwicklung der neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung sind, werden mit dem - auch aus den Strukturfonds gestützten - Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ beschleunigt fertiggestellt.
- Das Investitionsförderungsgesetzes stellt bis zum Jahr 2004 jährlich etwa 6,6 Mrd. DM kommunale und landesspezifische Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.
- Für Investitionen in kommunale Infrastrukturmaßnahmen steht darüber hinaus das KfW-Infrastrukturprogramm bereit, welches zudem aufgestockt wurde.
- Schließlich ist die Erneuerung des Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern zu nennen, die durch das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II weiter unterstützt wird.

Im Politikfeld der Verbesserung der Humanressourcen wurde auf Bundesebene eine grundsätzliche Neuorientierung vorgenommen. Zur Stimulierung der Beschäftigungsdynamik werden im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit - unter Moderation der Bundesregierung - beschäftigungspolitische Gespräche zwischen Gewerkschaften, Wirtschaft und Staat geführt.

In der Arbeitsmarktpolitik werden die Interventionen verstetigt, wobei aktiven Maßnahmen eindeutigen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen gegeben wird. Dabei sollen die Maßnahmen - stärker als bisher - an den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Zielgruppen ausgerichtet. Hierbei leistet das Land Brandenburg - auch im Rahmen von Interventionen, die vom Brandenburger OP unterstützt werden - seinen spezifischen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP).

Das Steuer- und Leistungssystem wird beschäftigungsfördernd weiterentwickelt, Arbeitsanreize verstärkt, Investitionen gefördert, soziale Gerechtigkeit angestrebt und bei allem ökologische Belange berücksichtigt.

Die Maßnahmen auf Bundesebene zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Entwicklung der ländlichen Räume werden der Einheit von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen dieser gesellschaftlichen Bereiche gerecht.

Die mit dem OP für Brandenburg vorgesehenen Interventionen setzen kohärent auf diesen bundespolitischen Intentionen auf und berücksichtigen beim Einsatz der Europäischen Strukturfonds insbesondere die landesspezifischen Besonderheiten und Zielstellungen.

## **5.2 Kohärenz mit dem GFK**

Aufgrund gleicher wirtschaftshistorischer sowie vergleichbarer sozioökonomischer Startbedingungen - zu nennen sind u.a. die vierzig Jahre anhaltende sozialistische Planwirtschaft sowie der mit den gesellschaftlichen Umbrüchen im Jahr 1989 eingeleitete Transformationsprozess - ist das Land Brandenburg auch zehn Jahre nach der Einführung der Marktwirtschaft mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert wie die anderen neuen Bundesländer.

Dementsprechend fußt der Einsatz der Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006 im Land Brandenburg im Grundsatz auf der Entwicklungsstrategie, wie sie im Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich beschrieben wurde.

Somit wird auch im Land Brandenburg wird eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen gewährleisten soll.

Diese grundsätzliche Übereinstimmung bei den Zielen und bei der Entwicklungsstrategie spiegelt sich u.a. in vergleichbar konzipierten Förderschwerpunkten und Maßnahmenbereichen wieder, die durch eine enge Abstimmung mit den Partnern auf der Bundesebene und in der KOM generiert wurden und somit die Kohärenz mit dem GFK prinzipiell sichern.

Gleichwohl weist Brandenburg - wie in der SWOT-Analyse ausführlich gezeigt - auch landesspezifische Besonderheiten auf, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt. Exemplarisch sei auf die gegenüber Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt deutlich schwächeren Industriebesatz ebenso verwiesen wie auf die geringere Bevölkerungsdichte und die besonderen Anforderungen, die sich aus der räumlichen Konstellation zwischen den ländlich-peripheren Räumen Brandenburgs und dem hochverdichteten Metropolenraum der Bundeshauptstadt Berlin ergeben. Um diese - und andere an dieser Stelle nicht weiter genannten - Landesspezifika angemessen zu antizipieren, wurden mit dem vorliegenden OP Brandenburg aus dem Bündel von Strategieelementen des GFK daher diejenigen ausgewählt und konzeptionell untersetzt, die angesichts der Problemlagen und der Entwicklungschancen des Landes, die größten Entwicklungsimpulse versprechen. Die diesbezüglichen Unterschiede manifestieren sich insbesondere auf der Maßnahmeebene und bei der finanziellen Untersetzung der - mit dem GFK kohärenten - Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmenbereiche.

## **5.3 Kohärenz mit der Gemeinschaftspolitik**

### **5.3.1 Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission**

Bei der Formulierung der Entwicklungsstrategie des Brandenburger OP wurden die strategischen Orientierungen, die in den Leitlinien der Kommission dargelegt wurden, umfassend berücksichtigt. Es besteht grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den auf Wachstum und Beschäftigungswirksamkeit ausgerichteten Leitlinien der Kommission und den strategischen Zielsetzungen für das Land Brandenburg. Die konzipierte Entwicklungsstrategie, die den Rahmen für den Einsatz der Strukturfonds im Land Brandenburg bildet, konzentriert sich entsprechend den Leitlinien der Kommission auf drei grundlegende Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze,
- Erhöhung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch Entwicklung der Humanressourcen sowie
- Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete in einem ausgewogenen europäischen Raum.

Die für die Aufstellung des OP für das Land Brandenburg verantwortlichen Behörden haben im Rahmen der Programmplanung die Leitlinien der Kommission analysiert und die darin enthaltenen strategischen Orientierungen umfassend berücksichtigt. Die durch das OP koordinierten Maßnahmen setzen entsprechend den gemeinschaftlichen Prioritäten der Kommission auf ein ausgewogenes Verhältnis der Unterstützung von Maßnahmen

- zur Verbesserung der Infrastruktur als entscheidender Voraussetzung für die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit,
- zur direkten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen,
- zur Verbesserung des Beschäftigungssystems und der Humanressourcen sowie
- zur Sicherung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung.

Bei den **infrastrukturellen Fördermaßnahmen** werden in der Förderperiode 2000-2006 mit dem OP des Landes Brandenburg Schwerpunkte bei den wirtschaftsnahen Infrastrukturen sowie in den Infrastrukturbereichen Verkehr, Wissenschaft/Bildung/Forschung, Informationsgesellschaft sowie Umwelt gesetzt.

Im **Verkehrssektor** berücksichtigen die Leitlinien der KOM die Anbindung der strukturschwachen ostdeutschen Regionen an die Transeuropäischen Netze einerseits. Andererseits setzen sie auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern sowie zwischen verkehrsinfrastrukturellen Großvorhaben und Erfordernissen lokaler Transportsysteme. Damit wird den Zielaspekten der Erreichbarkeit wie auch der Nachhaltigkeit besondere Bedeutung beigemessen. Entsprechend diesen Grundsätzen fassen die Bundesregierung und die neuen Bundesländer Verkehrsinfrastrukturprojekte mit überregionaler Bedeutung in einem Bundesprogramm Verkehr zusammen. Komplementär dazu sieht das OP Brandenburg Interventionen zur Verbesserung der regionaler und lokaler Verkehrsinfrastrukturen - bei den verschiedenen Verkehrsträgern - vor. Durch die Förderung moderner Verkehrstechnologien und Verkehrsmanagementsysteme leistet Brandenburg darüber hinaus einen Beitrag zur Verringerung verkehrsbedingter Emissionen. Schließlich unterstützt der EAGFL Abteilung Ausrichtung im Rahmen der integrierten Förderstrategie des Landes Brandenburg solche Vorhaben, die auf die Verbesserung der Verkehrssituation im ländlichen Raum abzielen.

Eine ausreichenden **Energieversorgung** ist in Brandenburg, da sichergestellt, kein regionalwirtschaftlicher Engpassfaktor. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes „Schutz und Verbesserung der Umwelt“ sieht das OP daher die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger vor. Damit werden zugleich die nationalen und europäischen Verpflichtungen zum Klimaschutz unterstützt.

Die Leitlinien der KOM präferieren des Weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der Telekommunikation und der Entwicklung der **Informationsgesellschaft**. Die in diesem Bereich vom Land Brandenburg vorgesehenen Interventionen fokussieren insbesondere darauf, die qualifikatorischen Voraussetzungen für einen breiten Übergang zur Informationsgesellschaft zu schaffen und den KMU im Land die Chancen der Informationsgesellschaft zugänglich zu machen.

Der Abbau bestehender Defizite im Bereich der **Umweltinfrastruktur** ist ein weiteres Einsatzfeld der Strukturfonds. Darauf ausgerichtete Interventionen - vor allem in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Bodenschutz - sind im OP Brandenburg insbesondere in den Schwerpunkten 3 und 5.2 vorgesehen.

Die Förderansätze zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen konzentrieren sich - entsprechend den Betriebsgrößenstrukturen im Land - insbesondere auf die Beseitigung der spezifischen Entwicklungsprobleme von **KMU**. Dabei wird der Förderung von **Dienstleistungen für KMU** (z.B. in den Bereichen Kapitalmarktzugang, Beratung/Coaching, betriebliche Management- und Organisationssysteme, Markterschließung und Qualifizierung) höhere Aufmerksamkeit geschenkt als bisher.

Damit geht einher, dass Brandenburg - in Übereinstimmung mit den Leitlinien der KOM - in zunehmendem Maße auf den Ausbau **endogener Entwicklungspotenziale** setzt. Dabei wird die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die bislang vorwiegend auf Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes fokussiert war auf produktionsnahen Dienstleistungsunternehmen, als bedeutsamer Teil der Regionalwirtschaft, ausgedehnt und durch ein Bündel begleitender nicht-investiver Interventionen flankiert. Zu dem letztgenannten Interventionsfeld werden neben dem EFRE auch der ESF (z.B. durch die Förderung von Existenzgründungen zur Stärkung der Lokalen Ökonomie) und der EAGFL Abteilung Ausrichtung (z.B. durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung von Beschäftigungsalternativen außerhalb des Agrarsektors im ländlichen Raum) beitragen.

Immer deutlicher kristallisiert sich heraus, dass eine selbsttragende Entwicklung in den neuen Bundesländern nur auf der Grundlage einer breiten Innovationstätigkeit erreicht werden kann. Der Einsatz der Strukturfonds im Rahmen des Brandenburger OP wird daher auch Interventionen beinhalten, die auf die **Stärkung der Innovationspotenziale** (z.B. durch die Unterstützung anwendungsorientierter FuE-Projekte oder durch die Förderung des Zugangs zu Risikokapital für Technologieunternehmen) abzielen.

Die KOM hat in ihren Leitlinien auf **Bereiche mit besonderem Potenzial für die Regionalentwicklung** (Umweltschutz, Fremdenverkehr und Kultur, Sozialwirtschaft) hingewiesen. In ihrer auf die Mobilisierung und Ausschöpfung endogener Entwicklungspotenziale ausgerichteten Förderstrategie wird die Landesregierung Brandenburg daher derartige Entwicklungsansätze künftig gezielter unterstützen.

Die Programmplanung Brandenburgs unterstützt - unter Bezugnahme auf die Leitlinien der KOM sowie das kürzlich verabschiedete Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) - eine **ausgewogene räumliche Entwicklung**, womit ein Beitrag zur harmonischen Entwicklung des Gemeinschaftsraumes geleistet wird. Dadurch verbessern sich nicht zuletzt die Chancen des Landes, die Herausforderungen zu meistern, die aus dem

bevorstehenden Erweiterungsprozess der Gemeinschaft in Richtung Osteuropa resultieren. Die konkreten Planungen zum Strukturfondseinsatz sind dabei einerseits darauf gerichtet, die Städte in ihrer Rolle als „Motoren der Regionalentwicklung“ zu stärken und andererseits die Entwicklung des ländlichen Raums gezielt zu fördern. Der für eine effektive räumlich-funktionale Arbeitsteilung notwendige Interessenausgleich von Städten und Gemeinden wird vor allem durch die Koordinierung von Entwicklungszielen und Förderinstrumenten sowie durch die gemeinsame Ressourcennutzung im Rahmen Regionaler Entwicklungskonzepte gesichert. Hierbei spielen die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg eine wichtige Rolle.

Zur Aktivierung städtischer Entwicklungspotenziale sieht das Brandenburger OP - bezugnehmend auf die Leitlinien und die entsprechende Mitteilung der KOM - vor, insbesondere den EFRE zu Gunsten **städtischer Problemgebiete** einzusetzen. Dazu wurde ein eigenständiger Maßnahmebereich konzipiert. Die nachhaltige Stadtentwicklung soll damit auf eine breitere Basis gestellt werden, als dies bislang mit der Gemeinschaftsinitiative URBAN möglich war. Brandenburg wird sicherstellen, dass über die Einsatzmöglichkeiten des EFRE hinaus auch durch den ESF kofinanzierte Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation in den städtischen Problemgebieten eingesetzt werden.

Die Planungen für den Einsatz des EAGFL-A im Land Brandenburg sind darauf gerichtet, die Unternehmen der **Agrar- und Forstwirtschaft** zu unterstützen als auch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im **ländlichen Raum** zu stärken. Die konzipierten Förderansätze tragen in Übereinstimmung mit den Leitlinien der KOM dabei sowohl zur Stärkung des Produktionssektors als auch zur infrastrukturellen Aufwertung des ländlichen Raumes und zu dessen wirtschaftlicher Diversifizierung bei. Darüber hinaus werden mit Mitteln des EAGFL-A auch Interventionen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltsituation im ländlichen Raum unterstützt. Diesbezüglich flankierend bzw. integrativ werden sowohl der EFRE als auch der ESF mit ihren spezifischen Ausrichtungen eingesetzt, indem sie den Erfordernissen in Bezug auf die wirtschaftliche Diversifizierung, die bedarfsgerechte Infrastrukturausstattung und die Entwicklung des Humankapitals im ländlichen Raum angemessen Rechnung tragen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde als horizontaler Grundsatz der Entwicklungsstrategie für das Land Brandenburg im OP für den Planungszeitraum 2000-2006 explizit verankert. Dementsprechend wurde im Vergleich zur abgelaufenen Förderperiode 1994-99 einer **umweltgerechten und nachhaltigen Regionalentwicklung** höhere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere wurde das Spektrum von Interventionen, die direkt auf die Verbesserung des Umweltzustandes abzielen, erweitert. Dabei erhalten - neben den nach wie vor notwendigen Maßnahmen der „nachsorgenden“ Umweltverbesserung - Ansätze des vorsorgenden und integrierten Umweltschutzes künftig einen höheren Stellenwert.

### **5.3.2 Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie**

Aufgrund der nach wie vor gespaltene Arbeitsmarktsituation zwischen den alten und den neuen Bundesländern wurde 1998 und 1999 mehr als die Hälfte des Finanzvolumens der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die deutschen Ziel-1-Gebiete konzentriert. Im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung zur Umsetzung der Europäischen



Beschäftigungsstrategie wurden die konkreten Anstrengungen dargelegt, die sowohl von der Bundesregierung, den verschiedenen nationalen Verwaltungsebenen als auch von den Sozialpartnern künftig unternommen werden, um den Beschäftigungsabbau - der zwischen 1994 und 1998 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu konstatieren war - aufzuhalten und positiv zu wenden.

In Folge der auf hohem Niveau verharrenden Arbeitslosigkeit und der Stagnation der Beschäftigungszahlen in Brandenburg ist der Einsatz der Strukturfondsmittel im Allgemeinen wie auch des ESF im Besonderen von eminent hoher Bedeutung. Ausgehend von den vorgelegten Analysen - u.a. zur sozioökonomischen Situation im Land - ist die Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie mit Hilfe der Strukturfondsmittel auf der Grundlage der beschäftigungspolitischen Leitlinien erforderlich und wird mit dem Brandenburger OP auch entsprechend verfolgt.

Die geplanten und mit Hilfe des ESF zu finanzierenden Interventionen aktiver und präventiver Arbeitsförderung werden in den kommenden Jahren dabei das größte Gewicht einnehmen. Der konzipierte Einsatz des EFRE und des EAGFL-A zur Unterstützung von Vorhaben, die auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien Bezug nehmen (wie z.B. Investitionen im Dienstleistungsbereich, Unterstützung von KMU, Schaffung von Ausbildungszentren, Förderung des Tourismus, Entwicklung neuer marktfähiger Produkte) wird unterstützende Beiträge erbringen.

Aus den Empfehlungen des Rates hinsichtlich der Schaffung einer kohärenten Strategie zur Ausschöpfung der Beschäftigungspotentiale im Dienstleistungssektor ergibt sich nicht zuletzt die besondere Förderung von KMU und die Erhöhung der Erwerbstätigenquote in diesem Bereich. Das OP Brandenburgs für die Förderperiode 2000-2006 sieht in verschiedenen Schwerpunkten entsprechende Maßnahmen vor, die auf dem Verständnis integrierter Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik basieren. So wird insbesondere der Weiterentwicklung des Unternehmergeistes und der beständigen Anpassung der beruflichen Qualifikationen an die Erfordernisse der Wissens- und Informationsgesellschaft - im Sinne lebensbegleitenden Lernens für alle Altersgruppen - hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Darüber hinaus wird die beschäftigungsorientierte Modernisierung der Arbeits- und der Arbeitszeitorganisation ebenso gefördert wie mit Hilfe des ESF und des EFRE verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf eine integrierte Förderungsansatz im Bereich Forschung, Innovation und Entwicklung unternommen werden.

Insgesamt baut damit das arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderkonzept des Landes Brandenburg für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2000-2006 auf den Grundgedanken der europäischen Beschäftigungspolitik und den Politikbereichen der ESF-Verordnung auf. Der von der EU eingeräumte breite Handlungsspielraum wird dabei genutzt und vom Landesparlament gegebene politische Vorgaben können eingelöst werden. Damit wird es möglich, entsprechend der auch in den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 enthaltenen Forderung, landesspezifisch differenzierte Lösungen und Akzentuierungen zu finden und umzusetzen.

### **5.3.3 Vereinbarkeit mit der europäischen Agrarpolitik**

Die im Rahmen des vorliegenden OP des Landes Brandenburg mit Hilfe der Strukturfonds - insbesondere aus dem EAGFL Abteilung Ausrichtung - geförderten Maßnahmen werden die gemeinschaftliche Agrarpolitik und

die mit deren Reform im Jahr 1992 eingeführten flankierenden Maßnahmen (Umweltschutz in der Landwirtschaft, Vorruhestand und Aufforstungsmaßnahmen) stringent und kohärent unterstützen.

Entsprechend werden sich die im OP von der Landesregierung Brandenburg für den Förderzeitraum 2000-2006 vorgesehenen Maßnahmen vor allem auf diejenigen Bereiche konzentrieren, die von der gemeinschaftlichen Agrarpolitik und deren sonstigen Instrumenten im Ziel-1-Gebiet Brandenburg nicht abgedeckt werden. Dazu werden insbesondere die gemeinschaftlichen Grundkriterien der Förderung für benachteiligte Gebiete eingehalten und angewandt.

Die Politik Brandenburgs zur Entwicklung des ländlichen Raumes wird darüber hinaus dem Subsidiaritätsprinzip folgen, um die Vielfalt der ländlichen Gebiete problemadäquat berücksichtigen zu können. Dabei wird dem Grundsatz der dezentralen Durchführung, welches dem „Bottom-up“-Konzept am besten Rechnung trägt, große Aufmerksamkeit geschenkt.

## **6 Indikative Finanzplanung**

Das von der Landesregierung Brandenburg geplante Operationelle Programm umfasst Gesamtkosten in Höhe von 6.965,898403 Mio. Euro. Diese Planung der Strukturfondsinterventionen erfolgte zu laufenden Preisen nach Abzug der 4-prozentigen Effizienzreserve von der möglichen Mittelzuweisung. Die geplanten Gesamtkosten setzen sich aus 3.090,222 Mio. Euro Strukturfondsmitteln (EFRE, ESF und EAGFL-A), nationalen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1.887,553953 Mio. Euro sowie privaten Finanzierungsbeiträgen in einem Umfang von 1.988,12245 Mio. Euro zusammen.

Die vorgesehenen Strukturfondsmittel setzen sich zu rd. 53,1 % aus dem EFRE, zu rd. 23,6 % aus dem ESF und zu rd. 23,3 % aus dem EAGFL-A zusammen.

Die maximalen Beteiligungssätze der Strukturfonds liegen i.d.R. bei 75 % der öffentlichen Ausgaben. Der durchschnittliche Beteiligungssatz für den ESF im Schwerpunkt 4 beträgt 70 %, im Schwerpunkt 6 beträgt er 75%.

Vom Land Brandenburg wird sichergestellt, dass der Subventionswert der auf die förderfähigen Kosten gewährten öffentlichen Hilfen steuerlicher wie auch nichtsteuerlicher Art in keinem Fall die in den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung definierten Förderhöchstgrenzen überschreiten wird.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die geplanten Interventionen in ihrer finanziellen Verteilung auf die Förderungsschwerpunkte und die einzelnen Jahre sowie für die Förderperiode 2000-2006 insgesamt dar.

Die Angaben zu den privaten Beiträgen in den Schwerpunkten 1, 2, 3 und 5 haben informatorischen Charakter, da sich die Auszahlungsanträge in diesem Bereich ausschließlich auf die öffentlichen Ausgaben beziehen werden.

LAND BRANDENBURG

N° :1999DE161PO005

EURO

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		Andere
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>1.Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere von KMU.</b>	<b>2.160.439.687</b>	<b>1.067.479.514</b>	<b>592.035.600</b>	<b>592.035.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>475.443.914</b>	<b>216.488.860</b>	<b>257.830.211</b>	<b>0</b>	<b>1.124.843</b>	<b>1.092.960.173</b>
2000	317.050.095	157.240.136	80.744.400	80.744.400	0	0	0	76.495.736	34.508.279	41.904.116	0	83.341	159.809.959
EFRE Insgesamt	317.050.095	157.240.136	80.744.400	80.744.400				76.495.736	34.508.279	41.904.116		83.341	159.809.959
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	289.988.316	144.450.151	75.160.800	75.160.800	0	0	0	69.289.351	30.336.530	38.624.060	0	328.761	145.538.165
EFRE Insgesamt	289.988.316	144.450.151	75.160.800	75.160.800				69.289.351	30.336.530	38.624.060		328.761	145.538.165
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	283.055.453	141.549.640	73.735.200	73.735.200	0	0	0	67.814.440	29.840.149	37.627.124	0	347.167	141.505.813
EFRE Insgesamt	283.055.453	141.549.640	73.735.200	73.735.200				67.814.440	29.840.149	37.627.124		347.167	141.505.813
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	286.766.270	143.225.787	74.527.200	74.527.200	0	0	0	68.698.587	30.287.335	38.045.678	0	365.574	143.540.483
EFRE Insgesamt	286.766.270	143.225.787	74.527.200	74.527.200				68.698.587	30.287.335	38.045.678		365.574	143.540.483
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	320.835.728	156.060.067	93.858.000	93.858.000	0	0	0	62.202.067	29.274.617	32.927.450	0	0	164.775.661
EFRE Insgesamt	320.835.728	156.060.067	93.858.000	93.858.000				62.202.067	29.274.617	32.927.450		0	164.775.661
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	324.028.944	158.988.766	95.375.200	95.375.200	0	0	0	63.613.566	30.127.933	33.485.633	0	0	165.040.178
EFRE Insgesamt	324.028.944	158.988.766	95.375.200	95.375.200				63.613.566	30.127.933	33.485.633		0	165.040.178
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	338.714.881	165.964.967	98.634.800	98.634.800	0	0	0	67.330.167	32.114.017	35.216.150	0	0	172.749.914
EFRE Insgesamt	338.714.881	165.964.967	98.634.800	98.634.800				67.330.167	32.114.017	35.216.150		0	172.749.914
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					

**LAND BRANDENBURG**

N° :1999DE161PO005													EURO
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten 1=2+13	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt 2=3+8	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7	Insgesamt 8=9+12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11	Andere 12	
<b>2.Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>1.412.515.834</b>	<b>1.412.515.834</b>	<b>843.859.454</b>	<b>843.859.454</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>568.656.380</b>	<b>88.590.485</b>	<b>285.746.155</b>	<b>183.979.738</b>	<b>10.340.003</b>	<b>0</b>
2000	187.175.629	187.175.629	107.207.100	107.207.100	0	0	0	79.968.529	8.173.069	41.655.373	29.202.720	937.367	0
EFRE Insgesamt	187.175.629	187.175.629	107.207.100	107.207.100				79.968.529	8.173.069	41.655.373	29.202.720	937.367	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	189.466.546	189.466.546	106.444.800	106.444.800	0	0	0	83.021.746	8.809.150	42.787.324	30.019.219	1.406.053	0
EFRE Insgesamt	189.466.546	189.466.546	106.444.800	106.444.800				83.021.746	8.809.150	42.787.324	30.019.219	1.406.053	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	180.801.218	180.801.218	103.148.100	103.148.100	0	0	0	77.653.118	12.235.001	38.103.513	25.863.558	1.451.046	0
EFRE Insgesamt	180.801.218	180.801.218	103.148.100	103.148.100				77.653.118	12.235.001	38.103.513	25.863.558	1.451.046	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	207.252.159	207.252.159	116.997.881	116.997.881	0	0	0	90.254.278	18.609.606	43.613.686	26.577.517	1.453.469	0
EFRE Insgesamt	207.252.159	207.252.159	116.997.881	116.997.881				90.254.278	18.609.606	43.613.686	26.577.517	1.453.469	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	211.311.458	211.311.458	131.904.333	131.904.333	0	0	0	79.407.125	14.031.210	41.215.741	22.630.342	1.529.832	0
EFRE Insgesamt	211.311.458	211.311.458	131.904.333	131.904.333				79.407.125	14.031.210	41.215.741	22.630.342	1.529.832	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	210.805.974	210.805.974	133.432.433	133.432.433	0	0	0	77.373.541	13.486.589	39.330.194	22.867.591	1.689.168	0
EFRE Insgesamt	210.805.974	210.805.974	133.432.433	133.432.433				77.373.541	13.486.589	39.330.194	22.867.591	1.689.168	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	225.702.850	225.702.850	144.724.807	144.724.807	0	0	0	80.978.043	13.245.860	39.040.325	26.818.790	1.873.068	0
EFRE Insgesamt	225.702.850	225.702.850	144.724.807	144.724.807				80.978.043	13.245.860	39.040.325	26.818.790	1.873.068	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					

LAND BRANDENBURG

N° :1999DE161PO005

EURO

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>3.Schutz und Verbesserung der Umwelt.</b>	<b>484.652.632</b>	<b>413.430.701</b>	<b>282.472.346</b>	<b>282.472.346</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130.958.355</b>	<b>828.262</b>	<b>15.808.771</b>	<b>114.321.322</b>	<b>0</b>	<b>71.221.931</b>
2000	102.969.447	85.893.832	59.073.300	59.073.300	0	0	0	26.820.532	219.344	4.318.525	22.282.663	0	17.075.615
EFRE Insgesamt	102.969.447	85.893.832	59.073.300	59.073.300				26.820.532	219.344	4.318.525	22.282.663		17.075.615
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	98.339.764	80.695.592	55.440.000	55.440.000	0	0	0	25.255.592	219.344	4.368.836	20.667.412	0	17.644.172
EFRE Insgesamt	98.339.764	80.695.592	55.440.000	55.440.000				25.255.592	219.344	4.368.836	20.667.412		17.644.172
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	96.144.728	78.416.705	53.816.400	53.816.400	0	0	0	24.600.305	219.344	4.378.141	20.002.820	0	17.728.023
EFRE Insgesamt	96.144.728	78.416.705	53.816.400	53.816.400				24.600.305	219.344	4.378.141	20.002.820		17.728.023
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	70.480.591	66.106.470	43.966.219	43.966.219	0	0	0	22.140.251	170.230	897.823	21.072.199	0	4.374.121
EFRE Insgesamt	70.480.591	66.106.470	43.966.219	43.966.219				22.140.251	170.230	897.823	21.072.199		4.374.121
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	39.397.882	34.597.882	23.767.000	23.767.000	0	0	0	10.830.882	0	634.647	10.196.235	0	4.800.000
EFRE Insgesamt	39.397.882	34.597.882	23.767.000	23.767.000				10.830.882	0	634.647	10.196.235		4.800.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	41.791.341	36.991.341	25.340.100	25.340.100	0	0	0	11.651.241	0	640.440	11.010.801	0	4.800.000
EFRE Insgesamt	41.791.341	36.991.341	25.340.100	25.340.100				11.651.241	0	640.440	11.010.801		4.800.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	35.528.879	30.728.879	21.069.327	21.069.327	0	0	0	9.659.552	0	570.360	9.089.192	0	4.800.000
EFRE Insgesamt	35.528.879	30.728.879	21.069.327	21.069.327				9.659.552	0	570.360	9.089.192		4.800.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					

LAND BRANDENBURG

N° :1999DE161PO005													EURO
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>4.Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit</b>	<b>1.045.602.040</b>	<b>1.039.602.040</b>	<b>730.633.600</b>	<b>0</b>	<b>730.633.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>308.968.440</b>	<b>131.291.240</b>	<b>131.673.203</b>	<b>46.003.997</b>	<b>0</b>	<b>6.000.000</b>
2000	125.864.257	125.864.257	85.267.200	0	85.267.200	0	0	40.597.057	10.398.385	17.857.109	12.341.563	0	0
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	125.864.257	125.864.257	85.267.200		85.267.200		40.597.057	10.398.385	17.857.109	12.341.563			
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2001	146.185.680	146.185.680	99.379.200	0	99.379.200	0	0	46.806.480	17.942.298	22.483.771	6.380.411	0	0
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	146.185.680	146.185.680	99.379.200		99.379.200		46.806.480	17.942.298	22.483.771	6.380.411			
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2002	157.343.498	157.343.498	109.228.800	0	109.228.800	0	0	48.114.698	22.559.542	20.793.495	4.761.661	0	0
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	157.343.498	157.343.498	109.228.800		109.228.800		48.114.698	22.559.542	20.793.495	4.761.661			
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2003	152.143.705	152.143.705	108.278.400	0	108.278.400	0	0	43.865.305	21.695.335	17.271.282	4.898.688	0	0
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	152.143.705	152.143.705	108.278.400		108.278.400		43.865.305	21.695.335	17.271.282	4.898.688			
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2004	150.755.554	148.755.554	106.110.000	0	106.110.000	0	0	42.645.554	24.183.581	17.291.115	1.170.858	0	2.000.000
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	150.755.554	148.755.554	106.110.000		106.110.000		42.645.554	24.183.581	17.291.115	1.170.858			2.000.000
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2005	153.911.198	151.911.198	109.280.000	0	109.280.000	0	0	42.631.198	21.210.287	17.265.642	4.155.269	0	2.000.000
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	153.911.198	151.911.198	109.280.000		109.280.000		42.631.198	21.210.287	17.265.642	4.155.269			2.000.000
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2006	159.398.148	157.398.148	113.090.000	0	113.090.000	0	0	44.308.148	13.301.812	18.710.789	12.295.547	0	2.000.000
EFRE Insgesamt	0	0	0				0						
ESF Insgesamt	159.398.148	157.398.148	113.090.000		113.090.000		44.308.148	13.301.812	18.710.789	12.295.547			2.000.000
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						

LAND BRANDENBURG

N° :1999DE161PO005

EURO

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>5.Förderung der ländlichen Entwicklung</b>	<b>1.745.787.646</b>	<b>1.050.808.196</b>	<b>727.341.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>727.341.200</b>	<b>0</b>	<b>323.466.996</b>	<b>109.493.800</b>	<b>59.158.500</b>	<b>154.814.696</b>	<b>0</b>	<b>694.979.450</b>
2000	<b>264.271.650</b>	<b>154.165.900</b>	<b>101.719.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101.719.400</b>	<b>0</b>	<b>52.446.500</b>	<b>22.102.000</b>	<b>8.124.350</b>	<b>22.220.150</b>	<b>0</b>	<b>110.105.750</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>264.271.650</b>	<b>154.165.900</b>	<b>101.719.400</b>			101.719.400		<b>52.446.500</b>	22.102.000	8.124.350	22.220.150		110.105.750
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
2001	<b>267.935.100</b>	<b>156.398.700</b>	<b>103.079.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>103.079.600</b>	<b>0</b>	<b>53.319.100</b>	<b>22.419.600</b>	<b>8.446.700</b>	<b>22.452.800</b>	<b>0</b>	<b>111.536.400</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>267.935.100</b>	<b>156.398.700</b>	<b>103.079.600</b>			103.079.600		<b>53.319.100</b>	22.419.600	8.446.700	22.452.800		111.536.400
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
2002	<b>248.424.200</b>	<b>150.648.400</b>	<b>104.198.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>104.198.100</b>	<b>0</b>	<b>46.450.300</b>	<b>13.221.000</b>	<b>8.921.200</b>	<b>24.308.100</b>	<b>0</b>	<b>97.775.800</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>248.424.200</b>	<b>150.648.400</b>	<b>104.198.100</b>			104.198.100		<b>46.450.300</b>	13.221.000	8.921.200	24.308.100		97.775.800
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
2003	<b>251.378.450</b>	<b>152.587.100</b>	<b>105.481.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>105.481.600</b>	<b>0</b>	<b>47.105.500</b>	<b>13.447.800</b>	<b>8.907.900</b>	<b>24.749.800</b>	<b>0</b>	<b>98.791.350</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>251.378.450</b>	<b>152.587.100</b>	<b>105.481.600</b>			105.481.600		<b>47.105.500</b>	13.447.800	8.907.900	24.749.800		98.791.350
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
2004	<b>225.357.113</b>	<b>135.005.913</b>	<b>101.342.667</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101.342.667</b>	<b>0</b>	<b>33.663.246</b>	<b>12.394.000</b>	<b>8.081.200</b>	<b>13.188.046</b>	<b>0</b>	<b>90.351.200</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>225.357.113</b>	<b>135.005.913</b>	<b>101.342.667</b>			101.342.667		<b>33.663.246</b>	12.394.000	8.081.200	13.188.046		90.351.200
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
2005	<b>239.554.567</b>	<b>147.668.467</b>	<b>103.473.267</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>103.473.267</b>	<b>0</b>	<b>44.195.200</b>	<b>12.678.400</b>	<b>8.153.000</b>	<b>23.363.800</b>	<b>0</b>	<b>91.886.100</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>239.554.567</b>	<b>147.668.467</b>	<b>103.473.267</b>			103.473.267		<b>44.195.200</b>	12.678.400	8.153.000	23.363.800		91.886.100
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
2006	<b>248.866.566</b>	<b>154.333.716</b>	<b>108.046.566</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.046.566</b>	<b>0</b>	<b>46.287.150</b>	<b>13.231.000</b>	<b>8.524.150</b>	<b>24.532.000</b>	<b>0</b>	<b>94.532.850</b>
EFRE Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
ESF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					
EAGFL Insgesamt	<b>248.866.566</b>	<b>154.333.716</b>	<b>108.046.566</b>			108.046.566		<b>46.287.150</b>	13.231.000	8.524.150	24.532.000		94.532.850
FIAF Insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					<b>0</b>					

LAND BRANDENBURG

N° :1999DE161PO005

EURO

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>6.Maßnahmen der Technischen Hilfe</b>	<b>65.173.068</b>	<b>65.173.068</b>	<b>48.879.800</b>	<b>16.392.600</b>	<b>25.226.400</b>	<b>7.260.800</b>	<b>0</b>	<b>16.293.268</b>	<b>0</b>	<b>16.293.268</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2000	9.446.099	9.446.099	7.084.600	2.495.200	3.552.800	1.036.600	0	2.361.499	0	2.361.499	0	0	0
EFRE Insgesamt	3.326.933	3.326.933	2.495.200	2.495.200				831.733		831.733			
ESF Insgesamt	4.737.066	4.737.066	3.552.800		3.552.800			1.184.266		1.184.266			
EAGFL Insgesamt	1.382.100	1.382.100	1.036.600			1.036.600		345.500		345.500			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	10.114.099	10.114.099	7.585.600	2.394.400	4.140.800	1.050.400	0	2.528.499	0	2.528.499	0	0	0
EFRE Insgesamt	3.192.533	3.192.533	2.394.400	2.394.400				798.133		798.133			
ESF Insgesamt	5.521.066	5.521.066	4.140.800		4.140.800			1.380.266		1.380.266			
EAGFL Insgesamt	1.400.500	1.400.500	1.050.400			1.050.400		350.100		350.100			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	10.591.204	10.591.204	7.943.400	2.330.300	4.551.200	1.061.900	0	2.647.804	0	2.647.804	0	0	0
EFRE Insgesamt	3.107.067	3.107.067	2.330.300	2.330.300				776.767		776.767			
ESF Insgesamt	6.068.267	6.068.267	4.551.200		4.551.200			1.517.067		1.517.067			
EAGFL Insgesamt	1.415.870	1.415.870	1.061.900			1.061.900		353.970		353.970			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	10.618.267	10.618.267	7.963.700	2.378.700	4.511.600	1.073.400	0	2.654.567	0	2.654.567	0	0	0
EFRE Insgesamt	3.171.600	3.171.600	2.378.700	2.378.700				792.900		792.900			
ESF Insgesamt	6.015.467	6.015.467	4.511.600		4.511.600			1.503.867		1.503.867			
EAGFL Insgesamt	1.431.200	1.431.200	1.073.400			1.073.400		357.800		357.800			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	8.306.700	8.306.700	6.230.000	2.204.000	3.040.000	986.000	0	2.076.700	0	2.076.700	0	0	0
EFRE Insgesamt	2.938.667	2.938.667	2.204.000	2.204.000				734.667		734.667			
ESF Insgesamt	4.053.333	4.053.333	3.040.000		3.040.000			1.013.333		1.013.333			
EAGFL Insgesamt	1.314.700	1.314.700	986.000			986.000		328.700		328.700			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	7.159.999	7.159.999	5.370.000	2.245.600	2.120.000	1.004.400	0	1.789.999	0	1.789.999	0	0	0
EFRE Insgesamt	2.994.133	2.994.133	2.245.600	2.245.600				748.533		748.533			
ESF Insgesamt	2.826.666	2.826.666	2.120.000		2.120.000			706.666		706.666			
EAGFL Insgesamt	1.339.200	1.339.200	1.004.400			1.004.400		334.800		334.800			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	8.936.700	8.936.700	6.702.500	2.344.400	3.310.000	1.048.100	0	2.234.200	0	2.234.200	0	0	0
EFRE Insgesamt	3.125.867	3.125.867	2.344.400	2.344.400				781.467		781.467			
ESF Insgesamt	4.413.333	4.413.333	3.310.000		3.310.000			1.103.333		1.103.333			
EAGFL Insgesamt	1.397.500	1.397.500	1.048.100			1.048.100		349.400		349.400			
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					





## LAND BRANDENBURG

N° :1999DE161PO005

EURO

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung – Öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>Jahr/Übergangs-Unterstützung (Ü.)</b>													
2000	1.006.777.177	719.785.853	441.096.000	249.520.000	88.820.000	102.756.000	0	278.689.853	75.401.077	116.220.972	86.047.096	1.020.708	286.991.324
Regionen mit Ü.	1.006.777.177	719.785.853	441.096.000	249.520.000	88.820.000	102.756.000	0	278.689.853	75.401.077	116.220.972	86.047.096	1.020.708	286.991.324
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001	1.002.029.505	727.310.768	447.090.000	239.440.000	103.520.000	104.130.000	0	280.220.768	79.726.922	119.239.190	79.519.842	1.734.814	274.718.737
Regionen mit Ü.	1.002.029.505	727.310.768	447.090.000	239.440.000	103.520.000	104.130.000	0	280.220.768	79.726.922	119.239.190	79.519.842	1.734.814	274.718.737
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002	976.360.301	719.350.665	452.070.000	233.030.000	113.780.000	105.260.000	0	267.280.665	78.075.036	112.471.277	74.936.139	1.798.213	257.009.636
Regionen mit Ü.	976.360.301	719.350.665	452.070.000	233.030.000	113.780.000	105.260.000	0	267.280.665	78.075.036	112.471.277	74.936.139	1.798.213	257.009.636
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003	978.639.441	731.933.488	457.215.000	237.870.000	112.790.000	106.555.000	0	274.718.488	84.210.306	111.390.935	77.298.204	1.819.043	246.705.954
Regionen mit Ü.	978.639.441	731.933.488	457.215.000	237.870.000	112.790.000	106.555.000	0	274.718.488	84.210.306	111.390.935	77.298.204	1.819.043	246.705.954
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004	955.964.435	694.037.574	463.212.000	251.733.333	109.150.000	102.328.667	0	230.825.574	79.883.408	102.226.852	47.185.482	1.529.832	261.926.861
Regionen mit Ü.	955.964.435	694.037.574	463.212.000	251.733.333	109.150.000	102.328.667	0	230.825.574	79.883.408	102.226.852	47.185.482	1.529.832	261.926.861
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005	977.252.023	713.525.745	472.271.000	256.393.333	111.400.000	104.477.667	0	241.254.745	77.503.209	100.664.908	61.397.461	1.689.168	263.726.278
Regionen mit Ü.	977.252.023	713.525.745	472.271.000	256.393.333	111.400.000	104.477.667	0	241.254.745	77.503.209	100.664.908	61.397.461	1.689.168	263.726.278
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006	1.017.148.024	743.065.260	492.268.000	266.773.334	116.400.000	109.094.666	0	250.797.260	71.892.689	104.295.974	72.735.529	1.873.068	274.082.764
Regionen mit Ü.	1.017.148.024	743.065.260	492.268.000	266.773.334	116.400.000	109.094.666	0	250.797.260	71.892.689	104.295.974	72.735.529	1.873.068	274.082.764
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL	6.914.170.907	5.049.009.353	3.225.222.000	1.734.760.000	755.860.000	734.602.000	0	1.823.787.353	546.692.646	766.510.108	499.119.753	11.464.846	1.865.161.554
Regionen mit Ü.	6.914.170.907	5.049.009.353	3.225.222.000	1.734.760.000	755.860.000	734.602.000	0	1.823.787.353	546.692.646	766.510.108	499.119.753	11.464.846	1.865.161.554
Regionen ohne Ü.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## TEIL V DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### 7 Bestimmungen zur Durchführung des Strukturfondseinsatzes 2000-2006 im Land Brandenburg

#### 7.1 Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze

Für den Einsatz, die Zahlung und Abrechnung des Strukturfondseinsatzes im Land Brandenburg im Rahmen des OP für den Förderzeitraum 2000-2006 gelten die folgenden **Rechtsgrundlagen**:

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, und der zu dieser Verordnung ergehenden Durchführungsverordnungen
- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung,
- Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Sozialfonds,
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen und Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 mit Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung,
- Verordnung (EG) Nr. 1681/94 der Kommission vom 11. Juli 1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitiken sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems,
- Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen
- Verordnung (EG) Nr. 2355/2002 der Kommission vom 27. Dezember 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen
- Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen,
- Verordnung (EG) Nr. 1145/2003 der Kommission vom 27. Juni 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 hinsichtlich der Regeln für die Zuschussfähigkeit von Kofinanzierungen aus den Strukturfonds
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds

Einschlägige nationale Vorschriften sind insbesondere:

- Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a des Grundgesetzes,
- Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (Arbeitsförderung), Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe)
- Bundessozialhilfegesetz
- Gemeindefinanzierungsgesetz
- Verwaltungsgerichtsordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg
- Haushaltsgesetz und Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg in der jeweiligen gültigen Fassung,
- Brandenburgisches Subventionsgesetz
- Nationale Förderrichtlinien (unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts der Europäischen Union),

Die Durchführung und Verwaltung eines Teils der Intervention in Form eines Globalzuschusses im Rahmen des OP ist nicht vorgesehen.

Beabsichtigt das Land Brandenburg, ein **Großprojekt** gemäß Artikel 25 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 durchzuführen, so wird nach dem in Artikel 26 festgelegten Verfahren vorgegangen, insbesondere der KOM entsprechende Großprojektanträge vorgelegt.

## **7.2 An der Durchführung des Operationellen Programms beteiligte Stellen und ihre Aufgaben**

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Umsetzung des Operationellen Programms ist im Detail im Bericht gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 beschrieben, der im Zuge der Berichterstattung gemäß Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 bei Bedarf aktualisiert wird. Im folgenden wird daher nur eine Kurzübersicht über die beteiligten Stellen und die ihnen übertragenen Aufgaben gegeben.

Diese aktualisierte Darstellung erfolgt gemäß den Festlegungen zur Halbzeitrevision des OP. Dabei entfällt der bisherige Punkt 7.3.

<b>Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001</b>			
	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
Verwaltungsbehörde	Ministerium der Finanzen (MdF) des Landes Brandenburg Referat 22 Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam Frau Dr. Alexandra Schubert		
Beschreibung	<p>Verwaltungsbehörde (VB) für die Intervention Operationelles Programm (OP) Brandenburg, Förderperiode 2000-2006 (EFRE, ESF, EAGFL-A)</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u> Kabinettsentscheidung 535/2000 vom 09.01.2001 Verwaltungsvereinbarung zwischen den an der Umsetzung des OP beteiligten Fondsverwaltungen und der VB. Danach fallen der VB folgende Aufgaben zu:</p> <p>Art. 34 (1) Verantwortlich für die ordnungsgemäße Programmdurchführung Art. 34 (2) Verantwortlich für fondsübergreifende Fragen Art. 34 (3) Verantwortlich für das formale Verfahren im Begleitausschuss und die Übermittlung an die KOM Art. 11 Zuständigkeit Art. 26 Beteiligung Art. 27 Zuständigkeit für die Verfahren Art. 30 (4) Koordinierung Art. 35 Zuständigkeit in Abstimmung mit den Fondsverwaltungen Art. 38 f. verantwortlich für ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel; Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzkontrolle; Durchführung interner Kontrollen Art. 44 verantwortlich für die Koordinierung</p> <p>Die VB übernimmt keine Aufgaben bei der Annahme, Prüfung und Bestätigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben an die Europäische Kommission sowie bei der Bewilligung, Auszahlung und Verbuchung von Zahlungsmittel an Begünstigte.</p>		

<b>Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001</b>			
	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
<p>Aufgabendelegation a) an welche Stelle b) welche Aufgaben</p>	<p>a) an die Ministerien des Landes Brandenburg als Fondsverwaltungen                      Ministerium für Wirtschaft (MW) EFRE                      Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) ESF                      Ministerium für Landwirt, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) EAGFL-A</p> <p>b) Aufgaben der Fondsverwaltungen gemäß Verwaltungsvereinbarung:                      Art. 34 (1) Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Fonds                      Art. 34 (2) Verantwortlich für die Berichterstattung zum jeweiligen Fonds, Berücksichtigung der Prüfergebnisse in d. weiteren Durchführung                      Art. 34 (3) Zuständigkeit für den jeweiligen Fonds im Begeleitausschuss, Anpassungsbedarf wird VB mitgeteilt                      Art. 11 Beteiligung                      Art. 26 Zuständigkeit, insbesondere für Mitteilungen an den Bund                      Art. 27 Zuständig für den Inhalt                      Art. 30 (4) Zuständig für den jeweiligen Fonds                      Art. 35 Initiativrecht, Stimmrecht, Vetorecht bezüglich jeweiligen Fonds                      Art. 38 f. fondsspezifische Verantwortung i. S. einer wirtschaftlichen Haushaltsführung                      Art. 44 fondsspezifische Verantwortung</p>		
Fondsverwaltung	Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (MW) Referat 13-R Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Herr Michael Reinboth	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (MASGF) Referat 34 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Herr Hendrik Fischer	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) Referat 12 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Frau Roswitha Gellrich
Beschreibung	Die EFRE-Fondsverwaltung übernimmt keine Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte. Diese Aufgaben wurden an den Geschäftsbesorger, die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), übertragen. Der EFRE-Ausschuß prüft die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken sowie des nationalen Haushalts- und Zuwendungsrechts projektscharf.	Das MASGF bedient sich zur maßnahmebezogenen Umsetzung der ESF-Mittel Endbegünstigter im Sinne der VO (EG) Nr. 1260/99, Art. 9 lit. 1), die mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides die Durchführung der jeweiligen Operationen an die Zuwendungsempfänger in Auftrag geben. Die Mittel für die Technische Hilfe im Bereich ESF, als Instrument zur Unterstützung der Verwaltung bei der EU-konformen Umsetzung des Fonds bewirtschaftet das MASGF, Referat 34 selbst.	Die EAGFL-A Fondsverwaltung ist unabhängig vom Bewilligungs- und Zahlungsverfahren. Diesbezügliche Aufgaben wurden durch Geschäftsbesorgung bzw. Zuständigkeitsverordnung an die Bewilligungsbehörden übertragen.
<p>Aufgabendelegation a) an welche Stelle b) welche Aufgaben</p>	Die EFRE-Fondsverwaltung überträgt die Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an ihren Geschäftsbesorger, die Investitionsbank des Landes	Als Endbegünstigte für den ESF im Land Brandenburg fungieren: die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) das Landesumweltamt Brandenburg (LUA).	Delegation folgender Aufgaben durch Fachreferate des MLUR: a) Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung; Amt für Forstwirtschaft;

<b>Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001</b>			
	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
	<p>Brandenburg (ILB). Rechtsgrundlage ist der jeweils gültige Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der ILB, die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie das Investitionsbank-Gesetz.</p> <p>Die ILB ist Bewilligungsbehörde und Anordnungsstelle, weiterhin werden durch sie Daten gesammelt, aufbereitet und an die Fondsverwaltung berichtet.</p> <p>Weiterhin überträgt die Fondsverwaltung Aufgaben an EFRE-Mittel einsetzende Fachreferate des MW sowie anderer Ressorts für einzelne Förderprogramme.</p> <p>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ref. 14 in Verbindung mit Ref. 23, für das Programm „Maßnahmen an Hochschulen.“</p> <p>Mittelfreigabe für bauliche Maßnahmen an MdF; bei technischer Ausstattung direkt an Hochschulen durch MWFK. Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MWFK.</p> <p>Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Referat 10, für Programm Landesstraßenbau.</p> <p>Mittelzuweisung durch MSWV an Landesstraßenbauämter (Projekträger). Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MSWV.</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), Referat 14, für Programm Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern.</p> <p>Mittelzuweisung durch MLUR an das Landes-</p>	<p>Den Endbegünstigten ist die Verantwortung für das gesamte Verwaltungsverfahren (Antragsprüfung, Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise) sowie das Widerspruchs- und Gerichtsverfahren zur Umsetzung der Landesförderprogramme/- richtlinien im Rahmen der ihnen zur Bewirtschaftung zugewiesenen ESF-Mittel übertragen.</p>	<p>Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Frankfurt/Oder (LVL)</p> <p>InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB);</p> <p>b) Vorgenannte Behörden sind Bewilligungsbehörden und Anordnende Stellen.</p>

<b>Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001</b>			
	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
	umweltamt (Projekträger). Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MLUR.		
Zahlstelle auf Ebene des GFK	Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAFA)	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
Zahlstelle auf Landesebene	MW Referat Z Herr Michael Tonko	MASGF Referat 34 (Eigenständiges Sachgebiet mit Zeichnungsbefugnis) Frau Dr. Petra Leubner	MLUR Referat 12 Frau Dr.Heike Richter
Beschreibung	Gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 und VO (EG) 438/2001 ist es Aufgabe der Zahlstelle, Auszahlungsanträge auf der Grundlage zuschussfähiger Ausgaben (i. S. o. g. VO) zu stellen und einzureichen sowie Zahlungen der KOM zu empfangen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehört insbesondere die Prüfung der Übereinstimmung der Interventionen mit den geltenden Gemeinschaftsvorschriften und hinsichtlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.	Gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 und VO (EG) 438/2001 ist es Aufgabe der Zahlstelle, Auszahlungsanträge auf der Grundlage zuschussfähiger Ausgaben (i. S. o. g. VO) zu stellen und einzureichen sowie Zahlungen der KOM zu empfangen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehört insbesondere die Prüfung der Übereinstimmung der Interventionen mit den geltenden Gemeinschaftsvorschriften und hinsichtlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.	Von der Bearbeitung der Antrags- und Zahlungsverfahren unabhängige Stelle (lt. Geschäftsverteilungsplan des MLUR) Die Zahlstelle kontrolliert stichprobenhaft die Ausgaben bevor ein Zahlungsantrag gestellt wird.
Aufgabendelegation a) an welche Stelle b) welche Aufgaben	Keine	Keine	Keine
Stichprobenkontrollen Art. 10-12	MW Referat 13-W / BdH Ansprechpartnerin: Frau Daniela Sund	MASGF Referat 11 A, Unabhängige Stelle Frau Romana Jäger	MLUR Referat 12 Herr Steffen Hinze
Beschreibung	Die Prüfungen erfolgen nach Maßgabe der VO (EG) Nr. 438/2001, nach dem Handbuch zur Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Europäischen Kommission vom 12.05.1999 sowie nach internen Prüfungs-Checklisten und Leitlinien, die einen einheitlichen Prüfungsablauf gewährleisten sollen.	Die Kontrollen erfolgen nach Maßgabe der VO (EG) 438/2001, nach dem Handbuch zur Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Europäischen Kommission sowie nach internen Prüfungs-Checklisten, die einen einheitlichen Prüfungsablauf gewährleisten sollen. Bei der Ermittlung der Stichproben werden	Von der Fondsverwaltung und Zahlstelle unabhängiges Aufgabengebiet 1. Auswahl der Kontrollen der Projekte gem. Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der Risikofaktoren; 2. Basis der Kontrollen: jährlich, nach Vorliegen der tatsächlich getätigten Ausgaben;



<b>Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001</b>			
	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
	<p>Bei der Ermittlung der Stichproben werden Projekte unterschiedlicher Arten und Größenklassen sowie eine Konzentration von Projekten bei bestimmten Trägern berücksichtigt. Risikofaktoren, die bei den Prüfungen selbst, bei anderen nationalen Prüfungen bzw. bei Gemeinschaftsprüfungen festgestellt werden, fließen ebenfalls in die Stichprobenauswahl ein. Auswahl, Durchführung und Ergebnisse der Prüfungen werden in Prüfungsvermerken dokumentiert.</p> <p>Zudem werden auch Systemprüfungen z.B. in Form von Aufbau- und Ablauftests durchgeführt.</p>	<p>Projekte unterschiedlicher Arten und Größenklassen sowie eine Konzentration von Projekten bei bestimmten Trägern berücksichtigt. Risikofaktoren, die bei den Kontrollen selbst, bei anderen nationalen Kontrollen bzw. bei Gemeinschaftskontrollen festgestellt werden, fließen ebenfalls in die Stichprobenauswahl ein.</p> <p>Die Stichprobenkontrollen beinhalten:                      Vor-Ort-Prüfungen der Wirksamkeit der vorhandenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme = Systemkontrollen bei den Endbegünstigten und Zuwendungsempfängern                      selektive Kontrollen, mindestens 5 % der gesamten zuschussfähigen Ausgaben, aufgrund von Risikoanalysen der ausgestellten Ausgabenerklärungen = ex-post-„Kontrollen“ bei Zuwendungsempfängern, sowie Einzelprojekten</p> <p>Der Unabhängigen Stelle obliegt die Durchführung der Stichprobenkontrollen in Form der selektiven Nachprüfung der auf den verschiedenen Ebenen ausgestellten Ausgabenerklärungen in den Programmen, die nicht von der LASA bzw. dem LASV bearbeitet werden. Darüber hinaus führt die Unabhängige Stelle die Systemprüfungen (Prüfungen der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme) durch.</p>	<p>Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Prüfung der einzelnen Ebenen der Verwaltung; Prüfung der Projekte mit Einbeziehung der Belege per Stichproben; Prüfung vor Ort)</p> <p>Erstellen von entsprechenden Prüfvermerken</p>
<p>Aufgabendelegation                      a) an welche Stellen                      b) welche Aufgaben</p>	<p>a) InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB):                      b) Der ILB ist die Durchführung der Stichprobenkontrollen für die Programme und Richtlinien der Maßnahmeschwerpunkte 1-3 des EFRE-OP übertra-</p>	<p>a)                      Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)</p>	

<b>Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001</b>			
	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>EAGFL-A</b>
	<p>gen worden, in denen ihr auch die Umsetzung des Einsatzes der EFRE- sowie der nationalen Kofinanzierungsmittel obliegt. Die Kontrollen erfolgen nach den o. g. Grundsätzen durch eine Sondereinheit bei der Internen Revision der ILB, deren Mitarbeiter nicht in die Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren eingebunden sind. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe im einzelnen wird durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg (vertreten durch das Wirtschaftsministerium) und der ILB geregelt.</p>	<p>Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)</p> <p>b) Bei der LASA und dem LASV wurden zur Durchführung der selektiven Kontrollen der zuschussfähigen Ausgaben gemäß Art. 10 – 12 VO (EG) Nr. 438/2001 unabhängige Prüfeinheiten (Sondereinheiten) eingerichtet. Die bei der LASA angesiedelte unabhängige Prüfeinheit führt die selektiven Kontrollen bei den durch die LASA erfolgten Bewilligungen durch. Die unabhängige Prüfeinheit des LASV ist zuständig für die selektiven Kontrollen bei Bewilligungen des LASV. Die Mitarbeiter der unabhängigen Prüfeinheiten sind nicht in die Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren eingebunden.</p> <p>Das Verfahren bei der LASA ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Brandenburg (vertreten durch das MASGF) und der LASA geregelt, das bei dem LASV durch Aufgabenübertragung des MASGF auf das LASV sowie das jährliche Mittelbewirtschaftungsschreiben des Beauftragten für den Haushalt des MASGF an das LASV.</p>	
Unabhängige Stelle (Art.15-17)	MW Referat 13-W / BdH Ansprechpartnerin: Frau Daniela Sund	MASGF Referat 11A Ansprechpartnerin: Frau Romana Jäger	MLUR Unabhängige Stelle/Interne Revision Ansprechpartner: Herr Klaus-Dieter Braun
Beschreibung	Die Unabhängige Stelle ist im Wirtschaftsministerium beim Beauftragten des Haushalts (BdH) angesiedelt. Da nach dem deutschen Haushaltsrecht nur der Minister bzw. dessen Vertreter ggü. dem BdH weisungsbefugt sind, ist sichergestellt, dass die notwen-	Die Unabhängige Stelle i. S. d. Art. 15 der VO (EG) Nr. 438/2001 ist im MASGF dem Referat Justitiariat, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit, Sonderaufgaben in der Abteilung 1 „Verwal-	Die unabhängige Stelle nach Art. 15 der VO (EG) 438/2001 ist als Stabsstelle beim Staatssekretär Landwirtschaft des MLUR angesiedelt. Damit ist sie in ihrer Funktion unabhängig von der

Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001			
	EFRE	ESF	EAGFL-A
	<p>dige Unabhängigkeit sowohl ggü. den förderprogrammverwaltenden Abteilungen des MW als auch ggü. dem EFRE-Fondsverwalter und der Zahlstelle gegeben ist.</p> <p>Für die Erstellung des Vermerks nach Art. 38 Abs. 1 lit. f) der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird sich die Unabhängige Stelle sowohl auf eigene Prüfungen als auch auf die von der ILB durchzuführenden Stichprobenkontrollen (vgl. oben) stützen. Diesbezüglich vergewissert sich die Unabhängige Stelle fortlaufend über die Qualität und den Umfang der von der ILB durchgeführten Prüfungen (z. B. durch gemeinsame Leitlinien zur Durchführung der Stichprobenkontrollen und eine regelmäßige Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und deren Ergebnisse).</p>	<p>tung“ zugeordnet.</p> <p>Damit ist die Unabhängige Stelle des MASGF in ihrer Funktion unabhängig von</p> <p style="padding-left: 40px;">der Verwaltungsbehörde der Person oder Abteilung der Zahlstelle, die für die Ausfertigung der Be- scheinigung nach Art. 9 Abs. 1 zuständig ist sowie sonst an der Vergabe der EU- Mittel beteiligten Stellen.</p> <p>Für die Erstellung des Vermerkes nach Art. 38 Abs. 1 lit.f) der VO (EG) Nr. 1260/1999, Art. 15 – 17 VO (EG) Nr. 438/2001 stützt sich die Unabhängige Stelle sowohl auf eigene Prüfungen, als auch auf die von den unabhängigen Prüfeinheiten bei der LASA und dem LASV durchgeführten Stichprobenkontrollen. Diesbezüglich vergewissert sich die Unabhängige Stelle über die Qualität und den Umfang der von diesen beiden Stellen durchgeführten Prüfungen.</p>	<p>Zahlstelle, der Verwaltungsbehörde, den zwischen- geschalteten Stellen und den Endbegünstigten.</p> <p>Die Unabhängige Stelle ist gemäß Hausanordnung des MLUR vom 25. 05. 2001 zuständig für die Erstellung des Vermerkes beim Abschluss der Intervention nach Art. 38 Abs. 1 lit. f) der VO (EG) 1260/1999 und den Art. 15 – 17 der VO (EG) 438/2001. Sie stützt sich dabei auf die Stichprobenkontrollen der Zahlstelle nach den Art. 10 – 12 der VO (EG) 438/2001 und führt darüber hinaus eigene Systemprüfungen auf der Grundlage einer Risikoanalyse durch. Grundlage dafür ist die Leitlinie zur Durchführung von Prüfungen gemäß Artikel 15 und 16 der VO (EG) Nr. 438/2001 der Unabhängigen Stelle des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 20.01.2004. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt auf der Grundlage der Arbeitsanweisung Nr. 1/2004 vom 22.01.2004 zur Durchführung und Dokumentation der Prüfungen nach Art. 15 ff der VO (EG) Nr. 438/2001. <b>Die Durchführung von Risikoanalysen wird auf der Grundlage der Arbeitsanweisung Nr. 2/2004 vom 22.01.2004 realisiert. Die Verwendung der Checkliste „Unregelmäßigkeiten“ ist in der Arbeitsanweisung Nr. 3/2004 vom 23.01.2004 geregelt.</b> Bei der Ziehung der Stichproben wird das Programm ACL (Audit Command Language) verwendet.</p>

## **7.4 Begleit- und Bewertungssystem sowie Aufgaben des Begleitausschusses**

### **7.4.1 Allgemeine Regelungen**

In die Ausgestaltung des Begleit- und Bewertungssystem für die Strukturfondsinterventionen im Zeitraum 2000-2006 werden die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode einfließen. Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 begleitet die Verwaltungsbehörde - in Zusammenarbeit mit den fondsverwaltenden Ressorts in der Landesregierung Brandenburg - die Interventionen auf Basis materieller und finanzieller Indikatoren, wie sie im OP festgelegt sind bzw. in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt werden.

### **7.4.2 Begleitausschuss**

Für die Begleitung der Interventionen der Europäischen Strukturfonds im Rahmen des OP des Landes Brandenburg für den Förderzeitraum 2000-2006 wird ein regionaler Begleitausschuss auf Landesebene eingesetzt. Hierzu fanden die ersten Abstimmungen mit den Teilnehmern des bisherigen GFK-Unterausschusses für das Land Brandenburg statt. Der Begleitausschuss wird innerhalb von drei Monaten nach der Genehmigung des OP gebildet. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung auf der Grundlage der im Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 beschriebenen Aufgaben.

Den Vorsitz im Begleitausschuss hat die Verwaltungsbehörde. Der ist vorgesehen, dass der Begleitausschuss regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zusammentritt. Die Einladungen einschließlich der Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindesten 2 Wochen vor der Sitzung zugehen. Die Beratungsunterlagen werden zum Teil über die elektronische Datenerfassung erstellt, um im Begleitausschuss zeitnah die Entwicklung des Förderprozesses verfolgen zu können.

Mitglieder im Begleitausschuss werden sein:

- die Verwaltungsbehörde, die Fondsverwaltungen und die strukturfondsmiteleinsetzenden Landesministerien
- jeweils das für Umweltschutz und das für Frauen zuständigen Landesministerium (MLUR und MASGF)
- Vertreter der lokalen Ebene, Wirtschafts- und Sozialpartner, die jeweils als Sprecher für eine Gruppe von Beteiligten fungieren, darunter der Frauenpolitische Rat sowie mindestens ein Vertreter des Umweltbeirats .
- Vertretung der EU-Kommission und der EIB
- die GFK-Verwaltungsbehörde, die Bundesfondsverwaltungen und das Bundesministerien für Finanzen

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder wird eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt.

In Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern haben nur diejenigen Mitglieder beschließende Stimme, die entsprechend des institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systems Verantwortung für den Mitteleinsatz tragen sowie die für Umweltschutz und Frauen zuständigen Ministerien. Eine gemeinsame Stimme haben die

Vertreter des Bundes. Die fondsverwaltenden Ministerien und die Verwaltungsbehörde besitzen ein Vetorecht in eigener Sache.

Alle übrigen Mitglieder werden mit beratender Stimme teilnehmen.

Dem Begleitausschuss gehören insgesamt neun Institutionen an, die jeweils als Sprecher für eine Gruppe von Beteiligten fungieren. Das Netzwerk der Wirtschafts- und Sozialpartner in Brandenburg befindet sich noch im Aufbau. Derzeit wird mit Mitteln der technischen Hilfe auf Initiative der Kommission eine Kontakt- und Beratungsstelle gefördert, um die Qualifizierung und Vernetzung der Partner zu unterstützen. Nach dem ersten Tätigkeitsjahr des Begleitausschusses wird die Stimmrechtsvergabe und die damit gemachten Erfahrungen erneut zur Diskussion gestellt. Wird eine Veränderung des Stimmrechtes von der Mehrheit der Mitglieder gefordert, kann die Stimmrechtsregelung in der Geschäftsordnung geändert werden.

Alle Mitglieder des Begleitausschusses haben das Recht, Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Vor der Abstimmung zu einem Beschlussantrag ist eine Beratung durchzuführen, an der alle Mitglieder teilnehmen. Der Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

Bei Bedarf können Vertreter von Fachbehörden und weitere Sachverständige als Experten an den Sitzungen des Begleitausschusses teilnehmen.

Die Berücksichtigung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange erfolgt insbesondere durch eine wechselseitige Verbindung mit dem Umweltbeirat. Dem „Beirat für Umwelt und Landnutzung“ gehören die nach § 29 Bundesnaturschutz anerkannten Verbände und Vereine, Landnutzerverbände sowie weitere Interessenvertretungen und Interessengemeinschaften an. Auf seinen vierteljährlichen Tagungen werden neben grundsätzlichen Themen zur Nachhaltigkeit u.a. auch Informationen zum Stand der Vorbereitung / Umsetzung der Strukturfondsprogramme gegeben. Der Umweltbeirat entsendet seinerseits ein Mitglied in den Begleitausschuss. Zudem hat das Land eine Umweltpartnerschaft mit den Verbänden der Wirtschaft und des Handels geschlossen. In der Vereinbarung wird das umweltpolitische Kooperations- und Integrationsprinzip verfestigt um den Umweltschutz auf effektive Weise stärken zu können.

### **7.4.3 Grundlagen der Begleitung und Bewertung**

Für die Begleitung und Bewertung des OP sowie zur Sicherung der Zielkonformität mit dem GFK werden die fondsverwaltenden Ressorts und die Verwaltungsbehörde in Brandenburg die bei der Programmumsetzung anfallenden Daten systematisch erfassen, aufbereiten, auswerten und für ein wirksames sowie zeitnahes Controlling nutzen. Entsprechende dv-gestützte Systeme werden eingerichtet und in einem effizient geführten Begleit- und Bewertungssystem gebündelt.

Der durch transparente Indikatorensysteme zu ermittelnde Grad des Interventionserfolges bestimmt die Zahlungsströme und -zeitpunkte, nicht zuletzt auch den Umfang der Auszahlung der sogenannten „**Leistungsgebundenen Reserve**“.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten fließen in die jährlichen Durchführungsberichte ein und bilden die empirische und analytische Basis für die **Halbzeit-** und **Ex-post Bewertung**. Der Begleitausschuss, die Verwaltungsbehörde und die fondsverwaltenden Ressorts werden darüber hinaus **spezielle Untersuchungen** und wissenschaftliche Stellungnahmen veranlassen, die beispielsweise dann notwendig werden können, wenn Programmänderungen beabsichtigt sind, unerwartete Effekte auftreten oder von veränderten Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Programmdurchführung zu erwarten sind.

#### **7.4.3.1 Halbzeitbewertung**

Die Halbzeitbewertung für das OP wurde unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der KOM vorgenommen. Die entsprechenden Bewertungsberichte werden der KOM spätestens zum 31. Dezember 2003 übermittelt und auf der Internetseite der Verwaltungsbehörde veröffentlicht. Im Jahr 2005 wird eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen.

#### **7.4.3.2 Leistungsgebundene Reserve**

Entsprechend Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde in Verbindung mit der Halbzeitbewertung auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schwerpunkte überprüft. Dabei wurden alle Schwerpunkte als leistungsfähig beurteilt. Die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve erfolgt auf Vorschlag des Mitgliedsstaates durch Entscheidung der Europäischen Kommission, sie ist in den Finanztabellen des Operationellen Programms berücksichtigt.

#### **7.4.3.3 Ex-Post-Bewertung**

Die Ex-Post-Bewertung nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird unter Verantwortung der KOM in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat, der Verwaltungsbehörde und den fondsverwaltenden Ressorts vorgenommen. Diese Bewertung wird spätestens drei Jahre nach Ablauf des Programmplanungszeitraums abgeschlossen.

Der Mitgliedsstaat und die vorgenannten verantwortlichen Stellen der Landesregierung Brandenburg treffen alle zur Durchführung der Bewertungen erforderlichen Maßnahmen und tragen insbesondere dafür Sorge, dass die unabhängigen Bewertungssachverständigen Zugang zu sämtlichen Informationen haben.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe von Artikel 40.4 der Verordnung 1260/1999 zur Verfügung gestellt.

#### 7.4.3.4 Begleitung und Bewertung der Förderung aus dem ESF

Anknüpfend an das landesspezifische Evaluationsverfahren im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode, haben sich im Rahmen einer partnerschaftlich tätigen Arbeitsgruppe Bund und Länder für den **Bereich des ESF** auf die Verwendung eines gemeinsamen Minimalkataloges von Indikatoren (Output, Ergebnisse, Wirkungen) und eine einheitliche Typologie von Maßnahmen verständigt. Eckpunkte des künftigen Verfahrens der Zwischen- und der Finalbewertung auf Länderebene sowie der anschließenden übergreifenden Berichterstattung zu den Ziel 1-ESF-Interventionen sollen sein:

**Konzeption eines verbesserten Begleitsystems:** Voraussetzungen für eine Verbesserung sind schon von einer - im Februar 1999 eingesetzten - Arbeitsgruppe benannt worden, die eine übergreifende Konzeption für die gestiegenen Anforderungen an das Monitoring und an die Evaluierung von ESF-Interventionen in Ziel 1, 2 und Ziel 3 erarbeitet hat. Die erforderlichen Verbesserungen der Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten in der neuen Förderperiode beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Vereinheitlichung von Indikatoren, Datensätzen, Methoden und Zeitpunkten der Datenerhebung auf Bundes- und Länderebene.
- Qualitätsverbesserung der Begleit- bzw. Monitoringsysteme auf Bundes-, Länder- und auf Projektträgerebene und deren Abstimmung mit den Anforderungen an die laufende Berichterstattung sowie an die übergreifende bzw. zusammenfassende Bewertung des GFK Ziel 1.
- Erarbeitung von Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der Umsetzung von Querschnittszielen (z.B. Gender-Mainstreaming, Informationsgesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft) und komplexer Förderansätze (Entwicklung von Systemen und Strukturen).
- Weiterentwicklung von inhaltlichen und methodischen Ansätzen zur Evaluierung der ESF-Interventionen auf Bundes- und Länderebene und Verstärkung der Kooperation zwischen den zuständigen Einrichtungen.

Da die Entwicklung und Implementierung eines neuen, gemeinsamen Konzepts zur Begleitung und Bewertung nur in Gestalt eines längerfristigen Abstimmungsprozesses zwischen allen beteiligten Akteuren auf Bund- und Länderebene möglich ist, können an dieser Stelle nur die Eckpunkte des Verfahrens beschrieben werden. Die im vorliegenden OP für die ESF-Förderung aufgeführten Indikatoren haben insoweit noch keinen abschließenden Charakter. Weitergehende Konkretisierungen hinsichtlich der zu verwendenden Indikatoren und einer einheitlichen Maßnahmetypologie werden im Zusammenhang mit der Erstellung der Ergänzung zur Programmplanung vorgenommen.

**Kontinuierliche Abstimmung und Koordination von Begleitung und Bewertung:** Es erfolgt eine klare funktionale Aufteilung der Zuständigkeiten von Monitoring und Evaluation. Monitoring und Evaluation haben gemeinsame Schnittstellen wie auch jeweils gesonderte Aufgaben. In prinzipieller Unterscheidung werden durch das Monitoring die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die individualisierten Daten zu den Ergebnisindikatoren erfasst, während die Evaluation für die Erfassung der Wirkungen und die Analyse der Effizienz der Förderung zuständig ist. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Evaluierung zukünftig auf den Daten des Monitorings systematisch aufbaut zur Durchführung von Verbleibsanalysen nach Möglichkeit auf die im Monitoring vorhandenen Individualdatensätze zurückgreifen kann.

Neben der Abstimmung von methodischen und datentechnischen Fragen sind kontinuierliche Absprachen über Konzepte und Schwerpunkte der Evaluation in der zukünftigen Förderperiode erforderlich. Dies trifft insbesondere auf das Monitoring und die Evaluierung von systembezogenen Fördermaßnahmen zu, für die geeignete Untersuchungsmethoden und Indikatoren im Verlauf des Programms und durch den Austausch zwischen den Evaluatoren zu generieren sind. Viele relevante Einzelfragen des Monitorings und der Evaluation können nur durch einen solchen kontinuierlichen Austausch und durch fachliche Kooperation beantwortet werden. Deshalb werden

- eine programmbegleitende bund- und länderübergreifende Koordinierung der Begleitungs- und Bewertungsarbeiten,
- eine programmbegleitende Evaluierung der Programme auf Bundes- und Länderebene,
- sowie die von der Europäischen Kommission angeregte Steuerungsgruppe zur „Begleitung und Bewertung“ eingerichtet.

**Verbesserung der Erfassung von Begleitdaten:** Ein gemeinsames Minimum (das so genannte „common minimum“) an output-Daten wird maßnahmeübergreifend durch das Monitoring erfasst. Diese Standarddaten umfassen für alle Maßnahmen finanzielle und materielle Verlaufsdaten sowie - in Abhängigkeit definierter Maßnahmetypen - wenige spezifische Merkmale. Das bedeutet z.B. bei unternehmensbezogenen Maßnahmen u.a. Zahl der Beschäftigten (Differenzierung nach KMU in der Definition der KOM) und Branchenzugehörigkeit (NACE); bei personenbezogenen Maßnahmen werden u.a. generell Alter und Geschlecht sowie besondere Zielgruppenmerkmale, Beschäftigungsstatus vor Förderung sowie ein eindeutiger numerischer Identifikator. Getrennt hiervon werden - unter Einhaltung des Datenschutzes - bei personen- und unternehmensbezogenen Maßnahmen Identifikator, Name und Anschrift des individuellen Teilnehmers in einer getrennten Datenbank gehalten. Weitere Individualdaten, die nicht im Begleitsystem erfasst sind, werden durch vertiefende repräsentative Direktbefragungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen von Verbleibsuntersuchungen erhoben.

Generell sollten auch die Ausgangsdaten für Ergebnis- und Wirkungsanalysen (z.B. zum Übergang im ersten Monat und zum Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme, etwa in Anlehnung an die Eingliederungsbilanz des SGB III) im Rahmen des Monitorings erhoben werden. Wo die Erfassung von Verbleibdaten durch das Monitoring nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, wird die Erhebung in Zusammenhang mit der Evaluierung erfolgen. Die Berichterstattung zu den (längerfristigen) Wirkungen der ESF-Förderung wird im Rahmen der Evaluierung der Programme realisiert.

**Übergreifende Maßnahmetypologie:** Es wird für Monitoring und Evaluierung eine für alle Programme (OPs, GFK, EPPD zu Ziel 3) einheitliche Typologie arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingeführt, die eine Date-naggregation bis auf EPPD- bzw. GFK-Ebene erlaubt. Dabei wird auch die von der KOM vorgeschlagene Systematisierung berücksichtigt, die zwischen personenbezogenen, systembezogenen und flankierenden Förderungen differenziert. Zu berücksichtigen ist bei dieser Typologie auch die auf der europäischen Ebene zur Zeit in Erarbeitung befindliche Systematisierung (ESSOSS). Allerdings müssen nicht alle Förderungen in gleicher Tiefe begleitet und evaluiert werden. Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung konzentrieren



sich auf die nach Umfang und Qualität „wichtigsten“ Maßnahmetypen, dazu können - nach Absprache - auch besonders innovative Ansätze gehören.

**Erhebung von Individualdatensätzen:** Die im GFK beschriebene Erhebung von Individualdatensätzen (Stammdatenblatt) wird in Brandenburg bis Ende 2002 eingeführt. Bei der Erfassung sollen kleine Richtlinien mit sehr wenigen Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen sowie sehr geringem Mittelvolumen, die aus diesen Gründen für die Gesamtbewertung von Strategie und Effizienz der ESF-Förderung im Land Brandenburg keine wesentliche Rolle spielen werden, unberücksichtigt bleiben. Dies wird nach aktueller Schätzung etwa 6 % aller geplanten Förderfälle betreffen.

**Aufbau und Pflege von Datenbanken:** Mit der Erfassung individueller Teilnehmerdaten kommen erhöhte Anforderungen nicht nur auf die Begleitsysteme, sondern auch auf die Projektträger zu. Zusätzlich werden im Rahmen der Begleitung bei entsprechenden Maßnahmen Datenbanken für Projekte, Träger und beteiligte Unternehmen aufgebaut; die dabei zu berücksichtigenden Merkmale werden im Zuge des oben dargestellten Verfahrens definiert.

**Verbesserung der Evaluation:** Schwerpunkte und nähere Modalitäten der Evaluation werden im Rahmen der einzurichtenden Steuerungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ gemeinsam mit der KOM festgelegt. Dabei ist u.a. zu bestimmen, welche Maßnahmetypen im Sinne des „common minimum“ lediglich begleitet und welche Maßnahmetypen über das „common minimum“ hinaus vertiefend evaluiert werden sollen. Es wird sichergestellt, dass durch eine Auswahl der nach Umfang und Qualität wichtigsten Maßnahmen etwa zwei Drittel des Förderolumens vertiefend evaluiert werden. Im Einzelfall sollen auch gesonderte Bewertungsverfahren mit spezifischen Designs, z.B. für innovative oder systembezogene Maßnahmen durchgeführt werden. Zur Unterscheidung von Brutto- und Nettoeffekten der Förderung sollen außerdem für einen noch zu bestimmenden Ausschnitt von Maßnahmen Vergleichsgruppendesigns realisiert werden.

**Zuständigkeiten und Durchführung:** Nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen funktionalen Aufteilung der Zuständigkeiten obliegt dem Monitoring die laufende Beobachtung der Programmumsetzung (unmittelbare Ergebnisse der Förderung) sowie die laufende Bereitstellung der Kontextindikatoren. Für dieses Monitoring im Rahmen des Schwerpunktes 4 der OP trägt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg die Verantwortung. Die Evaluation hingegen befasst sich mit den längerfristigen Ergebnissen (impacts), Wirkungen und Fragen der Effizienz der Interventionen und beurteilt die Erreichung der verfolgten Ziele sowie Implementation und Begleitung der Maßnahmen des Programms. Auf der Basis des verbesserten Begleitsystems wird die Abstimmung zu Bewertungsinhalten und Bewertungsverfahren gegenüber der Vergangenheit weiter verstärkt und über die gesamte Förderperiode hinweg vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in der Förderperiode 2000 - 2006 (entsprechend Art. 42 und 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999) eine programmbegleitende Bewertung des OP. Die Bewertung vollzieht sich in drei Schritten: der bis Juni 2003 vorzulegenden Halbzeitbewertung, der bis Juni 2005 vorzunehmenden Aktualisierung der Halbzeitbewertung (final evaluation) sowie der Ex-Post-Bewertung nach Abschluss des Programms. Das Land Brandenburg wird dafür Sorge tragen, dass der mit der Bewertung der Förderung aus dem ESF beauftragte Eva-

luator seine Arbeiten in enger Abstimmung mit dem nationalen Evaluator durchführt, der vom Bund mit der zusammenfassenden Bewertung der ESF-Teile des GFK betraut wird.

**Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Rechtzeitigkeit:** Das oben skizzierte Verfahren zur Verbesserung des Begleitsystems wird erheblich dazu beitragen, die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Rechtzeitigkeit des Monitorings zu erhöhen. Während die Verbesserungen im Begleitsystem bezüglich der Erfassung der Finanzflüsse unmittelbar nach Programmstart greifen werden, wird es für die endgültige Implementierung des Stamblattverfahrens eine Übergangszeit benötigen. Da die (personenbezogenen) Stamblätter nicht rückwirkend angelegt werden können, ist davon auszugehen, dass nach ersten Probeläufen im Jahr 2000 und der umfassenden Implementierung im Jahr 2001 ab dem Jahr 2002 das Verfahren zuverlässig funktionieren wird.

## **7.5 Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken**

Die mit Unterstützung der Strukturfonds EFRE, ESF, EAGFL Abteilung Ausrichtung durchgeführten Maßnahmen werden gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert. Die aus den Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen und Operationen werden auch mit allen übrigen, nachfolgend nicht spezifizierten, in den Verträgen vorgesehenen Gemeinschaftspolitiken vereinbar sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Errichtung eines Raumes ohne Binnengrenzen, der gemeinsamen Agrarpolitik in allen ihren Bereichen, der Sozialpolitik, der Industriepolitik sowie in Bezug auf die Politikbereiche Energie, Verkehr, Telekommunikation und Informationstechnologie, Transeuropäische Netze sowie Forschung und Entwicklung. Die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik im Bereich Umwelt/Nachhaltige Entwicklung wird detailliert in der noch zu vervollständigenden Ex-Ante Evaluierung dargestellt.

### **7.5.1 Wettbewerb**

Die Wettbewerbsbestimmungen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrages werden eingehalten. In Übereinstimmung mit Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 enthält das vorliegende OP die Informationen, die notwendig sind, um die Übereinstimmung mit den Beihilferegelungen nach Artikel 87 des Vertrages zu überprüfen. Diese Informationen finden sich am Ende des OP in dem von der KOM geforderten Format. Die Bereitstellung dieser Informationen ersetzt nicht die Notifizierung nach Artikel 88 (3) des EG-Vertrages, mithin erfolgt eine Förderung durch notifizierungspflichtige Beihilfen erst nach entsprechender beihilferechtlicher Genehmigung.

Artikel 4 der Kommissionsentscheidung betreffend dieses Operationelle Programm (Suspensivklauseln für staatliche Beihilfen) findet Anwendung auf Maßnahmen, die Beihilferegelungen enthalten, welche entweder noch nicht genehmigt sind, oder unter das Verfahren für zweckdienliche Maßnahmen fallen, oder von der bisher nicht vollständigen Umsetzung der bedingten Entscheidung der Kommission im Verfahren C 47/99/Deutsche Fördergebiets-Karte betroffen sind. Dies betrifft derzeit die Maßnahmen 1.1.1, 1.2.1, und 1.2.3.

Neue Beihilfeinstrumente und notifizierungspflichtige bzw. genehmigungspflichtige ad-hoc-Beihilfen, die in der gegenwärtigen Programmierungsphase nicht vorgesehen sind, werden von den Fondsverwaltungen an die KOM

zur Notifizierung bzw. Genehmigung eingereicht. Nach der Genehmigung durch die Kommission und nachdem der Begleitausschuss die Aufnahme in das OP genehmigt hat, wird der KOM (GD Regio) eine überarbeitete Liste der Beihilferegelungen zugeleitet. Das Datum für den Beginn der Zuschussfähigkeit der entsprechenden Ausgaben ist der Zeitpunkt der Vorlage des Antrages auf OP-Änderung bei der KOM.

Beihilfen, die den in der Kommissionsmitteilung 96/C86/06 definierten Bedingungen für de-minimis-Beihilfen entsprechen, müssen nicht notifiziert und können ohne zusätzliche Genehmigung der Kommission angewendet werden.

Die Kontrolle über die Einhaltung der de-minimis-Bestimmungen wird nach den Erfordernissen, die mit der Neuregelung der de-minimis-Verordnung vorgesehen sind, ausgerichtet.

Mit Verordnung der Rates Nr. 994/1998 vom 7.5.1998 hat es die KOM erstmals ermöglicht, Regelungen zu entwickeln, die bestimmte Beihilfen als vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt erklären und sie von den Notifizierungserfordernissen des Artikels 88 des EG-Vertrags ausnehmen. Die derzeit gültigen Leitlinien der Kommission werden künftig durch Gruppenfreistellungsverordnungen ersetzt. Solange Gruppenfreistellungen in den Bereichen KMU und Ausbildungsbeihilfen nicht vorliegen, werden hier Notifizierungen vorgenommen bzw. erfolgt die Förderung auf der Basis der de-minimis-Regelung.

Die EFRE- und ESF-Förderung wird insbesondere unter Beachtung der Leitlinien für Regionalbeihilfen, des multisektoralen Beihilferahmens für große Investitionsvorhaben (Einhaltung der Melde- und Genehmigungspflicht), der Beihilferahmen für KMU und Forschung und Entwicklung, der Leitlinien für Beschäftigung und des Gemeinschaftsrahmens für Ausbildungsbeihilfen durchgeführt. Die sektoralen Beihilferegelungen werden eingehalten. Bei der EAGFL-Förderung werden die besonderen Wettbewerbsbestimmungen der gemeinsamen Agrarpolitik beachtet. Staatliche Beihilfen, die unter diesen Maßnahmen gewährt werden und nicht unter Artikel 36 des EG-Vertrages fallen, werden als Beihilfen im Sinne der Regelung über „de-minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996) gewährt.

### **7.5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge**

Aus den Strukturfonds kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen werden unter Beachtung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe durchgeführt.

Zuwendungsempfänger, die aus Mitteln der Strukturfonds Unterstützung erhalten, werden mit dem Zuwendungsbescheid insbesondere verpflichtet, die europäischen und nationalen Regeln für öffentliche Ausschreibungen sowie die diesbezüglichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Brandenburgs einzuhalten. Darüber hinaus werden bei Ausschreibungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land Brandenburg selbst die Richtlinien über öffentliche Beschaffungs- und Werkaufträge sowie Dienstleistungen beachtet.

### **7.5.3 Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

Die Interventionen aus den Strukturfonds werden grundsätzlich so ausgerichtet, dass sie zu einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung im Land beitragen. Dabei werden insbesondere das „Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen in Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ sowie die anderen Gemeinschaftspolitiken, die auf eine verstärkte Integration von Umweltschutzanforderungen abzielen, Beachtung finden.

Die für die Planung und Durchführung des OP-Brandenburg verantwortlichen Behörden verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaftsregelungen im Umweltbereich eingehalten werden.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen – Ökonomie, Ökologie, Soziales - wird als Querschnittsziel in allen Teilbereichen der Strukturfondsförderung Anwendung finden..

Das Verursacherprinzip, wonach die nachteiligen Auswirkungen eines Vorhabens und ggf. der Aufwand zur Vermeidung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dem Vorhabensträger zur Last fallen, liegt zahlreichen ordnungsrechtlichen Regelungen (z.B. des Wasserrechts oder des Verkehrswegerechts) zugrunde, die die Zulassungsbehörden zur Erteilung von entsprechenden Auflagen ermächtigen und verpflichten. Eine besondere Ausprägung hat es in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfahren.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen wird das Vorsorgeprinzip, insbesondere in potentiell risikobehafteten Bereichen, ebenfalls besondere Beachtung finden und erforderlichenfalls anwendungsorientiert weiterentwickelt .

Außerdem werden die im GFK enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen der Umweltfolgeneinschätzung auf allen Stufen der Programmdurchführung und den sie begleitenden Bewertungen berücksichtigt.

Bei den durch dieses Operationelle Programm abgedeckten Maßnahmen finden insbesondere diejenigen Gemeinschaftsrichtlinien im Bereich Umweltschutz direkte Anwendung, welche bereits durch nationales Recht angewendet werden sollten, die aber noch nicht oder unzureichend in das Bundes - bzw. in das Landesrecht von Brandenburg übertragen wurden.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Richtlinien :

- 85/337/EWG (UVP-Richtlinie- Anhang 2)
- 97/11/EG (Änderung der UVP Richtlinie)
- 90/313 /EWG (Umweltinformationsrichtlinie)
- 76/160/EWG (Badegewässerrichtlinie)
- 91/676/EWG (Nitratrichtlinie)
- 91/271/EWG geändert durch 98/15/EG (Behandlung kommunaler Abwässer)
- 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie)
- 92/43/EWG (sog. FFH - Richtlinie)
- 96/61/EU (IPPC Richtlinie).

Bei der Genehmigung von Großprojekten übernimmt das MLUR Referat N 3 die Überprüfung und Bestätigung der Umweltverträglichkeit nach Maßgabe der nationalen und europäischen Vorschriften.

Die Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Umweltregelungen wie z. B. der sog. FFH - Richtlinie, wird für eine Finanzierung durch die Strukturfonds vorausgesetzt und grundsätzlich bei der Projektbewilligung überprüft. Darüber hinaus umfasst diese Bewertung auch die Vereinbarkeit von Vorhaben mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und deren Beiträge zu den an diesem übergreifenden Prinzip ausgerichteten Programmzielen.

Die Auswahlkriterien und Indikatoren zur Evaluierung der Nachhaltigkeit auf Maßnahmeebene werden derzeit erarbeitet und spätestens für die Ergänzung zur Programmplanung vorliegen. Damit wird es ermöglicht, zeitnah bei der Programmumsetzung den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung zu kontrollieren und gegebenenfalls verstärkt zu fördern.

Als Teil der jährlichen Berichte an die Kommission werden die Informationen über die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken und den Stand der Umsetzung relevanter umweltrechtlicher Gemeinschaftsvorschriften im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich fortgeschrieben.

#### **7.5.3.1 Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)**

Sämtliche Operationen im Rahmen des OP sollen im Einklang mit allen aus der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie erwachsenden Pflichten stehen.

Der EuGH (Urteil vom 11.12.1997) hat festgestellt, dass Deutschland die Richtlinie rechtlich nicht umgesetzt hatte. Inzwischen ist die FFH-Richtlinie auf Bundesebene durch das „Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung“ vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) sowie durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823 ff) in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Zu den Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz sind zum Teil noch Umsetzungsvorschriften im Landesrecht zu erlassen. Bis zum Erlass der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen, das heißt längstens bis zum 8. Mai 2003, gelten die Umsetzungsbestimmungen im Bundesrecht unmittelbar bzw. die Bestimmungen der FFH-Richtlinie, soweit diese über die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen hinausgehen sollten.

Die Liste der pSCI einschließlich der wissenschaftliche Informationen und Karten gemäß der Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 (97/266/EG) ist am 15. September 2000 an das Bundesumweltministerium zur Meldung an die EU Kommission übergeben worden. Die Bundesbehörden haben sich verpflichtet, eine ergänzende und nach den Anforderungen der Richtlinie 92/43/EWG substanzielle Liste einschließlich aller erforderlichen Unterlagen spätestens bis zum 01.10.2000 an die Kommission zu übersenden.

Die Liste der pSCI umfasst 477 Gebiete mit einer Fläche von etwa 304 464 ha (ca. 10,33 % der Landesfläche). 85 072 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

Im Jahre 1997 hat das Land Brandenburg 12 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese 12 Gebiete umfassen etwa 223 630 ha, dies entspricht ca. 7,6% der Landesfläche. Mit der Benennung der 12 großflächigen SPA ist Brandenburg den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG nachgekommen. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten sind durch die Bundesbehörden offiziell an die Kommission weitergeleitet worden.

Damit umfasst das Netz Natura 2000 Brandenburgs etwa 443 022 ha, dies entspricht ca. 15 % der Landesfläche.

Die FFH-Gebiete werden mit Karten und Gebietsinformationen im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Für die gemeldeten Gebiete besteht ein Verschlechterungsverbot, wodurch das Land Brandenburg gewährleistet, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden OP durch die Strukturfonds gefördert werden mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind und dass die nach RL 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage der Liste nicht beeinträchtigt werden. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- die Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörden an den den Anträgen zugrundeliegenden Genehmigungsverfahren,
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüf - bzw. -auswahlkriterien und
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH-Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Mit der Erstellung der ergänzenden Liste der pSCI nach Art.4 Abs.1 RL 92/43/EWG sowie durch den richtlinienkonformen Erlass und Vollzug bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen soll auch verwaltungsrechtlich sichergestellt werden, dass mögliche Beeinträchtigungen der im Rahmen von Natura 2000 zu schützenden Gebiete in Brandenburg vermieden werden. Bei der Durchführung des OP tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 4 und 6 RL 92/43/EWG)

### **7.5.3.2 Umsetzung der UVP-Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG sowie der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie)**

Sämtliche Interventionen im Rahmen des OP werden sich im Einklang mit der Richtlinie 85/337/EWG des Rates, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates, befinden.

Zur Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie), einschließlich der nach der EuGH-Rechtsprechung noch erforderlichen vollständigen Umsetzung der Richtlinie 85/337 EWG (UVP-

Richtlinie), erarbeitet der Bund einen Gesetzentwurf (Artikelgesetz), der sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Bundesressorts befindet. Eine Verabschiedung des Entwurfes bis Ende 2000 ist vorgesehen. Zur vollständigen Umsetzung der UVP-Richtlinien ist darüber hinaus eine landesrechtliche Regelung erforderlich, die die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den im Kompetenzbereich des Landes liegenden UVP-pflichtigen Vorhaben sicherstellt. Ein Entwurf dieses Landes-UVP-Gesetzes wird gegenwärtig erarbeitet, so dass dieses parallel zum Artikelgesetz (Ende 2000) erlassen werden kann.

Die Umsetzung der IVU-Richtlinie kann auf dem Gebiet des Immissionsschutzes umfassend durch das Artikelgesetz erfolgen. Bezüglich des geforderten Integrierten Konzeptes auf dem Gebiet des Wasserhaushaltes bedarf es einer ergänzenden Regelung im Landesrecht. Die Erarbeitung dieser Regelung erfolgt, sobald die entsprechenden Ermächtigungen an den Landesgesetzgeber im Artikelgesetz vorliegen.

Um bis zum In-Kraft-Treten des Artikelgesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen die Anwendung der UVP-Richtlinien und der IVU-Richtlinie bei der Durchführung des Operationellen Programms sicherzustellen, werden die Vollzugsbehörden im Land Brandenburg durch entsprechende Erlasse und Vollzugshinweise gewährleisten, dass diese Richtlinien bereits jetzt unmittelbar angewendet bzw. bestehende nationale Rechtsvorschriften richtlinienkonform ausgelegt werden.

#### **7.5.3.3 Umsetzung der Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG), geändert durch die Richtlinie der Kommission 98/15/EG**

Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 1999 eine mit Gründen versehene Stellungnahme gemäß Artikel 226 des EG-Vertrages an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet, die die nationale Umsetzung der „Abwasser-Richtlinie“ beanstandet.

Durch Anpassungen im Rahmen der „Ersten Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalabwasserverordnung“ vom 5.4.2000 - in Kraft getreten am 16.5.2000 – soll dieser begründeten Stellungnahme Rechnung getragen werden.

#### **7.5.4 Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die aus den Strukturfonds kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen werden mit der Gemeinschaftspolitik und -rechtsregelungen in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Einklang stehen bzw. zur schrittweisen Erreichung der Chancengleichheit beitragen.

Dem Prinzip der Chancengleichheit wird insbesondere durch die Verankerung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in allen Strukturfonds Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Regelungen im Landesrecht - wie beispielsweise die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg und das Landesgleichstellungsgesetz - dazu beitragen, die Chancengleichheit zu befördern.

Der Begleitausschuss wird die Fortschritte bei der Durchsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes überwachen und ggf. weitergehende Vorschläge für eine verbesserte Anwendung machen.

**TEIL VI           BERICHT ZUM PARTNERSCHAFTLICHEN ABSTIMMUNGSPROZESS****8    Bericht zum partnerschaftlichen Abstimmungsprozess bei der Konzipierung und Erstellung des REP und des OP**

Entsprechend der in Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1260/1999 getroffenen Festlegungen zur Partnerschaft zwischen der Kommission, dem Mitgliedstaat, den regionalen und lokalen Behörden, den Umweltbehörden, den übrigen zuständigen oder betroffenen Behörden und Einrichtungen - einschließlich derjenigen, die für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zuständig sind - sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde der Abstimmungsprozess zum Einsatz von Mitteln der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Land Brandenburg und zur Vorbereitung und Erstellung des Regionalentwicklungsplanes sowie des Operationellen Programms wie folgt gestaltet:

**Fondsübergreifende Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Fachressorts:** Die für den Förderzeitraum 2000-2006 für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in Brandenburg vorgesehenen Förderschwerpunkte und die darunter subsumierten Maßnahmen wurden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Landes wie auch den verschiedenen Ressorts der Landesregierung in der Herbstsitzung des GFK-Unterausschusses des Landes Brandenburg im Oktober 1998 grundsätzlich erörtert. Die Umweltpartner wurden dabei, wie auch in der Folgezeit durch den WWF vertreten.

Als Grundlage für den Regionalentwicklungsplan und die weiteren Planungsdokumente wurde von der EFRE-Fondsverwaltung Brandenburg in Zusammenarbeit mit der ESF-Fondsverwaltung und der EAGFL-A-Fondsverwaltung Ende 1998 ein Gutachten mit dem Titel „Sozioökonomische Analyse für das Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2000-2006“ in Auftrag gegeben.

Der Entwurf des Gutachtens wurde in einer außerordentlichen Sitzung des GFK-Unterausschusses im März 1999 mit den Ressorts der Landesregierung wie auch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in Brandenburg eingehend beraten. Darüber hinaus erhielten die Ressorts und die Wirtschafts- und Sozialpartner die Gelegenheit (und nutzten diese intensiv), dem Gutachter Stellungnahmen und Anregungen zunächst zum Entwurf des Gutachtens und später zur Endfassung im Hinblick auf dessen Weiterentwicklung bzw. Qualifizierung zum offiziellen Regionalentwicklungsplan des Landes Brandenburg zu übermitteln. Die Hinweise der Partner, insbesondere zur zukünftigen Förderstrategie trugen wesentlich zur Qualifizierung der Planungsdokumente bei. Eine weitere Beteiligung der Fachressorts Brandenburgs an der Erarbeitung des Regionalentwicklungsplanes und des Operationellen Programms erfolgte im Rahmen des vorgeschriebenen Mitzeichnungsverfahrens. Die abschließende Beratung des Operationellen Programms mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern vor Einreichung bei der EU-Kommission erfolgte am 14.10.1999.

**Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zu EFRE-spezifischen Aspekten:** Durch die EFRE-Fondsverwaltung - das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - erfolgte zu speziellen Fragen der künftigen Ausgestaltung der EFRE-Förderung neben der angeführten fondsübergreifenden Beteiligung auch eine Beteiligung der verschiedenen Fachressorts im Rahmen einer außerordentlichen ressortübergreifenden Beratung im September 1998 zu den vorgesehenen Förderschwerpunkten und Maßnahmen.



Die Spitzenvertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner Brandenburgs wurden vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg im März 1999 zu einem gemeinsamen Gespräch empfangen, in dem die seitens der Landesregierung geplanten EFRE-Förderschwerpunkte und Maßnahmen diskutiert wurden sowie Anregungen von den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingebracht wurden.

Darüber hinaus wurden bereits im Vorfeld der Erarbeitung des angeführten Gutachtens „Sozioökonomische Analyse für das Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2000-2006“ zahlreiche Einzelgespräche mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern zu EFRE-spezifischen Fragestellungen geführt, um deren Fördererfahrungen und Förderintentionen bei dessen Abfassung zu berücksichtigen.

**Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zu ESF-spezifischen Aspekten:** Im Januar 1999 wurden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) auf der Grundlage der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union, von Forschungsmaterialien zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, des Entwurfs der EU-Verordnung zum Einsatz des ESF in der kommenden Förderperiode und landespolitischer Vorgaben Handlungsfelder entwickelt, auf die das MASGF künftig seine Arbeitsmarktpolitik und dementsprechende finanzielle Mittel konzentrieren möchte.

Auf einer Auftaktveranstaltung am 16. Februar 1999 wurden diese Handlungsfelder den zu beteiligenden arbeitsmarktpolitischen Akteuren vorgestellt. Beteiligt waren u.a. Abgeordnete des brandenburgischen Landtages, anderer Länderparlamente und des Bundestages, Vertreter anderer Ressorts der Landesregierung Brandenburg, Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, Wirtschaftsfördergesellschaften, Arbeitsfördergesellschaften, Wohlfahrtsverbände, Beratungseinrichtungen, Gewerkschaftsvertreter sowie Bildungseinrichtungen.

Der mit der Auftaktveranstaltung eingeleitete partnerschaftliche Diskussions- und Abstimmungsprozess, der die Erstellung der Programmdokumente für den ESF sowie die Reform des arbeitsmarktpolitischen Landesprogramms „Arbeit und Qualifizierung für Brandenburg“ begleitet, wurde im April und Mai 1999 in Workshops fortgeführt, die die vom MASGF vorgesehenen Handlungsfelder thematisch vertieften und konkretisierten. Im einzelnen wurden die folgenden thematischen Workshops durchgeführt:

- Lebensbegleitendes Lernen (22. April 1999),
- Integration von Zielgruppen (30. April 1999),
- Erhöhung der Zahl existenzsichernder Arbeitsplätze (5. Mai 1999),
- Förderung der Qualifizierung, Strukturanpassung und Innovation in Unternehmen (10. Mai 1999), Chancengleichheit (17. Mai 1999),
- Arbeitsumverteilung (20. Mai 1999) sowie
- Regionalisierung und regionale Initiativen (27. Mai 1999).

Als Konsequenz der Diskussion der Auftaktveranstaltung wurde das Thema „Dritter Sektor“ als achter - bis dahin nicht vom MASGF vorgesehener - Workshop zusätzlich aufgenommen und am 26. Mai 1999 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Workshops wurden im Juni 1999 in einer größeren Veranstaltung zusammengeführt und vorgestellt, um

- für alle Beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Interessierten, die nicht an den Workshops teilnehmen konnten, Transparenz über den Gesamtprozess herzustellen und
- die Quintessenz in den weiteren Planungsprozess für das Operationelle Programm und das ergänzende Programmplanungsdokument des Landes Brandenburg einfließen lassen zu können.

Im Sommer und Herbst 1999 wurde dieser „Werkstattprozess Landesarbeitsmarktpolitik und ESF-Planung“ in Form von weiteren Workshops, Expertengesprächen, Machbarkeitsstudien u.ä. Aktionen etc. fortgesetzt. Im November 1999 wurde eine Zwischenbilanz dieses Arbeits- und Beteiligungsprozesses gezogen. Die Befunde flossen in die Diskussion um die Reform des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ ein.

Um für alle Beteiligten und Interessierten einen transparenten und nachvollziehbaren Diskussionsprozess zu gewährleisten, wurden bzw. werden die Inhalte und die Ergebnisse der genannten Veranstaltungen dokumentiert und publiziert.

**Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zu EAGFL-spezifischen Aspekten:** Nach eingehenden Ressortabstimmungen wurde im Februar 1999 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg (MLUR) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Vorbereitung der Förderperiode 2000-2006 ein Diskussionsgespräch - insbesondere zur Ausgestaltung des Förderbereiches „Ländliche Entwicklung“ - geführt. Gegenstand der Beratung waren u.a. verschiedene Aspekte der Dorferneuerung und der integrierten ländlichen Entwicklung, Fördermöglichkeiten für die Forstwirtschaft im Land, die Arbeitsteilung zwischen EAGFL-A und ESF im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, die Fischereiförderung und damit in Zusammenhang stehende Genehmigungsverfahren.

Im Frühjahr 1999 wurde ein Symposium zur AGENDA 2000 mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit weiteren Unternehmens- und Kommunalvertretern veranstaltet. Ziel dieses Symposiums war zum einen der Meinungsaustausch und die Diskussion zur Rolle der AGENDA für den künftigen Einsatz der Strukturfondsmittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung. Darüber hinaus wurden vom MLUR vorgesehene Änderungen von Förderrichtlinien vorgestellt und diskutiert.

Im übrigen wurden in 1998 und 1999 vom MLUR sowie von den - vom MLUR beauftragten - fünf Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung im Land Brandenburg zahlreiche Veranstaltungen und Einzelgespräche „vor Ort“ durchgeführt, die ebenfalls der Einbeziehung der Erfahrungen der Wirtschafts- und Sozialpartner wie auch der agrar- und forstwirtschaftlichen Akteure dienten.

Darüber hinaus wurden bereits im Vorfeld der Erarbeitung des angeführten Gutachtens „Sozioökonomische Analyse für das Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2000-2006“ zahlreiche Einzelgespräche mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartnern zu EAGFL-spezifischen Fragestellungen geführt, um deren Fördererfahrungen und Förderintentionen bei dessen Abfassung zu berücksichtigen.

**TEIL VII EX-ANTE-BEWERTUNG****9. Ex-Ante-Bewertung**

(Dokumentenänderung gemäß Halbzeitbewertung OP.)

Die Ex-Ante-Bewertung zum Operationellen Programm des Landes Brandenburg wurde - wie im methodischen Arbeitspapier 2 der Europäischen Kommission für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 vorgesehen - als interaktiver, dialogorientierter Prozess und integraler Bestandteil der Programmplanung realisiert. Bereits Ende 1998 begann mit der - nach einer öffentlicher Ausschreibung erfolgten - Vergabe eines Gutachtens „Analyse zur sozioökonomischen Entwicklung im Land Brandenburg und Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2000-2006“ die enge Zusammenarbeit zwischen den mit der Ex-Ante-Bewertung beauftragten externen Sachverständigen und den für die Programmplanung in Brandenburg zuständigen Behörden.

Die von den fondsverwaltenden Ressorts der Landesregierung Brandenburg sukzessive erarbeiteten Planungsdokumente wurden in einem kooperativen Dialog kontinuierlich von den externen Sachverständigen begleitet, von diesen im Rahmen einer Ex-Ante-Bewertung gesichtet und begutachtet sowie in periodischen Fachgesprächen zwischen den Bewertungssachverständigen und den programmverantwortlichen Behörden diskutiert.

Dieses Verfahren trug dazu bei, die Planungsdokumente weiter zu qualifizieren. So konnten die ersten Programmentwürfe - insbesondere hinsichtlich der Beschreibung der Umweltsituation, in Hinblick auf die Beurteilung der Lage bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie in Bezug auf die Ableitung entsprechender Vorschläge für situationsadäquate Strukturfondsinterventionen in diesen Bereichen - schrittweise verbessert werden.

Der vollständige Text der Ex-Ante-Bewertung war in der Genehmigungsfassung des Operationellen Programms vom November 2000 enthalten und kann bei Bedarf bei der Verwaltungsbehörde angefordert werden.

**TEIL VIII BEIHILFERECHTLICHE ANGABEN****10 Beihilferechtliche Angaben**

In den nachfolgenden Übersichten ist der aktuelle Stand der Notifizierungsverfahren der für die einzelnen Fonds vorgesehenen Maßnahmen dargestellt.

Für den Einsatzbereich des EAGFL Abteilung Ausrichtung wurden die Verfahrensvorschriften von Artikel 23 des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor“ berücksichtigt. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in der Fassung des 28. Rahmenplanes auf der Grundlage der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (Abl. C 74 vom 10.3.1998) genehmigt (Staatliche Beihilfe Nr. N 209/99, Schreiben der Europäischen Kommission SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000).

Das MdF als Verwaltungsbehörde in Brandenburg wird entsprechend ihren Aufgaben gemäß Artikel 34 Abs. 1 Buchstabe g der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 die folgenden Übersichten kontinuierlich aktualisieren und die KOM über jede diesbezügliche Änderung unterrichten.

Die Implementation einer neuen Beihilferegelung oder ad hoc-Beihilfe erfordert die Änderung der Intervention durch eine förmliche Entscheidung der KOM.

Die Kommissionsentscheidung zum OP des Landes Brandenburg in Bezug auf Suspensivklauseln für staatliche Beihilfen findet Anwendung auf Maßnahmen, die solche Beihilferegelungen beinhalten, die entweder noch nicht genehmigt sind oder unter das Verfahren für zweckdienliche Maßnahmen fallen.

<b>Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung der Beihilferegelung</b>	<b>Beihilfe-Nr.</b>	<b>Genehmigungs-schreiben</b>	<b>Befris-tung der Genehmi-gung</b>
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>Maßnahmenbereich 1.1</b>					
1.1.1.	Produktive Investitionen GA	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des Min. f. Wirtschaft zur Förderung der gewerbl. Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GA-G	N 642/02	C (2003) 3368 fin	31.12.06
1.1.2.	Produktive Investitionen außerhalb der GA	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg	(VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis Gruppenfreistellungs VO) EG Abl. L 10 vom 13.01.2001, S. 30		
<b>Maßnahmenbereich 1.2</b>					
1.2.1.	Technologie- und Innovationsförderung	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg für KMU	N 642/02  Die Richtlinie wird nach dem FuE-Rahmen (Abl 1996 C45 vom 17.2.1996, S.5; geändert in Abl. 198 C 48 vom 13.2.1998) notifiziert. Die Notifizierung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach der Mitteilung der KOM im Abl. Nr.C 213 vom 19.8.1992, S. 10	C (2003) 3368 fin	31.12.06
		Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüssen an KMU zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen	Die Förderrichtlinie wird unter Beachtung der Voraussetzungen der (VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis GruppenfreistellungsVO) EG Abl. L 10 vom 13.01.2001 angewendet		
1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	Richtlinie des MW zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	Richtlinie des mW zum Förderprogramm "Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik  Maßnahme soll ab 2004 in die Maßnahmen 1.2.1. integriert werden Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen  Die Förderrichtlinie ist im Jahr 2002 ausgelaufen	Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis GruppenfreistellungsVO) EG Abl. L 10 vom 13.01.2001, S.30		
1.2.4. Neu	Technologie- und Innovationsförderung für gewerbliche Unternehmen – Allgemein	Richtlinie des MW zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg – Allgemein	Die Richtlinie wird nach dem FuE-Rahmen (Abl 1996 C45 vom 17.2.1996, S.5; geändert in Abl. 198 C 48 vom 13.2.1998) notifiziert.		
<b>Maßnahmenbereich 1.3</b>					
1.3.1.	Stärkung unternehmerischer	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Förderung der Markter-	Die Förderung erfolgt nach der VO (EG) Nr. 70/2001 der		

<b>Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung der Beihilferegelung</b>	<b>Beihilfe-Nr.</b>	<b>Genehmigungsschreiben</b>	<b>Befristung der Genehmigung</b>
	Potentiale in KMU	schließung Brandenburger KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie-Teil A)	Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleinen und mittleren Unternehmen		
		Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im Gesamtinteresse des Landes Brandneburg (Markterschließungsrichtlinie Teil B)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 642/02	C (2003) 3368 fin	31.12.06
		Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten von KMU im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Beratungsrichtlinie)			
		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potentiale (Öko-Audit) Richtlinie ist ausgelaufen; die Fördertatbestände gehen in die neu aufgelegten Richtlinien ein	VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis Gruppenfreistellungs VO) EG Abl L 10 vom 13.01.2001		
		Das Aktionsprogramm ist 2002 ausgelaufen. Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenz in den Regionen Brandenburgs	N 535/02	K (2003) 156	31.12.06
		Richtlinie des MW zur Förderung von begleitender Beratung (Coaching) kleiner und mittlerer Unternehmen in der Nachgründungsphase (CoNaG)	Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996)		
1.3.2.	Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien  Die Maßnahme wird ab 2004 nicht mehr fortgeführt.	Die Förderung erfolgt nach der VO (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleinen und mittleren Unternehmen		
1.3.3. Neu	Eigenkapitalstärkung von KMU	EFRE-Risikokapitalfonds			
<b>Schwerpunkt 2</b>					
<b>Maßnahmenbereich 2.1</b>					
2.1.1.	Wirtschaftsnaher Infrastrukturbereich (ohne touristische Infrastruktur)	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen	N 642/02  N 644/A/B/02  N 644 C/02	C (2003) 3368 fin  C (2003) 1998 fin C (2003) 1755 fin	31.12.06

<b>Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung der Beihilferegelung</b>	<b>Beihilfe-Nr.</b>	<b>Genehmigungs-schreiben</b>	<b>Befris-tung der Genehmi-gung</b>
		Wirtschaftsstruktur" GA-I	N 644 D/02 N 644 E/02	C (2003) 1756 fin C (2003) 1999 fin	
		Zuweisungen an Gemeinden für die Infrastruktur außerhalb der GA	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
2.1.2.	Touristische Infrastruktur	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GA-I Kommunales Kulturinvestitionsprogramm des MWFK	N 642/02  In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.	C (2003) 3368 fin	31.12.06
		Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern mit künstlichem Becken (Bäderrichtlinie)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich 2.2</b>					
2.2.1.	Infrastruktur im Bereich Wissen-schaft, Forschung, Entwicklung	Förderung von einzelnen Hochschulbaumaßnahmen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Investitionen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtun-gen Wissenstransfer als Wachstumsmotor	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländli-chen Räumen des Landes Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
2.2.2.	Infrastruktur im Bereich Infor-mationsgesellschaft	Richtlinie des MI zur Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Lie-genschaftskarte Zuweisungen an öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften Multimedia im Hochschulbereich	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
<b>Maßnahmenbereich 2.3</b>					
2.3.1.	Infrastruktur im Bereich der	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 31. Rahmenplan der GA	N 644 F/02	C (2003) 2000 fin	31.12.06

<b>Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung der Beihilferegelung</b>	<b>Beihilfe-Nr.</b>	<b>Genehmigungs-schreiben</b>	<b>Befris-tung der Genehm-igung</b>
	beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“			
		Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
<b>Maßnahmenbereich 2.4</b>					
2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	Richtlinie des MSWV zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Richtlinie des MSWV zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
<b>Maßnahmenbereich 2.5</b>					
2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	Straßenneubau, -ausbau und -sanierung; Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt, mit Ausnahme einzelner KMU-Förderungen, die nach der De-minimis" VO (VO 69/2001 Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001, S.30) erfolgen		
2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Entwicklung der regionalen Schieneninfrastruktur und wichtiger Verknüpfungspunkte im ÖPNV	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Schaffung und Instandsetzung von Anlagen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
<b>Schwerpunkt 3</b>					
<b>Maßnahmenbereich 3.1</b>					
3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Richtlinie des MLUR zur Förderung nachhaltiger Investitionen für Abwasserleitungs- und -behandlungsanlagen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.	X	
<b>Maßnahmenbereich 3.2</b>					
3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen	Ab 2002 Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996)		
		Programm des MW „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“	Die Förderung erfolgt nach der VO (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleinen und mittleren Unternehmen		



<b>Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006 in den Förderschwerpunkten 1 bis 3</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung der Beihilferegelung</b>	<b>Beihilfe-Nr.</b>	<b>Genehmigungsschreiben</b>	<b>Befristung der Genehmigung</b>
<b>Maßnahmenbereich 3.3</b>					
3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  Ab 2004 wird diese Aktion innerhalb des Schwerpunktes 1 umgesetzt			
	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
<b>Maßnahmenbereich 3.4</b>					
	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
		Zuschüsse des MLUR für Maßnahmen der Braunkohlensanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		



## Übersicht beihilferelevante Richtlinien ESF

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
<b>Maßnahmenbereich A (4.3.3)</b>					
1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständig sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen (nicht belegt)	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gefördert.		
		Förderung des Übergangs von jungen Erwachsenen an der 2. Schwelle	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gefördert.		
		Berufsorientierung zu landwirtschaftlichen Berufen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
2	Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifikation, Information und Beratung	Qualifizierung für von Arbeitslosigkeit bedrohten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (beendet)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Beiträge zur Strukturentwicklung durch Instrumente der Arbeitsförderung im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds und unter Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Ergänzungsförderung des Landes für SAM nach § 272 ff. i.V. mit § 415 SGB III im Bereich sozialer Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports, der freien Kulturarbeit, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der städtischen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Braunkohlesanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose (nicht belegt)	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gefördert.		
<b>Maßnahmenbereich B (4.3.4)</b>					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Arbeitslosenserviceeinrichtungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005) – Jugend-Qualifizierung statt Sozialhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Qualifizierung Arbeitsloser- Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung Straffälliger im Justizvollzug des Landes Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000	In dieser Maßnahme werden keine staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Anpassungsqualifizierung für bleibeberechtigte Zuwanderer/Ärzte/Ärztinnen im Praktikum	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Neue Akzente für Ältere: „Akademie 50plus“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. I.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projekt für intensives Fördern und Fordern – „PFIFF“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Arbeit statt Sozialhilfe	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
		NEUE AKZENTE FÜR ÄLTERE: AKTION „ARBEIT FÜR ÄLTERE“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNGSHILFEN FÜR ARBEITSLOSE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER AB 50 JAHRE	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich C (4.3.5)</b>					
6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	FIRMENAUSBILDUNGSVERBÜNDE, KOMMUNALE AUSBILDUNGSVERBÜNDE U.A. IM RAHMEN DER ERSTAUSBILDUNG	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG GEWERBLICHE WIRTSCHAFT – IM RAHMEN DER ERSTAUSBILDUNG	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		ÜBERBETRIEBLICHE LEHRUNTERWEISUNG – LANDWIRTSCHAFT – IM RAHMEN DER ERSTAUSBILDUNG	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		AUSBILDUNGSVERBÜNDE ZUR SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER AUSBILDUNGSPLÄTZE	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		INNOVATIVE ARBEITSMARKTPOLITISCHE SCHWERPUNKTFÖRDERUNG (INNOPUNKT)	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen oder um Förderungen, die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen. erfolgen.		
		Tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten in der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Berufsgruppenübergreifende Qualifizierung für Lehrkräfte und Beschäftigte der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Projektförderung im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung im Rahmen der Weiterbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Praxisorientiertes Lernen für Schülerinnen und Schüler im 9. Und 10. Schuljahr zur Vermeidung von Schulabbrüchen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich D (4.3.6)</b>					
7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	FÖRDERUNG DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG IM KOOPERATIVEN MODELL IM RAHMEN DES AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMMS OST	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
		FÖRDERUNG DER KOMPETENZENTWICKLUNG DURCH QUALIFIZIERUNG IN UNTERNEHMEN IM LAND BRANDENBURG	Bis zum 31.12.2002 wurde die Förderung als De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Ab 01.01.2003 erfolgt die Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen.		
		Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit (beendet)	Staatliche Beihilfe Nr. N 212/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 15.03.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/286816	Keine aber die notifizierte Regelung läuft am 31.12.2006 aus.
8	Förderung des Unternehmergeistes	Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Förderung junger Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen		
<b>Maßnahmenbereich E (4.3.7)</b>					
9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		ARBEIT STATT SOZIALHILFE FÜR SPEZIELLE MAßNAHMEN FÜR FRAUEN (BEENDET)	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
		Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	Maßnahmen und Projekte gelten als Beihilfen im Sinne der Regelung über „De minimis“- Beihilfen zugunsten (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“- Beihilfen) zugunsten von KMU		
		Ausbildung von Rettungsassistentinnen (beendet)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung für Frauen (beendet)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwervermittelbaren Frauen in unbefristete Arbeitsverhältnisse (beendet)	staatliche Beihilfe Nr. N 523/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 05.02.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/285918	Keine aber die genehmigte Regelung erstreckt sich nur auf den Zeitraum 01.01.2000 - 31.12.2006
		Verbesserung der Ausbildung im Rahmen der Gesundheitsberufe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen und der beruflichen Chancen von Frauen im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich F (4.3.8)</b>					
10	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		



## Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EAGFL-A 2000-2006 im Schwerpunkt 5

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
<b>Maßnahmenbereich 5.1</b>					
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
		Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen außerhalb des AFP	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		
5.1.2	Niederlassung von Junglandwirten	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
5.1.3	Berufsbildung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
		Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
5.1.5	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		
<b>Maßnahmenbereich 5.2</b>					
5.2.1	Flurbereinigung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung <sup>1)</sup>	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
		Finanzierung von Verfahrens-, Vermessung- und Katasterkosten	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
			Rahmen des OP		
5.2.2	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		
5.2.3	Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Dorferneuerung <sup>1)</sup>	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK, außerhalb des Art. 36 EGV auf de-minimis Beihilfen beschränkt		
		Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes <sup>1)</sup>	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande <sup>1)</sup>	im Rahmen des Anwendungsbereich von Art. 36 EGV Genehmigung im Rahmen des OP, außerhalb des Art. 36 EGV auf de-minimis Beihilfen beschränkt		
5.2.5	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung kulturellobautechnischer Maßnahmen	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebbaus <sup>1)</sup>	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen der GAK		
5.2.7	Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	Finanzierung von Angeboten und Dienstleistungen im Bereich des ländlichen Tourismus	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP, außerhalb des Art. 36 EGV auf de-minimis Beihilfen beschränkt		
5.2.8	Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	Richtlinie des MLUR zur Förderung der naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern sowie Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlicher Anlagen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		
		Förderung der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	Förderung auf Anwendungsbereich von Art. 36 EGV beschränkt, Genehmigung im Rahmen des OP		

<sup>1)</sup> Diese Förderrichtlinien werden zukünftig in einem integrierten Fördergrundsatz zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst.

**Stand der Notifizierung für die Maßnahmen der Technischen Hilfe im Schwerpunkt 6**

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung der Beihilferegelung</b>	<b>Beihilfe-Nr.</b>	<b>Genehmigungsschreiben</b>	<b>Befristung der Genehmigung</b>
6.1.1	EFRE: Ausgaben im Sinne von Ziffer 2.1 der Regel 11 der VO (EG) Nr. 1685/2000		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
6.1.2	EFRE: andere Ausgaben der Technischen Hilfe		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
6.2.1	ESF: Ausgaben im Sinne von Ziffer 2.1 der Regel 11 der VO (EG) Nr. 1685/2000		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
6.2.2	ESF: andere Ausgaben der Technischen Hilfe		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
6.3.1	EAGFL: Ausgaben im Sinne von Ziffer 2.1 der Regel 11 der VO (EG) Nr. 1685/2000		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		
6.3.2	EAGFL: andere Ausgaben der Technischen Hilfe		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt.		